G 1800 E

Blätter für deutsche und internationale Politik

Rainer Rilling
Solidarität mit Leber?

Gunnar Matthiessen
Nach der ersten Phase der KSZE

Hans E. Schmitt-Lermann
Zum gegenwärtigen Stadium der Auseinandersetzung mit den verfassungswidrigen Ministerpräsidentenbeschlüssen

Eugen Rau
Die Ursachen der säkularen Inflation

Winfried Roth
Zur Entwicklung der linkskatholischen Kräfte in Italien

Gert Cobler
Technokratische Regulierung der naturwissenschaftlich-technischen Forschung und Ausbildung

8'73

August 1973 Einzelheft 4,00 DM Im Abonnement 3,00 DM
Für Studenten, Wehrpflicht- und Zivildienstleistende 2,50 DM

Pahl-Rugenstein Verlag Köln

August 1973

CHRONIK DES MONATS JULI 1973 797

KOMMENTARE UND BERICHTE

Solidarität mit Leber? . . . . . *Rainer Rilling* 800

Nach der ersten Phase der KSZE . . . . . *Gunnar Matthiessen* 802

Kurswechsel in Italien? . . . . . *Wilfrid Schilling* 806

HAUPTAUFSÄTZE

Zum gegenwärtigen Stadium der Auseinandersetzung mit den verfassungswidrigen Ministerpräsidentenbeschlüssen . . . . *Hans E. Schmitt-Lermann* 809

Die Ursachen der säkularen Inflation . . . . . *Eugen Rau* 818

Zur Entwicklung der linkskatholischen Kräfte in Italien . . *Winfried Roth* 841

Technokratische Regulierung der naturwissenschaftlich-technischen Forschung und Ausbildung im Interesse des Kapitals . . . . . *Gert Cobler* 853

Die Verzeichnung des antifaschistischen Widerstandes von Ernst Niekisch. Ein weiteres Beispiel des Versagens der Geschichtsschreibung in der BRD . . . . . *Wilhelm Raimund Beyer* 872

Wachstumsdiskussion und Umweltkrise (II) . . . . . *Edgar Gärtner* 880

BÜCHER

Scheuch/Kutsch, Grundbegriffe der Soziologie . . . . . *Gerhard Bosch* 891

Kurzrezensionen: Bücher von Karl W. Deutsch, Ludwig Elm, Rolf Schmiederer, Sven Papcke, Arthur Kaufmann 893

Neuerscheinungen / Eingesandte Bücher 895

DOKUMENTE ZUM ZEITGESCHEHEN

Kommuniqué über die erste Phase der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa vom 3. bis 7. Juli 1973 in Helsinki (Wortlaut) . . 897

Schlußempfehlungen der Helsinki-Konsultationen für KSZE (Wortlaut) . . 898

Kommuniqué zum Abschluß der vorbereitenden Konsultationen über die gegenseitige Verminderung von Streitkräften und Rüstungen in Mitteleuropa vom 31. Januar bis 28. Juni 1973 in Wien (Wortlaut) 909

Gemeinsame feierliche Erklärung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sozialistischen Republik Rumänien von 29. Juni 1973 (Wortlaut) . . 909

Walter Nettemann

Blätter für deutsche und internationale Politik

Monatszeitschrift · Achtzehnter Jahrgang · Heft 8/1973

Herausgeber

HILDE BENTELE †
WILFRIED FRHR. V. BREDOW
GERHARD GOLLWITZER †
URS JAEGGI
GERHARD KADE
REINHARD KÜHNL
KNUT NEVERMANN
REINHARD OPITZ
MANFRED PAHL-RUGENSTEIN
HERMANN RAUSCHNING
HANS RHEINFELDER †
HELMUT RIDDER
ROBERT SCHOLL
FRITZ STRASSMANN
GERHARD STUBY
KARL GRAF V. WESTPHALEN
ERNST WOLF †

Redaktion

KARL D. BREDTHAUER
PAUL NEUHÖFFER
JOHANNES WEIDENHEIM

Pahl-Rugenstein Verlag Köln Vorgebirgstraße 115

Chronik des Monats Juli 1973

1. 7. — Vietnam / Laos / Kambodscha. Auf seinem Sommersitz in San Clemente (Kalifornien) unterzeichnet Präsident Nixon ein Gesetz, das die Verwendung finanzieller Mittel „für direkte oder indirekte Kampftätigkeit der US-Streitkräfte in, über oder vor den Küsten Nordvietnams, Laos' und Kambodschas nach dem 15. August" untersagt. Die Vorlage wurde nach einem heftigen Disput zwischen dem Präsidenten und dem Parlament am 30. 6. vom Kongreß verabschiedet.

3.—7. 7. — KSZE. In Helsinki wird die 1. Phase (das Außenminister-Treffen) der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) abgehalten. Auf einer kurzen Eröffnungssitzung sprechen der finnische Außenminister Karjalainen, Staatspräsident Kekkonen und UN-Generalsekretär Waldheim. Die erste Arbeitssitzung, erster Referent ist der sowjetische Außenminister Gromyko, findet unter Vorsitz des durch Los ermittelten DDR-Außenministers Winzer statt. Die Außenminister der auf der Konferenz vertretenen 35 Staaten tragen ein Exposé vor. Außerdem werden verschiedene Textentwürfe zu den einzelnen Tagesordnungspunkten vorgelegt. Am Rande der Sitzungen kommt es zu zahlreichen informellen Begegnungen. Bundesaußenminister Scheel trifft u. a. mit den Außenministern Winzer (DDR), Gromyko (UdSSR), Mladenov (Bulgarien), Olszowski (Polen) und Peter (Ungarn) zusammen. Themen der Gespräche mit Mladenov und Peter ist die Vorbereitung der Aufnahme diplomatischer Beziehungen der Bundes-

republik mit Bulgarien und Ungarn. Die 2. Phase der Konferenz (die Arbeit von Spezialkommissionen) soll am 18. September 1973 in Genf beginnen (vgl. „Dokumente zum Zeitgeschehen").

4. 7. — Chile. Die Regierung hebt den nach der Niederschlagung einer Verschwörung am 29. 6. verhängten Ausnahmezustand (vgl. „Blätter", Heft 7/1972, S. 683) wieder auf.

5. 7. — Rwanda. Eine Militär-Junta unter dem bisherigen Verteidigungsminister General Juvenal Habyalimana stürzt die Regierung und übernimmt die Macht. Präsident Gregoire Kayibanda wird in Haft genommen und jede politische Tätigkeit „auf dem gesamten Staatsgebiet" untersagt.

8. 7. — Italien. Die Parteien der Christ-Demokraten (DC), Sozialisten (PSI), Sozialdemokraten (PSDI) und Republikaner (PRI) erneuern die Koalition der „linken Mitte" (Centro sinistra); das bisherige Kabinett war nach einem Beschluß des Parteitages der DC am 12. Juni zurückgetreten, um den Weg für die Koalitions- und Kabinettsumbildung freizumachen. An der Spitze der 35. Nachkriegsregierung Italiens steht Ministerpräsident Mariano Rumor (DC), bisher Innenminister. Außenminister bleibt der DC-Politiker Aldo Moro.

8.—9. 7. — CSSR/USA. Auf der Rückreise von der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa in Helsinki macht der amerikanische Außenminister William Rogers Station in Prag. Es handelt sich um den ersten Besuch eines US-Außenministers in der Tschechoslowakei seit dem Ende des II. Weltkrieges. Rogers, der zusammen mit seinem Amtskollegen Bohuslav Chnoupek ein Konsularabkommen unterzeichnet, wird auch von Parteisekretär Husak, Staatspräsident Svoboda und Ministerpräsident Strougal empfangen.

10. 7. — Bahama. Die Gruppe der Bahamas (bestehend aus 29 größeren und 661 kleineren Inseln; 13 950 qkm = 0,2 Mill. Einw.) erlangt die Unabhängigkeit. Der neue Staat, bisher britische Kolonie, wird in der Hauptstadt Nassau proklamiert. — Am 15. 7. empfiehlt der UN-Sicherheitsrat einstimmig die Aufnahme der Bahamas in die Organisation der Vereinten Nationen.

12.—13. 7. — USA/BRD. Bundesaußenminister Scheel kommt überraschend zu kurzfristig angesetzten Konsultationen nach Washington. Scheel, der den Flug in die USA in Norwegen unterbricht, um mit Bundeskanzler Brandt an dessen Urlaubsort zusammenzutreffen, hat Unterredungen mit Präsident Nixon, Sicherheitsberater Kissinger und Außenminister Rogers. Aus dem Weißen Haus verlautet, es sei über „allgemeine Probleme der europäischen Sicherheit" sowie über den bevorstehenden Besuch Nixons in Europa gesprochen worden. An dem Meinungsaustausch nimmt auch der Leiter der BRD-Delegation bei den Vorbereitungsgesprächen zur KSZE in Helsinki, Botschafter Guido Brunner, teil. — Am 17. 7. reist Bundesverteidigungsminister Leber in die Vereinigten Staaten.

13. 7. — Argentinien. Der seit dem 25. Mai 1973 amtierende Präsident Héctor José Cómpora sowie Vizepräsident Vincente Solano Lima demissionieren. Die Nationalversammlung nimmt die Rücktrittsgesuche an und bestimmt den Parlamentspräsidenten Paul Lastiri zum interimistischen Staatsoberhaupt. Neuwahlen werden zum 23. September 1973 angesetzt. Cámpora erklärt nach seinem Rücktritt, seine Wahl im März d. J. (vgl. „Blätter", Heft 4/1973, S. 339) habe keinen anderen Grund gehabt, als das Mandat von General Perón wiederherzustellen.

17. 7. — Afghanistan. Der frühere Ministerpräsident General Prinz Sardar Mohammed Daud Khan, ein Vetter und Schwager des seit 1933 regierenden Monarchen Mohammed Zahir Schah, ergreift in der Hauptstadt Kabul die Macht, erklärt die Monarchie für abgeschafft und ruft die Republik aus. König Zahir hält sich zur gleichen Zeit in Italien auf. Daud Khan übernimmt die Ämter des Präsidenten, des Ministerpräsidenten und der Minister für Auswärtiges und Verteidigung.

— Großbritannien/DRV. Die britische Regierung anerkennt die Demokratische Republik Vietnam. Über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen und die Errichtung von Botschaften in Hanoi und London sollen Verhandlungen in Peking aufgenommen werden.

18. 7. — Kernwaffen. Der französische Botschafter in Mexiko, Jean Béliard, unterzeichnet das Zusatzprotokoll zum

„Vertrag über das Verbot von Kernwaffen in Lateinamerika" (Vertrag von Tlatelolco) vom 14. Februar 1967 (vgl. „Blätter", Heft 9/1967, S. 964 ff.). Frankreich ist (nach Großbritannien und den USA) die dritte Nuklearmacht, die die Verpflichtungen aus dem Zusatzprotokoll übernimmt. — Am 21. 7. beginnt Frankreich trotz massiver Proteste im In- und Ausland mit einer neuen Serie von Kernwaffen-Versuchen über dem Mururoa-Atoll im Südpazifik. Über die Versuche wird in Paris eine Nachrichtensperre verhängt.

20. 7. — Naher Osten. Der UN-Sicherheitsrat nimmt seine Mitte Juni abgebrochene Nahost-Debatte wieder auf. — Am 26. 7. bringen die Vereinigten Staaten einen Resolutions-Entwurf von acht bündnisfreien Mitgliedern des Rates zu Fall, in dem die Weigerung Israels bedauert wird, die seit 1967 besetzten arabischen Territorien zu räumen. Die Resolution war von 13 Staaten gegen die Stimme der USA und in Abwesenheit Chinas gebilligt worden.

23. 7. — Vatikan/DDR. Papst Paul VI. ernennt drei Apostolische Administratoren für in der DDR liegende Gebietsteile, die bisher kirchenrechtlich von westdeutschen Diözesen verwaltet wurden. Die Administratoren werden für die Bezirke Schwerin, Magdeburg und Erfurt/Meiningen zuständig sein. Beobachter interpretieren die Neuregelung als einen Schritt des Vatikans in Richtung auf eine Anpassung der Kirchengrenzen an die DDR-Staatsgrenze.

25. 7. — RGW/EG. Nach Gesprächen mit dem sowjetischen Ministerpräsidenten Kossygin und Außenminister Gromyko in Moskau (25.—26. 7.) teilt der luxemburgische Außenminister Gaston Thorn mit, der Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe habe seinen Generalsekretär Nikolai Fadejew beauftragt, Kontakte mit den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel anzuknüpfen. Ein entsprechender Beschluß sei auf der 27. Tagung des Rates (5.—8. 6.) in Prag gefaßt und dem amtierenden Vorsitzenden des EG-Ministerrates, dem dänischen Außenminister Anderson während der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa in Helsinki von Außenminister Gromyko mitgeteilt worden.

28. 7. — Griechenland. In Griechenland findet die vom Militärregime angesetzte Volksabstimmung über die Abschaffung der Monarchie und damit verbundene Änderungen der Verfassung statt. Es besteht Wahlpflicht. Die Regierung gibt folgendes Ergebnis bekannt: Abgegebene Stimmen 4 992 032; ungültig 57 608; Ja-Stimmen 3 870 124 (78,4 %); Nein-Stimmen 1 064 300 (21,6 %). Die durchschnittliche Zahl der Ja-Stimmen in den städtischen Wahlkreisen von Athen, Piräus und Attika liegt nach offiziellen Angaben bei nur 58,3 Prozent.

30.—31. 7. — UdSSR. Auf Einladung der Kommunistischen Partei der Sowjetunion treffen sich die Sekretäre der kommunistischen Parteien sozialistischer Länder auf der Krim. An der Zusammenkunft nehmen teil die Parteisekretäre Shiwkow (Bulgarien), Kadar (Ungarn), Honecker (DDR), Zedenbal (Mongolische Volksrepublik), Gierek (Polen), Ceausescu (Rumänien), Breschnew (Sowjetunion), Husak (CSSR) sowie der sowjetische Außenminister Gromyko und die Sekretäre des ZK der KPdSU Ponomarjow und Katuschew. In einem Kommuniqué heißt es: „Die Teilnehmer des Treffens informierten sich über das Leben und die Tätigkeit ihrer Parteien und über die Entwicklung ihrer sozialistischen Staaten. Es wurden Fragen der politischen, ökonomischen und ideologischen Zusammenarbeit zwischen den Bruderparteien und -ländern behandelt. Es fand ein umfassender Meinungsaustausch über aktuelle internationale Probleme statt." Zur künftigen Zusammenarbeit in Europa stellt das Kommuniqué fest: „Die sozialistischen Länder gehen davon aus, daß die Zusammenarbeit sich im Rahmen einer strengen Achtung der Souveränität jedes Staates und der Nichteinmischung in fremde Angelegenheiten, unter Einhaltung der Gesetze und unter Berücksichtigung der Sitten und Traditionen jedes Landes entwickeln muß."

31. 7. — BRD/DDR. Der II. Senat des Bundesverfassungsgerichts lehnt den Antrag der Bayerischen Staatsregierung vom 28. Mai 1973 ab, die Nichtigkeit des Gesetzes zum Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der BRD und der DDR und dessen Unvereinbarkeit mit dem Grundgesetz festzustellen. Die Entscheidung fällt einstimmig. Das Gericht gibt dem Urteil eine längere Interpretation bei.

Solidarität mit Leber?

Die NATO kann 1973 ein viel zu wenig beachtetes Jubiläum feiern: erstmals haben ihre Militärausgaben die 50 Milliarden-Dollar-Grenze erreicht. Davon zahlen die in der EUROGROUP zusammengeschlossenen europäischen Länder inzwischen bereits 33 Mrd Dollar. Für das laufende Jahr lautet die Bilanz der EUROGROUP: Steigerung der europäischen NATO-Ausgaben um 1,5 Mrd Dollar; weitere „zufriedenstellende" Fortsetzung des „Europäischen Verstärkungsprogramms" (EDIP), das für einen Zeitraum von fünf Jahren zusätzliche Ausgaben von 3,6 Mrd DM vorsieht; und schließlich ein außerordentlicher Zulauf an Rüstungsgerät, nämlich 387 Kampfpanzer, 1610 sonstige Panzerfahrzeuge, 205 panzerbrechende Waffen, 115 Kampf- und Seeaufklärer, 61 Verbindungsflugzeuge, 18 schwere taktische Hubschrauber, 125 landgestützte Hubschrauber, 1936 Flugabwehr-Lenkraketen, 930 Flugabwehrgeschütze, 3 Zerstörer, 11 U-Boote, 4 Minenleger, -sucher und -jäger, 6 Patrouillenboote, 7 Fahrzeuge für amphibische Operationen, 28 Hubschrauber für Seestreitkräfte.

Und auch das gilt es sich zu vergegenwärtigen: die BRD ist mittlerweile zur viertstärksten Militärmacht unseres Planeten geworden. Unter der Ägide sozialdemokratischer Minister haben ihre Militärausgaben jene der Nuklearmächte England und Frankreich endgültig hinter sich gelassen und liegen nach Angaben der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung" nun bei 38 Mrd DM. Ein umfangreicher qualitativer und quantitativer Ausbau der Bundeswehr findet statt: „Beim Heer soll höhere Beweglichkeit erreicht werden. Die Panzerabwehr wird verstärkt. Feuerkraft und Tiefflliegerabwehr sollen gesteigert werden. Hubschrauber ermöglichen eine wachsende Mobilität der Truppen. Raketen der Typen Tow, Milan, Hot vervollkommnen die Abwehr gegen Panzer. Zwanzig-Millimeter-Kanonen zur Abwehr von tiefffliegenden Maschinen werden der Truppe zugeführt. Die Luftwaffe wird alle fliegenden Waffensysteme modernisieren. Flugzeuge vom Typ Phantom F 4 ersetzen F 104 G. Die Marine wird Schnellboote des Typs 148, U-Boote der Typengruppe 206 und Seerettungs-Hubschrauber einstellen" (Georg Leber in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung" vom 5. Juli 1973). Schließlich wird ganz im Gegensatz zu anderen EUROGROUP-Staaten die bundesdeutsche Rüstungsforschung massiv forciert.

Dieses Datengefüge kann die immensen Rüstungsprozesse in der NATO und zuvorderst in der BRD nur grob konturieren. Doch soviel wird deutlich: weder die NATO noch die BRD sind bislang in den angesichts gegenwärtiger Entspannungsfortschritte von Minister Leber vorsorglich anvisierten „Strudel einseitiger Vorleistungen" geraten („Welt der Arbeit" vom 8. Juni 1973). In den üblichen Geruch derartiger Einseitigkeit — die ja Grundprinzipien imperialistischer Machtpolitik widerspricht — kommt statt dessen bemerkenswerterweise die hauptsächliche Militärmacht des sozialistischen Lagers. Nach Angaben des Ersten stellvertretenden Generalstabschefs der sowjetischen Streitkräfte, Generaloberst Ogarkow, in der sowjetischen Armeezeitung „Krasnaja Swesda" sind in der Sowjetunion von 1971 bis 1973 die Militärausgaben unverändert auf dem Niveau von 17,9 Mrd Rubel jährlich geblieben. 1970 betrugen die sowjetischen Verteidigungsausgaben noch 11,7 % des Gesamthaushalts, 1973 flossen nur noch 9,9 % der gesamten öffentlichen Ausgaben in den militärischen Sektor (vgl. „Frankfurter Allgemeine Zeitung" vom 11. Juli 1973). Dieser wohl zu Recht einmalig zu nennende Vorgang war freilich dem bereits erwähnten sozial-

demokratischen Minister Leber vielleicht Anlaß, zumindest jedoch kein Hinderungsgrund, sich in den letzten Monaten als unermüdlicher Protagonist einer exorbitanten Propagandaoffensive zu profilieren. Seine furchtlosen Reden waren kaum noch zu zählen, erst recht nicht zu überhören. In eingängig bekanntem Schützengrabenjargon beschwor er auf einer wehrpolitischen „Informations"tagung seiner Partei im Juni 1973 „die vorderste Linie des freien Teiles der Welt" — die BRD — in unmittelbarer Nachbarschaft „einer ihrem Wesen nach expansiven Weltmacht" — der Sowjetunion —, welcher er kurzweg „die grundsätzliche Neigung zur Expansion" bescheinigte („Bulletin" vom 19. Juni 1973). Vor dem Bundestag, dem SPD-Parteitag, den NATO-Gremien, dem Bundeswehrverband, in den Spalten der „Frankfurter Allgemeinen" und der „Welt der Arbeit": stetig formulierte Leber zahlreiche Varianten und je neue Beweisanträge ein und derselben Behauptung, die sich strukturell in Form einer schlichten Kettenreaktion darstellen läßt: die Warschauer-Pakt-Staaten im allgemeinen und die Sowjetunion im besonderen besitzen einen natürlichen Hang zur Expansivität; sie rüsten daher auf, und zwar zweckmäßigerweise immer in „neuester Zeit" oder den „letzten Monaten", womit in der Regel die Gefahr rüstungstechnologischer „Durchbrüche" einhergeht; daraus resultiert dann eine Bedrohung des militärischen, zumindest aber des sich über militärische Macht vermittelnden politischen Gleichgewichts; folglich ist früher oder später der Frieden bedroht und/oder die Warschauer-Pakt-Staaten können endlich ihren eingesessenen Expansionstrieben freien Lauf lassen; also ist das absolut notwendige Gebot der jeweiligen Stunde die Verstärkung der Wachsamkeit, der Entspannungsbemühungen und insbesondere der Rüstungsausgaben der bereits erwähnten „freien Welt".

Einher kommt diese als Argumentationskette maskierte Kettenreaktion mit der Gewißheit, einen quasi-naturgesetzlichen Prozeß abzubilden. Über Naturgesetze aber läßt sich bekanntlich nicht verhandeln. „Die Sicherheit unseres Landes", erklärte Leber, „ist deshalb kein Thema für den Streit zwischen den Parteien ... Ich werde sie aus dem natürlichen Streit der Parteien heraushalten" („Frankfurter Allgemeine" vom 5. Juli 1973), und die CDU/CSU zeigte sich prompt dazu bereit, den bundesdeutschen Rekordrüstungsetat 1973 „demonstrativ mitzuverantworten" (Wörner). Der „Bayernkurier" widmete den Leber'schen Reden und Reisen Lobestiraden. Die Fraktionskritik an der Brandrede Lebers in der Haushaltsdebatte 1973 erstickte die SPD-Spitze mit der Aufforderung zu „sozialdemokratischer Solidarität". Denn wer meint, daß sich mit den veränderten politischen Wirkungsbedingungen auch der konkrete materielle Inhalt derartiger Naturgesetze zu verändern hätte und eine ebenso konkrete Minimierung der Rüstungsausgaben angeht — wie vereinzelte Mitglieder der SPD-Fraktion —, muß von den überparteilichen Verwaltern solcher Naturgesetze natürlich als naiver Utopist klassifiziert werden. Sie sind — so der Staatssekretär Berkhan (BMVg) über den SPD-MdB Coppik, der im Militäretat 1973 zwei Mrd DM gestrichen haben wollte — „einfach nicht ernstzunehmen". Haben sie doch nicht begriffen, daß die 50 Mrd Dollar NATO-Militärausgaben das absolute, allerletzte Minimum des gerade noch Tragbaren sind. „Mit weniger können wir die Aufgaben, die zu erfüllen sind, nicht erfüllen. Irgendwo ist eine Linie, deren Unterschreitung nicht ein wenig weniger wäre, weil es ein wenig weniger Frieden unterhalb einer solchen Linie nicht gibt, sondern vermutlich der Beginn einer Zeit, in der ein Land sich politischen Pressionen aussetzt und im schlimmsten Fall seinen ganzen Frieden riskiert" (Leber, „Frankfurter All-

gemeine" vom 5. Juli 1973). Wer also bislang noch schwankte und unsicher war, kann nun auf eine autoritative Interpretation bauen: unterhalb von 50 Mrd Rüstungsausgaben beginnen politische Pressionen, Friedensgefährdung, Krieg.

Minister Leber gebührt das hohe Verdienst, durch „mannhaftes Auftreten" (Wörner) inmitten schleichender Entspannungseuphorie das unveränderte Weiterwuchern bundesdeutscher Rüstungspathologien und ihrer materiellen Grundlagen wieder ins Blickfeld der Öffentlichkeit gerückt zu haben. Die Ziele dieser Propagandaoffensive liegen auf der Hand:

— Es gilt, den sich vor allem mit der Helsinkier Sicherheitskonferenz verknüpfenden Entspannungsdruck zu mildern;

— für den Fall der sich im Rahmen der MBFR andeutenden amerikanischen Truppenreduzierungen befürchtet Leber eine aufwallende „Entspannungseuphorie", welche sich in verschiedenen europäischen Staaten in Kürzungen der Rüstungsetats niederschlagen könnte; dem gilt es prospektiv entgegenzuwirken;

— und es gilt schließlich grundsätzlich, die mit dem oft beschworenen „freien Fluß von Meinungen und Informationen" immer mehr erodierende politisch-ideologische Grundlage der gegenwärtigen Militärpolitik zu restabilisieren: den Fall Rot.

Leber hat zugleich die Grenzen der Entspannungspolitik der SPD/FDP-Regierung unzweideutig abgesteckt. Diese Politik zielt keineswegs darauf ab, die materiellen Grundlagen des „Gleichgewichts des Schreckens" zu liquidieren. „Unser Ziel muß vielmehr sein", erklärte er, „dieses Gleichgewicht auf ein weniger kostspieliges, aber dennoch gleichgewichtes Niveau herabzusenken" („Welt der Arbeit" vom 8. Juni 1973). Nicht Entspannung, sondern „ein billigeres Gleichgewichtsniveau" (Leber) ist das politische Ziel. Entspannung wird in solchem Kalkül reduziert auf partielle politische Voraussetzung und unvermeidliches Sekundärresultat anzustrebender Kostenminimierung. „Sozialdemokratische Solidarität" mit derartiger Kosten-Nutzen-Politik, die das Einfließen realer Mehrheitsinteressen gerade auch in andere Bereiche der gegenwärtigen Regierungspolitik zusätzlich eindämmt, wird so lange die einzige Möglichkeit der Linken in der SPD sein, wie sie nicht eine eigene umfassende sicherheitspolitische Konzeption entwickelt. Die Entwicklung und Realisierung einer solchen Konzeption wird der entscheidende Gradmesser ihrer realen Einflußmöglichkeiten auf die gesamte Regierungspolitik sein. Bislang jedoch ist sie diesen Propagandaoffensiven hilflos ausgesetzt. Rainer Rilling

Nach der ersten Phase der KSZE

Die gesamteuropäische Konferenz zu Fragen der Sicherheit und Zusammenarbeit ist eröffnet und ihre erste Phase vom 3. bis 7. Juli 1973 in Helsinki erfolgreich zuende geführt worden. Die Außenminister von 35 Staaten legten ihre Standpunkte dar und unterbreiteten eine Reihe von Vorschlägen für die zweite Phase der Konferenz, die am 18. September in Genf beginnen soll. Im Gegensatz zu der hierzulande üblichen Berichterstattung, die stets nach Frontenbildung sucht und damit ständig in die Schwierigkeit gerät, zu erklären, wie es dennoch möglich ist,

daß 35 Staaten unterschiedlicher Gesellschaftsverfassungen zu übereinstimmenden Vorstellungen, Programmen und Arbeitspapieren kommen können, zeichneten sich im wesentlichen alle Reden durch das Bemühen aus, konstruktive Beiträge zur Lösung der europäischen Aufgaben zu unterbreiten. Diese neue Art, an die Probleme der europäischen und auch internationalen Politik heranzugehen, die sich bereits während der Vorbereitungsgespräche als dominierend durchgesetzt hat, widerspiegelte sich auch in der Einschätzung und der Erwartung der Möglichkeiten und der Bedeutung dieser Konferenz. Bundesaußenminister Walter Scheel betonte, „daß diese Konferenz etwas völlig Neues in Europa ist". Der Generalsekretär der UNO, Waldheim, der als Gast sprach, sah in der jüngsten Entwicklung zu einer weltweiten Politik einer friedlichen Koexistenz einen „entscheidenden Wendepunkt der Weltgeschichte", und der Außenminister der UdSSR, Andrej Gromyko, stellte fest: „Zum erstenmal in der Nachkriegsgeschichte des Kontinents haben sich die europäischen Staaten, die USA und Kanada an einem Tisch versammelt. Schon allein die Tatsache, daß sie zu einer übereinstimmenden Auffassung über die Notwendigkeit der Einberufung eines solchen Forums gelangten, hat eine große positive Bedeutung". Noch positiver wurde von den Außenministern der erfolgreiche Verlauf der Vorgespräche gewertet, der zur Hoffnung auch auf einen erfolgreichen Verlauf der Konferenz selbst veranlasse. Vom finnischen Außenminister, Ahti Karjalainen, wurde dies ausführlich angesprochen: „Im gegenwärtigen Augenblick stellen sich vielleicht einige von uns Fragen über die Aussichten dieser Konferenz aller für die Sicherheit in Europa verantwortlichen Staaten, über ihre möglichen Ergebnisse und Folgen. Was mich anbetrifft, so glaube ich, daß wir sehr triftige Gründe für die Erwartung haben, daß sich dieses Vorhaben als echter und wahrer Erfolg erweisen wird." Er verwies darauf, daß die Konferenz im Zusammenhang mit der Tendenz zur internationalen Politik der friedlichen Koexistenz stünde und alle Staaten ihren Willen zum Ausdruck gebracht hätten, auf ein gemeinsames Ziel hinzuarbeiten; daß die Zusammenarbeit im Rahmen der Konferenz sich nicht gegen irgendeinen anderen Staat oder Erdteil richte, sondern daß sie „auf Souveränität, Unabhängigkeit und voller Gleichheit der Teilnehmerstaaten" beruhe und „außerhalb militärischer Bündnisse" stattfinde.

Dieses Neue, das sich auf der Konferenz und durch sie in Europa durchsetzt, wird in der Tat deutlich, wenn man sich der Geschichte und der politischen Prinzipien, die aller bisherigen europäischen Politik zugrunde lagen, erinnert. Bislang war Europa eine Art kontinentales Gefäß für die ausschließliche Vorherrschaft der innenpolitischen Prinzipien der bürgerlichen Gesellschaft. Das unerbittliche Konkurrenzprinzip wurde naturgemäß auch auf die internationalen Beziehungen übertragen. Europa war der Kontinent der Kriege, des Gegeneinanders, der Polarisation, der Machtpolitik und des Versuchs, den eigenen gegen den anderen Staat auszuspielen. Heute existiert das Konkurrenz- und Expansionsprinzip, das alle bisherige Geschichte des Kontinents prägte, nicht mehr allein, nicht mehr ungebrochen. Neue Elemente und Prinzipien wirken seit dem Bestehen zweier Gesellschaftssysteme zunehmend in die internationale Politik hinein und werden immer gewichtiger. Hierin liegt die Spezifik und auch die Problematik begründet, die der neuen Entwicklungsphase Europas ihre nachhaltige Prägung geben wird. Gerade weil ein einheitliches Gesellschaftssystem heute nicht mehr existiert, wird das politische Ergebnis, auf das die Wandlung in den Beziehungen zwischen kapitalistischen und sozialistischen Staaten hinwirkt,

seinem Charakter nach grundsätzlich von dem unterschieden sein und unterschieden sein müssen, was bislang bestimmendes Prinzip der europäischen Verhältnisse war. Dies kann kaum deutlicher werden als durch einen Vergleich mit der letzten gesamteuropäischen Konferenz, dem Wiener Kongreß 1814/15, der eine gesamteuropäische Manifestation und Bestandsaufnahme der Reaktion war und jegliches demokratisches Element aus sich ausschloß. Das Ergebnis war entsprechend: Es folgte ein Zeitalter der Kriege und der Expansion. Der Konferenz von Helsinki dagegen kommt jetzt die zentrale Aufgabe zu, die demokratischen Prinzipien im Zusammenleben der europäischen Völker und Staaten endgültig durchzusetzen und damit, diese geschichtliche Bedeutung ist jetzt schon ablesbar, das anachronistische Europa allgemein und die Nachkriegsperiode der militärischen Konfrontation im besonderen zum Abschluß zu bringen. In eins bedeutet dies, ein neues System der europäischen Sicherheit zu eröffnen und mit ersten praktischen Maßnahmen zu beginnen. Zu diesen zählt vorrangig die Vereinbarung einer allgemeinen Deklaration über die Grundlagen der europäischen Sicherheit und die Prinzipien der Beziehungen zwischen den Staaten in Europa. Während der Vorbereitungsgespräche wurden 10 Prinzipien vorgeschlagen: souveräne Gleichheit; Nichtanwendung oder -androhung von Gewalt; Unverletzlichkeit der Grenzen; territoriale Integrität; friedliche Regelung von Streitigkeiten; Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten; Achtung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten; Gleichberechtigung und das Recht der Völker, über ihr Schicksal selbst zu entscheiden; Zusammenarbeit zwischen den Staaten; gewissenhafte Erfüllung der aus dem Völkerrecht erwachsenen Verpflichtungen.

Auf der Grundlage dieser Empfehlungen legte die Sowjetunion jetzt in Helsinki eine ausgearbeitete Deklaration als Entwurf vor, der eine konstruktive Arbeitsunterlage für die zweite Konferenzphase sein wird. Auch zu den anderen Tagesordnungspunkten wurden auf der Konferenz Erklärungen vorgelegt: von der DDR und Ungarn zu Fragen der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschaft, des Handels, der Wissenschaft und Technik sowie im Bereich des Umweltschutzes; von der VR Polen und Bulgarien zu Fragen der Entwicklung der kulturellen Zusammenarbeit, der Kontakte und des Informationsaustausches und von der CSSR zur Schaffung eines Konsultativkomitees zu Fragen der Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa. Aufgabe des Konsultativkomitees wäre es, nachfolgende Konferenzen vorzubereiten und einzuberufen, Expertengruppen für die Vorbereitung praktischer Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit, zur Entwicklung der Zusammenarbeit einzusetzen und Empfehlungen auf der Grundlage der Vereinbarungen von Helsinki auszuarbeiten. Die BRD, die sich, wie im übrigen die meisten führenden NATO-Staaten, recht einseitig auf den Tagesordnungspunkt 3 konzentriert, hat vier Vorschläge unterbreitet — so zu Fragen der Familienzusammenführung, der Verbesserung von Arbeitsbedingungen von Journalisten, zur Förderung der industriellen Kooperation und zur Bildung eines wissenschaftlichen Forums. Gerade dieser letzte Vorschlag ist um so interessanter, als er bereits in den 4. Tagesordnungspunkt einmündet und davon zeugt, daß die Bildung von gesamteuropäischen Gremien zu Problemen aller Hauptpunkte der Tagesordnung ein objektives Erfordernis ist, wenn der Prozeß der friedlichen Koexistenz in Europa konstruktiv fortgesetzt werden soll. Auch andere Staaten haben einzelne konkrete Vorschläge unterbreitet. Der französische Außenminister, Jobert, der sich in seiner Rede mehr mit kritischen Einwänden gegenüber der Konferenz befaßte, sah sich entspre-

chend diesem Verlauf veranlaßt, als einziger zum zweitenmal das Wort zu nehmen und konstruktive Vorschläge Frankreichs zu allen Tagesordnungspunkten anzukündigen.

Wenngleich die erste Phase der Konferenz unter dem Eindruck der generellen Übereinstimmung, die in ihr hergestellt wurde, zu beurteilen ist, bedeutet dies nicht, daß es nicht versuchs- und zeitweise Vorbehalte gegeben hätte. Die neue Ära der friedlichen Koexistenz und die neuen demokratischen Prinzipien im Zusammenleben der europäischen Völker setzen sich nicht widerspruchs- und zwanglos durch. In den Reden mancher Außenminister wirkte noch die Haltung nach, die die NATO jahrelang gegenüber der europäischen Sicherheitskonferenz durchgesetzt hatte. Auch Bundesaußenminister Scheel hielt es, freilich ohne irgendeinen konkreten Anlaß nennen zu können, für erforderlich, ein Scheitern der Konferenz als möglich und nicht so tragisch darzustellen. Selbstverständlich wissen auch die führenden Presseorgane der BRD zu berichten (allerdings eher als Wunsch, denn als Wahrscheinlichkeit), daß die weiteren Phasen, insbesondere die zweite, die in Genf am 18. September beginnen soll, noch lange Zeit beanspruchen werden. Dies war ja schon die ständige Hoffnung gegenüber den Vorbereitungsgesprächen in Dipoli gewesen, die mancher am liebsten über zehn Runden hätte gehen sehen, ohne dabei wirklich in der Lage zu sein, konkrete Gründe oder Aufgaben für solchen Zeitverzug nennen zu können. Die immerwährende Neigung zu einer Politik der Verzögerung resultiert aus Konzeptionen führender NATO-Kreise, die sich eindeutig in Widerspruch zur Politik der friedlichen Koexistenz und zur Verwirklichung eines Systems europäischer Sicherheit stellen. Gewisse Pläne, die in der NATO und auch in der Bundesregierung hinsichtlich der weiteren Entwicklung im Ost-West-Verhältnis erörtert werden, werfen Schatten auf die Ernsthaftigkeit und Glaubwürdigkeit, mit der man sich an der Politik der Entspannung, Zusammenarbeit und Sicherheit in Europa beteiligt. So geht auch die Bundesregierung, wie Walter Scheel in Helsinki ausführte, nach wie vor davon aus, daß die beiden Militärblöcke ein Gleichgewicht des Schreckens bilden, das „für den Frieden in Europa unerläßlich ist"; wir dürfen, sagte der Bundesaußenminister, „nicht das Gefühl erwecken, es entstehe hier ein neues Sicherheitssystem, das andere Sicherheitsanstrengungen überflüssig macht. Ja, wir müssen sogar klarmachen, daß diese Konferenz erst auf der Grundlage des bestehenden Gleichgewichts in Europa möglich geworden ist".

Ein solcher Standpunkt, der auf eine Perpetuierung der militärpolitischen Konfrontation in Europa und damit letztlich auf eine Fortsetzung des Wettrüstens, wenn auch in modifizierten Formen, hinausläuft, widerspricht eklatant Scheels eigener Einsicht: „Die Menschen wollen endlich die Früchte der Entspannung im täglichen Leben spüren, sie mit den Händen greifen." Sicher gilt dies auch für mögliche Erleichterungen etwa bei der Zusammenführung von Familien und für intensivere persönliche Kontakte zwischen den verschiedenen Völkern Europas. Weit mehr noch gilt dies aber — und hierin liegt ein in der Tat gesamtgesellschaftliches Bedürfnis — für die Abrüstung und die Auflösung der Militärblöcke.

In diesen Wochen wird die Aktualität dieser Forderungen um so bedrängender spürbar, als der August der Monat von Hiroshima und Nagasaki ist und der 1. September die Erinnerung an die faschistische Aggression wachhält. Die großen Fortschritte, die in jüngster Zeit auf dem Wege zu einer Politik der friedlichen Koexistenz erreicht werden konnten, haben die Hoffnungen der Menschen auf Frieden und gesicherte

Zukunft untermauert. Dieser Weg muß fortgesetzt werden. Die konstruktiven Ansätze von Helsinki dürfen nicht durch Rückfälle, durch Beharren auf anachronistischen Strategien der Blockkonfrontation gefährdet werden.

Gunnar Matthiessen

Kurswechsel in Italien?

Nach einer überraschend kurzen Regierungskrise von nur 25 Tagen Dauer wurde in Italien von Mariano Rumor das 27. Kabinett seit Kriegsende gebildet, das den sogenannten Mitte/Links-Kurs wieder aufnimmt; gleichzeitig ist es das vierte dieser Art, das von Rumor geleitet wird. Die Wiederbelebung der **Mitte/Links-Koalition** stellt eine natürliche Folge des Scheiterns der Mitte/Rechts-Regierung Andreotti dar.

Wie zu Jahresende an dieser Stelle dargetan worden ist, konnte Andreottis Rechtsregierung keinen langen Bestand haben. Sie war nach dem als bekannt vorauszusetzenden Vorgang der Wahl Leones zum Präsidenten der Republik gebildet worden, als aus der Reformunwilligkeit der Democrazia Cristiana geborener rechter Bremsversuch. Die Sozialisten waren nach einer zehnjährigen Regierungskoalition herauskatapultiert worden, damit die Rechte, nicht nur innerhalb der DC, zum Zuge kam. Der Kurswechsel wurde durch die Hereinnahme der Liberalen in die Regierung besonders verdeutlicht, mit allen daraus erwachsenden Konsequenzen. Diese bestanden neben einer reaktionären Politik an sich vor allem darin, daß bei allen wichtigen Parlamentsabstimmungen die neofaschistischen Stimmen Andreotti vor dem Kippen bewahrten. Es zeigte sich, daß eine ohnehin schwache, durch die liberale Präsenz kaum verstärkte Mehrheit den Neofachisten einen direkten oder indirekten Einfluß einräumte. Von ihnen hing die jeweilige Rettung Andreottis ab, der ihre Stimmen nicht verschmähte. Also eine „Öffnung nach rechts".

Zweifellos war der Mitte/Rechts-Kurs der Regierung Andreotti der Versuch einer Zusammenfassung aller konservativen Kräfte, die bestimmten Tendenzen kapitalistischer Wirtschaftskreise, den Wünschen von Teilen des Verwaltungsapparates, einer gewissen öffentlichen Meinung sowie Großteilen der DC selbst entsprach und die er politisch auszuweiten trachtete. Hinter der Beteuerung, die Reformen auf „vernünftige" Weise weiterführen zu wollen (was in seinem geschliffenen Jargon soviel wie „nicht" bedeutete), stand kaum kaschiert der Willen zur Verteidigung alter Kastenprivilegien und einer darauf ausgerichteten Wirtschaftspolitik, die sozialen Errungenschaften von Arbeitnehmern und Gewerkschaften hinfällig zu machen. Seine Stabilisierungsabsichten förderten indessen Währungsverfall und Wirtschaftskrise, ein Zustand, aus dem wiederum die Rechte neues Kapital zu schlagen hoffte. Der Weg zu echten Reformen sollte verbaut werden. Für den Rest war Andreotti ein meisterhafter Statiker, der glaubte, Schweigen und Totschweigen sei einer Demokratie besonders zuträglich, und viele Probleme lösten sich irgendwann einmal ganz von selbst. Für sich allein sind das annehmbare Feststellungen, in kritischen, unaufschiebbar nach Lösungen schreienden Situationen, unter deren Druck sich Italien nun einmal befindet, wirkt sich Passivität eher schädlich aus. Abstimmungsniederlagen im Parlament, oft unter Mitwirkung linker DC-Abgeordneter, ignorierte er grundsätzlich. Die Linke und die Gewerkschaften, für die Andreotti der Kristallisations-

punkt aller reaktionären Bestrebungen war, forderten unablässig den Sturz seiner Regierung. Doch der Schlag, der den sicherlich zähen Andreotti vom Stuhl des Ministerpräsidenten brachte, kam aus der Regierungskoalition selbst. Ein Regierungsdekret mit dem Verbot des privaten Kabelfernsehens ohne vorherige Konsultierung der Regierungspartner und des Parlaments ließ die Republikaner unter La Malfa aus der Koalition aussteigen. Der endgültige Fall durch Mißtrauensvotum war nicht mehr aufzuhalten. Abgesehen von diesem mehr äußerlichen Anlaß aber war es vor allem die Geschlossenheit und Zähigkeit von Arbeiterschaft und Gewerkschaften, die Andreottis Herrschaft aushöhlte.

Zusehends wuchs innerhalb der Democrazia Cristiana die Einsicht, daß der Rechtskurs bankrott war. Die Situation mußte also neu überdacht werden. Dies geschah auf dem XII. Parteikongreß Anfang Juni, auf dem Amintore Fanfani wieder einmal als „deus ex machina" auf der Bühne erschien und die Scherben kittete. Als letzter gangbarer Ausweg aus der Krise erschien dem Kongreß, großteils sicher schweren Herzens, die Wiederbelebung der Mitte/Links-Koalition. (Noch während Andreottis Amtszeit hatte man vorsorglich die Fühler zu den Sozialisten ausgestreckt.) Nach dem Rücktritt Fanfanis als Senatspräsident und seiner sensationellen Wahl zum Parteisekretär legte man alle Fäden in seine geschickte Hand, so daß er für die halblinke Marschrichtungsänderung verantwortlich zeichnen konnte. Eine programmatische Abschlußerklärung wurde niedergelegt, in der neben der Inflationsbekämpfung die gerechte Lösung von Arbeitskonflikten, die Reorganisation der Staatsfinanzen neben der Produktionssteigerung und die Arbeitsbeschaffung im Hinblick auf den darniederliegenden Süden steht. Ausdrücklich wurde darin auch auf die unaufschiebbaren Reformen im Gesundheits- und Erziehungswesen und den sozialen Wohnungsbau verwiesen, wobei eine Aufsplitterung der Mittel vermieden werden sollte. Selbst die Festigung des religiösen Friedens (gemeint ist das von konservativ-katholischer Seite ins Rollen gebrachte Plebiszit über die Ehescheidung) fehlte da nicht.

Schon 25 Tage nach Andreottis Sturz war die neue Regierung Rumor gebildet, aus der sich ersterer wie der ehemalige Parteisekretär Forlani, Schöpfer der Rechtsformel, heraushielten, mutmaßlich um sich für eine spätere Rechtsschwenkung aufzusparen. Den grollenden Liberalen setzte man den Stuhl vor die Tür. Bei der Verteilung der Ministersitze (17 Christdemokraten, 6 Sozialisten, 4 Sozialdemokraten und 2 Republikaner) behielt die DV — verglichen zu den früheren Mitte/Links-Regierungen — noch mehr Trümpfe in der Hand. So stellen die Sozialisten als zweitstärkste Regierungspartei nicht einmal mehr den stellvertretenden Ministerpräsidenten. Die anfänglich geäußerte Absicht, bei der Verteilung der Ministerien und Unterstaatssekretärsposten endlich einmal die übliche Stärkearithmetik beiseite zu lassen, erwies sich als trügerisch. Unter den Sozialisten herrscht Unzufriedenheit. Während Parteisekretär De Martino und seine Anhänger die Überwindung der Rechtskonstellation und den Wiedereintritt in die Regierung als einen Sieg betrachten, wollte der Flügel um Lombardi der Regierung lediglich parlamentarische Unterstützung geben, und auch die Mancini-Strömung legte deutliche Hypotheken auf die Regierungsbildung, bei der wieder einmal Schlüsselposten wie Innenministerium, Verteidigung, Staatliche Beteiligungen, und Unterricht für Sozialisten tabu waren. Auch unter den Sozialdemokraten herrscht nicht gerade eitel Freude über den Gang der Dinge, für die der Ausschluß Nennis und Saragats von der Verantwortung bezeichnend sein dürfte.

Wie zu erwarten, verfügt Rumor über eine breitere Mehrheit als sein Vorgänger. Der Senat sprach ihm mit 190 gegen 242 Stimmen (Kommunisten, Liberale und Neofaschisten) aus. Das Regierungsprogramm stellt einen Katalog der Vordringlichkeiten wie Inflationsbekämpfung und Preisstabilisierung heraus. (Allein die Gemüse- und Obstpreise sind im Zeitraum eines Jahres um 50 bis 300 % angestiegen.) Erste Taten der Regierung waren denn auch Maßnahmen wie Einfrieren der Mieten und Festsetzung von Festpreisen für Grundnahrungsmittel. Kontrollen sollen die Einhaltung überwachen, doch bleibt abzuwarten, ob die angekündigten Überwachungsmaßnahmen auch wirkungsvoll genug durchgeführt werden können. Der Bewegungsraum für das restliche Reformprogramm des DC-Kongreßpapiers hingegen scheint sich bereits verengt zu haben. Man beginnt schon wieder, sich auf den verschiedenen Sektoren wie Gesundheitswesen, Süden, Erziehung und Wohnungsbau, Pressefreiheit, Radio- und TV-Reform in einzelnen Details zu verzetteln und Kommissionen und Studienkommissionen einzusetzen.

Der Kurs, der laut Amintore Fanfani den Erwartungen der Bürger nicht mehr entsprach, hat sich gewandelt. Abgesehen von der sozialistischen Komponente sind die Personen und die Versprechungen ziemlich gleichgeblieben. Wie immer bei diesen Gelegenheiten heißt es, nun wolle man aber ernst machen und das Klima habe sich gewandelt. Der DC nahestehende Zeitungen schrieben von einem Realismus ohne Demagogie. Doch nach wie vor wird der Wert eines Regierungsprogramms daran gemessen, wieviel davon verwirklicht wird. Erste Konflikte liegen zwischen Schatzminister La Malfa und den Gewerkschaften in der Luft, wenn La Malfa auf ein zu erwartendes Staatshaushaltdefizit von 8 Milliarden Lire und äußerste Sparsamkeit anspielt, was natürlich bei nächster Gelegenheit gegen eine energische Durchführung der Reformen ins Feld geführt werden wird.

Handelt es sich nun um einen echten politischen Kurswechsel? Die Kommunisten, befriedigt darüber, Andreotti los geworden zu sein, ziehen diesem selbstverständlich die halblinke Lösung vor. Sie haben im übrigen eine neue Art von Opposition angekündigt, die der Regierung im Interesse der arbeitenden Bevölkerung auf die Fersen treten will, wo und wann es immer geht. Die Gewerkschaften, die in den letzten Jahren zu einem großen politischen Machtfaktor geworden sind, wollen eine positiv abwartende Haltung einnehmen und erklärten ihre Bereitschaft zu einer neuen Politik. Der Generalsekretär der christlichen Gewerkschaft, Storti, umriß die gewerkschaftlichen Forderungen folgendermaßen: Ende der Preistreiberei, Veränderung des gesamten wirtschaftlichen Entwicklungsprozesses, tatsächliche Einigung des Landes und Vollbeschäftigung. Dies sind nicht nur nach Storti die unverrückbaren Ziele, denen weder Inflation noch Repression etwas anhaben können; die Arbeiterschaft stehe jedenfalls bereit, sich wie im heißen Herbst 1969 dafür zu schlagen.

Der neue Kurs könnte also auf den Nenner gebracht werden, daß auch die Regierung Rumor angesichts ihrer Zusammensetzung und des vorgefundenen Scherbenhaufens keinerlei Wunder wird vollbringen können, daß sie aber andauernd darauf hingestoßen werden wird, etwas zu unternehmen, was sie ohne Druck nicht täte. Wie „ernst" es wirklich werden wird, nachdem der direkte Einfluß von rechts eingedämmt worden ist, wird sich bald zeigen. Ein positives Fazit ist jedenfalls, daß in Italien nicht gegen die Linke und die Gewerkschaften regiert werden kann. Der generelle Sinn der neuen Halblinksregierung steckt in diesem Paradigma.

Wilfrid Schilling, Gonte di Oggebbio

Zum gegenwärtigen Stadium der juristischen Auseinandersetzung mit den verfassungswidrigen Ministerpräsidentenbeschlüssen

Von Hans-E. Schmitt-Lermann

Die wesentlichen Rechtsfragen der „Berufsverbote" können im juristisch herkömmlichen Sinne als ausgetragen gelten. U. a. kann aus der Mitgliedschaft und Tätigkeit in einer nicht verbotenen Partei oder Vereinigung kein Zweifel an der beamtenrechtlichen Verfassungstreue hergeleitet werden.
Nachdem die Berufsverbots-Fronde nun nicht mehr absieht, daß eine anderweitige Umgehung gelingt, meint sie, die Befreiung von den Grundsätzen des Bundesverfassungsgerichtes könne nur mehr das Werk des Bundesverfassungsgerichtes selbst sein.

I

Die Besonderheit des plötzlich sehr hektischen Rufens der verantwortlichen Träger der Beschlüsse vom 28. Januar 1972 [1]) nach einem Spruch des BVerfG und die Zurücknahme und Zurückhaltung von Ernennungen im Hinblick auf „die zu erwartende Klärung" liegt darin, daß das BVerfG bereits gesprochen *hat* und der politisch motivierten Zumutung eines venire contra factum proprium ausgesetzt wird, während die Betroffenen der inneren Logik und Wirksamkeit der vom BVerfG bereits vorgenommenen Klärung im ordentlichen Rechtsweg zu vertrauen scheinen.
1) Das Verbot der Diskriminierung politischer Anschauungen gem. Art. 3 III GG hat das BVerfG 1959 als abschließendes, der Güterabwägung des allgemeinen Gleichheitssatzes entzogenes und weder „von einer parlamentarischen noch einer ihr sekundierenden Mehrheit des BVerfG" anzutastendes Verbot konkretisiert, in irgendeiner Weise verschiedene Rechtsfolgen an die Mitgliedschaft in einer nicht verbotenen Partei anzuknüpfen [2]).
Hierauf aufbauend erstreckte das BVerfG in seinen bekannten Entscheidungen [3]) das Parteienprivileg in allgemeiner Form und ohne Einschränkung auf das Straf- oder Wiedergutmachungsrecht auf Mitglieder und Anhänger, u. z. wegen der personellen Substanz und des Status der Parteien als Verfassungsorgan gemäß Art. 21 I GG, das selbst die Grenzen des als verfassungsgemäß zu Betrachtenden mitkonstituiert.
1963 resümierte ein nicht in die amtliche Sammlung aufgenommener Beschluß [4]) polizeifest, idioten- und faschistensicher, daß Art. 21 II GG zwar keine „gegen die allgemeinen Strafgesetze verstoßende Tätigkeit der Gründer, Mitglieder und Förderer (!)", im übrigen aber „die *Beteiligung* an der Organisation unter dem Vorbehalt des Verbotes durch das BVerfG *uneingeschränkt* gewährleistet".
2) Es entschied die Sperrwirkung der Grundrechtsverwirkung gem. Art. 18 GG für Berufsausübungsverbote [5]).
Die Qualifikation einer Partei als „verfassungsfeindlich" durch eine Regierung erklärte es zu einem nicht klagefähigen „parlamentsinternen" Vorgang, der keine

[1]) Ministerpräsident Filbinger (CDU), „Süddeutsche Zeitung" v. 28. 7. 1973 S. 2; Ministerpräsident Kühn (SPD) „Süddeutsche Zeitung" v. 31. 7. 1973 S. 4 u. ARD v. 1. 8. 1973, „Im Brennpunkt"; Bundesminister Genscher „Süddeutsche Zeitung" v. 4. 8. 1973 S. 6.
[2]) BVerfG U. v. 21. 5. 1959 zur „Elterngleichberechtigung" (§ 1926 a.F. BGB) E 10, 59 ff. — 73 —.
[3]) BVerfGE 12, 296 ff. — 305 —; 13, 46 ff. — 52 —; 13, 123 ff. — 126 —; 17, 155 ff. — 166 —; als „Verfassungsorgan" E 2, 1 — 2 —.
[4]) BVerfG B. v. 30. 10. 1968 in JZ 1964, 365 a. E.
[5]) BVerfGE 10, 118 ff. — 122 —.

Rechtswirkungen gegen Partei und Mitglieder zeitigen könne, während die inhaltliche Fragestellung ausschließlich einem Verbotsprozeß nach Art. 21 II GG vorbehalten sei [6]).

Den Grundsatz der „streitbaren Demokratie" ließ es gegen einen Soldaten wirken, der die von ihm behaupteten Mißstände nicht an der Verfassung gemessen, sondern mit dieser identifiziert hatte [7]).

3) Im Gefolge des BVerfG hob das BVerwG 1964 [8]) eine Entscheidung von 1960 [9]) auf, die das beamtenrechtliche Gewährbieten aus dem Bereich des Parteienprivilegs herausgehoben hatte. Es entschied am 14. 3. 1973 höchstrichterlich und für sämtliche Verwaltungsgerichte verbindlich, daß sich niemand zum Nachteil des Betroffenen vor einem Verbot darauf berufen könne, die Partei sei verfassungswidrig oder setze sich nicht genügend für die bestehende Staatsauffasung ein; erlaubte Parteitätigkeit berechtigt nicht zu Zweifeln am Bekenntnis zur fdGO [10]). Das Prinzip der konstitutiven Feststellung einer Verfassungsfeindlichkeit überträgt das BVerwG auch auf Vereinigungen i. S. der Art. 9 II GG, §§ 33 I und II ParteienG, 8 II i.V.m. 3 II 2 VereinsG [11]).

Dieser zuletzt für den gesamten der Verwaltungsgerichtsbarkeit unterliegenden Bereich verbindlich vom BVerwG am 13. März 1973 zusammengefaßte Standpunkt wird auch in der Rechtswissenschaft — anders z. T. in der aktuellen Rechtsjournalistik [12]) — kaum bestritten [13]).

Inzwischen häufen sich unter- und obergerichtliche Urteile, die Berufsverbote ausnahmslos ohne konkrete Gesinnungsprüfung kraft Parteienprivilegs aufheben und die Begründung des BVerfG dahin vertiefen, daß, was der Partei erlaubt ist, auch dem einzelnen Mitglied und dem nicht organisierten Anhänger im Rahmen der Parteimeinung nicht angelastet werden kann [14]).

4) Damit erfüllt die BRD auch ihre Verpflichtungen aus Art. 9, 10, 11 und 14 der Europäischen Menschenrechtskonvention von 1950 und Art. 2 des Zusatzprotokolls von 1956 [15]), nach gemeinsamen europäischen Rechtsanschauungen und Überlieferungen eben die hier einschlägigen Grundrechte kollektiv zu garantieren und nicht nach „politischen Anschauungen" zu diskriminieren. Noch konkreter hebt Art. 4 (d) des „Übereinkommens gegen Diskriminierungen im Erziehungs- und Unterrichtswesen", das die meisten Bundesländer als formelles Landesrecht übernommen haben [16]), hervor, daß auch die Ausbildung zu den Lehrberufen ohne Diskriminierungen zu gewährleisten ist. „Nichtdiskriminierung", „politische Überzeugung", „Demokratie" sind für den von der jeweiligen normsetzenden Körperschaft erfaßten gesamten Rechtskreis einheitliche und einheitlich auszulegende Rechtsbegriffe, so daß die kommunistische Überzeugung wie in Frank-

6) BVerfGE 13, 123 ff. — 126 —.
7) BVerfGE 28, 36 — 49 —.
8) BVerwGE v. 4. 3. 1964 MDR 64, 872 f. hat BVerwGE 10, 213 ff. ausdrücklich aufgehoben, C. H. Ule BRRG § 4 Anm. 5.
9) BVerwGE 10, 213 ff.
10) BVerfG U. v. 14. 3. 1973 — Az.: I WB 26/73 — in Bundesverwaltungsgericht-Informationen, Hrsg. P. Hartmann, Berlin 1973.
11) BVerwGE I, 191; 4, 190.
12) Vgl. u. FN 27.
13) Übersicht bei Rudolph DVBl. 67, 651 ff., Willms JZ 65, 86 f.
14) Bay. VG München U. v. 15. 5. 1973 (Eisinger), vorausgehender Beschluß v. 9. 3. 1973 in Demokratie und Recht 73, 183 ff.; VG Neustadt a. d. Weinstraße U. v. 22. 2. 1973 (Lenhart) in Demokratie und Recht 73, 196 ff.; OVG Hamburg U. v. 12. 7. 1973, Urteilsabschrift Az. VII OVG 642/72 (Peter Gohl). Mit dem Parteienprivileg begründet werden auch die Entscheidungen gegen ausnahmslos siegreiche NPD-Angehörige: Hanseatisches OLG — Richterdienstsenat — B. v. 17. 11. 1972 ZBR 73, 22 ff. — 25 — (Dr. Staeglich); Bay VG Würzburg — Urteil v. 3. 6. 1973 — lt. „Süddeutsche Zeitung" v. 4. 6. 1973 S. 20; zu den 12 namentlich bekannten bayerischen, zum Bundestag kandidierenden NPD-Gymnasiallehrern wird Kl. P. als NPD-Funktionärin zugefügt. Ihr preisgekrönter Aufsatz, in dem sie die Demokratie nur auf die „Umerziehung der Alliierten" und die von ihr „gesteuerte Sittenenthemmung und Verluderung" zurückgeführt hatte, wurde von keiner Seite beanstandet; Zahlenangaben aus Presseinformationen des Bay. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus Nr. 181/72, in denen das Ministerium Schritte gegen die NPD-Kandidaten wegen „der Freiheit der Wahlvorbereitung gem. Art. 38 GG" ablehnt und gleichzeitig die Entlassung Dr. Hiepes als Akademie-Dozent mit dessen Kandidatur auf der DKP-Stadtratsliste begründet.
15) BGBl. 1952 II S. 686 ff.; 1956 II. 1880.
16) Bayern durch Beitrittsnotifikation an UNESCO v. 22. 2. 1964 BayGVBl. 1964, S. 31 ff.

reich und Italien zumindest bei der Zulassung zum Referendardienst international geschützt ist. Aus eben diesem Grund haben auch Portugal und Südafrika den Beitritt ehrlicherweise abgelehnt [17]). Die Inhaltsbestimmung staatlicher Grundwerte und der mit ihnen unvereinbaren geistigen und politischen Kräfte gehört zum Kernbereich staatlicher Ordnungen, der mit dem französischen und italienischen Verhältnis zur marxistischen Arbeiterbewegung völkerrechtlich kompossibel sein muß, wenn eine europäische politische Einheit angestrebt wird.
Der Standpunkt des BVerfG und der ihm folgenden höchstrichterlichen Rechtsprechung entspricht im Ergebnis auch den Grundsatzentscheidungen des Obersten Gerichts der USA, das die Nichtdiskriminierung kommunistischer Lehramtsbewerber mangels Parteienprivileg direkt aus der Meinungs- und Wissenschaftsfreiheit und rechtsstaatlichen Beweisregeln herleitet [18]).

II

Gegen diese Feste wird nun seit zwei Jahren angerannt, in einer konzertierten Aktion politischer, justizieller und behördenjournalistischer Maßnahmen:
1) Z. T. wurden BVerfG und BVerwG in aller Form ignoriert: „die Kammer ist nicht der Auffassung, das Parteienprivileg gehe soweit ..." [19]). Dabei wird zuweilen dem „Rechtsgut" der Ausschaltung des politisch andersgesonnenen Amtsbewerbers der Vorzug gegeben vor dem Rechtsgut jener Sauberkeit, die kein abweisendes Urteil auf die plumpe Falschzitierung von Rechtsquellen aufbaut [20]). Grundrechte, die nach Art. 18 GG nicht einmal das BVerfG für verwirkt erklären kann, sollen eben deswegen von unteren Behörden im Rahmen „allgemeiner Gefahrenabwehr" entzogen werden können [21]). Der Organisierte sei gefährlicher als der einzelgängerische „Anhänger", der abweichend vom BVerfG aaO jedenfalls nicht geschützt sei. Wenn schon nicht die Verfassungswidrigkeit, so könne doch ein allzu zurückhaltender Einsatz der erlaubten Organisation für die „bestehende Staatsauffassung" von der Zulassung ausschließen, damit durch dieses Minus das Maius jederzeit zweckentsprechend bekämpft werden könne. Eine „Mischzone" zwischen Verfassungsfeindlichkeit und Verfassungsintegrität müsse anerkannt werden, da die behördliche Ausschlußpraxis mit ihr stehe und falle [22]). Die BVerfG-konformen Gerichte [14]) folgen diesem allzu teleologischen Argument nicht. Wenn Parteien Verfassungsorgane sind, können deren Träger und Bestandteile nicht als solche benachteiligt oder existentiell vernichtet werden. Mag auch der Verbotsantrag gegen ein solches Verfassungsorgan gemäß § 43 BVerfGG Opportunitätsgesichtspunkten unterliegen, so ist das bei der Anerkennung noch bestehender Verfassungsorgane als Bestandteile der Verfassungsordnung jedenfalls nicht der Fall.
2) Der Ministerpräsidentenbeschluß vom 28. Januar 1972 entzieht sich mangels rechtlicher Außenwirkung als bloße Verwaltungsvereinbarung jeder Normen-

17) UNO-Bilanz 1963/64 Berlin 1965 S. 168.
18) Vgl. die mit dem Fall Holzer identische Grundsatzentscheidung Prof. Keyishian v. Board of Regents 385 U.S. 589 ff. (1967) auf der Grundlage von United States v. Scales 367 US 65 ff und United States v. Lovett 328 U.S. 203 ff. Vgl. jetzt auch Angela Davis v. Board of Regents 393 US 496 ff., die durch a limine Abweisung des Rechtsmittels (denial of writ of certiorari) die Einstellung als Professorin bestätigt.
Zusammenfassend Th. Emerson, The System of the Freedom of Expression N.Y. 1970, 524 ff. Wollen wir Nixon rechts überholen?
19) Bay. VGH (Gerhard Schmid) B. v. 3. 1. 1973 in ZBR 1973, 27 ff. — 27 — (Unterz.: Dr. Preisenhammer, Dr. Rziha, Schütz); VGH Baden-Württemberg (K. Mausner) B. v. 19. 3. 1973 — Az.: IV 214/73; OVG Lüneburg U. v. 27. 9. 1972 (Sämisch) ZBR 73, 12 ff.; VG Bremen (Holzer) v. 15. 11. 1972 ZBR 73, 16 ff. (Unterz.: Kliese, Sattler Zimmermann); Bay. VG Ansbach (I. Priesing) U. v. 31. 7. 1973. Az.: AN 1318 — I/73 (Unterz.: Dr. Bosch, Thomas, Herrmann, Beisitzer Böhm u. Reidelsberger).
20) VG Bremen (Holzer) aaO läßt die BVerwGE 10, 213 ff. (1960!) „in Kenntnis" der späteren Grundsatzentscheidung des BVerfGE 12, 296 ff. (1961!) das Parteienprivileg für den öff. Dienst ablehnen. Die Grundsatzentscheidung des BVerwG MDR 64, 872 hält es für uneinschlägig, weil dort die „Intensität des Bekämpfens" nicht ausgereicht habe. Dieser Gesichtspunkt wird dort nur am Rande aufgeworfen, eben weil alternativ das Parteienprivileg für sich allein durchgreift.
21) OVG Lüneburg aaO gegen BVerfG E 10, 118, 122.
22) Vgl. FN 19; außerdem H. Borgs-Maciejewski, Radikale im öffentlichen Dienst, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament" B 27/73 — 7. Juli 1973 —.

kontrolle oder verwaltungsgerichtlichen Anfechtung. Er und seine fälschlich sogenannten Länder-„Ausführungsbestimmungen" [23]) wurden deshalb noch von keinem Gericht zitiert und besitzen nicht mehr und nicht weniger Normqualität als etwa die Richtlinien des Bundeskanzlers gemäß Art. 56 GG, Kabinettsbeschlüsse [24]) einschließlich des sogenannten „Stillegungsbeschlusses" vom 11. Juni 1968 bezüglich der Notstandsgesetzgebung [25]), auf dessen konsequenter Durchführung Gewerkschaften und andere demokratische Verbände also mindestens so hart bestehen können; all diese Beschlüsse heischen lediglich ein (normatives) Sicheinstellen anderer Rechtssetzungskörperschaften und Verwaltungsträger.

In seiner beabsichtigten Wirkung als Eingangsschock erzeugte er bei Behörden und Gerichten zunächst einen Vertrauenstatbestand einer überregional-gleichläufigen Anwendung des vom BVerfG abweichenden Standpunkts und des baldigen Entstehens einer über den Gleichheitssatz nach außen verbindlich werdenden Verwaltungsübung. Der Bann dieses Legitimationsersatzes wurde durch nun schneller aufeinanderfolgende Entscheidungen i. S. des BVerfG und gegen den Beschluß vom 28. Januar 1972 und unter dem öffentlichen Solidaritätsdruck durchbrochen.

Als Vereinbarung ist der Beschluß nichtig: Die Regierungschefs standen sich nie im Wort, nach dem justinianischen Grundsatz: Impossibilium nulla obligatio [26]). Sie können sich nicht gegenseitig zu rechts- und verfassungswidrigem Tun verpflichten. Die auf dem Parteitag der SPD in Hannover angenommene Resolution Nr. 6 vom 18. April 1973 [27]) fegt in ihrer hochgelobten Ziffer 2 keineswegs den Beschluß vom Tisch (so W. Roth [27]); sie läßt die Parteimitgliedschaft einer Beschäftigung letztendes nicht „entgegenstehen", läßt aber einen vom Betroffenen zu widerlegenden Zweifel zu und unterwirft diesen der totalen, jeder Verdrehung zugänglichen Gesinnungsinquisition; mehr als diese längst geübte Praxis verlangt z. B. die Bayerische Staatsregierung nicht: ein Sozialist kann nie die Sympathien einer oft restaurativen Behördensubkultur gewinnen, eine Hildegard Hamm-Brücher könnte nie die letzten Zweifel eines Franz-Xaver Unertl ausräumen. Die Resolution ist vielmehr dem NPD-Mann auf den Leib geschneidert, bei dem tatsächlich nur die Parteimitgliedschaft anstößig ist, der ansonsten mit dem rechten Flügel der CSU übereinstimmt. Noch keine SPD-Regierung hat sich — statt an der „unterschiedlichen Handhabung" — an Resolution Nr. 6 gestört.

Das Einfallstor zur Hinterfragung erlaubter Partei- und Organisationsmitgliedschaften ist allen Beschlüssen, Modifikationen und „Ausführungsbestimmungen" wesenseigen, die ihren Urhebern funktional sind, d. h. diese nicht auf den von ihnen zu führenden Nachweis nicht verfassungsmäßigen Handelns (!) beschränkt. Die Wespe muß ohne Stachel sterben, wenn sie noch lebt, ist der Stachel noch drin.

In den Beschlüssen haben sich die von der Solidaritätsbewegung bekämpften Berufsverbotsprinzipien vergegenständlicht, so daß die einen ohne die anderen politisch nicht zu Fall gebracht werden können.

3) Ist das Organisationsprivileg durchbrochen, wird mit unbewiesenen Behauptungen gearbeitet: Entgegen dem BVerfG [28]) wird die DKP mit Regierungsäußerungen über angeblich verfassungsfeindliche Zielsetzung belastet [29]). Die Frage

23) H. Borgs-Maciejewski, Dokumentation: Radikale im öff. Dienst, Bad Godesberg 1973, S. 8 ff.; jetzt auch Bay. „Bekanntmachung zur Ausführung . . ." v. 1. 4. 1973 BayGVBl. (!) 1973. H. 4, S. 1 ff.
24) Giese, Komm. z. Bonner GG, Bonn 1967: „Die Richtlinienkompetenz des Bundeskanzlers" und „Verbindlichkeit von Kabinettsbeschlüssen" Einl. vor Art. 56 GG mit w. Nachw.
25) „Marburger Blätter" 1972, 18.
26) Celsus, D. lib. 50, tit. 17, lex 185; vgl. auch § 134 BGB.
27) „Süddeutsche Zeitung" v. 21. 4. 1973 S. 2.
28) BVerfGE 13, 123 ff.
29) Landesreg. v. Rh.-Pf. am 3. 2. 1972 im Rh.-Pf. Landtag; Staatssekr. Baum (BMindI) am 23. 3. 1973 im BT, s. Borgs-Maciejewski aaO S. 15; „Die Welt" v. 29. 5. 1973.

nach Beweisen wird mit deren Geheimhaltungsbedürftigkeit abgeschnitten [30]), für das Gegenteil liegen gerichtliche Dokumente vor [31]).

Zentralbegriff ist die „als verfasungsfeindlich anzusehende Partei", „Fiktion der Verfassungsfreundlichkeit", „die Partei, die in der Öffentlichkeit, in der Presse als solche fixiert ist" (d. h. von den Marktanteilen Bertelsmanns und Springers) [32]). Einzelne Gerichte [33]) und die von der Wissenschaft isolierten, für die Berufsverbote schreibenden Beamten [34]) verfahren stereotyp nach der Methode, über viele Seiten die generelle Notwendigkeit der Demokratietreue zu begründen, als handle es sich bei den sozialistischen Bewerbern um leugnende Extremliberale und nicht um Anhänger der Arbeiterbewegung, die als Hauptträger deutscher Demokratie und des „anderen Deutschland" in der endlichen Demokratietreue eine schwer erkämpfte, nicht gegen sie zu richtende Errungenschaft sieht. Dann folgt regelmäßig: „Wer wollte bestreiten, daß solche Zweifel bei Anhängern kommunistischer Gruppierungen angebracht sind?" Diese einzige entscheidende Aussage, bei der die Autoren sich regelmäßig gegenseitig erwähnen und mit einem autoritativen Anmerkungsapparat versehen, gilt a priori und darf nicht befragt werden. Vergleichsweise niveauhaltig verteidigt der einzige juristische Hoschullehrer auf seiten der Berufsverbots-Beschlüsse W. Henke innerhalb seiner programmatischen Fragestellung „Parteiverbot oder Parteiquarantäne?" [35]) die These damit, daß — unerheblich, ob man 1949 schon den Sozialismus als Verfassungsfeind im Auge gehabt haben könnte — diesem jedenfalls seither „das Vordringen in die politische Mitte und den Verfassungskern nicht geglückt" sei.

Ein DKP-Mitglied, das sich zur Verfassung bekenne, sei so absurd wie ein „Verfechter der Ausrottung der Tiere im Tierschutzverein" [36]). Seine Einstellung sei wie die Erteilung von Führer- oder Waffenscheinen an latent Geisteskranke [36]). Gegen die „öffentliche Abstempelung" ihrer Zielsetzung könnten die Organisationen klagen „und werden ihre Gründe haben, dies nicht zu tun" [36]); diese sollen also freiwillig das Organisationsprivileg und die rechtstaatlichen Garantien eines Verbotsverfahrens preisgeben. Borgs-Maciejewski will das konsequent durchgeführte Privileg dadurch ad absurdum zu führen, daß sonst keine Überwachungen nach § 3 Verfassungsschutzgesetz angeordnet werden könnten [36]): vor Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gilt der Verdächtigte eben nicht als überführt und „abgestempelt"; dies geschieht erst durch das Straf- oder Verbotsurteil. Hochherzig meint diese Autorengruppe: Wer „Verfassungsschutzschnüffelei" verhindern will, sollte sich für das Berufsverbot mit der nachgewiesenen Mitgliedschaft in der „als verfassungsfeindlich zu betrachtenden" Organisation begnügen [38]).

Der Leiter der Bayerischen Staatskanzlei, Ministerialdirigent Kessler, meint [34]), daß „zwar die Rechtsradikalen diese Erwartungen (sc. an die Verfassungstreue) im wesentlichen erfüllt haben", nicht „jedoch die Linksradikalen", und bekennt,

30) Vgl. öffentl. Anfrage des Bad.-Württ. DKP-Vorsitzenden Machelett und die Antwort Dr. Filbingers, „Süddeutsche Zeitung" 16. 6. 1973 S. 2.

31) Landgericht Flensburg — II. Strafkammer — v. 24. 6. 1971 in KJ 1971, 492 ff.: KPD-Programmentwurf darf als verfassungsmäßig verteilt werden; Gutachten Prof. Zweigert und Draht, für das KPD-Verbot mitverantwortliche Bundesverfassungsrichter a. D., und Prof. Azzola über die Verfassungsmäßigkeit des KPD-Programmentwurfes, Initiativausschuß für die Wiederzulassung der KPD, Dortmund 1971; Die Staatsanwaltschaft beim LG München I hat auf Anzeige des Neonazi-Führers Dr. Frey ein Ermittlungsverfahren gegen führende DKP-Funktionäre wegen Durchführung einer verfassungsfeindlichen Ersatzorganisation ge. § 84 StGB 2 Jahre lang betrieben und nach eingehender Beratung mit der Bundesregierung mangels Tatverdachts gem. § 170 II StPO eingestellt. Einstellungsverfügung v. 24. 4. 1973 — Az.: 3 Js 140 a—d/71.

32) Stoltenberg in ARD „Im Brennpunkt" 1. 8. 1973; Borgs-Maciejewski aaO; MinR Dr. Artmann vom Bayerischen Finanzministerium im Bayerischen Rundfunk, „Das Notizbuch", 16. 5. 1972.

33) OVG Lüneburg (Sämisch) aaO; Bay. VGH (Schmid) aaO.

34) R. Kessler, Verfassungstreue und Systemüberwindung in „Politische Studien" (Hanns-Seidel-Stiftung), Sonderheft „Bilanz 72", Jg. 1972, H. 10 S. 40 ff.
H. P. Plümer NJW 1973, 1 ff. und „Verfassungsfeinde in Amtssessel" in Festschrift für Küchenhoff II. 642 ff. (Kein Zitat und keine Quellenangabe stimmt!); Borgs-Maciejewski aaO.

35) JZ 73, 293 ff.

36) Borgs-Maciejewski S. 14, 21, 18, 17, 15.

37) VG Bremen aaO S. 20; VG Ansbach aaO.

38) C. Schmitt, Der Führer schützt das Recht DJz 34, 945 f.

daß sich sein Angriff in Wirklichkeit genauso gegen die Tarifautonomieansprüche der ÖTV für den öffentlichen Dienst und den dadurch bewirkten Abbau des ständischen Beamtenbildes richte. Er will „sich auf eine Auseinandersetzung mit der ernst zu nehmenden Diskussion beschränken", und zitiert für sich ausschließlich Koellreuter, Grewe und Forsthoff, die als führende Staatsideologen des NS schwere Schuld auf sich geladen und aus der nur geringfügig angepaßten Kontinuität ihres „rechtlichen" Denkens nie einen Hehl gemacht haben.

4) Nach Durchbrechung des Privilegs begegnet der Bewerber zuweilen subtilen Formen der Willkürverschleierung (a), öfter aber kaum rechtlich verkleidetem Grabenkampf mit z. T. rechtsradikalen Losungen (b).

a) Das VG Bremen [37]) erlaubte die Mitgliedschaft in der DKP, nicht aber das Bekenntnis zu ihrem Programm, d. h. nur ein bißchen Schwangerschaft, und unterschob dem Bewerber ein selbst zurechtgelegtes, mündlich nicht erörtertes Zerrbild des Sozialismus. Das VG Ansbach [37]) fand das Programm der DKP und die Anhörung der Bewerberin „gedankenstark und verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden", die „verbreitete Auffassung von der Essenz des Weltkommunismus" lasse jedoch für die weitere Zukunft eine „letzte Gewähr" nicht gegeben erscheinen.

b) Aus den vorliegenden, gegen das Organisationsprivileg getroffenen Ablehnungsgründen schält sich jenes unheilvolle, grundgesetzfremde und arbeitnehmerfeindliche Verfassungskonzept heraus, mit dem man in Abgründe oder gnädigenfalls an Mauern rennt:

— Maßstab ist nicht die geschriebene Verfassung; Spannungen zwischen ihr und der Verfassungswirklichkeit wird keine fruchtbare verfassungspolitische Funktion zuerkannt. Der Maßstab wird aus der soziologisch-faktischen „bestehenden Ordnung" gewonnen und mit der Erhaltung und Erweiterung bestehender gesellschaftlicher Vormachtstellungen identifiziert, nach der Grundaussage des NS-Staatsrechtsideologischen C. Schmitt: Das Recht ist die im Sein verwirklichte Lebensordnung [38]). Das ist heute jedoch bereits eine zweischneidige Lehre, da unbestreitbar Faktoren, die dem Wirken des Sozialismus verbunden sind, den Status quo mitbestimmen und dieser „bestehenden Ordnung" hinzuzurechnen sind.
— Sozialistische Bestrebungen sind als staatsfeindlich verdächtig, ob die gewünschte Veränderung nun die verfassungsmäßige „Umgestaltung" oder aber den „Umsturz" umfaßt. Insofern enthält die vom NS-Volksgerichtshof praktizierte Vorstellung vom „marxistischen Hochverrat durch Sozialdemokraten und Kommunisten" [39]) einen richtigen Kern. Das gilt auch von der begrifflichen Voraussetzung eines jeden Sozialismus: die Vergesellschaftung der strukturbestimmenden Produktionszweige und die dem folgende gesellschaftliche Vormachtstellung der Produktionsarbeiterschaft.
— Nur Staatsfeinde bejahen die kämpferische Auseinandersetzung zwischen Kapital und Arbeit und bezweifeln, daß der Staat über den Gruppen steht und deren Interessenausgleich statisch und von selbst garantiert. Die „bestehende Ordnung", zwar von den Führern der Wirtschaft notwendig mitgeprägt, wandelt sich nicht unter dem legitimen Einfluß miteinander ringender sozialer Kräfte.
Verfasungsfeindlich ist insbesondere die Verwendung des soziologischen Klassenbegriffs und die Bejahung des Klassenkampfes, der mit Gewalt und Umsturz identifiziert wird.
Wer z. B. als Pädagoge speziell unterprivilegierte Schichten zur Wahrnehmung ihrer eigenen Interessen und allgemein Bürger zur selbständigen Einflußnahme auf die Sicherung ihre Grundrechte und sozialen Interessen anregen will oder die „bestehende Ordnung" „kritisiert" hat, „gilt" als „radikal" und „verfassungsunfreundlich" und muß mit seiner Existenzvernichtung rechnen.

39) H. Schorn, Der Richter im Dritten Reich, Berlin 1963 S. 185.

Jedes Ideologem ist in den Begründungen der vorliegenden Ablehnungsbescheide nachweisbar [40]). Entfällt das Parteienprivileg, wird der Bewerber oft genug auf der Grundlage einer grundgesetzwidrigen korporativ-autoritären Staatsidee gemessen [41]).

Dabei wird nicht so vorgegangen, daß zuerst eine eindeutige Auffassung erarbeitet wird, ob sozialistische Ziele mit der Verfassungsordnung vereinbar sind, und dann erst der Bewerber an dem so gewonnenen Verfassungsverständnis gemessen wird. Es wird vielmehr festgestellt, welche Kräfte die Verfassungsmäßigkeit des Sozialismus bestritten haben, von der CSU seit etwa 1949 über den BDI bis zu weiterlehrenden NS-Staatsrechtlern. Sie sei deshalb zweifelhaft; deshalb sei der sozialistisch empfindende Bewerber in seiner Verfassungstreue „zweifelhaft" [42]).

Die ständige Vertauschung der gesellschaftswissenschaftlichen und staatsrechtlichen Begriffsebene und erbitterte Verfolgung klassenmäßiger Denkkategorien stempeln einen Großteil der Sozialwissenschaft und des Verlagswesens der BRD zu „Verfassungsfeinden"; bestimmte Studienrichtungen wären jahrgangsweise ausschlußreif.

Obwohl ein Wesenszug bürgerlicher Herrschaft in der Verschleierung des zugrundeliegenden Klassenverhältnisses liegt, wird loses Hineinblättern in ein normales Juristenbücherregal erstaunlich fündig an freimütigen Zeugnissen großbürgerlichen Selbstverständnisses als institutionell herrschende Schicht [43]), von Barzel über Forsthoff bis Benda, ganz zu schweigen von den herrschenden „elitären" Demokratiekonzeptionen [44]).

Wer vor zehn Jahren für heutige Positionen der Regierungsaußenpolitik wie Anerkennung der Ostgrenzen, der DDR, der Atomwaffensperre und Europäische Sicherheitskonferenz, zog sich Verdächtigungen als „Verfassungsfeind" zu [45]). Staatspolitische Fragen, die langen Atem benötigen, aus dem Widerspiel aktueller

40) Hierzu sämtliche Entscheidungen in FN 19; Bay. VGH (Schmid) aaO S. 17: „Er wollte die Teilnehmer theoretisch befähigen, die bestehende Ordnung in eine sozialistische Gesellschaft umzugestalten und bietet deshalb nicht die Gewähr . . ."; Reg. v. Mittelfranken, Bescheid gegen I. Priesing v. 8. 6. 1973 — Az.: 110 — „Der Marxismus lehrt, daß Staat, Recht und Politik stets klassengebunden seien. Daher ist von ihr keine Loyalität gegenüber dem Staat der Monopolkapitalisten zu erwarten." (Reg. Viz. Präs. Dr. Schuegraf). Bescheid der Reg. v. Niederbayern gegen B. Moosmüller v. 9. 7. 1973 — Az.: III — 3027 b 194 —: S. 9.: Organisierung des Proletariats ist Organisierung einer Klasse gegen eine andere." S. 10: „Unterordnung der Pädagogik unter die Bedürfnisse einer Klasse ist totalitär, ist Manipulation von geistig wehrlos gemachten Menschen." S. 12: „Der Versuch, den Begriffen ‚Klasse', ‚Klassenkampf', ‚Proletariat' einen gewaltlosen Inhalt zu unterschieben, geht fehl. Diese Begriffe bedeuten einwandfrei Front- und Kampfstellung gegen die Gesellschaftsordnung des GG, die keine Klassen, sondern nur Bürger kennt. Hätte er etwas anderes darunter verstanden, so hätte er es damals sagen müssen und, um richtig verstanden zu werden, auch gesagt." Unterz.: RegVizPräs. Dr. Schmid.

41) K. Sontheimer, Antidemokratisches Denken in der Weimarer Republik, 1967 S. 214 ff.

42) Bay. VGH (G. Schmid) aaO.

43) In einer Rezension von A. Barings „Der 17. Juni" im „SBZ-Archiv" 1961, H. 6, weist Dr. Rainer Barzel den „gutgemeinten" Versuch zurück, den Arbeitern das „Verdienst" am 17. Juni zuzuweisen, da dies verschleiere, daß die traditionell „besitzenden Schichten" „unsere freiheitliche Ordnung tragen", was man nach den „Erfolgen" wieder ohne Scham sagen könne . . . R. Maurach: „Die Wertvorstellungen der herrschenden Schicht" begründen die strafrechtliche „Verantwortlichkeit". „Die Kulturüberzeugung der herrschenden Schicht erhebt ein Interesse zum Recht" (Strafrecht AT, München 1959 S. 41 und 157); E. Voegelin: „Die Stimmen mehren sich, die Gesetzgebungsakte gegen die Arbeiterschaft für unvermeidlich halten, wenn die Leute durch ihre Unvernunft die Rationalität des Gesamtbetriebes gefährden" (Wandlungen der modernen Industriegesellschaft, in Die Aussprache 1963, 207); „(Es bleibt) als Alternative nur die Einsetzung eines Unternehmers für den Gesamtbetrieb — und das heißt irgendeine Form autokratischen oder totalitären Regimes" („Gesellschaftspolitische Kommentare" Bonn 1965, 125); Th. Schieder: „. . . So gibt es nicht nur die Konzentration des Kapitals, sondern auch Konzentrationen politischer Macht. Die Kapitalsiierung politischer Macht ist das Strukturgesetz der Neuzeit" (Staat u. Gesellschaft im Wandel unserer Zeit, München 1958, S. 90); E. Benda meint, daß das „System der Gewaltenteilung nicht mehr paßt". (Die innenpolitische Lage der BRD, in „Das Parlament" v. 17. 7. 1968; F. C. Schroeder: „Auch eine Differenzierung des Wahlrechts nach subjektiven Voraussetzungen im Sinne des Apotheken-Urteils des BVerfG erscheint als mit der freiheitlichen Demokratie vereinbar und angesichts der zunehmenden politischen Apathie weiter Bevölkerungskreise vielleicht einmal für sie lebensnotwendig." (Der Schutz des Staates und der Verfassung im Strafrecht, München 1970, S. 421); Gaetano Mosca („Die herrschende Klasse") hat den Zwang der Regierungen zum Klassenbekenntnis begründet; sie müsse um herrschen zu können, immer die Minderheit sein. Eben hier hakt der Widerspruch marxistischer Demokraten ein.

44) P. Bachrach, The Theory of Democratic Elitism, Boston 1967 (Ahnentafel elitärer „Demokratiekonzepte"); Mc Coy, Playford, Apolitical Politics, N.Y. 1967; p. 160 f.

45) Vgl. Liste des „Rotbuchs Rettet die Freiheit" bei Rupp, Außerparlamentarische Opposition in der Ära Adenauer, 1970, Köln Anhang I.

politischer Präferenzen und Vorurteile herauszuheben, ist Sinn des Organisationsprivilegs. Es fällt damit unter die allgemeine soziale Aufgabe des Juristen, sozialen und politischen Entwicklungen die notwendige Abstraktions- und Reflexionsebene zu vermitteln; er hat sie nicht nur gegenüber den Laienbesitzern.

5) Wenn das Organisationsprivileg durchbrochen und der Bewerber oder Beamte für politisch wenig sympathisch befunden worden ist, beginnt die „Güterabwägung" [47]) zwischen dem „überragend wichtigen Gemeinschaftsgut" der „Erhaltung und Integrität der Staatsverfassung" und dem Interesse „eines Einzelnen an der Betätigung seiner Meinungsfreiheit und seiner Berufsausübung", wobei der „Einzelne" a priori unterliegt. Dabei befleißigen sich die Behörden des bekannten Trugschlusses, verschiedene Abstraktionsstufen der zu vergleichenden Werte als verschiedene Wertstufen auszugeben. Der „Integrität des Verfassungslebens" müßte „das Recht der Bürger auf Erhaltung der eigenen Existenz", die „Meinungsfreiheit als schlechthin konstituierendes Verfassungsmerkmal" [48]) gegenübergestellt werden. Dem Interesse auf Ausübung des erlernten Berufs müßte das konkrete Risikoausmaß einer angeblichen Verfassungsgefährdung „verglichen" werden. Die Beibehaltung der gleichen Abstraktionsstufe wurde erstmals vom BayVG aaO gefordert.

In den USA wird die Meinungsfreiheit längst als nicht nur individuelles, sondern als „social good" und Hauptprinzip des „self-government" dem „Sicherheitsbedürfnis" konfrontiert [49]).

F. C. Schroeder, der erstmals seit der moralischen und politischen Niederlage des politischen Strafrechts eine „staatsschutzrechtliche" Vorwärtsstrategie entwikkelt [50]), resigniert, daß sich die Vereinbarkeit sozialistischer Zielsetzungen mit modernen Verfassungen wohl durchgesetzt habe. Von dem gewiß hohen „Rechtsgut" der inneren Verfassung des Staates sei jedoch das „Rechtsgut" seines existenziellen „Bestandes" streng zu trennen und diesem gegenüberzustellen; jener werde zweifellos unablässig vom Bolschewismus bedroht. Welches Rechtsgut ist vorrangig: das der Existenz oder das Wie des Existierens, das Dasein oder das Sosein? [51])

III

1) Der Berufsverbots-Fronde scheint es trotz des zunächst durch seine Faktizität wirkungsvollen Eingangsschocks der Beschlüsse vom 28. Januar 1972 nicht zu gelingen, auf die Dauer durch Schaffung vollendeter Tatsachen und beschwörendes Falschlesen klarer BVerfG-Worte die aufhaltsame, rückschlägereiche und rechtsstaatsgemäße Durchsetzung einer BVerfG-konformen einheitlichen Rechtsprechung zu verhindern.

Es geht den Verbotsbefürwortern nicht um „Klärung" einer von BVerfG und BVerwG bereits geklärten Rechtslage — sogar auf den bereits von Schwarzenberg [52]) zur Vorbereitung einer solchen Klärung verbindlich gemachten „Rat der Rechtssachverständigen" wurde wohlweislich verzichtet —, sondern um eine politisch herbeigeführte, eingriffsweise Wende der absehbaren Rechtsprechungsentwicklung.

46) „Apotheken-Urteil" BVerfGE 7, 377 ff.
47) Zippelius, Wertungsprobleme im Grundrechtssystem, 1962, S. 10.
48) BVerfGE 20, 226.
49) Barenblatt v. U.S. 360 US 109.
50) Schroeder aaO S. 354 ff.
51) RGSt. 63, 215 ff.; 62, 65 ff. Hierzu Radbruch und Oborniker in Die Justiz Bd. V. S. 188 ff. und 301 ff.
52) Zit. nach G. Radbruch, Einleitung zur Reclam Ausgabe der Constitutio Criminalis Carolina 1930.

Nach dem Prinzenerzieherprinzip: „New York ist zwar nicht die Hauptstadt Amerikas, als ausgezeichneter Geograph meinten Hoheit aber Washington," [53]) soll das Parteienprivileg so lange ignoriert werden, bis aus dem Ja zwar sicher kein Nein, aber vielleicht ein Jein geworden ist; so wird das Verfassungsgericht zwar sicher nicht von einem Paulus zum Saulus eines Verfassungsprinzips — aber vielleicht vom Roland zum Wienand der Verfassung, der „immer jeweils nur gerade soviel zugibt, wie er unbedingt zugeben muß" [54])?

Die Rechtsproblematik reichte politisch aus, tieferliegende Koalitionskrisen immerhin zu artikulieren und auszulösen. Der Fall Kühn/Götz/Riemer zeigt, daß der nüchterne Vollzug geltenden Rechts in voller Eigenverantwortlichkeit gegenüber nachfolgenden gerichtlichen Prüfungssubstanzen bereits als „Zivilcourage" oder „eigenwilliger Führungsstil" firmiert [55]). In dieser Situation erweckt die von fehlenden formellen Voraussetzungen unberührte Hast zum Bundesverfassungsgericht die graue Vision eines Bundesverfassungsgerichts, wenn schon nicht als Organ des Fortbestands des Reiches, so doch des Fortbestands der Großen Koalition, und im theoretischen Gefolge einer Identifikation des verfassungsmäßigen Handlungs- und Denkbereichs mit der „Politischen Mitte" und dieser mit einer hypothetischen Großen Koalition.

Schon zeigt die Befangenheitserklärung [57]) Rottmanns vom 16. Juni 1973 im Verfahren über den Grundlagenvertrag deutliche Übersensibilität gegenüber zu erwartender Schelte und außergerichtlichem Kräftedruck. Schon versucht die Begründung der BVerfGE vom 29. Mai 1973 über das niedersächsische Hochschulvorschaltgesetz [58]) nicht nur, allen Mächtigen einen gemeinsamen Nenner und Entscheidungshilfen für die Zukunft anzubieten, sondern selbst gerade in der fährnisreichen, zukunftsungewissen Hochschulpolitik politisch gestalterisch zu wirken. Schon hat es zur Befriedigung der um die Unionsparteien konzentrierten Kräfte in der Begründung des Urteils über den Grundvertrag vom 31. Juli 1973 [59]) der Bundesregierung für den Umgang mit dem Vertragspartner vorgebliche Völkerrechtspositionen vorformuliert, mit der diese zum Gaudium der Welt mit Sicherheit vor dem allein zuständigen Internationalen Gerichtshof im Haag (IGH) nicht durchdringen könnte.

Angesichts einer organischen, der politischen Auseinandersetzung um die Berufsverbote in legitimer Weise respondierenden Rechtsprechungsentwicklung, deren Ruhepunkt in Gestalt der BVerwGE vom 14. März 1973 bereits am Horizont aufscheint, sollte man das BVerfG nicht in die Versuchung einer abermaligen, offen politisch zweckgerichtet argumentierenden Entscheidung führen. Die Politik flöhe vor sich selbst wieder zu sich zurück und hätte unterwegs nichts weiter als den (bundesverfassungsgerichtlichen) Unfehlbarkeitsanspruch mitgenommen, dafür aber die Prinzipien der Gewaltenteilung und der parlamentarischen Verantwortlichkeit der Regierung scheinlegal ausgeschaltet. (Teil II folgt)

---

53) F. v. Ilsenmann, Mit dem Kaiser in Doorn, Berlin 1950, S. II.
54) „Der Spiegel" v. 20. 5. 1973, S. 24.
55) „Süddeutsche Zeitung v. 3. 8. 1973 S. 8.
57) BVerfG B. v. 16. 6. 1973 NJW 73, 1267 ff.
58) BVerfG U. v. 29. 5. 1973 — Az.: I BVR 424/71 —.
59) Das BVerfG zum Grundvertrag in „Süddeutsche Zeitung" v. 3. 8. 1973 S. 9/10.

Die Ursachen der säkularen Inflation

Von Eugen Rau

Die Teuerungsbewegungen in den westlichen Industriestaaten und deren unproportionale, im Verhältnis zur kontinuierlichen Produktionssteigerung der sozialistischen Staatengemeinschaft langsamere Zuwachsentwicklung sind Gegenstand zahlreicher Erörterungen, die jedoch, von unzulässig phänotypischen und damit wenig aussagefähigen Darstellungen abgesehen, fast durchweg Spezialfragen mit unterschiedlichen Folgerungen behandeln. So erscheint es nötig, das Problem der säkularen Inflation vor dem Hintergrund der koordiniert-planmäßigen Steigerung der gegenwärtig über ein Drittel der Weltindustrieproduktion umfassenden sozialistischen Güterproduktion ohne Konjunkturschwankungen, Arbeitslosigkeit, aber mit stabilen oder rückläufigen Preisen [1]), im Versuch einer Zusammenfassung zu behandeln.

Die Ursprünge der internationalen säkularen Inflation im Konkurrenzkapitalismus und seinem Übergang zum Monopolkapitalismus

a) Die absolute und relative Erhöhung des Preisniveaus

Die Preissteigerungen in den kapitalistischen Ländern und ihr Ausdruck in einer aufgeblähten, d. h. inflationären Geldmenge werden wegen ihres schubartigen Verlaufs ohne jede rückläufige Tendenz als säkulare Inflation bezeichnet [2]). Mit ihrem chronischen, stufenweisen Charakter auch schleichende Inflation genannt, unterscheidet sie sich grundsätzlich von allen meist durch Kriege und deren Begleiterscheinungen verursachten offenen Inflations- und Währungskatastrophen der Vergangenheit und wird hinsichtlich ihrer Komplexität unter den verschiedensten Ansätzen betrachtet. F. Lage z. B. nennt 60 verschiedene Verwendungsarten des Worts Inflation in der ökonomischen Literatur [3]).

Sicherlich können etwa die Münzverschlechterungen im Römischen Reich im 3. Jh, in den Habsburger Ländern, Deutschland, Frankreich, Schweden im 15., 17. und 18. Jh [4]) auch als säkulare Inflationen angesehen werden, wonach schließlich „das englische Pfund weniger als ein Drittel seines ursprünglichen Gewichts, das schottische Pfund vor der Union [mit England 1707] nur noch $^1/_{36}$, der französische Livre $^1/_{74}$, der spanische Maravedi weniger als $^1/_{1000}$, der portugiesische Rei eine noch viel kleinere Proportion" [5]) bezeichnete, weil sie sich im Unterschied zu den großen, vergleichsweise rasch ablaufenden, staatsentschuldenden Papiergeldinflationen, wie z. B. nach der Französischen Revolution, den napoleonischen Kriegen, dem nordamerikanischen Sezessionskrieg sowie der deutschen offenen Inflation von 1914—1923 und preisgestoppten Inflation von 1936—1948, über weit längere Zeiträume erstreckten. Ihnen allen fehlt jedoch die Eigentümlichkeit der säkularen Inflation des 20. Jhs, daß die Preise nur steigen, anstatt wechselnd zu steigen und zu fallen.

---

1) Zur progressiven Veränderung der Volkswirtschafts- und Zweigstrukturen der sozialistischen Staatengemeinschaft vgl. die Angaben des Statistischen Jahrbuchs der Mitgliedsländer des Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW), hrsg. vom Sekretariat des RGW, Moskau, und das Statistische Jahrbuch der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin (DDR); zu globalen Preisvergleichen Statistical Yearbook of the United Nations, New York.

2) Vgl. M. Bronfenbrenner, Some Neglected Implications of Secular Inflation, in: K. K. Kurihara (Hrsg.), Post-Keneysian Economics. New Brunswick, N.J., 1954, S. 31; F. K. Lage, Die säkulare Inflation. Frankfurt/M. 1959; W. Hofmann, Die säkulare Inflation. Berlin (West) 1962.

3) A. a. O., S. 33.

4) Vgl. R. Gaettens, Inflationen, Das Drama der Geldentwertungen vom Altertum bis zur Gegenwart. München 1955.

5) K. Marx, Zur Kritik der Politischen Ökonomie (1859). Berlin (DDR) 1968, S. 70.

Neben dem geschichtlichen Prozeß der Beibehaltung bestimmter Münzgewichtsnamen als Preismaßstab bei wechselndem und abnehmendem Edelmetallverhältnis steigen und fallen die Preise als Glieder einer zeitlichen Reihe (Preisreihe) im 19. Jh der freien kapitalistischen Konkurrenz periodisch entsprechend dem jeweiligen zyklischen Konjunkturverlauf:

Jährliche Preissteigerungsrate der deutschen Großhandelspreise von 10 % und mehr [6]

Zeit	*Preissteigerungen*	*Zeit*	*Preisrückgänge*
1794/95	*+ 21*	*1808/09*	*— 11*
1798/99	*+ 14*	*1809/10*	*— 15*
1804/05	*+ 15*	*1812/13*	*— 12*
1807/08	*+ 19*	*1817/18*	*— 12*
1811/12	*+ 11*	*1818/19*	*— 21*
1815/16	*+ 11*	*1819/20*	*— 13*
1816/17	*+ 19*	*1823/24*	*— 12*
1846/47	*+ 10*	*1847/48*	*— 22*
1852/53	*+ 12*	*1857/58*	*— 10*
1871/72	*+ 14*	*1874/75*	*— 11*

Der Vergleich der Großhandelspreise von Deutschland, Frankreich, Großbritannien und den USA verdeutlicht daß der im 19. Jh trotz aller kriegsbedingten Preissteigerungen fallende Preistrend um 1896/97 einem anhaltenden steigenden Preistrend weicht, der weder durch die Anpassungskrisen nach dem Ersten Weltkrieg noch durch die Weltwirtschaftskrise und späteren Rückschlägen vor und nach dem Zweiten Weltkrieg in seiner Richtung verändert wurde, so daß eine überzyklische steigende Preisbewegung verzeichnet werden kann:

Indexziffern der Großhandelspreise in Deutschland, Großbritannien, Frankreich und den USA [7]
(1913 = 100)

Jahr	*Deutschland*	*Frankreich*	*Großbritannien*	*USA*
1820	*99*	*132*	*141*	*121*
1822	*92*	*119*	*119*	*119*
1825	*84*	*126*	*138*	*116*
1830	*75*	*113*	*107*	*99*
1833	*72*	*108*	*107*	*101*
1836	*77*	*117*	*120*	*121*
1839	*80*	*113*	*121*	*117*
1840	*79*	*117*	*121*	*100*
1842	*75*	*113*	*107*	*86*
1843	*73*	*105*	*98*	*79*
1847	*91*	*118*	*112*	*92*
1850	*70*	*96*	*91*	*96*
1851	*72*	*95*	*88*	*84*
1854	*97*	*128*	*120*	*110*
1856	*100*	*135*	*119*	*106*
1858	*87*	*119*	*107*	*94*
1860	*89*	*125*	*116*	*93*

[6] Nach A. Jacobs/H. Richter, Die Großhandelspreise in Deutschland von 1792—1934. Berlin 1935, S. 29.
[7] A. a. O., S. 78 f., S. 34 (verkürzt).

Jahr	Deutschland	Frankreich	Großbritannien	USA
1865	86	114	119	186
1867	92	113	118	161
1869	89	113	115	150
1871	96	119	118	130
1873	118	125	131	133
1876	93	113	112	109
1879	79	101	98	88
1880	87	104	104	99
1883	80	95	96	99
1886	70	82	81	80
1890	85	87	85	80
1892	80	82	80	75
1896	71	71	72	67
1900	87	86	88	80
1903	80	83	81	85
1906	91	90	91	88
1908	89	87	86	90
1910	92	93	92	101
1913	100	100	100	100
1915	—	140	124	99
1917	—	261	202	169
1920	—	510	295	222
1924	131	489	164	140
1926	126	703	150	143
1927	136	617	144	137
1929	129	611	134	137
1932	84	399	95	93
1934	87	359	96	107

Mit den Angaben der offiziellen Statistik kann dieser überzyklische inflationäre Preistrend für die dreißiger und vierziger Jahre am Beispiel der preiskontrollierten deutschen und der amerikanischen Wirtschaft und im internationalen Vier-Staaten-Vergleich ab 1950 bis zur Gegenwart weiterverfolgt werden:

Indexziffern der Erzeuger- bzw. Großhandelspreise für das Deutsche Reich 1927—1944 [8]
(1913 = 100)

1927	1928	1929	1930	1931	1932	1933	1934	1935	1936
137,6	140,4	137,3	124,6	110,9	96,5	93,3	98,4	101,8	104,1
1937	**1938**	**1939**	**1940**	**1941**	**1942**	**1943**	**1944**		
105,9	105,7	106,9	110,0	112,3	114,4	116,3	117,6		

Indexziffern der Großhandelspreise für die USA [9]
(1957—59 = 100)

1915	1920	1925	1930	1935	1940	1941	1942	1943	1944
38	84,5	56,5	47,3	43,8	43	47,8	54	56,5	56,9
1945	**1946**	**1947**	**1948**	**1949**	**1950**	**1951**	**1953**	**1956**	
57,9	66	81,2	87,9	83,5	86,8	96,7	92,7	96,2	

[8] Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 1953. Stuttgart und Köln, S. 466.
[9] Statistical Abstract of the United States 1970. Washington, D.C., S. 339 (verkürzt).

Preisindex der Erzeuger- bzw. Großhandelspreise (E/G) [10] *und der Lebenshaltung (L) (einschl. Wohnungs- und Dienstleistungskosten)* [11] *für die BRD, Frankreich, Großbritannien und die USA von 1950—1971*
(1962 = 100)

Jahr	BRD		Frankreich		Großbritannien		USA	
	E/G	L	E/G	L	E/G	L	E/G	L
1950	80	79	58	54	72	62	86	80
1954	93	85	72	69	85	78	90	89
1955	95	87	72	70	88	81	93	89
1956	96	89	75	71	90	85	96	90
1957	98	91	83	73	93	89	98	93
1958	97	93	87	84	94	91	100	96
1959	97	94	93	89	94	92	100	96
1960	98	95	97	92	96	93	100	98
1961	99	97	99	95	98	96	100	99
1962	100	100	100	100	100	100	100	100
1963	101	103	103	105	102	102	100	101
1964	102	105	106	108	104	105	100	103
1965	104	109	107	111	108	110	102	104
1966	106	113	110	114	111	115	105	107
1967	105	115	109	117	113	118	105	110
1968	99	116	107	123	118	123	108	115
1969	102	120	119	130	123	130	112	121
1970	108	124	128	137	131	138	116	128
1971	**113**	130	131	145	142	151	120	134
Preissteigerung seit 1950 in %	33	51	73	91	70	89	34	54

Nach diesen amtlichen Zahlen war z. B. die DM von 1950 Ende 1971 noch 49 %, Ende 1972 nur noch 41 % wert [12], und die Einschätzung der durchschnittlichen Preissteigerungsrate für 1973 durch die Bundesregierung und die wirtschaftswissenschaftlichen Institute bewegt sich zwischen 6 und 8 % (Juni 1973: 7,9 %) höher als im gleichen Monat des Vorjahres. Die Geldentwertung ist in allen kapitalistischen Staaten eine dauerhafte Erscheinung geworden.

Neben der greifbaren absoluten Steigerung der Preise bzw. dem Verfall des Geldwerts durch die säkulare oder schleichende Inflation, als absolute Inflation bezeichnet, besteht aber auch eine relative Inflation, weil, gemessen an der außerordentlichen Zunahme der Produktivität in allen Industriebereichen aufgrund umfangreicher Rationalisierungs- und Automatisierungsprozesse, das allgemeine Preisniveau weder absolute noch relative durchschlagende rückläufige Tendenzen ausweist. Wenn etwa die Erzeugnisse der Lebensmittelindustrie trotz deren größerer Produktivität nicht oder nur unwesentlich billiger als die des handwerklichen Einzelerzeugers auf den Markt zu bringen sind, Rezessionen oder Stagnationen im Ausgleich zur zeitweisen Erhöhung des Preisniveaus im Rahmen des

[10] Statistisches Jahrbuch für die BRD 1968 und 1972, Internationale Übersichten, S. 114 f, bzw. S. 96 f (Auszug).
[11] A. a. O., S. 122 f, bzw. S. 104 f.
[12] „Wirtschaft und Statistik". Stuttgart und Mainz, 1/1973, Zahlenteil S. 49.

zyklischen Aufschwungs der Konjunktur keine auf die Lebenshaltungskosten durchschlagenden Preisrückgänge bewirken (Stagflation, Inflazession), dann müssen die Gründe für diese nicht konkurrenzwirtschaftlich zu erklärenden Erscheinungen in der Preispolitik der Verkäufer und ihrer wirtschaftlichen Macht gesucht werden.

Wie der internationale Preisvergleich zeigt, haben „die hochkonjunkturbedingten Teuerungen eine vor dem Krieg unbekannte Eigenschaft angenommen, die ihre Gefährlichkeit wesentlich erhöht: sie werden niemals, selbst in der Rezession nicht, in nennenswertem Umfang durch Gegenbewegungen kompensiert. Legt man ihnen nichts in den Weg, so ergibt sich daher, wie es sich in letzter Zeit bestätigt hat, auf längere Sicht das Bild steigender Preise in der Hochkonjunktur bei bestenfalls gleichbleibenden, statt, wie früher, sinkenden Preisen in der Stagnation, und die allgemeine Preistendenz ist nach oben gerichtet" [13]) — eine Ausnahme bildet die erste Nachkriegsdepression von 1967/68 in der BRD wegen ihres Schockcharakters, die rückläufige Preisbewegung wirkte sich aber nicht auf die Lebenshaltungskosten aus —, und da die sinkende Tendenz vieler Weltrohstoffpreise genausowenig anhaltende stabilisierende Auswirkungen auf das Gesamtpreisniveau zeitigt wie Zollsenkungen oder Änderungen der Währungsparität, bedarf die Untersuchung der bereits am Vorabend des Ersten Weltkriegs ins Bewußtsein getretenen säkularen Inflation, „daß wir am Anfang einer Preisrevolution stehen, die zwar an Intensität und Stärke jener großen des 16. und Anfang des 17. Jhs nachsteht, ihr jedoch darin gleichkommt, daß sie sich wie jene über den ganzen Kulturkreis erstreckt. Denn es kann heute nicht mehr zweifelhaft sein, daß die Verteuerung der Lebenshaltung eine internationale ist und alle Kulturländer — wenn auch ungleichmäßig — umfaßt" [14]), zunächst der kausalen Erklärung, wieweit die Vorstellung von der Wirtschaft des freien Unternehmertums als Musterbeispiel eines Konkurrenzsystems überhaupt noch wirklichkeitsgerecht ist, und wie die Modifikation der freien Konkurrenzwirtschaft mit der Folge der säkularen Inflation bewirkt worden ist.

b) Die monopolistische Verzerrung der relativ schwankenden Preise des zyklischen Konjunkturverlaufs

Die bis heute anhaltenden Lobpreisungen des kapitalistischen Marktmechanismus der freien Konkurrenz entsprachen bereits vor der Jahrhundertwende nicht mehr der Realität. In allen Industrieländern stieg rapide die Konzentration der Produktion zur Erreichung der höheren Produktivität des Großbetriebs und nahm die Vereinigung verschiedener Industriezweige in Großunternehmen rasch zu. Die letztere, in der zeitgenössischen Darstellung „Kombination" genannte Verschmelzung „gleicht Konjunkturunterschiede aus und bewirkt daher für das kombinierte Werk eine größere Stetigkeit der Profitrate. Zweitens bewirkt die Kombination Ausschaltung des Handels. Drittens bewirkt sie die Möglichkeit technischer Fortschritte und damit die Erlangung von Extraprofit gegenüber dem ‚reinen' Werk. Viertens stärkt sie die Stellung des kombinierten Werks gegenüber dem ‚reinen' im Konkurrenzkampf zur Zeit einer starken Depression, wenn die Senkung der Rohmaterialpreise nicht Schritt hält mit der Senkung der Fabrikatspreise" [15]). Spätestens nach dem Aufschwung vor der Jahrhundertwende und der Krise von 1900—1903 werden wettbewerbsbeschränkende Kartelle zur monopolistischen Beeinflussung der Märkte durch entsprechende Produktions- und Absatzabsprachen sowie Verkaufs- und Zahlungsbedingungen zu einer bestim-

13) Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ), 30. Jahresbericht. Basel 1960, S. 17 f.
14) C. v. Tyszka, Tatsachen und Ursachen der internationalen Verteuerung der Lebenshaltung, in: Annalen für soziale Politik und Gesetzgebung. Berlin 1914, S. 497 ff.
15) R. Hilferding, Das Finanzkapital (1910). Berlin (DDR) 1955, S. 284.

menden Grundlage des Wirtschaftslebens, es kommt zum ersten Abschluß eines Prozesses, der den Konkurrenzkapitalismus ablöst.

Sein Beginn liegt etwa in der zweiten Hälfte der sechziger Jahre. „Man kann aus der Zeit vor 1860 einzelne Beispiele kapitalistischer Monopole anführen; man kann in ihnen den Ansatz zu den Formen entdecken, die uns heute so geläufig geworden sind; aber all das ist durchaus Vorgeschichte. Der eigentliche Beginn der Monopole liegt allerfrühestens in den sechziger Jahren. Ihre erste große Entwicklungsperiode hebt mit der internationalen Depression der siebziger Jahre an und reicht bis zu Beginn der neunziger Jahre ... Europäisch betrachtet kulminiert die freie Konkurrenz in den sechziger und siebziger Jahren. Damals beendete England den Ausbau seiner kapitalistischen Organisation alten Stils. In Deutschland drang sie kräftig vor gegen Handwerk und Hausindustrie und begann, sich ihre Daseinsform zu schaffen" [16]). Auf der Grundlage der Verfügung über fünf Mrd Goldfranc französischer Kriegsentschädigung und die lothringischen Erzvorkommen wuchsen Konzentration und Zentralisation des Kapitals in Deutschland schnell. „Die große Umwälzung beginnt mit dem Krach von 1873 oder richtiger mit der ihm folgenden Depression, die mit einer kaum merklichen Unterbrechung anfangs der achtziger Jahre und einem ungewöhnlich heftigen, aber kurzen ‚boom' um das Jahr 1899 herum 22 Jahre europäischer Wirtschaftsgeschichte ausmacht ... In der kurzen Hausseperiode von 1889/90 bediente man sich in starkem Maße der Kartellordnung zur Ausnützung der Konjunktur. Eine wenig überlegte Politik trieb die Preise noch schneller und noch stärker in die Höhe, als es vielleicht sonst geschehen wäre, und fast alle diese [Kartell-]Verbände endeten ruhmlos im ‚Graben des Kraches' ... So trat die Kartellbewegung in ihre zweite Epoche. Statt einer vorübergehenden Erscheinung werden die Kartelle eine der Grundlagen des gesamten Wirtschaftslebens. Sie erobern sich ein Gebiet nach dem anderen, vor allem aber die Rohstoffindustrie ... Der große Aufschwung zu Ende des 19. Jhs und die Krise von 1900—1903 stehen wenigstens in der Montan- und Hüttenindustrie ganz im Zeichen der Kartelle. Und wenn man das damals noch als etwas Neuartiges ansah, so ist es dem Allgemeinbewußtsein inzwischen zur Selbstverständlichkeit geworden, daß große Teile des Wirtschaftslebens der freien Konkurrenz regelmäßig entzogen sind" [17]).

Der Grund für monopolistische Gruppierungen liegt in der Absicht, die Aneignung einer größeren Profitmasse unter Ausschaltung des regulierenden Einflusses freier Konkurrenz durchzusetzen, als sie bei letzterer in der Form des Durchschnittsprofits möglich ist. Diese höhere Monopolprofitrate kann erzielt werden durch Preiserhöhungen, Senkung der Produktionskosten, Verringerung der Einkaufs- und Vertriebskosten und Angebotseinschränkung zu Lasten der nichtorganisierten Kapitalisten, der Produzenten der Landwirtschaft und der Lohn- und Gehaltsabhängigen. Die monopolistische Behinderung der Entfaltung der Produktivkräfte bei der Verfolgung einer maximalen Profitrate, sei es in Verbindung mit dem monopolistischen Finanzkapital durch Liquidierung vorhandener und Verhinderung unabhängiger neuer Betriebe, den Ankauf monopolpreisgefährdender technischer Erfindungen oder den Verkauf von Rüstungsgütern

[16]) Th. Vogelstein, Die finanzielle Organisation der kapitalistischen Industrie und die Monopolbildungen (1914), in: Grundriß der Sozialökonomik, VI. Abt. Tübingen 1923, S. 418.

[17]) A. a. O., S. 419 f. Vgl. Lenins Auszug aus der 1. Auflage, in: Der Imperialismus als höchstes Stadium des Kapitalismus (1917), Kap. I, Konzentration der Produktion und Monopole. Nach den Angaben des Statistischen Reichsamtes 1926 waren in Deutschland 98,3 % des Kalibergbaus, 97,3 % des Bergbaus, 96,3 % der Farbenindustrie, 86,9 % der elektrotechnischen Industrie, 80,9 % der Schiffahrt und 73,8 % der Banken zu Konzernen oder Kartellen zusammengeschlossen. Vgl. C. Steuermann, Weltkrise—Weltwende, Berlin 1930, S. 108.

beseitigt aber nicht die Konkurrenz der nationalen und internationalen Monopole untereinander. In einem differenzierten Konkurrenzverhältnis einiger Dutzend Riesen- und einiger hundert Großunternehmen mit einigen hunderttausend Mittel- und Kleinbetrieben werden im nationalen Maßstab der Industrieländer und im internationalen Handel bzw. in der multinationalen Produktion die Monopolprofite realisiert, mit der Folge, daß die Schrittmacher der Teuerung, die Monopolpreise, die Widersprüche zwischen Arbeit und Kapital, Monopolkapital und Einzelkapital, den einzelnen Industrieländern untereinander und gegenüber den Entwicklungsländern verschärft.

Das Problem der monopolwirtschaftlichen „Preis-Setzung und des inflationären Prozesses" [18]) im Unterschied zur konkurrenzkapitalistischen Preisbildung im Prozeß der „Konzentration in der Wirtschaft" [19]) wird seit den zwanziger Jahren vor allem in den USA in zahlreichen Publikationen erörtert [20]) und in Hearings bekräftigt: „In unserer Wirtschaft, wo in den Hauptzweigen der Industrie ein hoher Grad wirtschaftlicher Konzentration vorliegt, existiert der Geist der [freien] Konkurrenz nicht. Die Preise werden von den Monopolen und von der Oligarchie festgesetzt" [21]).

Mit dem größer werdenden Anteil der monopolisierten Waren an der Warenmasse trägt immer mehr deren Preisanstieg zur Erhöhung des Gesamtpreisniveaus bei. Während die periodisch auftretende kapitalistische Überproduktionskrise unter den Bedingungen der freien Konkurrenz die Überleitung zum nächsten Aufschwung durch den Fall der Preise vorbereitete, der zu einer Aufwertung der realen Kaufkraft der Endnachfrage führte, vollzieht sich dieser Übergang im Monopolkapitalismus in erster Linie durch eine mehr oder weniger große Produktionseinschränkung ohne sofortige und wesentliche Preissenkung, begleitet von einem Außenhandelsdumping, das gleichzeitig das hohe Inlandspreisniveau und die Weltmarktposition stützt.

Die monopolistische Machtausdehnung war in Europa nach dem Ersten Weltkrieg vor allem in Deutschland durch die Staatsentschuldung mittels offener Inflation auf eine breitere Basis gestellt worden. Die Perspektiven der alliierten Reparationsforderung von 132 Mrd Goldmark im Londoner Ultimatum vom Mai 1921 und die Abwälzung der in hohem Maße über die Notenpresse finanzierten Kriegskosten von 164,3 Mrd Mark [22]) hatte die wirtschaftliche Stärkung der großen Industrieunternehmen, Geld- und Versicherungsinstitute und des Staates zu Lasten der kleineren Kapitalisten, Gewerbetreibenden und Händler bewirkt. Staatliche Goldmarkentschädigungen für Unternehmen in verlorenen Gebieten und die Folgen der Ruhrbesetzung, in Papiermark zurückgezahlte Goldmarkkredite und im Unterschied zu den übrigen Wirtschaftsteilnehmern staatlich erlaubte sofortige Überwälzungs- und Preiserhöhungsgelegenheiten ermöglichten den Monopolen nach hohen Kriegsprofiten große Kapitalakkumulationen zu Lasten der Gesamtgesellschaft [22a]).

Mit der Stabilisierung der Währung und dem drohenden Preisverfall im Anschluß an eine Überproduktionskrise im Prozeß der weiteren Akkumulation und der

18) G. Ackley, Administered Prices and the Inflationary Process, in: „The American Economic Review", Bd. 49. Menasha, Wisc., 1959.
19) H. Arndt (Hrsg.), Die Konzentration in der Wirtschaft, Schriften des Vereins für Socialpolitik, N.F., Bd. 20 I/II. Berlin (West) 1971.
20) Vgl. W. Hofmann, Die säkulare Inflation, a. a. O., S. 17, Anm. 16.
21) St. H. Ruttenberg, in: Administered Prices Hearings before the Subcommittee on Antitrust and Monopoly, Protocol 3. Washington, D.C., 1957, S. 1069.
22) Vgl. Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1918—1921/22. Berlin, pass. Nach dem Jahrbuch 1921/22, S. 120, 1924/25, S. 320, stieg die Dollar-Notierung der Reichsmark von 4,199 im Juli 1914 auf 2,194 Billionen im November 1923.
22 a) Vgl. R. Lewinsohn, Die Umschichtung der europäischen Vermögen. Berlin 1926.

damit verbundenen Profitminderung wurde die Sicherung möglichst hoher und von Produktions- und Marktveränderungen möglichst unabhängiger Monopolpreise verstärkt die Aufgabe monopolistischer Preispolitik. So sanken beispielsweise während der Weltwirtschaftskrise von 1929—1932 die Erzeuger- bzw. Großhandelspreise für Eisen bzw. Steinkohle nur um 25,2 bzw. 15,3 %, aber bei Wolle um 65,3, bei Baumwollgarn um 57,3 % [23]). Da bei jeder Überproduktionskrise der Widerspruch zwischen Produktionskraft und Konsumtionskraft der Gesellschaft deutlich wird, nämlich daß der Zweck der kapitalistischen Produktion nicht das Gebrauchsgut, sondern die Aneignung des Werts der unbezahlten Arbeit, des Mehrwerts, ist, also Produktionsmittel nicht verwendet werden, um überhaupt Arbeit zu sparen, sondern lediglich die bezahlte Arbeitszeit, so daß bei fallendem Preisniveau überproduzierte Waren vernichtet und Produktionen eingeschränkt werden müssen, war bei der Schärfe der Weltwirtschaftskrise für die Monopole ein Ausgleich der offenen Kapazitäten durch festgesetzte Preise allein nicht möglich. Staatliche Krisenregulierungsversuche, etwa im Rahmen der Brüningschen Notverordnungspolitik von 1930—32, Preise, Löhne und Gehälter zu senken [23a]), erwiesen sich als untauglich und politisch nicht mehr tragbar. Die starke Zentralisation des Kapitals durch Übernahme schwächerer Produzenten und die dadurch zunehmenden ungenutzten Kapazitäten erzwang eine wiederum neue Qualität des Preisdiktats, es vollzog sich der Übergang von der Politik der preisverabredeten Produktionsbeschränkung zur abgesprochenen inflationistischen Produktionsausweitung mittels staatlicher Geld- und Finanzpolitik.

Die nationale Institutionalisierung der säkularen Inflation nach der Weltwirtschaftskrise

a) Die staatliche Preiserhöhungspolitik

Um aus dem Überproduktions- und Unterkonsumtionszirkel der Weltwirtschaftskrise heraus in eine Expansion flottzukommen, wandte sich die bürgerliche Wirtschaftstheorie von der herkömmlichen Geldmengen- und Geldpreisanalyse zur Geld*einkommens*analyse. Danach war „die Hauptursache des ungelösten Krisenproblems, oder weshalb dessen Theorie überhaupt so unzureichend ist, das Fehlen einer Art Geldtheorie der Produktion [Monetary Theory of Production]" [24]). Anstelle der sterilen Politik der Produktionseinschränkung könne nur eine Politik der Monetary Economics des Output, der staatlich initiierten Preiserhöhungen, die Verpflichtung zu einer inflationären Politik, die Gewinne der Großproduzenten erhöhen und die große politische Gefahr der Massenarbeitslosigkeit überwinden: „Das erklärte Ziel der Regierung, ebenso wie der Vertreter des Empire, die sich in Ottawa versammelt haben, ist es, die Preise zu erhöhen. Wie können wir das tun?"! [25])

Weil in die selbstregulierende Kraft des kapitalistischen Systems kein Vertrauen mehr gesetzt werden konnte, mußte man mit Hilfe staatlicher Regulierungsmaßnahmen nach folgenden Gesichtspunkten vorgehen: „1) Für die Warengesamtheit gibt es die Möglichkeit einer Erhöhung der Preise nur, wenn die Ausgaben der Käufer rascher vermehrt werden, als das gleichzeitige Angebot auf den Märkten steigt. 2) Die Ausgaben der Käufer können nur vermehrt werden, wenn das Publikum einen größeren Teil jenes Einkommens, über das es schon verfügt, ausgibt, oder wenn die Gesamtkaufkraft auf irgendeine andere Weise vergrößert

23) Statistisches Bundesamt Wiesbaden, Allgemeine Statistik des Auslandes, Internationale Monatszahlen. Stuttgart und Mainz, Juli/August 1966, S. 54. Vgl. auch C. Steuermann, a. a. O. (Anm. 17), S. 118.
23 a) Zur Deflationspolitik Brünings vgl. H. Luther, Vor dem Abgrund. Berlin o. J.
24) J. M. Keynes, Beitrag zu: Der Stand und die nächste Zukunft der Konjunkturforschung, Festschrift für Arthur Spiethoff. München 1933, S. 123, 125.
25) Ders., The Means to Prosperity. London 1933, S. 17.

wird. 3) Einer Steigerung der Ausgaben aus vorhandenen Einkommen sind enge Grenzen gesetzt ... Daraus folgt, daß wir auf eine Vergrößerung der Gesamtkaufkraft abzielen müssen. Gelingt uns dies, so werden einerseits die Preise und wird andererseits die Beschäftigung erhöht werden können. 4) ... Es ist gemeinhin zutreffend, zu sagen, daß die Gesamtkaufkraft innerhalb eines Landes nur erhöht werden kann, wenn entweder die Verausgabung auf dem Kreditweg erhöht oder die Zahlungsbilanz verbessert wird, so daß ein größerer Teil der laufenden Ausgaben wieder zu Einkommen in der Hand heimischer Produzenten wird ... 5) Allerdings besteht zwischen diesen beiden Verfahrensweisen ein großer Unterschied: nur die erste steht allen Ländern zugleich zu Gebote. Die zweite Verhaltensweise würde lediglich bedeuten, daß ein Land Beschäftigungsmöglichkeiten und Kaufkraft von den übrigen Ländern abzieht ... Währungsabwertung und Zölle waren Waffen, die unser Land bis vor kurzem als Mittel der Selbstverteidigung führen konnte ... Aber ein Wettlauf der Währungsabwertungen sowie ein rivalisierender Ansatz der Zölle und dazu die noch gesuchteren Mittel, die Zahlungsbilanz eines einzelnen Landes zu verbessern, wie Devisenbewirtschaftung, Einfuhrverbote und Kontingente, nützen niemandem und schaden schließlich allen, wenn sie allgemein eingesetzt werden. Es bleibt daher für uns die allgemeine Schlußfolgerung: Es gibt nur noch ein wirksames Mittel, die Preise in der Weltwirtschaft zu erhöhen, und das ist eine weltweite Vergrößerung der kreditfinanzierten Ausgaben" [26]).

In dieser Wendung von der einzelwirtschaftlichen zur gesamtwirtschaftlichen Analyse bringt die bürgerliche ökonomische Theorie in der Folgezeit die kapitalstabilisierende Funktion des Staatsapparates in Parallele zur marxistisch-leninistischen Theorie vom ‚organisierten' oder ‚staatsmonopolistischen' Kapitalismus in Begriffe, die in Ausarbeitung eines Keynesschen Lehrsystems in Verbindung mit der Erschließung ausländischer Märkte in den kapitalistischen Hauptländern als rettende Alternativen zur Konkurrenz des Sozialismus-Kommunismus verstanden werden [27]). Der Anstoß zur preiserhöhenden Kreditfinanzierung muß durch die staatliche Kreditpolitik erfolgen, denn es ist „unwahrscheinlich, daß die privaten Unternehmungen aus eigener Initiative kreditfinanzierte Ausgaben in einem ausreichenden Umfang tätigen werden. Die Privatwirtschaft wird erst dann expandieren, wenn die Profite bereits zu steigen begonnen haben ... So fällt die Initiative den öffentlichen Organen zu und sie müßte in breitem Umfang und mit Entschlossenheit ergriffen werden, wenn sie ausreichen soll, den Teufelskreis zu durchbrechen und der Verschlimmerung der Wirtschaftslage entgegenzuwirken" [28]).

Weil für das überlebenswichtige Wachstum der kapitalistischen Wirtschaft die Gesamtnachfrage nach Keynes durch den „Hang zum Verbrauch" und die „Veranlassung zur Investition" bestimmt ist, bleibt „die Ausdehnung der Aufgaben der Regierung, welche die Ausgleichung des Hanges zum Verbrauch und Veranlassung zur Investition mit sich bringt ..., das einzig durchführbare Mittel, die Zerstörung der bestehenden wirtschaftlichen Formen in ihrer Gesamtheit zu vermeiden, als auch die Bedingung für die erfolgreiche Ausübung der Initiative des

[26]) A. a. O., S. 17 ff.
[27]) Vize-Außenminister D. Acheson erklärte vor dem Congressional Committee on Post-War Economic Policy and Planning während des Höhepunkts der staatlich gestützten amerikanischen Kriegskonjunktur 1944: „Wir können nicht noch einmal zehn Jahre so wie gegen Ende der zwanziger und Anfang der dreißiger Jahre verfahren, ohne daß das katastrophale Folgen für unsere wirtschaftliche und gesellschaftliche Ordnung hätte." Nach: W. A. Williams, The Tragedy of American Diplomacy. New York 1962, S. 235.
[28]) J. M. Keynes, The Means to Prosperity, a. a. O., S. 21 f.

einzelnen" [29]). Durch staatliche Steuerung des Zinsfußes sollen die Ausgaben für Investitionen auf dem jeweils notwendigen Stand gehalten werden, öffentliche Mittel sollen für Investitionen und Arbeitsbeschaffung bereitgestellt und die damit verbundene Geldentwertung und Senkung des Reallohnes soll mit einer elastischen Geldpolitik reguliert werden. Diese euphemistische Bezeichnung des neuen Abschnitts der säkularen Inflation ist nichts anderes als der Sicherungsprozeß der Geldversorgung der machtpreisverursachten Inflation, welcher verschleiert, daß die Hebung der „wirksamen Nachfrage" nicht aufgrund der steigenden zahlungskräftigen Nachfrage der arbeitenden Bevölkerung erfolgt, sondern durch ihre Senkung, wie es besonders die Entwicklung in Deutschland während der zweiten imperialistischen Epoche nach 1933 zeigt.

Über eine „elastische Geldpolitik" der Notenbank hinaus führte die „Schaffung zusätzlicher Zahlungsmittel" über kreditgeschöpftes Giralgeld der Banken, geldschöpfende Staatswechsel und die Notenpresse „zum mächtigsten Hebel der wirtschaftlichen Entwicklung" [30]). Der Wechselumlauf der staatlichen Scheinfirma Metallurgische Forschungsgesellschaft AG bis zu einer Höhe von 11,9 Mrd RM am 31. März 1938 [31]) legte die Grundlagen für die große Giralgeldschöpfung der Kreditbanken, das Gesetz über die Deutsche Reichsbank vom 15. Juni 1939 [32]) beseitigte die formale Unabhängigkeit der Reichsbank von der Regierung. Die Staatsverschuldung stieg von 7,6 Mrd RM 1933/34 auf 27,4 Mrd RM 1938/39 (ohne Mefo-Wechsel) [33]), die Gesamtschuld von 47,9 Mrd RM 1939/40 auf 379,8 Mrd RM 1944/45, der Notenumlauf in der gleichen Zeit von 12,2 Mrd RM auf 60 Mrd RM [34]). Diese kriegsinflationäre Entwicklung konnte durch Maßnahmen wie die Preisstoppverordnung vom 26. November 1936, die Zwangsbewirtschaftung der Kriegswirtschaftsverordnung vom 4. Dezember 1939, Steuererhöhungen, Zwangssparen und Anleihen kanalisiert werden und wurde mit der sachwerterhaltenden Schuld- und Guthabenabwertung von 90 bzw. 93,5 % (von 47 Mrd Spareinlagen) und Umstellung auf die DM am 20. Juni 1948 beendet. In der BRD begann auf der Grundlage der Reaktivierung stiller Reserven und versteckter Kriegsprofite — der Hoesch-Konzern z. B. stellte seine RM-Bilanz im Verhältnis 1 : 3 auf DM um [34a]) — die inflationäre Periode der lohndrückenden liberalistischen Unternehmensselbstfinanzierung über die Preise, überlagert von der Rezeption der den Verwertungsinteressen der Monopole am besten entsprechenden nachkeynesianischen angloamerikanischen Geld- und Fiskalpolitik.

b) Die weltweite Vergrößerung der kreditfinanzierten Ausgaben

Die Einschränkung der Industrieproduktion während der Weltwirtschaftskrise und die damit verbundene Verminderung der Profitsumme bzw. der Summe des angeeigneten Mehrwerts hatte 1932 ihren Tiefpunkt erreicht:

---

29) J. M. Keynes, Allgemeine Theorie der Beschäftigung, des Zinses und des Geldes (1936). Berlin (West) 1955, S. 231.
30) C. Föhl, Geldschöpfung und Wirtschaftskreislauf (1937). Berlin (West) 1955, S. 73 ff.
31) Statistisches Handbuch von Deutschland 1928—1944. München 1949, S. 555.
32) Reichsgesetzblatt 1939, I. Teil. Berlin, S. 1015.
33) Statistisches Handbuch 1928—1944, a. a. O.
34) A. a. O.; weitere Kriegsfinanzierung erfolgte durch 84 Mrd RM Besatzungskosten in den besetzten Ländern von 1940—1944 (vgl. F. Federau, Der Zweite Weltkrieg — seine Finanzierung in Deutschland. Tübingen 1962, S. 32 f.), die Zwangsarbeit ausländischer Arbeitskräfte und durch geraubte materielle Güter in geschätzter Höhe von 80 Mrd RM.
34 a) Deutsche Volkszeitung, Düsseldorf, 21. 6. 1973, S. 7.

Indizes der industriellen Produktion 1928—1933 [35])
a 1928 = 100, b 1924 = 100, c 1913 = 100, d 1923 = 100

	Kapitalist. Welt	Deutschland	England	Frankreich	Italien	USA
	a	a	b	c	a	d
1928	100,0	100,0	105,5	127	100,0	111
1929	106,0	100,0	111,8	139	109,0	119
1930	90,5	88,9	103,2	140	100,3	96
1931	78,5	72,8	93,7	124	84,7	81
1932	65,1	58,7	93,3	96	73,0	64
1933	74,7	65,5	98,6	107	80,5	76

Die lange Dauer der Krise, die nach den englischen Zahlen abgeschwächt erscheint, sich aber durch den geringen Aufschwung nach der Krise von 1920/21 erklärt und weil England noch überhaupt unter dem Produktionsstand von 1913 lag, war ein Ergebnis der Bemühungen der Monopole gewesen, den Preisverfall durch Preisfestsetzungen zu verhindern, in Verbindung mit zahlreichen staatlichen Krisenüberwindungsmaßnahmen, die aber die Entwertung der Valuten, die Nichtzahlung der Auslandsschulden, den Stillstand des Kapitalexports und die Einschränkung des Welthandels unter Abkehr vom Gold als Grundlage der Geld- und Finanzpolitik nicht aufhalten hatten können. Als Konsequenz aus dieser Situation, der der Unfähigkeit „real exchange economics" (Keynes), das kapitalistische System ausreichend zu regulieren, entstand als neue Theorie der Regulierung des Reproduktionsprozesses mit Hilfe des Staates die Monetary-Fiscal-Policy, die den staatsmonopolistischen Kapitalismus auf die breite Grundlage der Umverteilung des Volkseinkommen durch das staatliche Finanzsystem stellt.

Durch die Integration verschiedener geld- und finanztheoretischer Lehren in eine „allgemeine Theorie" wurde versucht, mit entsprechenden wirtschaftstheoretischen und wirtschaftspolitischen Analysen des kapitalistischen Wirtschaftskreislaufs gegenüber den konjunkturellen Schwankungen als systemimmanenter Erscheinung und dem planmäßigen Wachstum des sozialistischen Wirtschaftsaufbaus ein ständiges Wachstum zu ermöglichen. Die Übernahme und Verfeinerung des Akzeleratorprinzips [36]), des Multiplikatorprinzips [37]) als Wechselwirkungsgrößen [38]) im zyklischen Verlauf der kapitalistischen Produktion, die nur noch als kurzfristige „Fluktuation um einen aufsteigenden Trend" [39]) begriffen wurde, die funktionalisierte Betrachtung des Wirtschaftskreislaufs als äußere Form des Reproduktionsprozesses, dessen Reduktion auf die Erneuerung von Produktionsmitteln oder Produktionsfaktoren anstelle des Einbezugs der Erneuerung der verbrauchten Arbeits*kraft* im Prozeß der *gesellschaftlichen* Produktion führten in der Folgezeit zu einer verstärkt sich fortsetzenden angebotspreisfestigenden und damit inflationären Programmierung des Wirtschaftsablaufs in den kapitalistischen Ländern.

Auf die inflationäre Tragweite der geldeinkommenschaffenden staatlichen Verfahren der Monetary-Fiscal-Policy im Interesse der Monopole, die Gewährleistung zusätzlicher staatlicher Investitionsgelegenheiten zum Zwecke der Stabilisierung des kapitalistischen Systems kann nicht genug verwiesen werden, und

[35]) Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1936, a. a. O., Internationale Übersichten, S. 52 f.
[36]) Vgl. J. M. Clark, Business Acceleration and the Law of Demand; A Technical Factor in Economic Cycles, in: The „Journal of Political Economy", Bd. 25. Chicago 1917.
[37]) Vgl. R. F. Kahn, The Relation of Home Investment to Unemployment, in: „The Economic Journal", Bd. 41. London 1931.
[38]) Vgl. R. F. Harrod, The Trade Cycle. Oxford 1936; P. A. Samuelson, A. Synthesis of the Principles of Acceleration and Multiplier, in: „Journal of Political Economy", Bd. 47. Chicago 1939.
[39]) J .R. Hicks, A. Contribution to the Theory of the Trade Cycle. Oxford 1940, S. 8.

sie ist von Keynes und seinen Nachfolgern immer wieder klar herausgestellt worden. „Wird der Umfang der [Lohn-]Konsumentenkäufe nicht groß genug sein, um die Produktionskosten [und den Profit] zu decken, außer daß ... zusätzliche öffentliche Ausgaben in die Lücke treten ... ohne gleichzeitig neue Güter zum Verkauf auf die Märkte gelangen zu lassen ..., zeigt sich so, daß Regierungsausgaben, die über die Einkommen hinausgehen, genauso Einkommen schaffen wie [private] Investitionen. In der Tat mögen sie sogar die beste Art von Investitionen darstellen, da sie nicht zu einem künftigen Mehrangebot von Konsumgütern führen müssen. Die gegenwärtig noch vertretene Betonung der Wirtschaftlichkeit der öffentlichen Investitionen scheint unangebracht zu sein. Wollte die Regierung ihr Wirtschaftsverhalten nach den gleichen Rechenmaßstäben bestimmen wie die Privatwirtschaft, würde sie sich bald in den gleichen Schwierigkeiten wie eine rein individualistische Wirtschaft befinden" [40]).

Vom initialzündenden Pump-Priming bis zur dauernden Compensatory Finance und zu staatsmonopolistischen Preisregulierungsmaßnahmen werden somit die Verwertungsbedingungen der Monopole letztlich zu deren Gunsten beeinflußt. Es geht also darum, daß „‚verlusthafte' Anleiheausgaben das [kapitalistische] Gemeinwesen im Endergebnis trotzdem bereichern können. Das Bauen von Pyramiden, Erdbeben, selbst Kriege mögen dazu dienen, den [monopolistischen] Reichtum zu vermehren" [41]). Die einkommenschaffende öffentliche Nachfrage soll den zyklisch wegen der Monopolherrschaft auf den Einzelmärkten nicht ausreichend genug stattfindenden Ausgleich von Gesamtangebot und Gesamtnachfrage garantieren. Dieser schon vor Keynes diskutierte, aus der Wirtschaftskrise führende Weg zur antizyklischen staatlich verbürgten Konjunkturhilfe [42]) war nur mittels der Institutionalisierung der Inflation bzw. der Funktionalisierung der Monetary-Fiscal-Policy über wachsende Haushaltsdefizite (deficit spending) möglich.

Die Aktivitäten des staatlichen Apparates zugunsten der Profitinteressen der Monopole sind umfassend. Es handelt sich nicht darum, daß der Staat auf einzelnen Gebieten mit mehr oder weniger zufälligen Methoden die Monopolprofite realisieren hilft, sondern daß er mit der schrittmacherischen Hilfe des Geld-Kredit- und Finanzsystems direkt in den Ablauf der ökonomischen Prozesse eingreift. „Bietet der Kredit dem einzelnen Kapitalisten oder dem, der für einen Kapitalisten gilt, eine innerhalb gewisser Schranken absolute Verfügung über fremdes Kapital und fremdes Eigentum und dadurch über fremde Arbeit. Verfügung über gesellschaftliches, nicht eigenes Kapital, gibt ihm Verfügung über gesellschaftliche Arbeit. Das Kapital selbst, das man wirklich oder in der Meinung des Publikums besitzt, wird nur noch die Basis zum Kreditüberbau" [43]), bietet der umfassende Staatskredit bzw. die Staatsverschuldung im Interesse und nach den direkten Wünschen der Monopole, die Artikulation von staatlichen Ausgabenotwendigkeiten nach den Bedürfnissen der Monopole die Verwirklichungsmöglichkeit des Ziels einer unumschränkten verteilungsmäßigen Verfügung über die gesellschaftliche Arbeit und die lohnabhängige Bevölkerung in zyklisch abgeschwächter und deswegen inflationärer Wirtschaftsentwicklung.

Die Notwendigkeit der Erkenntnis dieses inflationistischen Preissteigerungsprozesses als ständiges Kennzeichen des staatsmonopolistischen Kapitalismus

40) P. A. Samuelson, The Theory of Pump-Priming Re-examined, in: „The American Economic Review", Bd. 30, a. a .O., 1940, S. 497 f.
41) J. M. Keynes, Allgemeine Theorie der Beschäftigung, des Zinses und des Geldes, a. a. O., S. 109.
42) Vgl. D. H. Robertson, Banking Policy and the Price Level. London 1926; A. C. Pilgou, The Monetary Theory of the Trade Cycle, „The Economic Journal", Bd. 39. London 1929; R. G. Hawtrey, Trade Depression and the Way Out. London 1931.
43) K. Marx, Das Kapital III, MEW. Berlin (DDR), Bd. 25, S. 454 f.

der Gegenwart hat W. Hofmann hervorgehoben. „Es ist wichtig, die gründlich veränderte Rolle der Fiskalität im Prozeß der schleichenden Inflation zu verstehen: In der Epoche der liberalen Konkurrenz und der elastisch sinkenden Preise hatte als die eigentliche, ja geradezu als die einzige Gefahr für die Stabilität des Geldwerts die Haushaltsgebarung der öffentlichen Hand erscheinen müssen. Und wie der Fiskus außerhalb des Erwerbsprozesses steht, so stellte sich auch eine vom Staatshaushalt ausgehende Inflation als *äußere* Störung dar. In der Epoche der Verbandswirtschaft und der organisierten Konkurrenz dagegen ist die tendenzielle Verschiebung des Preisniveaus nicht nur *Ausdruck* der Inflation, sondern zugleich auch deren unmittelbare *Ursache* ... Und die schleichende Inflation geht nicht mehr vom Budgetdefizit aus — sie findet in ihm die *mitwirkende notwendige* Bedingung, ohne welche der Preiswille, der sich auf den Märkten durchsetzt, sich am vorhandenen Kaufkraftvolumen brechen müßte. Jene unvermeidlich dem Staat als Nicht-Erwerbswirtschaftler zufallende Art der Verausgabung (vermittels der Geld- und Kreditschöpfung), die einen möglichst großen *Beschäftigungseffekt*, einen möglichst großen *Einkommenseffekt* und einen möglichst geringen *reproduktiven Effekt* (im güterwirtschaftlichen Sinne) hat, die also die geldkräftige Nachfrage immer neu auf die Höhe des Warenangebots, zu jeweils gegebenen Preisen, hinaufschleust, ist zur unverzichtbaren und dauernden Hauptaufgabe vorbeugender Konjunkturpolitik geworden. Nun erst ist der Prozeß der schleichenden Inflation *gesichert*" [44]). In seinen tauschwertmaximierenden und gebrauchswertminimierenden Tendenzen, in seiner unlösbaren Verbindung mit dem Gesamtmechanismus der staatlichen und privatmonopolistischen Regulierung, bei deren zeitweisen deflationistischen Dämpfungsversuchen in Form von Einschränkungen gesellschaftlich notwendiger öffentlicher Ausgaben zur Befriedigung von Bedürfnissen der arbeitenden Bevölkerung und Steuererhöhungen, drückt sich die primäre und sekundäre Ausbeutung der lohnabhängigen Bevölkerung bzw. der Klassenkampf aus.

Infolge der Betrachtung des kapitalistischen Geld-Kredit- und Finanzsystems bzw. der „Monetary-Fiscal-Policy als Mittel zur Erhaltung einer freiheitlichen Wirtschafts- und Staatsverfassung" [45]) und der Tatsache, daß die schleichende Inflation also auch eine Folge der Konkurrenz der beiden Weltsysteme ist, sind die Wechselverhältnisse von Staatsausgaben, Beschäftigung, Wachstum und Inflation aufgrund der Widersprüchlichkeit des kapitalistischen Systems im einzelnen Gegenstand zahlreicher bürgerlicher Erörterungen in Form von Inflations- und Besteuerungstheorien im Interesse des „Gemeinwohls". Tatsächlich ist das Verhältnis von Fiskalität und Inflation so komplex, daß die eigentliche Kausalität einer mechanischen oder tagespolitischen Deutung nicht zugänglich und die Forderung nach Verwirklichung von Preisstabilität mit Preiselastizität, Wachstum mit hoher Spar- und Investitionsrate, Vollbeschäftigung, Zahlungsbilanzgleichgewicht und tarifpartnerische Verteilung der Vermögensbildung nicht realisierbar ist und nur demagogischen Wert hat. Als Hauptursachen des inflationären Wirtschaftswachstums im Interesse der Monopole können aber doch historisch und kausal die Politik des relativ billigen Zinses, die Kompensation oder Motivation privater Investitionen durch öffentliche Ausgaben und das verbrauchreduzierende und die Kapitalansammlung stimulierende progressive Steuersystem zugunsten der Monopole erkannt werden.

Steuern und Staatsverschuldung und daraus über den Wirtschaftskreislauf sich ergebende wachsende Inanspruchnahme von Konsumentenkrediten als staats-

44) W. Hofmann, Die säkulare Inflation, a. a. O., S. 34 f.
45) F. Neumark, Wirtschafts- und Finanzprobleme des Interventionsstaates. Tübingen 1961, S. 179.

monopolistische Umverteilungsformen des Volkseinkommens werden laufend den konjunkturellen und außenhandelswirtschaftlichen Erfordernissen der Monopole angepaßt. Indem die öffentlichen Käufe schneller steigen als das Sozialprodukt, wird die Wirtschaft in einer Belebungsphase erhalten oder bei konjunktureller Abschwächung in eine neue inflationäre gebracht, die infolge der Steuerprogression bei den Lohnabhängigen überproportional zum Sozialprodukt wachsende Steuereinnahmen auslöst [46]), die wiederum eine staatliche Neuverschuldung im Interesse der Monopole rechtfertigen. Die angeblich ‚konjunkturneutrale' Staatsausgabenpolitik verneint eine inflationsdämpfende Rolle der Staatsausgaben gegenüber der ‚Boomflation' und versucht sich in steuerlichen Maßnahmen, wie es etwa im Stabilitätsprogramm der Bundesregierung vom 17. Februar 1973 in Übereinstimmung mit der Linie der anderen Länder der Europäischen Gemeinschaft zum Ausdruck kommt. Aber wie bei Lohnerhöhungen sind die Überbewälzungsbedingungen bei der gegebenen Monopolherrschaft für Körperschaftsteuer-, Mehrwertsteuererhöhungen und Stabilitätsabgaben ähnlich günstig und gehen wie Konjunkturzuschläge zu Lasten der Lohn- und Gehaltsempfänger ohne jede antiinflationäre Wirkung.

Die Fortsetzung der Politik der Staatsausgaben für die Verwertungsabsichten der Monopole in der Variante von Schuldverschreibungen und ihre Größenordnung veranschaulichen die amtlichen Zahlen:

Öffentliche Verschuldung (Bund, Länder, Gemeinden) [47])

Jahr	*BRD (Mrd DM)*	*USA (Mrd Dollar)*
1940	—	*61*
1949/50	*1,9*	*240*
1966	*94,5*	*388*
1969	—	*452*
1971	*134,7*	—
1972	*155,8*	—

Diese gewaltige inflationäre Zunahme der Pro-Kopf-Verschuldung verläuft im Unterschied zur Steuererhebung in dem privatkapitalistischen Produktionsprozeß entsprechenden Transaktionen. Schuldverschreibungen werden über Banken verkauft und gekauft und dienen der Kapitalanlage hauptsächlich von Privatpersonen, die entsprechend auf Wirtschaftsbewegungen reagieren und diese wiederum durch Verkäufe beeinflussen können. Kurzfristige Schuldpapiere verursachen durch den Verkauf an die Zentralnotenbank wie die Realisierung von Steuern eine Erhöhung des Geldumlaufs über die Notenpresse, so daß die Staatsverschuldung eine Vergrößerung des fiktiven Kapitals und Inflationierung bewirkt. Andererseits bedingen die staatlichen Schuldpapiere in ihrer privatkapi-

46) Nach dem Sozialbericht 1972 des Bundeswirtschaftsministeriums stieg die Lohnsteuerlastquote, d. h. die durchschnittliche Steuerbelastung der Löhne und Gehälter von 6,4 % 1960 auf 13,3 % 1972. Je höher die Geldentwertungsraten, desto höher sind die Scheineinkommensbestandteile durch erkämpfte Lohn- und Gehaltserhöhungen und desto größer wird die Diskrepanz zu unverändert gebliebenen Freibeträgen. Nach Schätzungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsprüfung (DIW-Wochenbericht 17/73, Westberlin) wird auf der Basis der amtlich ausgewiesenen Lohnsteuerzuwachsrate im Mai 1973 von 25,3 % gegenüber dem Vorjahr und des um 13 % höheren Gesamtsteueraufkommens von Bund und Ländern im gleichen Zeitraum Ende 1973 ein um 15 % gestiegenes Steueraufkommen erwartet.
Die Umverteilungsquote des Volkseinkommens, das Verhältnis von Nettosozialprodukt zu Faktorkosten und Volumen des öffentlichen Gesamthaushalts lag 1972 bei 50 %. Rund 180 Mrd DM Gesamtsteuern enthielten rund 50 Mrd DM Lohnsteuer, 47 Mrd DM Mehrwertsteuer und 35 Mrd DM Einkommen-, Körperschafts- und Vermögenssteuer (Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, 23. 2. 73, S. 202 f.). Direkte Finanzhilfen und Steuervergünstigungen von Bund und Ländern vornehmlich in das Großkapital beliefen sich 1972 auf 37,5 Mrd DM (3. Subventionsbericht der Bundesregierung, BT-Drucksache VI/2994).
47) Statistical Abstract of the United States 1970, a. a. O., S. 394 (verkürzt); Statistisches Jahrbuch für die BRD 1952, a. a. O., Internationale Übersichten, S. 84, Stat. Jahrbuch 1969, S. 96, Stat. Jahrbuch 1972, S. 94.

talistischen Form Zinsen für das von den Gläubigern geborgte Kapital. „In allen diesen Fällen bleibt das Kapital, als dessen Abkömmling (Zins) die Staatszahlung betrachtet wird, illusorisch, fiktives Kapital. Nicht nur, daß die Summe, die dem Staat geliehen wurde, überhaupt nicht mehr existiert. Sie war überhaupt nie bestimmt, als Kapital verausgabt, angelegt zu werden, und nur durch ihre Anlage als Kapital hätte sie in einen sich erhaltenden Wert verwandelt werden können" [48]), wie z. B. in Staatsbetrieben. Tilgung und Zinsendienst wirken ebenfalls inflationär insofern, als sie meist nur durch direkte oder indirekte Neuverschuldung nach der Verwendung von Steuermitteln möglich sind. Nach dem Kreditfinanzierungsgesetz vom 16. Februar 1967 zur Beschaffung von Kreditmitteln zur Finanzierung eines Eventual- bzw. Investitionshaushalts von 2,5 Mrd Mark durch die Bundesbank [49]), d. h. die Monetisierung des Staatshaushaltsdefizits (deficit spending) und der öffentlichen Verschuldungsrate von 26 Mrd DM 1972 und voraussichtlich über 30 Mrd DM 1973 hat die Bundesrepublik auch in dieser Hinsicht mit den westlichen kapitalistischen Staaten gleichgezogen.

c) Der Lohnanteil an der inflationären Preisbewegung

Die staatliche inflationäre Geldeinkommensgewährleistung für die zahlungskräftige Nachfrage gegenüber dem monopolistischen Preisangebot, die Erscheinung der schleichenden und „trabenden" Inflation, wird in der bürgerlichen Ökonomie als Folge der Lohnkosten im Bild einer Lohn-Preis-Spirale erklärt [50]), verbunden mit der Forderung, „die Wirtschaftswissenschaftler müssen aktiver die Macht und die Taktiken der Gewerkschaften verurteilen" [51]). Nach der historischen Darstellung kann kein Zweifel daran bestehen, daß die säkulare Inflation in ihrem heutigen Umfang auf den Nachfragesog durch Kreditausweitung und steigende Staatsausgaben im Interesse der monopolistischen Anbieter ausgeht, deren fortwährender multiplikatorischer Effekt die volkswirtschaftliche Preisfortwälzung bis zum letzten Endverbraucher bewirkt und sichert. Die von der bürgerlichen Theorie einerseits zugegebene Macht der kapitalistischen Geschäftsmonopole, „die jedoch viel schwächer sind als die Arbeitskraft-Monopole" [52]) der Gewerkschaften, und der andererseits klar verstandene Zweck der bewußten Inflationierung, „als eine Methode, die monetäre Gesamtnachfrage und die Zahlungskraft aufrechtzuerhalten und allen Tendenzen zur Depression vorzubeugen", die also „die überwältigende Bekundung oder das Ergebnis des ungelösten Konflikts oder ‚Widerspruchs' der Einkommensverteilung in der kapitalistischen Gesellschaft ist", muß die Frage des Lohnanteils an der Preisbewegung zwangsläufig mit den Begriffen der marxistisch-leninistischen Theorie untersucht werden, zumal „die herkömmliche Marxsche Formel der ‚sozialisierten Produktion' und der ‚individuellen Aneignung' zwar eine gewisse abstrakte, mechanische Schärfe hat, es aber voreilig wäre, sie als vollständig bedeutungslos zu verwerfen" [53]).

---

48) K. Marx, Das Kapital III, a. a. O., S. 482 f.

49) Vgl. Geschäftsbericht der Deutschen Bundesbank für das Jahr 1968. Frankfurt 1969, S. 48: „Im Zuge der ... im Jahre 1967 ergriffenen Maßnahmen ist die Liquidität des Bankenapparates sehr stark erhöht worden. Wie in unserem letzten Geschäftsbericht dargelegt wurde, sind 1967 nicht nur die Mindestreserveverpflichtungen der Kreditinstitute ... ermäßigt und seitens der Bundesbank Wertpapiere am offenen Markt gekauft worden. Auch die Defizitfinanzierung des Staates ist bewußt ... in eine Form gekleidet worden, die refinanzierungsfähige Titel bei den Banken entstehen ließ und so den Kreditapparat zu vermehrter Kreditgewährung befähigte. Dieser Prozeß der Liquidisierung hat sich 1968 ... fortgesetzt." Damit war auch in der BRD die Abkehr von der Methode, „die Aufrüstung ausschließlich durch Kaufkraftverlagerungen, also auf dem Wege über Steuern und nicht durch einen Mißbrauch der Notenbank zu finanzieren" (L. Erhard, Wohlstand für alle, Düsseldorf 1957, S. 276) vollzogen. Im Verlauf der zunehmenden hohen kurzfristigen Verschuldung bzw. Kreditverkäufen hat sich die Zahl der Millionen-Konkurse mit über einer Million voraussichtlicher Forderungen von 1964—1972 fast verdreifacht. Vgl. „Wirtschaftswoche". Frankfurt, 30. 3. 1973, S. 10.

50) OEEC, The Problem of Rising Prices. Paris 1961, S. 70.

51) E. Chamberlin, in: D. C. Hague (Hrsg.), Inflation, Proceedings of a Conference held by the International Economic Association. London 1962, S. 459.

52) G.Haberler, a. a. O., S. 29.

53) M. Bronfenbrenner, Some Neglected Implications of Secular Inflation, a. a. O., S. 35, 43.

Wenn in den Planwirtschaften der sozialistischen Länder keine inflationären Preisgefüge bestehen, abgesehen von Zeiten starker Kriegsschäden wie im Verlauf des Zweiten Weltkriegs, weil die Produktivkräfte ohne eine spekulative Zinsrate wie in der kapitalistischen Wirtschaft eingesetzt werden, das Banksystem, Industrie, Handel und Transport verstaatlicht sind, ergibt sich die erforderliche Kaufkraftgeldmenge für die jeweiligen Produktions- und Konsumgüterplanungen aus den differenziert festgesetzten Lohnfonds multipliziert mit der jeweiligen Beschäftigtenzahl. Damit ist gewährleistet, daß die Kaufkraft der Konsum- und Produktionsgüterbereiche dem Umfang der auf den Markt kommenden Güter und Leistungen entspricht. Da es keine Geschäftswechsel, Schatzwechsel und Schuldverschreibungen gibt und die volkseigenen Betriebe kurzfristige Kredite nur über die Staatsbank erhalten können und diese allein über die Bargeldmenge und kurzfristigen Kredite entscheidet, sind keine inflationär wirkenden Gelder zu Zwecken der Spekulation, der Vergrößerung von Investitionen oder der Produktion wie in kapitalistischen Ländern möglich. Der gesellschaftliche Mehrwert wird zur Steigerung der Güterproduktion für die Bedürfnisse der Menschen verwandt und ist nicht Selbstzweck für die Privataneignung einer Minderheit. Die Frage des Lohnanteils an der inflationären Preisentwicklung in der kapitalistischen Gesellschaft ist also ohne Untersuchung des Verhältnisses von Monopolprofit und Lohn nicht zu klären.

So müßten als Ergebnis des Anstiegs der Arbeitsproduktivität in allen Industrieländern, d. h. der rückläufige Aufwand der zur Herstellung jeder Wareneinheit erforderlichen durchschnittlichen Arbeitszeit [54]), die Preise unter sonst gleichen Bedingungen sinken. Die wachsende Stärke der Monopole mit beträchtlicher staatlicher Unterstützung, also ungleichen Bedingungen, führte aber dazu, daß im zyklischen Verlauf die Monopolpreise entweder nicht gesenkt werden oder nicht so stark fallen wie die Nichtmonopolpreise. Die staatsmonopolistische Verhinderung des Preisfalls umfaßt vielfältige Maßnahmen, von der Zulassung von vielen Tausenden von Kartellabsprachen [55]) bis zur direkten Subventionierung, von Höchst-, Fest- und Interventionspreisen bis zu Importrestriktionen. Wenn daher für die Löhne als angebliche Inflationsursache eine Kontrolle gefordert wird, müßte diese logischerweise auch für alle nicht selbst erarbeiteten Einkünfte, vor allem den Monopolprofit, gelten. Aber selbst wenn eine solche „paritätische" Kontrolle angekündigt wird, wie etwa in den USA durch Präsident Nixon (18. August 1971) mit der Verordnung eines auf 90 Tage befristeten Lohn-Preis-Dividendenstopps, stellt sich bald in Übereinstimmung mit der Praxis der Nachkriegsjahre heraus, daß kein bürgerlicher Staat die kapitalistischen Einkünfte und die Preise in Wirklichkeit entscheidend kontrollieren will und kann, daß er sich vielmehr auf seine Rolle als Bremser der Erhöhung des Nominal- und Reallohns konzentriert. Maßhalteappelle gegenüber der lohnpolitischen Begehrlichkeit der arbeitenden Bevölkerung, Lohnleitlinien und konzertierte Aktionen oder schließlich Lohnstopp in Verbindung mit einem formellen Preisstopp, wie er in der BRD für das zweite Halbjahr 1973 erwogen wird, sollen nach der Theorie von der Lohn-Preis-Spirale antiinflationäre Wirkungen zeitigen, indem der auf diese Weise verhinderte Anstieg der Arbeitskosten je Erzeugniseinheit den Unternehmern nicht als Begründung zur Erhöhung der Preise dienen kann. Aber bereits ein Klassiker der bürgerlichen politischen Ökonomie, A. Smith, hat nachgewiesen, daß Lohnerhöhungen sich auf den Warenpreis nur in arithme-

[54]) Für die BRD vgl. z. B. Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Jahresgutachten 1970/71. Stuttgart und Mainz, S. 163, 188 f.
[55]) Vgl. Bericht des Bundeskartellamtes über seine Tätigkeit 1971, S. 47 ff. Die Novelle zum Kartellgesetz schränkt zwar die Preisbindung der 2. Hand weitgehend ein, läßt jedoch die preistreibenden Preisempfehlungen unberührt.

tischer, Profiterhöhungen dagegen sich in geometrischer Proportion auswirken oder sich wie einfacher Zins und Zinseszins verhalten und daß die Kaufleute „von den schädlichen Wirkungen ihrer eigenen Einkünfte schweigen und sich nur über die anderer beklagen" [56]). Jede Lohnerhöhung, auch bei nicht gestiegener Arbeitsproduktivität, bewirkt lediglich eine unterproportionale Preiserhöhung, sofern der Gewinn unverändert bleibt. Beträgt zum Beispiel der Preis einer Wareneinheit 120, sind die Gesamtkosten 100, ist der Gewinn 20 %. Belaufen sich gleichzeitig die Lohn- und Gehaltskosten ebenfalls auf 20 % [57]) und werden sie um 10 % auf 22 % erhöht, bei gleichen Rohstoffkosten und Produktionsmengen, so steigen die Gesamtkosten auf 102. Um den seitherigen Gewinnsatz von 20 % zu halten, ist eine Preiserhöhung von 120 auf 122,4, also um 2 % nötig, so daß eine Lohnerhöhung von 10 % lediglich eine Preissteigerung von 2 % ergibt.

Die Differenz zwischen der 17,24%igen Gesamtlohn- und -gehaltssteigerung in der gesamten westdeutschen Industrie von 1961—1970 [58]) und der eingangs angeführten 27%igen Lebenshaltungskostensteigerung bei einer 57,9%igen Arbeitsproduktivitätssteigerung in der Industrie von 1962—1970 [59]) macht schlüssig, daß der inflationäre Preisanstieg nicht von den Löhnen und Gehältern ausgehen kann, sondern daß deren Erhöhung *immer* dem gestiegenen Preisniveau und dem güterwirtschaftlichen Zuwachs nachhinkt. Das Zurückbleiben des Lohnwachstums hinter der steigenden Arbeitsproduktivität, die sich aus dem bei geringerem Zeitaufwand größeren Produktionsergebnis je Beschäftigtenstunde errechnet, d. h. ‚die Steigerung der Produktivität der Arbeit besteht eben darin, daß der Anteil der lebendigen Arbeit vermindert, der der vergangenen Arbeit [der Produktionsmittel, wie Maschinen usw.] vermehrt wird" [60]), verringert die Lohnkosten der Wareneinheit zugunsten der Profitmaximierung; steigender Lohn kann das Profitwachstum höchstens verzögern. So stieg in den USA der Reallohn der Industriearbeiter von 1945—1967 lediglich um 32 % gegenüber der um 98,7 % größeren Arbeitsproduktivität, d. h. die Lohnkosten der Wareneinheit sanken um ein Drittel, während die Indexpreise der weiterverarbeitenden Industrie um 89 %, bei einzelnen monopolisierten Waren sogar um 137 bis 152 Prozent stiegen [61]). Der nominale Arbeitslohn kann zwar zeitweise bei Lohnkämpfen zur Kompensation sprunghafter inflationärer Preissteigerungen schneller wachsen als die Arbeitsproduktivität im betreffenden Zeitraum, der effektive Arbeitslohn aber sinkt.

Die inflationäre Bedeutung der appropriierenden Monopolpreispolitik ist besonders bei Vergleich der Preisstatistik monopolisierter und nicht monopolisierter Waren offensichtlich. So mußte z. B. die Landwirtschaft in der BRD 1970/71 rd. 21 % mehr und im Juni 1972 31 % mehr für dieselbe Menge Dünger, Futtermittel, Maschinen usw. bezahlen als im Durchschnitt der Jahre 1962/63 [62]), und den stagnierenden Preisen insbesondere ausländischer Rohstoffe steht ein mehrfacher Preisanstieg in den monopolisierten Bereichen der Industrie und des Handels gegenüber [63]).

---

56) A. Smith, Untersuchung über das Wesen und die Ursachen des Volkswohlstandes (1776). Leipzig 1933, S. 116 f; E. Rau, Der Verfall des Fortschrittsgedankens in der ökonomischen Theorie. Köln 1972, S. 74 f.
57) Der Gesamtanteil der Bruttolohn- und Gehaltssumme am Umsatz der westdeutschen Industrie lag 1970 bei 23,8 %. (Statistisches Jahrbuch für die BRD 1971, S. 209). Im Juli 1961 lag er bei 20,3 %. („Wirtschaftskonjunktur". München, 3/1961, S. 2, 5.)
58) Aus den Zahlen von Anm. 57.
59) Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Jahresgutachten 1970/71, a. a. O.
60) K. Marx, Das Kapital III, a. a. O., S. 271.
61) Economic Report of the President. Washington, February 1968, S. 247 f, 264 f; „The Economic Almanac". New York 1964, S. 55.
62) „Wirtschaft und Statistik", a. a. O., 7/1972, S. 415.
63) A. a. O., S. 418 f.

Die amtlichen Zahlen der Erhöhung der gezahlten Dividendensummen um 85 % zwischen 1962 und 1971, verbunden mit der Zunahme der nicht ausgeschütteten und verschleierten Profite, und die Steigerung der Anlageinvestitionen um 84 % allein zwischen 1968 und 1970, bei überwiegender Selbstfinanzierung [64]), zeigen, daß „unverantwortliche Lohnsteigerungsraten" nicht der inflationäre „Schrittmacher der gegenwärtigen Fehlentwicklung" [65]) sein können. In Wirklichkeit lag der Anteil der Netto-Lohn- und -Gehaltssumme am Nettosozialprodukt 1971 mit 39,1 % unter dem Anteil von 40,6 % des Jahres 1966, obwohl die Zahl der abhängig Beschäftigten 1971 um 3,7 % über der von 1966 lag [66]).

Steigende Löhne haben genauso wie die Vollbeschäftigung [67]) überhaupt keinen theoretischen Bezug zur inflationären Preissteigerung. Sie können die Produktionskosten nicht erhöhen, weil die ständige Steigerung der Arbeitsproduktivität die Lohnkosten je Produktionseinheit fortwährend sinken läßt. Die Produktionspreise richten sich im Durchschnitt auf den Wert der erzeugten Güter aus, der durch Rohstoffe, verbrauchte Produktionsmittel und die Löhne bzw. Gehälter bestimmt ist. Je größer der Anteil kapitalintensiver Produktionsmittel und damit die Arbeitsproduktivität, desto kleiner ist der Zeitaufwand eines Produktionsarbeiters, um den Wert zu erzeugen, den er als Lohn vom Unternehmer erhält. Bei einem Investitionsgefälle von der Mineralölverarbeitungsindustrie mit rd. 22 000,— DM zur Konfektionsindustrie mit 1136,— DM je Beschäftigten im Jahre 1970 [68]) braucht der Arbeiter in der Mineralölindustrie gegenüber dem Konfektionsarbeiter einen Bruchteil der Zeit für die Erzeugung des Wertes seines Lohns, ohne daß er entsprechend eine vielfach größere Entlohnung als der Konfektionsarbeiter erhält. Der Lohn richtet sich also nicht nach der geleisteten Arbeit, sondern nach den Arbeitskrafterhaltungskosten unter den jeweils gesellschaftlich gegebenen Anforderungen und Bedürfnissen sowie der vorhandenen allgemeinen Arbeitsproduktivität. Neben dem Ersatz des Werts der verbrauchten Produktionsmittel und Rohstoffe erhält der Unternehmer einen Teil des vom Produktionsarbeiter geschaffenen, aus zwei Teilen bestehenden Neuwerts oder Wertprodukts.

In der marxistischen politischen Ökonomie wird der eine Teil, die gezahlten Arbeitslöhne, als variables Kapital (v) bezeichnet, das einen Teil der lebendigen Arbeit der Arbeiter verkörpert. Der andere Teil des Nennwerts wird als Mehrwert (m) bezeichnet, jener Teil der lebendigen Arbeit, der im Produktionsprozeß verausgabt und vom Kapitalisten ohne Gegenleistung angeeignet wird und sich ihm als Profit und Zins darstellt. Je größer der bezahlte Teil des Neuwerts, desto kleiner ist der Mehrwert und umgekehrt. Eine Lohnerhöhung führt demnach nicht zu einer Erhöhung des Warenwerts bzw. Warenpreises, sondern nur zu einer Senkung des Mehrwerts. Da im Produktionsprozeß durch die Übertragung des Werts von fixen und zirkulierenden Produktionsmitteln (Maschinen, Rohstoffe usw.), dem konstanten Kapital (c), auf das neue Produkt kein neuer Wert entsteht, wohl aber bei dem Teil des Kapitals, der in Form von Löhnen als variables Kapital (v) in Arbeitskraft verwandelt wird, die im Neuwert ihr Lohnäquivalent und den Mehrwert erarbeitet, ist „die Methode zur Berechnung der

64) A. a. O., 2/1966, S. 134; 7/1972, S. 411.
65) „der arbeitgeber", Organ der BdA. Düsseldorf, 3/1972, S. 68, 7/1971, S. 292.
66) „Wirtschaft und Statistik", 2/1970, S. 66; 2/1972, S. 70, 73 (Textteil).
67) Zum Versuch, eine stabile Abhängigkeit der Bewegung der Löhne und Preise unmittelbar vom Niveau der Vollbeschäftigung und der Arbeitslosigkeit nachzuweisen, so daß eine konstante Alternative von Arbeitslosigkeit und Inflation bestehe (Phillips-Kurve), d. h. daß eine Vergrößerung der Arbeitslosigkeit die Preissteigerung verlangsame, der vor allem in den USA Anklang findet, vgl. A. W. Phillips, The Relation between Unemployment and the Rate of Change of Money Wage Rates in the United Kingdom, 1861—1957. „Economica", London, 11/1958, S. 283 ff.
68) „Wirtschaft und Statistik", a. a. O., 7/1972, S. 418 f.; Geschäftsberichte.

Rate des Mehrwerts [...] also kurzgefaßt diese: Wir nehmen den ganzen Produktenwert und setzen den darin nur wiedererscheinenden konstanten Kapitalwert gleich Null. Die übrigbleibende Wertsumme ist das einzige im Bildungsprozeß der Ware wirklich erzeugte Wertprodukt. Ist der Mehrwert gegeben, so ziehen wir ihn von diesem Wertprodukt ab, um das variable Kapital zu finden. Umgekehrt, wenn letzteres gegeben und wir den Mehrwert suchen. Sind beide gegeben, so ist nur noch die Schlußoperation zu verrichten, das Verhältnis des Mehrwerts zum variablen Kapital, $\left[\frac{m}{v}\right]$, zu berechnen" [69]).

Die Mehrwertberechnung für das führende kapitalistische Land, die USA, für die Zeit von 1849—1969 veranschaulicht wiederum drastisch, daß zu keiner Zeit Lohnerhöhungen als Ursache für die inflationäre Preisentwicklung zur Erklärung herangezogen werden können. Trotz Ablehnung der marxistischen Unterscheidung von konstantem und variablem Kapital muß die bürgerliche Statistik in ihrer Neuwertdefinition sinngemäß Marx folgen. „Der Wert, der durch die Verarbeitung hinzugefügt wurde (value added), ist der Teil des Wertes der realisierten Produktion, der wirklich im gegebenen Produktionszweig geschaffen wurde. Er wird durch Abzug der Kosten für Rohstoffe, Hilfsmaterialien, Elektroenergie und für fremde Lohnarbeit vom Wert der realisierten Produktion berechnet" [70]).

Jahr	Durch Verarbeitung hinzugefügter Wert (value added) in Mio Dollar	Löhne durch Produktion	Maximaler Mehrwert Sp. 2 minus Sp. 3	Maximale Mehrwertrate Sp. 4 : Sp. 3 (%)	Löhne u. Gehälter d. produkt. Angestellten	Mehrwert Sp. 2 minus Sp. 6	Minimale Mehrwertrate Sp. 7 : Sp. 6 (%)
1948	*464*	*237*	*227*	*96*	—	—	—
1899	*4 647*	*1 893*	*2 754*	*145*	*2 169*	*2 478*	*114*
1947	*99 325*	*35 225*	*64 103*	*182*	*40 580*	*58 815*	*145*
1968	*259 472*	*54 622*	*204 850*	*375*	*70 890*	*188 582*	*266*

Wenn über die enorm hohe Ausbeutungsrate hinaus die Unternehmer ihren Profitanteil durch Preiserhöhungen noch steigern, über eine monopolistische Preispolitik und staatliche Hilfe die Verteilung des Neuwerts auf den Märkten zu ihren weiteren Gunsten durchsetzen, dann wird die Frage nach dem Anteil der Löhne bei der inflationären Preissteigerung sachlich gegenstandslos. „Es liegt auf der Hand, daß eine Firma, die nach einer Lohnerhöhung ihre Preise erhöht, das ebensogut auch vorher hätte schon tun können ... Die Öffentlichkeit wird in der Regel die Schuld an der Preiserhöhung der Gewerkschaft in die Schuhe schieben. In der Stahlindustrie ebenso wie in anderen Industriezweigen hat man sich bereits die Taktik zugelegt, anläßlich einer Lohnerhöhung die Preise und damit die Gewinne kräftig in die Höhe zu treiben. Das ist der Kernpunkt im Verhältnis zwischen Lohn und Preis. Es wäre falsch zu behaupten, daß der Anstoß zu dieser Spiralbewegung von den Lohnforderungen der Gewerkschaften ausgehe" [71]). Auch in der Bundesrepublik „verschaffen sich die Unternehmer, um unerwünschten Pressionen zu entgehen, immer häufiger ein ‚Alibi' für eine von der Nachfrageentwicklung durchaus ‚gerechtfertigte' Preiserhöhung: das Datum der Preiserhöhung wird mit Lohnerhöhungen synchronisiert; die mit entsprechender Deutlichkeit ins Bewußtsein der Öffentlichkeit gehobene ‚Kostenerhöhung' begründet die ‚notwendige' Preisadjustierung" [72]).

[69]) K. Marx, Das Kapital I, MEW. Berlin (DDR), Bd. 23, S. 232 f.
[70]) The Economic Almanac 1967—1968, New York, S. 255; „Statistical Abstract of the United States 1968", Washington, D.C., S. 717; S. L. Wygodski, Der gegenwärtige Kapitalismus, Versuch einer theoretischen Analyse. Köln 1972, S. 228.
[71]) J. K. Galbraith, Gesellschaft im Überfluß. München und Zürich 1963, S. 194 f.
[72]) H. Scherf, Untersuchungen zur Theorie der Inflation. Tübingen 1967, S. 74.

Ein gelegentliches wissenschaftlich-offiziöses Eingeständnis in der BRD, daß „die Preise trotz stark rückläufiger Lohnkosten nach oben tendierten", mit der Folge „einer ‚Gewinnexplosion', auf die eine starke Lohnwelle folgen mußte" [73]), oder eine Mahnung, wenn sich „die zunehmende Erstarrung der Preise nach unten ... die administrierten Preise spielen dabei sicherlich eine Rolle ... weiter durchsetzen sollte, so wäre in der Tat jeglicher Versuch der Inflationsbekämpfung vergeblich" [74]), bestätigen schließlich die Enthüllung der angeblichen Existenz einer Lohn-Preis-Spirale „als eine wissenschaftlich nicht haltbare Interessenten-Ideologie, dazu bestimmt, die Verantwortung für das, was man selbst insgeheim will, ja wollen muß, von sich selbst wegzuwälzen" [75]).

Der Anteil der Monopole an der inflationären Entwicklung steht dem Anteil des Geld-Kredit- und Staatsapparates nicht nach, beide bedingen und ergänzen sich im Prozeß der säkularen Inflation, wenngleich die Preispolitik der Monopole mit ihren vielfältigen Auswirkungen die primäre Ursache der schleichenden Inflation ist. Die Monopole erhalten von den Bankmonopolen Kredite zu Sonderkonditionen, die von den überhöhten Zinssätzen für die kleineren Unternehmer und die Lohn- und Gehaltsabhängigen kompensiert werden. Sie drücken die Preise für Energiestoffe, wogegen die Kleinverbraucher entsprechend höhere Preise zahlen müssen. Sie erzwingen Rohstoffpreise im nichtäquivalenten Austausch mit den unterentwickelten Ländern. Immer und überall ist das kapitalistische Profitstreben lediglich an der Vergrößerung an der Masse und Rate des Profits durch organisatorische, technisch-wissenschaftliche Methoden der Ökonomisierung der Arbeits- und Reproduktionsbedingungen interessiert, die Fragen der Senkung der Preise bzw. des Produktenwerts und der Vergrößerung der Kapazität bzw. ihrer besseren Ausnutzung haben nachgeordnete Bedeutung, wenn sie auch unter dem Konkurrenzaspekt zeitweise im Vordergrund stehen. Bei den Monopolen ist Mittelpunkt der Überlegungen der Extraprofit, der dadurch entsteht, daß die Tendenz zu einem einheitlichen Marktwert, d. h. dem mittleren Produktionspreis, als Quotient aus der Division des Gesamtproduktenwerts durch die Gesamtmenge der Waren, nie den Wert der unter optimalen Bedingungen bzw. verstärkter Arbeitskraftausbeutung produzierten Waren erreicht. Die Monopole können zwar die durch den Wert der Waren, d. h. die zu ihrer Herstellung erforderliche durchschnittliche gesellschaftliche Arbeitszeit, bedingte Marktwertbildung nicht aufheben, verwandeln aber unter Ausnutzung der technischen Fortschrittsvorteile den Extraprofit auf mehr oder weniger lange Zeit in einen Monopolprofit. Dabei werden die Preise nicht nur direkt, etwa durch Kartellabsprachen, sondern indirekt durch stillschweigende Abmachungen festgesetzt.

Die Fragen des Untersuchungsausschusses des US-Senats zur Untersuchung von Kartellen und Monopolen und dem Präsidenten der National Steel Corporation, dem ehemaligen Finanzminister Humphrey, bestätigen diesen Sachverhalt. „Frage: Wie realisiert die Firma ihre Preisbildungspolitik? Antwort: Ich glaube, daß unsere Politik der Preisbildung sehr einfach zu definieren ist. Sie besteht in der Sicherung unserer Konkurrenzfähigkeit gegenüber Preisen, denen wir nach unserer Vorstellung begegnen werden ... Das heißt, wir legen Preise fest, die denen unserer Konkurrenten, soweit wir sie bestimmen können, nahekommen, und sehen zu, daß wir mindestens ebensoviel erhalten wie unsere Konkurrenten. Frage: Soll das heißen, daß es Ihre Politik ist, wenn die United States

73) Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Jahresgutachten 1970/71, a. a. O., Ziffer 189.
74) G. Bombach, Ursachen der Nachkriegsinflation und Probleme der Inflationsbekämpfung, in: ders. (Hrsg.), Stabile Preise in wachsender Wirtschaft, Das Inflationsproblem. Tübingen 1960, S. 199.
75) W. Hofmann, Die säkulare Inflation, a. a. O., S. 45.

Steel Corporation die Preise erhöht, das gleiche zu tun? Antwort: Wenn wir feststellen, daß der Konkurrenzpreis erhöht worden ist, und wenn diese Erhöhung vernünftig ist, ziehen wir nach ... Frage: Die Daten über die Gewinne, den Aufwand an Arbeitsstunden für die Produktion einer Tonne Stahl, über ihre Verwaltungs- und Absatzkosten besagen, daß Ihre Produktion effektiver und Ihr Aufwand niedriger ist. Warum hat aber das Publikum keinen Vorteil von dieser Effektivität und dem niedrigeren Aufwand in Gestalt niedrigerer Preise? ... Aus den Aussagen geht hervor, daß Sie ein System der Preisbildung haben, das steigend ist, aber nicht sinkend, daß Sie bei den Preiserhöhungen der United States Steel Corporation folgen, daß Sie den Konkurrenzpreis als einen ständig steigenden Preis auffassen ... Antwort: Wir meinen, daß unsere Preise gerecht sind. Gestatten Sie mir, offen zu sprechen ... Sie stimmen für ein Budget, dessen Ausgaben mehr als 70 Mrd Dollar betragen. 20 bis 25 Mrd erhalten Sie aus der Besteuerung der Gewinne der Industrie. Erhalten Sie deren Geld nicht, so haben Sie kein Geld für die Landesverteidigung" [76]).

Die Selbstdarstellung der monopolistischen Preispolitik zu Lasten der Bevölkerungsmehrheit über die Preise, den Mehrwert und die Unternehmersteuern, die aus vorigem finanziert werden, zeigt, daß die Monopole keine bloßen Marktformen-Erscheinung der Zirkulations- und Marktsphäre darstellen, wie sie die bürgerliche Wirtschaftstheorie (E. Chamberlin, W. Eucken, J. K. Galbraith, J. Hicks, J. Robinson, H. v. Stackelberg, R. Triffin) begreift, sondern aus dem Konzentrationsprozeß von Produktion und Kapital entstandene gesellschaftliche Machtpositionen in Verflechtung mit dem bürgerlichen Staat sind, deren differenzierte Untersuchung allein mit der marxistisch-leninistischen Monopol- und Imperialismustheorie befriedigend gelingt. Produktion von Mehrwert oder „Plusmacherei ist das absolute Gesetz dieser Produktionsweise" [77]), und „ist das Monopol einmal zustandegekommen und waltet und schaltet es mit Milliarden, so durchdringt es mit absoluter Unvermeidlichkeit *alle* Gebiete des öffentlichen Lebens, ganz unabhängig von der politischen Struktur und beliebigen anderen ‚Details' " [78]), vor allem in der gegenwärtig vorherrschenden Form des Konzerns. Die monopolistische Preisführerschaft ist nicht weniger absolut.

„Wir müssen uns mit den Konkurrenten über die Vernichtung der Vorräte ebenso verständigen wie über die Preise und die Aufteilung der Märkte" [79]), d. h. Kapazitätsbegrenzungen mit Abschreibungsmodalitäten und wirtschaftlicher Druck sind wesentlicher Teil der monopolistischen Preispolitik. Anstelle einer antiinflationären Preissenkung in den Güterbereichen mit steigender Arbeitsproduktivität werden schwächere „Konkurrenten" zur Raison gebracht. „Manche Firmen nutzen die Senkung der Kosten, um die Preise zu senken. Derartige Ausbrüche der Konkurrenz können in Perioden geschehen, da die Nachfrage nach Waren zurückgeht und jede Firma durch Preissenkung fremde Märkte zu erobern sucht. Derartige ‚Preisbrecher' stiften Unruhe. Sie werden durch Druck, durch Sperre der Materiallieferungen oder durch Preiskrieg zur Vernunft gebracht" [80]).

Diese Hindernisse, die einer Preisentwicklung nach unten entgegenstehen, heben aber das Wertgesetz des Austausches von Warenquantitäten nach ihrem Äquivalent gesellschaftlich notwendiger Arbeit nicht auf. Es kommt unter den Be-

76) Administered Prices Hearings before the Subcommittee on Antitrust and Monopoly, a. a. O., S. 812, 871, 879, 819.
77) K. Marx, Das Kapital I, a. a. O., S. 647.
78) W. I. Lenin, Der Imperialismus als höchstes Stadium des Kapitalismus, Werke Bd. 22. Berlin (DDR), S. 241.
79) Price Fixing and Big Riggings in the Electrical Manufacturing Industry, Protocol 27. Washington, D.C., 1961, S. 16 735.
80) W. A. Koivisto, Principles and Problems of Modern Economics. New York 1957, S. 497 f.

dingungen monopolistischer Preistreiberei in einer verwickelteren Weise zum Ausdruck. Haben zum Beispiel zwei verschiedene Waren A und B das heutige Preisniveau als Bezugsniveau und steigt nach einer gewissen Zeit die Arbeitsproduktivität bei der Herstellung der Ware A so, daß unter sonst gleichbleibenden Bedingungen der Preis z. B. auf die Hälfte sinken müßte, so muß wegen der monopolistischen Preissicherungspolitik anstatt einer Senkung des Preises der Ware A eine Erhöhung des Preises der Ware B auf das Doppelte erfolgen, d. h. es entsteht eine Preisrelation, die der neuen Wertrelation entspricht. Die jeweilige Mehrwertgröße kann durch die Übertragung des Profits bzw. Mehrwerts kleinerer Warenproduzenten auf monopolistische Waren lokal gestört werden, verändert den Mehrwert insgesamt aber nicht in seiner Größe.

Allein „kein Kapitalist wendet eine neue Produktionsweise, sie mag noch soviel produktiver sein oder um noch soviel die Rate des Mehrwerts $\left[\frac{m}{v}\right]$ vermehren, freiwillig an, sobald sie die Profitrate $\left[\frac{m}{c+v}\right]$ vermindert" [81]), wenn sich also die lebendige Arbeit immer mehr in der vergegenständlichten Arbeit, den Produktionsmitteln (c) kapitalisiert, die organische Zusammensetzung des Kapitals $\left[\frac{c}{v}\right]$ wächst, die mehrwertschaffende lebendige Arbeit als Lohnkapital (v) im Verhältnis abnimmt. Einerseits werden die Einzelkapitalisten und die Monopole durch Konkurrenzkräfte zur höchstmöglichen Kapazitätsvergrößerung gezwungen, um den größten Teil am Absatz und die Senkung der Produktionskosten zu sichern. Andererseits muß die Produktion eingeschränkt und der technische Fortschritt künstlich gebremst werden, weil sonst der technisch mögliche Warenausstoß das Monopolpreisgefüge zerstören und die Profitrate vorzeitig senken würde. Die Kosten der Nichtauslastung des fixen Kapitals der Betriebe, der „Kapazitätsreserve", gehen, auf die Gesamtwirtschaft bezogen, in die Milliarden. Amerikanische Untersuchungen anläßlich der Antitrust- und Monopoldebatte in den fünfziger Jahren weisen z. B. nach, daß bei der Aluminium Corporation of America 1956 die Löhne 4,4 % des Preises pro Pfund verkaufter Produktion betrugen, dagegen für die Aufwendungen nicht benutzter Anlagen 3,6 % verbucht wurden [82]). In einer keineswegs schlechten Konjunktur wurden im Interesse des monopolistischen Preissystems also rund 82 % der Lohnsumme als unproduktive Aufwendungen hingenommen, und das überschüssige variable Geldkapital für in solchen Situationen übliche Börsen-, Spekulations- und Diversifikationsgeschäfte verwandt. Anstelle der „unkapitalistischen" Ausnutzung der Produktionskapazität, im Beispiel der Aluminium Corporation of America von 70 auf 100 %, welche die Erhöhung der Arbeitslöhne um 82 % ohne jegliche Erhöhung der Produktionskosten zugelassen, aber die Profitmasse und -rate vermindert hätte, wird von den Monopolen der auf längere Zeit „sichere" Weg der Preishochhaltung und der Realisierung eines größeren Teils als der in ihren Produkten enthaltenen Wertsumme über die Mehrwertappropriation der nichtmonopolisierten Warenproduktion vorgezogen. Die bei den zunehmenden Dienstleistungen, deren Produktivität nicht oder weit geringer als in der materiellen Produktion wächst, zu verzeichnenden, zum Teil erheblichen Preissteigerungen, sind neben wucherischer sekundärer Ausbeutung, etwa auf dem Wohnungsmarkt, Folge des Kostendrucks der Preispolitik der Monopole in ihrer Symbiose von Produktions- und Bankbetrieb.

Die tributäre Aneignung des Mehrwerts der gesamten Arbeiterklasse in anderen Industriezweigen und in der Landwirtschaft und die Aneignung der Differenz zwischen Kosten und Wert im einzelnen Monopolunternehmen als Hauptursache

[81]) K. Marx, Das Kapital III, a. a. O., S. 275.
[82]) A. D. H. Kaplan/J. B. Dirlam/R. F. Lanzilotti, Pricing in Big Business. Washington, D.C., 1958, S. 29.

der Inflation der Preise und des Geldes und das Zurückbleiben der Reallöhne gegenüber den Nominallöhnen und deren zeitweisem Stillstand, wie es in der BRD etwa in der zweiten Hälfte des Jahres 1971 deutlich ist [83]), erfordert von der Arbeiterklasse Anstrengungen und Kampfbereitschaft, das Lohnniveau zu behaupten und zu erhöhen. Ohne ihre Gegenkraft führt der Druck der Monopole zur Senkung des Arbeitslohns unter den Wert der Arbeitskraft und zu wachsender Arbeitsintensität durch verschärftes Arbeitstempo, die ohnehin schon von 1962 bis 1971 in der westdeutschen Industrie je Beschäftigtenstunde um 66 % und je Arbeiterstunde um 77 % zugenommen hat [84]). So gesehen ist die inflationistische Teuerung Funktion des kapitalistischen Akkumulationsprozesses auf der Klassengrundlage des Kampfes um den Mehrwert als einem Geldäquivalent des Mehrprodukts, wobei die Arbeitskämpfe nicht die Ursache, sondern die Folge dieses Prozesses sind.

Von dem in jedem bedeutenden Wirtschaftszweig über den Tausenden großer, mittlerer und kleinerer Unternehmen sich erhebenden wenigen gigantischen Aktiengesellschaften laut Industriezählung [85]), die ‚natürlich nicht' Waren im Umfang und in der Qualität des gesellschaftlichen Gesamtbedarfs produzieren und die nur bezüglich ihres Monopolprofits durch Modifikation des Extraprofits und des Durchschnittsprofits in nationaler und internationaler Konkurrenz sind, geht der Angriff gegen die Interessen der Mehrheit der Gesellschaft und das Lebensniveau der arbeitenden Bevölkerung aus. Die mehrfache Steigerung der Profite der großen Kapitalgesellschaften in der Nachkriegszeit, die höhere Profitmasse und Profitrate aufgrund der höheren Mehrwertrate, ist durch intensivere Arbeit bedingt und damit trotz des gestiegenen Lebenshaltungsniveaus Ergebnis eines höheren Ausbeutungsgrads, ohne daß dem erkämpften Lohn- und Gehaltszuwachs jemals inflationäre preissteigernde Wirkungen nachgewiesen werden können. Die säkulare Inflation erweist sich so als eine Form des grundlegenden Antagonismus zwischen den kapitalistischen Produktionsverhältnissen und den menschlichen Produktivkräften mit der Folge der Drosselung des individuellen und kommunalgesellschaftlichen Verbrauchs.

(Zweiter Teil folgt)

---

83) Der Index der Bruttowochenverdienste der Industriearbeiter lag im Juli 1971 bei 111,4, im Januar 1972 bei 111,3. „Wirtschaft und Statistik", a. a. O., 7/1972, S. 374.

84) „Wirtschaft und Statistik", 4/1972, S. 237.

85) Auf jeweils 4 Firmen von 417 in der amerikanischen Industriezählung 1963 entfielen an Umsatzanteilen: 76—100 % in 32 Zweigen, 51—75 % in 81 Zweigen, 26—50 % in 161 Zweigen und bis zu 25 % in 143 Zweigen; der Anteil der 100 größten Konzerne an der gesamten Industrieproduktion betrug 33 %. J. Bain, Industrial Organization. New York 1968, und US. Bureau of Census, Concentration Ratios in Manufacturing Industry 1963. Washington, D.C., 1966, zit. nach Autorenkollektiv, Politische Ökonomie des heutigen Monopolkapitalismus. Frankfurt/M 1972, S. 134 f. Die „Größenordnung der modernen Kapitalgesellschaften" — in den USA verfügen 500 Gesellschaften über mehr als zwei Drittel aller industriellen Vermögenswerte (vgl. J. K. Galbraith, Die moderne Industriegesellschaft [1967]. München und Zürich 1972, S. 76 ff) — ist in der BRD nicht anders, wo bereits 1960 „die hundert größten Firmen etwa zwei Fünftel des Industrieumsatzes, ein Drittel aller Arbeiter und die Hälfte aller Industrieexporte hatten (M. Kidron, Western Capitalism since the War. London 1968, S. 14; deutsch: Rüstung und wirtschaftliches Wachstum, Frankfurt/M 1971, S. 28 f.).

Zur Entwicklung der linkskatholischen Kräfte in Italien

Von Winfried Roth

Der neuerliche Kräfteumschlag in der Democrazia Cristiana, der die größte Regierungspartei Italiens in diesem Sommer zwang, das Scheitern des kurzen „Mitte-Rechts"-Experiments der Regierung Andreotti einzugestehen und zur Bildung einer „Mitte-Links"-Koalition zurückzukehren (vgl. den Bericht unseres Mitarbeiters Wilfrid Schilling in diesem Heft), hat wiederum offenbar werden lassen, daß die Antagonismen der italienischen Politik und Gesellschaft tief in die Gruppierungen der katholisch orientierten politischen Kräfte hineingreifen. Daß der Umschlag nach rechts, mit dem die DC im vergangenen Jahr die Diskussionen der „Mitte-Links"-Kräfte, vor allem der Sozialisten, über eine politische Öffnung zur PCI als Konsequenz der „apertura a sinistra" handstreichartig beendet zu haben glaubte, so rasch in den Bankrott geführt hat, ermutigt zweifellos die Linke. Freilich steht die italienische Politik mit der Rückkehr zur „Mitte-Links"-Koalition nun zunächst einmal wieder vor der gleichen unausgetragenen Alternative wie vor dem gescheiterten Rechts-Experiment.

Winfried Roths nachstehende Untersuchung über die bisherige Entwicklung der linkskatholischen Kräfte in der italienischen Nachkriegspolitik weist deren tiefe Widersprüche auf und erlaubt keinen leichtfertigen Optimismus. In welchem Umfang und mit welcher Konsequenz es den linkskatholischen Kräften Italiens künftig gelingen wird, sich aus der politischen Vorherrschaft der Rechten zu lösen und zu tragfähigen Formen der politischen Zusammenarbeit auch mit den marxistischen Kräften zu finden, dies wird auf jeden Fall erheblichen Einfluß darauf haben, welchen Weg Italien als eines der bedeutendsten Länder Westeuropas künftig gehen wird. D. Red.

I

In Italien gehören zu den linkskatholischen Kräften ihrer ideologischen Herkunft nach vor allem der Gewerkschaftsbund CISL (Confederazione Italiana Sindacati Lavoratori), die Christlichen Arbeitervereine (Associazioni Cristiane Lavoratori Italiani, ACLI) und mehrere Fraktionen der Christlich-Demokratischen Partei (Democrazia Cristiana, DC).

CISL und ACLI sind bis etwa zur Mitte der 60er Jahre direkt von der DC abhängig. Ihre führenden Mitglieder, soweit nicht parteilos, gehören fast ausnahmslos der DC an, auch ein erheblicher Teil der Mitgliederbasis der drei Organisationen ist identisch. In der DC-Führung sind die Vertreter der beiden Arbeiterorganisationen freilich nur eine Minderheit.

Die DC entstand 1942 als Nachfolgerin der vom Faschismus verbotenen Partito Popolare und spielte im antifaschistischen Widerstand eine aktive Rolle. 1947 brach sie in Zusammenhang mit der kapitalistischen Restauration in Italien und unter dem Druck der USA das Regierungsbündnis mit der Sozialistischen (Partito Socialista Italiano, PSI) und der Kommunistischen Partei (Partito Comunista Italiano, PCI — in ihr war inzwischen eine kleine Organisation marxistischer Katholiken „Partito Comunista Cattolico" um Rodano aufgegangen). In der Folge blieb

die DC mit durchschnittlich 40 % der Stimmen die stärkste Partei und stellte sämtliche Miniserpräsidenten [1]).

Während des antifaschistischen Widerstandskampfes hatten Christdemokraten, Sozialisten und Kommunisten eine Einheitsgewerkschaft (Confederazione Generale Italiana del Lavoro, CGIL) gegründet, die aber den nach der Zerschlagung des Faschismus auftretenden Divergenzen zwischen ihren verschiedenen politischen Komponenten nicht standhielt. 1948 traten die meisten christdemokratischen und rechtssozialdemokratischen Mitglieder in die Spalterorganisationen CISL und UIL (Unione Italiana del Lavoro) über, die aber beide schwächer als die nun kommunistisch/sozialistische CGIL blieben [2]).

Eine wichtige Rolle für die CGIL-Spaltung spielten die ACLI, die von der DC geradewegs zu dem Zweck ins Leben gerufen worden waren, die Fraktionierung der katholischen Arbeiter in der CGIL organisatorisch zu fixieren und schon einen Apparat zum Aufbau der eigenen Gewerkschaft bereit zu haben [3]). Wie stark die katholische Prägung und die Abhängigkeit von der DC waren, läßt sich daraus ersehen, daß die mit der DC in der Regierung reibungslos zusammenarbeitenden Sozialdemokraten (Partito Socialista Democratico Italiano, PSDI) und Republikaner (Partito Repubblicano Italiano, PRI) es für nötig hielten, einen eigenen Gewerkschaftsbund, die UIL, zu gründen.

Bis 1960 regierte die DC in teilweise recht unstabilen Koalitionen mit PSDI, PRI sowie Liberalen und bisweilen Monarchisten und Neofaschisten (letztere waren freilich im Kabinett nicht vertreten). Ihre gemeinsame Plattform war der Antikommunismus, der sich bis 1956 gleichermaßen gegen PSI und PCI richtete (damals löste die PSI das Bündnis mit der PCI und orientierte sich unter der Führung Nennis zunehmend nach rechts). Die CISL (ebenso die ACLI) vertrat entsprechend eine wenig kämpferische Position der Klassenharmonie und des Regierungsgehorsams. Das ständig aufrechterhaltene Angebot der CGIL zu gemeinsamen Aktionen wurde abgelehnt. Obwohl die Ideologie der CISL eindeutig auf der katholischen Soziallehre basierte, lehnte sie es stets ab, sich als katholische Gewerkschaft zu bezeichnen. Das war lange nur eine Formsache, erlangte aber später bei der Linkswendung der CISL Bedeutung. Es fiel ihr wesentlich leichter, alte Positionen aufzugeben, als den ACLI, die sich explizit als katholische Organisation begriffen. Aber schon in den 50er Jahren zeigte die Metallarbeitergewerkschaft der CISL, die FIM (Federazione Italiana Metalmeccanici) ein etwas ausgeprägteres Klassenbewußtsein als die Gesamtorganisation. Sie schloß 1958 ihre (faktisch auf FIAT beschränkte) „gelbste" Fraktion aus. Die FIM war es auch, die schon Anfang der 60er Jahre öfters die Zusammenarbeit mit der CGIL-Metallgewerkschaft FIOM (Federazione Impiegati Operai Metalurgici) praktizierte [4]).

1960 war ein Wendepunkt der italienischen Politik. Seitdem setzte unter den linkskatholischen Kräften ein Differenzierungsprozeß ein, der 1966/67 offen zutage treten sollte. Das DC-Kabinett Tambroni erhielt, was zum erstenmal der Fall war, nur noch die Unterstützung der Neofaschisten. Unter dem Druck der von den Linksparteien und CGIL organisierten Streiks und Massenkundgebungen — die CISL lehnte es ab, sich an politischen Streiks zu beteiligen, dennoch nah-

1) Zur Geschichte der DC: V. G. Galati, La Democrazia Cristiana, Milano 1965; Autori Vari, La DC dopo il primo ventennio, Padova 1968; J. P. Chasseriaud, Le parti démocrate chrétien en Italie, Paris 1965; G. Galli, Il bipartitismo imperfetto, Bologna 1966.
2) Zur Geschichte der CISL: D. Horowitz, Storia del Movimento Sindacale in Italia, Bologna 1966.
3) L. Labor, In campo aperto, Firenze 1969, S. 15.
4) „Quaderni di rassegna sindacale", 31/32, S. 120 ff.

men viele ihrer Mitglieder daran teil — mußte die Regierung nach kurzer Zeit zurücktreten. Schon vorher hatten die zur linken DC gehörigen Minister sie verlassen, darunter der langjährige CISL-Vorsitzende Pastore.

Die DC-Linke hatte bis dahin in ihrer Partei keine selbständige Rolle gespielt, und es gab keine Konflikte über die zentralen politischen Fragen [5]). Dem widersprach auch nicht, daß sie 1949 gegen den NATO-Beitritt Italiens plädierte, da sie dies vornehmlich mit der Notwendigkeit motivierte, das Land als Zentrum der katholischen Kirche aus den Blockbildungen herauszuhalten. Die DC-Linke, bestehend aus den Vertretern von CISL und ACLI, einigen sozial engagierten Intellektuellengruppen (vor allem die um Dossetti), aber auch „aufgeklärten" Unternehmern, beschränkte sich darauf, ein allzu starkes Abgleiten der DC nach rechtsaußen zu verhüten und den breiten Massen der katholischen Arbeiter — unter den DC-Mitgliedern wie -Wählern werden konstant ca. 10 % bis 11 % Arbeiter geschätzt [6]) —, Angestellten und Mittelständlern die Ideologie zu vermitteln, die Politik der DC vertrete gleichermaßen die Interessen der katholischen Tagelöhner wie die der katholischen Monopolunternehmer. Durch den anhaltenden Rechtskurs, der in der Installierung Tambronis gipfelte, hatte die DC-Mehrheit freilich das Gesetz der Kompromisse verletzt und die sozialen Reformvorstellungen der Parteilinken — die ganz im Rahmen des staatsmonopolistischen Systems blieben — begannen sich selbständiger zu akzentuieren.

Auf der Suche nach einem Stabilisierungsfaktor wandte sich die gemäßigte Parteimehrheit wie die Linke der Perspektive des centro-sinistra zu, d. h. einer Öffnung zur PSI, auf die Nenni nur wartete. Auch für die DC-Linke sollte das centro-sinistra die Isolierung der PCI bewirken, sie hoffte aber gleichzeitig, nun ließen sich ihre eigenen Reformvorstellungen leichter verwirklichen [7]).

Der 8. Kongreß der ACLI 1961 befürwortete die centro-sinistra-Lösung, und ein Exponent des Öffnungs-Kurses, Labor, wurde zum Präsidenten gewählt. Auf dem 10. Parteitag der DC 1962 billigte eine breite Mehrheit den neuen Kurs. Die Parteirechte begriff, daß der Unzufriedenheit auch unter den katholischen Massen nur durch ein Reformprogramm und die Aufnahme der Sozialisten in die Regierung begegnet werden konnte (Vatikan und USA hatten das centro-sinistra beifällig aufgenommen) [8]). 1962/63 nahm das Bündnis mit der PSI Gestalt an, und als Zugeständnis an sie realisierte man eine wirkliche Reform, die Nationalisierung der Elektrizitätserzeugung. Damit waren die von vielen Anhängern der PSI und der linken DC erwarteten Reformen auch schon vorbei, und 1964 wurde unter dem Vorwand einer Rezession das Ende der großen Reformen offiziell bekanntgegeben. Dieses schnelle Ende der reformistischen Illusionen wirkte sich auf PSI und Links-DC ganz verschieden aus: ein Teil der PSI verließ Partei und Regierung und kehrte zum Bündnis mit der PCI zurück (die PSIUP, Partito Socialista Italiano d'Unità Proletaria), der Rest sah nun erst recht im Zusammenschluß mit den rechten Sozialdemokraten die Voraussetzung für den Erfolg und paßte sich der Rechtsdrift an; ein großer Teil der DC jedoch geriet in einen schärferen Kontrast zur Parteimehrheit. In CISL und ACLI wirkte sich die Desillusionierung in Richtung einer Verselbständigung gegenüber der DC aus. Von der Parteimehrheit wurden diese Tendenzen zunächst unterbewertet, zumal sie nur die Führungsorgane von CISL und ACLI direkt kontrollierte und die Entwicklung an der Basis der beiden Organisationen schlechter einschätzen konnte.

5) G. Galli/P. Facchi, La sinistra democristiana, Milano 1962.
6) G. De Rosa, Die Democrazia Cristiana in Italien, in: „Civitas", 8. Bd., 1969, S. 217.
7) Vgl. W. Roth, Zwei Wege der italienischen Sozialdemokratie, in: „Sozialistische Politik", Nr. 16.
8) G. Tamburrano, Storia e Cronaca del centro-sinistra, Milano 1971.

Sie richtete vielmehr ihre Hauptaufmerksamkeit auf die vollständige Integration der Sozialisten, die 1966 erwartungsgemäß in der Vereinigung von PSDI und PSI auf einer rechtssozialdemokratischen Plattform erfolgte.

Während dieser Erfolg jedoch unerwartet kurzlebig sein sollte — 1969 spalteten PSDI und PSI sich wieder —, war der Prozeß der Desintegration von CISL und ACLI nicht mehr rückgängig zu machen. Von da an fällt auch die Entwicklung dieser beiden Organisationen und der linken DC zunehmend auseinander. In der DC änderte sich die Abgrenzung der Linksfraktionen. Fanfanis Gruppe, die ihre Positionen kaum veränderte, rückte dadurch allmählich zur Mitte weg. Nur eine Minderheit der alten DC-Linken machte eine weitere Linksentwicklung durch, im wesentlichen die in der DC verbliebenen Gewerkschafter und einige von diesen dominierte Orts- und Regionalverbände in Norditalien.

Ein beträchtlicher Einfluß ging auch vom 2. Vatikanischen Konzil aus, das viele katholische Werktätige zu größerer politischer Flexibilität veranlaßte und die Hinwendung verschiedener Organisationen zu fortschrittlichen Positionen erleichterte. Hierher gehören ferner die Kontakte zu fortschrittlichen katholischen Kräften in Südamerika und die beginnende Protestbewegung gegen die US-Aggression in Vietnam [9]). Der christdemokratische OB von Florenz, La Pira, wandte sich bereits 1964 gegen die amerikanische Aggression in Indochina. Die Diskussion vor allem über die Enzyklika „Pacem in terris" gab den Vertretern antiimperialistischer Tendenzen unter den italienischen Katholiken wesentliche Impulse. Eine wichtige Rolle für die Entwicklung des Linkskatholizismus spielte auch (und spielt z. T. noch) eine Reihe von Zeitschriften wie „Cronache sociali", „Politica", „Il Regno", „Testimonianze", die internationale Zeitschrift „Concilium", das Jesuitenorgan „Aggiornamenti sociali" und die Wochenzeitung „Sette Giorni" [10]).

Antimonopolistische Tendenzen schlugen sich zunächst nieder in den Plänen und Hoffnungen, die linke DC, CISL und ACLI auf die sogenannte Wirtschaftsprogrammierung (eine der Hauptattraktionen in der centro-sinistra-Programmatik) und den staatlichen Sektor der Wirtschaft setzten. Ihre Ökonomen (Saraceno, Lombardini, Ardigò) waren erklärte Keynesianer, die freilich den entwickelten staatsmonopolistischen Kapitalismus als „Dritten Weg" zwischen Sozialismus und Kapitalismus auffaßten. Zwischen den Managern der Planungsinstitute und der staatlichen Unternehmen und der linken DC bestanden enge Verbindungen und personelle Verflechtungen [11]). In der zweiten Hälfte der 60er Jahre war jedoch das Scheitern solcher Ansätze schon offensichtlich, und diese Desillusionierung über die Wirtschaftspolitik des centro-sinistra trug erheblich zur konsequenteren Haltung der CISL in den folgenden Jahren bei.

Auf dem 4. Kongreß der FIM 1962 wurde die alte Führung abgewählt und ein entschieden fortschrittlicherer Kurs eingeschlagen. Unter anderem führte man die Inkompatibilität ein, d. h. die Unvereinbarkeit führender Gewerkschaftsfunktionen mit Parlamentsmandaten oder wichtigen Parteifunktionen, was ein eindeutiger Affront gegen die DC war. Eine wichtige Rolle für diese Entwicklung in der FIM hatte neben ihrer Trennung 1958 von der „gelben" Fraktion bei FIAT die Gewerkschaftsschule der CISL in Florenz gespielt, durch die die meisten ihrer noch jungen Führungskader gegangen waren. Sie waren dort sowohl mit

9) L. Pierantozzi, L'Internazionale democratico-cristiana dall'Europa all'America Latina, in: „Critica Marxista" 1/1967, S. 139 ff.
10) Vgl. „Il Manifesto", 2—3/1969.
11) Dazu F. Cicchitto, Pensiero Cattolico ed Economia Italiana, o. O., o. J.

der Theorie der unkonfessionellen, betriebsnah arbeitenden US-Gewerkschaften und des militanten US-Syndikalismus der 30er Jahre als auch mit linkskatholischen Strömungen des Auslandes (besonders aus der CFTC in Frankreich) und Italien selbst in Berührung gekommen [12]). Bedeutung in dieser Gewerkschaft erhielten bald auch spontaneistische Tendenzen. Das hing wesentlich damit zusammen, daß ein Großteil der FIM-Mitglieder in den norditalienischen Industriestädten aus erst proletarisierten Immigranten bestand, die solche Tendenzen noch instinktiv äußerten (es sei freilich hier schon bemerkt, daß die Anbetung dieses Spontaneismus durch viele westdeutsche und Westberliner Intellektuelle voreilig war — die nämlichen Arbeiter lernten in ihren Kämpfen schnell die Bedeutung von Bewußtsein und Organisiertheit kennen und trennten sich von ihren studentischen Ratgebern, die das nicht nachvollziehen konnten).

So resultiert ab 1962 die Differenzierung der CISL in einen zunehmend klassenbewußteren, auf Einheit mit der CGIL ausgerichteten, und einen zögernden oder rückwärts orientierten Flügel. Schon 1964 wurde die FIM von ihrem Dachverband zur Einschränkung der gemeinsamen Aktionen mit der FIOM gezwungen. Im selben Jahr billigte der Generalrat der CISL aber die Vorstellungen der FIM über die Autonomie der Gewerkschaften von den Parteien (d. h. der DC) teilweise.

Damals kündigte sich das Ende des sogenannten Wirtschaftswunders an, und es wurde sichtbar, daß es der DC und ihren Regierungen in 15 Jahren nicht gelungen war, schwerwiegende strukturelle Probleme (Gesundheitssystem, Bildungswesen, Wohnungsbau) und vor allem die Unterentwicklung Süditaliens und die ständige Krise der Landwirtschaft zu beheben. Die Rezession von 1963/64 ging eindeutig zu Lasten der Arbeiter und Angestellten, und ein verschärfter Klassenkampf „von oben" zerstörte manche idyllischen Vorstellungen von der Klassenharmonie. Es kam immer häufiger zu gemeinsamen Streiks und Tarifverhandlungen mit der CGIL. Die Aktionseinheit wurde auch gefördert durch die von der CISL bevorzugte betriebsnahe Tarifpolitik, die isolierte Aktionen erschwerte. In den Kontakten mit der CGIL wurden nicht selten — wenn auch in recht eklektizistischer Weise — marxistische Vorstellungen rezipiert und übernommen [13]).

1965 fanden die 5. Kongresse von FIM und CISL statt. Die FIM nahm Stellung gegen das centro-sinistra, bestätigte das Ziel der Wiederherstellung der Gewerkschaftseinheit und verurteilte die zögernde und widersprüchliche Haltung des Dachverbandes in diesen Fragen. Die FIM-Vertreter legten diese Positionen auch auf dem CISL-Kongreß dar, wo sie ihrerseits heftig kritisiert wurden, aber auch die Unterstützung mehrerer anderer Gewerkschaften (Bau, Chemie, Nahrungsmittel) fanden. Die Führung der CISL stellte sich auf den Standpunkt, man könne vorerst nur die Einheit mit der UIL und den PSI-Anhängern in der CGIL herstellen. Ein Jahr später jedoch mußte sie schon dieser Forderung aus den eigenen Reihen nachkommen und sich zu Gesprächen mit der CGIL bereitfinden.

Als treibende Kraft auf katholischer Seite für den Prozeß der Gewerkschaftseinheit erwiesen sich die ACLI. Auf ihrem 9. Kongreß 1963 nahmen sie Stellung gegen den „Neokapitalismus", ohne sich aber schon des Widerspruchs zwischen antimonopolistischen und antisozialistischen Positionen bewußt zu werden. Ihre Hauptkontraste zur DC waren die Ablehnung des stupiden Antikommunismus der Partei und die scharfe Kritik an der Wirtschaftspolitik. Die ACLI glaubten, man könne die Arbeiter der PCI nur durch eine ehrliche und konsequente Reformpolitik entziehen [14]). Sie erreichten mit ihrer Bildungsarbeit einen großen Teil

12) Zur Geschichte der FIM: Cella/Manghi/Piva, Un Sindacato Italiano negli Anni Sessanta, Bari 1972.
13) Vgl. „Quaderni di rassegna sindacale", 29/1971, S. 3 ff.
14) Siehe Labor, a. a. O., S. 154 ff.

der CISL-Aktivisten. Im März 1966 organisierten die ACLI ein erstes informelles Treffen der Sekretariate von CGIL, CISL und UIL zur Vorbereitung der erwähnten Gespräche. Diese zogen sich in drei Runden bis zum Sommer 1968 hin und waren weithin noch Ausdruck einer diplomatischen Strategie ohne direkten Bezug zur Bewegung an der Basis [15]).

Die Kritik der ACLI an den gesellschaftlichen Defekten in Italien und der Untätigkeit der DC wurde präziser. Sie knüpften vielfach Verbindungen zur Studentenbewegung. Allmählich wurde auch das politische Dogma von der notwendigen Einheit aller Katholiken in der DC angegriffen und Beziehungen zum linken Flügel der PSI hergestellt. Bei den Wahlen 1968 allerdings empfahlen die ACLI noch die Wahl der DC, und zahlreiche ihrer Funktionäre kandidierten für diese Partei [16]). Zusammen mit den ACLI beteiligten sich einige Gewerkschaften der CISL an antiimperialistischen Massenaktionen gegen den US-Krieg in Vietnam. Der vorherrschende Antikommunismus in der CISL ging zurück, und gegen 1968 zeichnete sich in ihr eine Mehrheit für die Einheitspolitik mit der CGIL ab.

II

1968 brachte die endgültige Festigung der Aktionseinheit zwischen CISL, UIL und CGIL, den Bruch der ACLI mit der DC und einen etwas selbständigeren Kurs der DC-Linken. Gleichzeitig griff die Kirche zu schärferen Repressionen gegen fortschrittliche Katholiken. Kardinal Lercaro aus Bologna, der zum Exponenten des Dialogs zwischen Kirche und Kommunisten geworden war, wurde Anfang 1968 abberufen, nachdem er in einer Neujahrsansprache die US-Verbrechen in Indochina verurteilt hatte [17]). Die von der Kirche finanzierte Tageszeitung „L'Avvenire d'Italia", die Lercaros Linie vertreten hatte, wurde zu einer Rechtswendung gezwungen und ein Teil ihrer Redaktion entlassen. Der fortschrittliche Priester Don Mazzi aus dem Arbeiterviertel Isolotto in Florenz wurde gegen den heftigen Widerstand seiner Gemeinde und die Solidarität Zehntausender von Katholiken in ganz Italien abgesetzt [18]).

Die Tarifkämpfe erreichten 1968 neue Höhepunkte. Der gemeinsame Kampf um gesellschaftliche Reformen verzeichnete als ersten Erfolg eine wirksame Verbesserung des Rentensystems [19]). Der Einigungsprozeß unter den drei Gewerkschaftsorganisationen wurde besonders durch die Strategie der betriebsnahen Tarifkämpfe vorangetrieben. An der Basis entstanden mit den Fabrikräten neue gemeinsame Organisationsstrukturen. Die Aktionseinheit in den Tarifkämpfen wurde allgemein und bezog bei den Aktionen für die Rentenreform wenigstens einen größeren Teil der CISL mit ein. Vor allem bei der FIM kam es (auch unter dem Einfluß der Ereignisse in Frankreich) zu einer Radikalisierung, die die endgültige Trennung von allen Integrations-Ideologien und faktisch der katholischen Soziallehre bedeutete. 1969 erreichten dann die Klassenkämpfe eine Intensität wie seit Ende der 40er Jahre nicht mehr. Die Tarifkämpfe (Metall, Textil, Bau, Landwirtschaft, Chemie) wurden offensiv und mit glänzenden Resultaten geführt, dabei in enger Verbindung mit den Aktionen um gesellschaftliche Strukturreformen.

15) Vgl. Albert/Goldschmidt/Oehlke, Klassenkämpfe in Westeuropa, Hamburg 1971, S. 187 ff.
16) Labor, a. a. O., S. 169 ff.
17) „Rinascita", 16. 2. 1968.
18) Vgl. die Dokumentation „Experiment Isolotto", Mainz/München 1970.
19) Zu den Klassenkämpfen der Jahre 1967—1971: Albers/Goldschmidt/Oehlke, a. a. O.; H. Koppel, Klassenkämpfe in Italien heute, Frankfurt/M 1972; W. Roth, Zur aktuellen Situation der italienischen Gewerkschaftsbewegung, in: „Sozialistische Politik", Nr. 14/15; Probleme des Klassenkampfs und des Kampfs um gewerkschaftliche Einheit in Italien, Frankfurt/M 1972.

CISL-Generalsekretär Storti stützte sich auf die Vertreter der gemäßigten und rechten Einzelgewerkschaften. Im Juli 1968 fand er erstmals keine Mehrheit mehr gegen die fortgeschrittenen Gewerkschaften und mußte einige Vertreter der Linken als Sekretariatsmitglieder akzeptieren. Der 6. Kongreß der FIM (deren Mitgliederzahl sich seit 1960 auf 200 000 verdoppelt hatte) im Juni 1969 kritisierte das Verhalten der CISL-Führung heftig, bekräftigte als Zielsetzung die Überwindung des kapitalistischen Systems und forderte den NATO-Austritt Italiens. Einen Monat später fand der 6. Kongreß der CISL statt [20]). Die Spaltung in der Organisation war offensichtlich, und bei der rechten, mit der DC-Mehrheit zusammenhängenden Gruppe tauchten Tendenzen auf, sie zu einer Spaltung *der* Organisation zu machen. Vor allem die (mitgliederstarke) Landarbeitergewerkschaft FISBA (Federazione Italiana Salariati Braccianti Agricoli) erhob gegen die FIM die — angesichts deren Antisowjetismus sicher unbegründete — Anklage des Prokommunismus. Ihr Vorsitzender Sartori erneuerte die Angriffe gegen die CGIL (wobei er ihr gewissermaßen zum Hauptvorwurf machte, daß die Mehrzahl ihrer Mitglieder Anhänger der PCI waren) und erklärte die Herstellung einer Einheitsgewerkschaft in absehbarer Zeit für ausgeschlossen. Die positiven Ergebnisse der bisherigen Zusammenarbeit der FISBA mit der CGIL-Parallelgewerkschaft Federbraccianti konnte er allerdings nicht leugnen. Storti nahm eine schwankende Haltung ein; in seinem Hauptreferat war deutlich die Unsicherheit über die weitere Entwicklung der CISL erkennbar. Er verabschiedete zwar die Integrations-Ideologie, aber seine Ausführungen über die notwendige Erringung gesellschaftlicher Machtpositionen blieben unverbindlich. Die Sprecher der FIM kritisierten dagegen konkret das centro-sinistra. Die zögernde und regierungsfromme Haltung der CISL-Führung während des Kampfes um die Rentenreform wurde mehrheitlich verurteilt. Im neuen Generalrat saßen 50 Vertretern der Linken 84 der Rechten oder Mitte gegenüber. Jedoch bildete sich in der Folge eine neue Mehrheit aus der Linken und einem großen Teil der Mitte samt dem wiedergewählten Storti.

Gleichzeitig verzichteten Storti und sein Stellvertreter Scalia auf ihre Mandate als DC-Parlamentarier. Ein Teil der Links-DC unterstützte die Gewerkschaftsaktionen. Auf dem Parteitag von 1967 hatte sie sich bereits mit einer selbständigeren Politik profiliert und war vor allem Ende 1968 durch die Lösung der Gruppe Moro von der Parteimitte gestärkt worden. Im Juli 1969, noch vor dem CISL-Kongreß, hatte ein Parteitag der DC stattgefunden. Die Delegierten verteilten sich auf die Fraktionen wie folgt: „Base" (Granelli, Galloni, De Mita) und „Forze Nuove" (Donat-Cattin, Armato) zusammen 18,2 %; Anhänger Moros 12,7 %; „Nuova Sinistra" (Sullo) 2,6 %, also 33,5 % für die Linke; Dorotei 38,2 %, Anhänger Fanfanis 15,9 % und Anhänger Tavianis 9,5 %, also fast eine Zweidrittelmehrheit für die gemäßigt rechten (allenfalls in taktischen Fragen unterscheidbaren) Fraktionen; der Rest entfiel auf die reaktionäre Gruppe Scelbas [21]). Man versuchte die Spaltung der Vereinigten Sozialistischen Partei einzuschätzen, wobei die Linke vor einer zu engen Bindung an die unversehens weit nach rechts abgerutschten Sozialdemokraten warnte. Sie propagierte stattdessen (freilich vorsichtig und widersprüchlich genug) die Perspektive einer Bicolore-Regierung (aus DC und PSI), die unter Umständen die Stimmen der PCI gebraucht hätte und somit bei der Parteimehrheit keine Sympathie finden konnte. Eine solche Koalition erschien der DC-Linken am zweckmäßigsten, um die Offensive der Arbeiterklasse vorerst aufzufangen (die PCI glaubte man neutralisieren zu können) und

20) Potere contro Potere — CISL, Atti del VI Congresso Confederale, Roma 1969.
21) „Rinascita", 4. 7. 1969.

gleichzeitig die eigenen Reformvorstellungen zu verwirklichen. Einen Erfolg konnte sie dennoch Ende 1969 buchen, als Arbeitsminister Donat-Cattin im Parlament (mit den Stimmen der PCI) das „Statut der Rechte der Arbeitnehmer" durchbrachte, das von den Gewerkschaften begrüßt wurde. Die anderen Vorstellungen der Links-DC blieben unberücksichtigt, so die „effektive" Wirtschaftsprogrammierung, Modifikationen der Rolle Italiens in EWG und NATO, Bildungsreform oder die Anerkennung der DDR und der VR China. Auch die Hoffnung auf neue Mehrheitsverhältnisse in der Partei (nach der Auflösung der Dorotei) erwies sich als illusionär.

Der ACLI-Vorsitzende Labor trat 1968 aus der DC aus, nachdem diese 17 führende Mitglieder seiner Organisation wegen Linksabweichung ausgeschlossen hatte. Im Juni 1969, auf dem 11. ACLI-Kongreß, gab Labor den Vorsitz ab, um sich ganz der Arbeit in der ACPOL (Associazione di Cultura Politica) zu widmen. Diese war im März 1969 im wesentlichen auf Betreiben Labors und des Führers der PSI-Linken, Lombardi, gegründet worden und hatte zeitweise auch engere Kontakte zur „Manifesto"-Gruppe. Die Funktion der ACPOL war nie genau umrissen. Sie sollte als eine Art Sammelpunkt für die verschiedenen Richtungen der „undogmatischen" Linken dienen und war nicht als Konkurrenz zu bestehenden Organisationen gedacht. Sie wollte die Impulse aus den spontaneistischen Studentengruppen weitertragen und die Sozialismus-Diskussion vorantreiben. So trat sie zwar für die Überwindung der Konsumgesellschaft und für Solidarität mit der „Dritten Welt" ein, lehnte aber eine Orientierung an existierenden sozialistischen Staaten ab (die Sowjetunion wurde als bürokratisch und neoimperialistisch eingestuft). Stark beeinflußt wurde sie auch von Gorz und dem linken Flügel der britischen Sozialdemokratie. Wie sie jedoch selbst zugeben mußte, wurde sie den eigenen Ansprüchen nicht gerecht, und ihre Ausstrahlung blieb auf einen kleinen Teil der ACLI beschränkt [22]).

Der Kongreß der ACLI manifestierte den Bruch der Bindungen an die DC, die seit der Gründung bestanden hatten. Die ACLI stellten jede Wahlunterstützung für die DC ein und überließen die Option für eine bestimmte Partei der Entscheidung der einzelnen Mitglieder. Die zögernde Haltung der CISL zum Prozeß der Gewerkschaftseinheit wurde verurteilt. In ihrer Programmatik bezogen die ACLI einen klaren Klassenstandpunkt, und in der Folge entwickelten sie gute Beziehungen zu PSI, PSIUP und PCI.

Auf ihrer jährlichen Studientagung in Vallombrosa (die wesentlich zur Ausarbeitung fortschrittlicher Perspektiven im katholischen Bereich der italienischen Arbeiterbewegung beigetragen hatte) bestätigten die ACLI im August 1970 ihre antikapitalistische Position und proklamierten die „Entscheidung für den Sozialismus". Obwohl diese „Entscheidung" einen weiten ideologischen Spielraum freiließ und die ACLI ausdrücklich an ihrer religiösen Grundhaltung festhielten, kam es daraufhin zu ersten ausgeprägten Kontrasten mit der konservativen Mehrheit des italienischen Episkopats [23]).

Nachdem am 19. November 1969 die Gewerkschaftsaktionen in einem Generalstreik für die Wohnungsreform einen Höhepunkt erreicht hatten, setzte von seiten der Regierung und der Unternehmer eine Gegenoffensive ein. Neofaschistische Provokationen häuften sich in gefährlichem Maße, die Regierung schlug einen „harten" Kurs ein, es gab über 14 000 Strafanzeigen gegen Gewerkschaftsakti-

[22]) Zahlreiche Dokumente der ACPOL in Labor, a. a. O.
[23]) F. Cicchitto, Vallombrosa '70 e area socialista, in: „Il Ponte", 7/1970.

visten. Die gemäßigten Gruppen in der CISL gaben diesem Druck nach. Im Juli und Oktober 1970 wandte sie sich zweimal gegen die Proklamation eines Generalstreiks, wobei ihre Bedenken ausschließlich durch Rücksichtnahme auf die Regierung motiviert waren. Diese führte im August massive Steuererhöhungen auf den Massenkonsum durch; die übernommenen Verpflichtungen hinsichtlich der Strukturreformen wurden verschleppt. So kam es erstmals wieder zu Aktionen allein von CGIL und den fortgeschrittensten Gewerkschaften der CISL (deren Rechtsgruppe zudem durch die noch defätistischere Haltung der UIL ermutigt wurde).

Trotz dieser erheblichen Divergenzen innerhalb des eigenen Gesamtverbandes plädierte die FIM für eine Beschleunigung des Übergangs zur Einheitsgewerkschaft. Im März 1970 fand eine Konferenz der drei Metallgewerkschaften statt, auf der sich volle Übereinstimmung in allen prinzipiellen Fragen ergab. Ähnlich war die Situation bei den Chemie-, Nahrungsmittel- und Bauarbeitergewerkschaften. Ende Oktober mußte sich die CISL-Führung zu Gesprächen mit CGIL und UIL über die weitere Entwicklung des Einheitsprozesses bereitfinden. Man bestätigte die Notwendigkeit der Aktionseinheit und legte die Bildung der Einheitsgewerkschaft in absehbaren Fristen als verbindliches Ziel fest. Etwa ein Drittel der CISL forderte offen die Revision dieser Vereinbarungen [24]).

Die DC-Linke war nicht imstande, den forcierten Rechtskurs zu verhindern. Es war ihr allenfalls zu verdanken, daß die von der Rechten gewünschten vorzeitigen Neuwahlen und ein eventuell geplanter Ausschluß der PSI aus der Regierung unterblieben. Die DC-Jugend nahm dagegen immer häufiger an antiimperialistischen Aktionen teil und stabilisierte die Aktionseinheit mit den Jugendorganisationen der Linksparteien. Das hatte auf den Rechtskurs der Partei jedoch ebensowenig Einfluß wie der Parteiaustritt der Linken in der Region Valle d'Aosta, die eine Koalition mit der PSI (bei Unterstützung durch die PCI) einging. Während die DC-Linke noch ihren Vorstellungen von einer Bicolore-Regierung nachhing, war sie ebenso wie die PSI schon an den Rand des Geschehens im centro-sinistra gedrängt worden. Hier zeigte sich eine ihrer entscheidenden Schwächen. Um überhaupt noch Einfluß in der Partei ausüben zu können, war sie immer wieder gezwungen, den Willen der Parteimehrheit über die eigenen Ziele zu stellen und sich letztlich darauf zu beschränken, das jeweils „Schlimmste" zu verhüten, aber gleichzeitig als linke Galionsfiguren für einen rechten Kurs zu dienen [25]).

Die ACPOL löste sich in Erkenntnis ihrer Funktionslosigkeit bald auf, und Labor gründete mit einigen ACLI-Vertretern Ende 1970 die MPL (*Movimento Politico* dei Lavoratori), die als linke Alternative zur DC aufgebaut werden sollte, der aber auch keine präziseren Vorstellungen eigneten als der ACPOL. Sie entwickelte gute Beziehungen zur PSI und einigen ultralinken Gruppierungen (in solchen waren viele katholische Studenten aktiv — vor allem in Lotta Continua —, die teilweise von denselben Fragestellungen bewegt wurden wie die Gruppe Labors).

III

Die Entscheidung für die Gewerkschaftseinheit innerhalb absehbarer Fristen wurde im Februar und November 1971 von den drei Gewerkschaftsleitungen be-

24) „Prospettiva sindacale", 1/1971.
25) Dazu: P. Ingrao, Interclassismo dc e nuovi rapporti tra Stato e società nella crisi italiana, in: „Critica Marxista", 2—3/1972; A. Novella, Crisi dell'interclassismo democristiano e problemi dell'unità con i cattolici, in: „critica marxista", quaderni, n. 5.

stätigt und der Weg dahin präzisiert; demnach sollten CISL, CGIL und UIL sich Ende 1972 auflösen und die Einheitsgewerkschaft bis Februar 1973 stehen [26]). Im April 1971 erklärte jedoch die FISBA, sie halte die Gewerkschaftseinheit „kurz- und mittelfristig" für ausgeschlossen. Mit einigen kleineren CISL-Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Fraktion der UIL polemisierte sie weiter gegen CGIL und FIM. Zum Wortführer der rechten CISL-Gruppierung machte sich neben Sartori allmählich Scalia. Dabei gehörte er zur linken DC, und es zeigte sich auch hier, wie relativ die Bezeichnung links für diesen Teil der DC war. Eine Untersuchung über die Kader der FIM ergab bezeichnenderweise, daß 1971 ca 1/5 von ihnen Mitglieder der DC waren, noch mehr jedoch eine frühere DC-Mitgliedschaft inzwischen aufgegeben hatten [27]).

Von Moros Tätigkeit als Außenminister gingen nur wenige fortschrittliche Impulse aus. Er nahm aber gegen den Rechtskurs seiner Partei Stellung, die inzwischen das Aufkommen des Neofaschismus als willkommenes Alibi ausnutzte. Während linke Christdemokraten an antifaschistischen Massenaktionen teilnahmen, konferierte die DC-Rechte mit den Neofaschisten, um partielle Bündnisse abzuschließen (in Reggio Calabria geriet die DC geradezu in den Nachtrab). Während die Linke die Anerkennung der DRV forderte, pflegte die Rechte ihre Kontakte nach Spanien und Portugal.

Im Januar 1971 gab es in Sardinien den Versuch, eine DC-Regierung zu bilden, die auf der Unterstützung durch die PSI und (bedingt) die PCI basierte, was aber die massive Intervention der DC-Zentrale verhinderte. Kommunalverwaltungen aus DC und PSI blieben ebenso Einzelfälle wie die parlamentarische Unterstützung der DC-Linken für Gesetzesvorschläge der PSI, PSIUP und PCI. Zusätzlich drängten die Sozialdemokraten auf eine Disziplinierung der fortschrittlicheren Kräfte in der DC, von denen sie sich etwa in den Fragen der sogenannten Steuerreform, der Verfassungsreform (der PSDI-Vorsitzende Ferri plädierte zeitweise für die Präsidialrepublik), der Europäischen Sicherheitskonferenz, der Erneuerung des landwirtschaftlichen Pachtsystems und des Universitätsgesetzes links überholt sah [28]). Im Juli wurde die PSI aus der Regionalregierung in Piemont ausgeschlossen. Im September versuchte die Rechte offen, die Linke aus den zentralen Parteigremien zu verdrängen, indem sie eine Art Mehrheitswahlsystem einführte. Unter anderem wegen des Verhaltens in dieser Frage kam es zu einer Spaltung in der „Base", die Gruppe um den stellvertretenden Parteivorsitzenden De Mita suchte durch inhaltliche Zugeständnisse ein Arrangement mit der Mehrheit, während die Gruppe um Galloni und Granelli es ablehnte, sich solchen Methoden anzupassen. Der DC-Vorsitzende der Emilia-Romagna, Gorrieri, der für den Dialog mit der PCI eingetreten und auf kommunaler und regionaler Ebene zu Konvergenzen mit den Kommunisten gelangt war, wurde im Oktober nach erst neunmonatiger Amtszeit ab- und durch einen Rechten ersetzt. Eine Niederlage erlitt die DC-Linke schließlich bei der Wahl des Staatspräsidenten im Dezember 1971. Ihr Kandidat Moro (der womöglich die Stimmen der Linksparteien erhalten hätte) wurde nicht aufgestellt, stattdessen zunächst Fanfani und dann Leone, der mit den Stimmen der gemäßigten und extremen Rechten gewählt wurde.

Bei den ACLI gab es 1971 schwerwiegende Rückschläge. Im Mai entzieht ihnen die Mehrheit der italienischen Bischofskonferenz ihre „Zustimmung" und beruft die sogenannten Religiösen Assistenten ab, im Juli wird ihre Linie vom Papst

[26]) „Sindacato", 1/1972.
[27]) Cella/Manghi/Piva, a. a. O., S. 273 ff.
[28]) Vgl. auch D. Albers, Zur Analyse der italienischen Parlamentswahlen, in: „Sozialistische Politik", Nr. 18.

verurteilt. Mit kirchlicher Unterstützung entstehen zwei Spalterorganisationen, die MOCLI (Movimento Cristiano Lavoratori Italiani) und die Federacli, die etwa 50 000 Mitglieder, meist in Süditalien, an sich ziehen. Auch ist die Mitgliederzahl der ACLI schon in den beiden vorhergehenden Jahren um 90 000 auf 510 000 gesunken [29]). Allerdings haben sich von den ACLI (die eine Vielzahl sozialer Einrichtungen unterhalten) wohl hauptsächlich solche getrennt, die die Organisation als reines Dienstleistungsunternehmen betrachteten. Gabaglio sah sich zu einer fragwürdigen Selbstkritik veranlaßt. Er betonte die Ablehnung des Marxismus und die katholische Grundhaltung der ACLI, sprach aber weiterhin von Überwindung des Kapitalismus (noch dazu auf nichtreformistischem Wege), lehnte die Ideologie der Klassenharmonie und Integration ab, ebenso freilich den Klassenkampf.

Auf ihrem 12. Kongreß im April 1972 gaben die ACLI dem Druck aus Kirche und DC nach (die Exponenten der Rechten waren Mitglieder der DC-Linken!), schworen „linksradikalen" und marxistischen Vorstellungen ab, distanzierten sich aber nicht von der „Entscheidung für den Sozialismus". Welcher Art nun ihr weiterhin proklamierter Antikapitalismus sein soll, blieb verborgen, und es scheint, die Bekenntnisse zu Klassenstandpunkt, Sozialisierung und Selbstbestimmung sollten eher den Eindruck eines Umfalls vermeiden helfen, als reale politische Ziele benennen. Man äußerte wieder Sympathie für die DC und allenfalls die PSI und gelangte zu keinem positiven Urteil über die MPL. Die Mitte Gabaglios erhielt eine breite Mehrheit (56 % gegen 18 % für die Linke und 26 % für die Rechte). Es gelang ihr zwar, die Auflösungstendenzen zu stoppen, aber den ACLI dürfte damit einiges von ihrer früheren Dynamik und ihrer Avantgardeposition unter den linkskatholischen Kräften verlorengegangen sein. Die 9. Generalversammlung der Bischofskonferenz zwei Monate später honorierte die Rückzieher der ACLI nicht einmal und blieb bei den Beschlüssen von 1971 [30]).

Bei den Parlamentswahlen im Mai 1972 konnte sich die DC halten, und die MPL scheiterte mit 120 000 Stimmen (0,4 %). Ihr Wahlprogramm war wenig konkret und ihr Anspruch, für einen gänzlich neuen Sozialismus einzutreten, nicht genügend ausgewiesen. Mitte September löste die MPL sich auf. Etwa 70 %, hauptsächlich frühere ACLI-Mitglieder, schlossen sich mit Labor der PSI an, der Rest, der meist aus der FIM oder in die Krise geratenen ultralinken Gruppen gekommen war, gründete mit den Resten der PSIUP die Partei der Proletarischen Einheit (Partito d'Unità Proletaria, PDUP) [31]).

Ende Oktober trat Gabaglio zurück, und neuer ACLI-Präsident wurde Carboni, der klar auf die DC orientierte. In der DC blieb die Gruppe Forze Nuove, auf deren Abspaltung die MPL zeitweise gehofft hatte, bei ihrer zweideutigen Haltung. Sie lehnte zwar das nach den Wahlen installierte centro-destra (DC, PSDI, PRI und Liberale) ab und bezeichnete es immerhin als „Gefahr für die Demokratie", beschränkte aber die Konsequenzen auf die Nichtentsendung von Ministern in die Regierung Andreotti. Die „Base" zeigte sich wieder gespalten, die Gruppe De Mita stellte das centro-destra als schlecht, aber unumgänglich dar. Für die Wiederherstellung des centro-sinistra trat auch Moro ein.

Das centro-destra schlug einen gefährlichen Rechtskurs ein, der ausschließlich den Interessen der Monopole (Versuche zur Einschränkung gewerkschaftlicher

29) „L'Unità", 22. 11. 1971.
30) „Il Domani d'Italia", 3/1972. — „L'Unità", 17. 4. 1972.
31) Vgl. den Artikel Labors in „Rinascita", 22. 9. 1972, und zur Analyse der Wahlergebnisse für DC und MPL: R. Terzi, Radici e contraddizioni della centralità democristiana, in: „Critica Marxista", 2—3/1972.

Rechte, Bindung an die USA durch einen neuen Flottenstützpunkt, Schul- und Universitätsreform, neues Haftrecht) und Großagrarier (Rückgängigmachung fortschrittlicher Agrargesetze von 1971) folgte. Die DC-Linke rechnete es sich bereits als Verdienst an, ein offenes Bündnis ihrer Partei mit den Neofaschisten zu verhindern. Ferner sprachen sie sich gegen das von der klerikalen Rechten angestrebte Referendum über das Scheidungsgesetz aus, Granelli besuchte als Repräsentant des Komitees für Anerkennung der DDR ebendiese, und Moro polemisierte gegen den Rechtskurs der PSDI. Der Widerstand der Gewerkschaften und der Linksparteien und die inneren Widersprüche im centro-destra ließen jedoch schon nach einem Jahr die Rückkehr zum centro-sinistra zweckmäßig erscheinen. Der 12. Parteitag der DC im Juni 1973 suchte eine möglichst bruchlose Rückkehr zum Regierungsbündnis mit den Sozialisten einzuleiten, und der Exponent dieses Kurses, Fanfani, wurde einstimmig zum Parteisekretär gewählt. Die Stimmenanteile der einzelnen Fraktionen hatten sich gegenüber 1969 nicht wesentlich verändert: Iniziative Popolare (Rumor-Piccoli-Taviani) 34 %, Nuove Cronache (Fanfani-Forlani) 19 %, Impegno Democratico (Andreotti-Colombo) 16 %, Base 11 %, Forze Nuove 10 %, Anhänger Moros 8 % [32]). Die Parteimehrheit hatte auf die Anwendung des parteiinternen Wahlmodus von 1971 verzichtet, um das Arrangement mit der Linken zu erleichtern, die für das centro-sinistra wieder gebraucht wird. Über neue Perspektiven für die wiederauferstandene Allianz verfügt die DC nicht. Bei den jüngsten Regionalwahlen in Friuli-Venezia Giulia verlor sie weiter Stimmen an die MSI, im Val d'Aosta wurde die 1970 aus einer Abspaltung der DC-Linken entstandene Gruppe stärkste Partei.

1972 war für die CISL das Jahr ihrer schwersten Krise [33]). Die Rechtsgruppe, der es gelungen war, eine sehr knappe Mehrheit im Generalrat hinter sich zu bringen, hängte sich an einige Manöver der UIL-Führung an, um den Prozeß der Gewerkschaftseinheit ins Stocken zu bringen. Nachdem schon im Juli als eindeutige Notlösung eine kompetenzlose „Föderation" von CISL, CGIL und UIL gebildet und die Serie der Auflösungskongresse der Einzelgewerkschaften (bei der FIM stimmten 95 % der Delegierten für den Zusammenschluß) gestoppt worden war, trat im September Scalia mit den Vertretern der Rechtsgruppe aus dem CISL-Sekretariat zurück und griff im Generalrat (mit Unterstützung der Landarbeiter-, Elektriker-, Bankangestellten- und Beamtengewerkschaften) die Linie Storti allgemein als zu links an. Storti geriet in die Minderheit, ohne daß sich eine ausreichende Mehrheit für Scalia gefunden hätte. Dieser drohte u. a. der FIM mit dem Ausschluß aus der CISL. Die Vertreter der Rechten kehrten jedoch wieder ins Sekretariat zurück, als sie merkten, daß sich zunehmender Widerstand an der Basis gegen ihre Obstruktionspolitik erhob. Auf dem 7. Kongreß der CISL im Juni 1973 sah sich die Rechtsgruppe zu weitgehenden inhaltlichen Zugeständnissen veranlaßt. Die Beschlußvorlage der Linksgruppe erhielt 55 % der Stimmen, in allen wichtigen Gremien verfügt sie über stabile Mehrheiten. Storti wurde als Generalsekretär wiedergewählt.

Heute erscheinen viele der Hoffnungen, die in den letzten Jahren auf die Entwicklung der linkskatholischen Kräfte in Italien gesetzt wurden, als unbegründet. Im kirchlichen Bereich sind die fortschrittlichen Tendenzen erfolgreich eingedämmt, die DC-Linke hat keine selbständige Bedeutung gewonnen, ACLI und CISL haben ihre Dynamik verloren, und die fortgeschrittensten Kräfte in ihnen sind mehr oder weniger isoliert oder auf Bündnisse mit einer schwankenden „Mitte" angewiesen. Daß in diesem Jahr keine großen Fortschritte mehr zu erwarten sind, scheint einigermaßen sicher.

[32]) Dazu: W. Roth, Aus mit der Einheitsgewerkschaft? in: „Gewerkschaftsspiegel", 23—24/1972.
[33]) „Corriere della Sera", 6. 6. 1973.

Zukunft untermauert. Dieser Weg muß fortgesetzt werden. Die konstruktiven Ansätze von Helsinki dürfen nicht durch Rückfälle, durch Beharren auf anachronistischen Strategien der Blockkonfrontation gefährdet werden.

Gunnar Matthiessen

Kurswechsel in Italien?

Nach einer überraschend kurzen Regierungskrise von nur 25 Tagen Dauer wurde in Italien von Mariano Rumor das 27. Kabinett seit Kriegsende gebildet, das den sogenannten Mitte/Links-Kurs wieder aufnimmt; gleichzeitig ist es das vierte dieser Art, das von Rumor geleitet wird. Die Wiederbelebung der **Mitte/Links-Koalition** stellt eine natürliche Folge des Scheiterns der Mitte/Rechts-Regierung Andreotti dar.

Wie zu Jahresende an dieser Stelle dargetan worden ist, konnte Andreottis Rechtsregierung keinen langen Bestand haben. Sie war nach dem als bekannt vorauszusetzenden Vorgang der Wahl Leones zum Präsidenten der Republik gebildet worden, als aus der Reformunwilligkeit der Democrazia Cristiana geborener rechter Bremsversuch. Die Sozialisten waren nach einer zehnjährigen Regierungskoalition herauskatapultiert worden, damit die Rechte, nicht nur innerhalb der DC, zum Zuge kam. Der Kurswechsel wurde durch die Hereinnahme der Liberalen in die Regierung besonders verdeutlicht, mit allen daraus erwachsenden Konsequenzen. Diese bestanden neben einer reaktionären Politik an sich vor allem darin, daß bei allen wichtigen Parlamentsabstimmungen die neofaschistischen Stimmen Andreotti vor dem Kippen bewahrten. Es zeigte sich, daß eine ohnehin schwache, durch die liberale Präsenz kaum verstärkte Mehrheit den Neofachisten einen direkten oder indirekten Einfluß einräumte. Von ihnen hing die jeweilige Rettung Andreottis ab, der ihre Stimmen nicht verschmähte. Also eine „Öffnung nach rechts".

Zweifellos war der Mitte/Rechts-Kurs der Regierung Andreotti der Versuch einer Zusammenfassung aller konservativen Kräfte, die bestimmten Tendenzen kapitalistischer Wirtschaftskreise, den Wünschen von Teilen des Verwaltungsapparates, einer gewissen öffentlichen Meinung sowie Großteilen der DC selbst entsprach und die er politisch auszuweiten trachtete. Hinter der Beteuerung, die Reformen auf „vernünftige" Weise weiterführen zu wollen (was in seinem geschliffenen Jargon soviel wie „nicht" bedeutete), stand kaum kaschiert der Willen zur Verteidigung alter Kastenprivilegien und einer darauf ausgerichteten Wirtschaftspolitik, die sozialen Errungenschaften von Arbeitnehmern und Gewerkschaften hinfällig zu machen. Seine Stabilisierungsabsichten förderten indessen Währungsverfall und Wirtschaftskrise, ein Zustand, aus dem wiederum die Rechte neues Kapital zu schlagen hoffte. Der Weg zu echten Reformen sollte verbaut werden. Für den Rest war Andreotti ein meisterhafter Statiker, der glaubte, Schweigen und Totschweigen sei einer Demokratie besonders zuträglich, und viele Probleme lösten sich irgendwann einmal ganz von selbst. Für sich allein sind das annehmbare Feststellungen, in kritischen, unaufschiebbar nach Lösungen schreienden Situationen, unter deren Druck sich Italien nun einmal befindet, wirkt sich Passivität eher schädlich aus. Abstimmungsniederlagen im Parlament, oft unter Mitwirkung linker DC-Abgeordneter, ignorierte er grundsätzlich. Die Linke und die Gewerkschaften, für die Andreotti der Kristallisations-

punkt aller reaktionären Bestrebungen war, forderten unablässig den Sturz seiner Regierung. Doch der Schlag, der den sicherlich zähen Andreotti vom Stuhl des Ministerpräsidenten brachte, kam aus der Regierungskoalition selbst. Ein Regierungsdekret mit dem Verbot des privaten Kabelfernsehens ohne vorherige Konsultierung der Regierungspartner und des Parlaments ließ die Republikaner unter La Malfa aus der Koalition aussteigen. Der endgültige Fall durch Mißtrauensvotum war nicht mehr aufzuhalten. Abgesehen von diesem mehr äußerlichen Anlaß aber war es vor allem die Geschlossenheit und Zähigkeit von Arbeiterschaft und Gewerkschaften, die Andreottis Herrschaft aushöhlte.

Zusehends wuchs innerhalb der Democrazia Cristiana die Einsicht, daß der Rechtskurs bankrott war. Die Situation mußte also neu überdacht werden. Dies geschah auf dem XII. Parteikongreß Anfang Juni, auf dem Amintore Fanfani wieder einmal als „deus ex machina" auf der Bühne erschien und die Scherben kittete. Als letzter gangbarer Ausweg aus der Krise erschien dem Kongreß, großteils sicher schweren Herzens, die Wiederbelebung der Mitte/Links-Koalition. (Noch während Andreottis Amtszeit hatte man vorsorglich die Fühler zu den Sozialisten ausgestreckt.) Nach dem Rücktritt Fanfanis als Senatspräsident und seiner sensationellen Wahl zum Parteisekretär legte man alle Fäden in seine geschickte Hand, so daß er für die halblinke Marschrichtungsänderung verantwortlich zeichnen konnte. Eine programmatische Abschlußerklärung wurde niedergelegt, in der neben der Inflationsbekämpfung die gerechte Lösung von Arbeitskonflikten, die Reorganisation der Staatsfinanzen neben der Produktionssteigerung und die Arbeitsbeschaffung im Hinblick auf den darniederliegenden Süden steht. Ausdrücklich wurde darin auch auf die unaufschiebbaren Reformen im Gesundheits- und Erziehungswesen und den sozialen Wohnungsbau verwiesen, wobei eine Aufsplitterung der Mittel vermieden werden sollte. Selbst die Festigung des religiösen Friedens (gemeint ist das von konservativ-katholischer Seite ins Rollen gebrachte Plebiszit über die Ehescheidung) fehlte da nicht.

Schon 25 Tage nach Andreottis Sturz war die neue Regierung Rumor gebildet, aus der sich ersterer wie der ehemalige Parteisekretär Forlani, Schöpfer der Rechtsformel, heraushielten, mutmaßlich um sich für eine spätere Rechtsschwenkung aufzusparen. Den grollenden Liberalen setzte man den Stuhl vor die Tür. Bei der Verteilung der Ministersitze (17 Christdemokraten, 6 Sozialisten, 4 Sozialdemokraten und 2 Republikaner) behielt die DV — verglichen zu den früheren Mitte/Links-Regierungen — noch mehr Trümpfe in der Hand. So stellen die Sozialisten als zweitstärkste Regierungspartei nicht einmal mehr den stellvertretenden Ministerpräsidenten. Die anfänglich geäußerte Absicht, bei der Verteilung der Ministerien und Unterstaatssekretärsposten endlich einmal die übliche Stärkearithmetik beiseite zu lassen, erwies sich als trügerisch. Unter den Sozialisten herrscht Unzufriedenheit. Während Parteisekretär De Martino und seine Anhänger die Überwindung der Rechtskonstellation und den Wiedereintritt in die Regierung als einen Sieg betrachten, wollte der Flügel um Lombardi der Regierung lediglich parlamentarische Unterstützung geben, und auch die Mancini-Strömung legte deutliche Hypotheken auf die Regierungsbildung, bei der wieder einmal Schlüsselposten wie Innenministerium, Verteidigung, Staatliche Beteiligungen, und Unterricht für Sozialisten tabu waren. Auch unter den Sozialdemokraten herrscht nicht gerade eitel Freude über den Gang der Dinge, für die der Ausschluß Nennis und Saragats von der Verantwortung bezeichnend sein dürfte.

Wie zu erwarten, verfügt Rumor über eine breitere Mehrheit als sein Vorgänger. Der Senat sprach ihm mit 190 gegen 242 Stimmen (Kommunisten, Liberale und Neofaschisten) aus. Das Regierungsprogramm stellt einen Katalog der Vordringlichkeiten wie Inflationsbekämpfung und Preisstabilisierung heraus. (Allein die Gemüse- und Obstpreise sind im Zeitraum eines Jahres um 50 bis 300 % angestiegen.) Erste Taten der Regierung waren denn auch Maßnahmen wie Einfrieren der Mieten und Festsetzung von Festpreisen für Grundnahrungsmittel. Kontrollen sollen die Einhaltung überwachen, doch bleibt abzuwarten, ob die angekündigten Überwachungsmaßnahmen auch wirkungsvoll genug durchgeführt werden können. Der Bewegungsraum für das restliche Reformprogramm des DC-Kongreßpapiers hingegen scheint sich bereits verengt zu haben. Man beginnt schon wieder, sich auf den verschiedenen Sektoren wie Gesundheitswesen, Süden, Erziehung und Wohnungsbau, Pressefreiheit, Radio- und TV-Reform in einzelnen Details zu verzetteln und Kommissionen und Studienkommissionen einzusetzen.

Der Kurs, der laut Amintore Fanfani den Erwartungen der Bürger nicht mehr entsprach, hat sich gewandelt. Abgesehen von der sozialistischen Komponente sind die Personen und die Versprechungen ziemlich gleichgeblieben. Wie immer bei diesen Gelegenheiten heißt es, nun wolle man aber ernst machen und das Klima habe sich gewandelt. Der DC nahestehende Zeitungen schrieben von einem Realismus ohne Demagogie. Doch nach wie vor wird der Wert eines Regierungsprogramms daran gemessen, wieviel davon verwirklicht wird. Erste Konflikte liegen zwischen Schatzminister La Malfa und den Gewerkschaften in der Luft, wenn La Malfa auf ein zu erwartendes Staatshaushaltdefizit von 8 Milliarden Lire und äußerste Sparsamkeit anspielt, was natürlich bei nächster Gelegenheit gegen eine energische Durchführung der Reformen ins Feld geführt werden wird.

Handelt es sich nun um einen echten politischen Kurswechsel? Die Kommunisten, befriedigt darüber, Andreotti los geworden zu sein, ziehen diesem selbstverständlich die halblinke Lösung vor. Sie haben im übrigen eine neue Art von Opposition angekündigt, die der Regierung im Interesse der arbeitenden Bevölkerung auf die Fersen treten will, wo und wann es immer geht. Die Gewerkschaften, die in den letzten Jahren zu einem großen politischen Machtfaktor geworden sind, wollen eine positiv abwartende Haltung einnehmen und erklärten ihre Bereitschaft zu einer neuen Politik. Der Generalsekretär der christlichen Gewerkschaft, Storti, umriß die gewerkschaftlichen Forderungen folgendermaßen: Ende der Preistreiberei, Veränderung des gesamten wirtschaftlichen Entwicklungsprozesses, tatsächliche Einigung des Landes und Vollbeschäftigung. Dies sind nicht nur nach Storti die unverrückbaren Ziele, denen weder Inflation noch Repression etwas anhaben können; die Arbeiterschaft stehe jedenfalls bereit, sich wie im heißen Herbst 1969 dafür zu schlagen.

Der neue Kurs könnte also auf den Nenner gebracht werden, daß auch die Regierung Rumor angesichts ihrer Zusammensetzung und des vorgefundenen Scherbenhaufens keinerlei Wunder wird vollbringen können, daß sie aber andauernd darauf hingestoßen werden wird, etwas zu unternehmen, was sie ohne Druck nicht täte. Wie „ernst" es wirklich werden wird, nachdem der direkte Einfluß von rechts eingedämmt worden ist, wird sich bald zeigen. Ein positives Fazit ist jedenfalls, daß in Italien nicht gegen die Linke und die Gewerkschaften regiert werden kann. Der generelle Sinn der neuen Halblinksregierung steckt in diesem Paradigma.

Wilfrid Schilling, Gonte di Oggebbio

Zum gegenwärtigen Stadium der juristischen Auseinandersetzung mit den verfassungswidrigen Ministerpräsidentenbeschlüssen

Von Hans-E. Schmitt-Lermann

Die wesentlichen Rechtsfragen der „Berufsverbote" können im juristisch herkömmlichen Sinne als ausgetragen gelten. U. a. kann aus der Mitgliedschaft und Tätigkeit in einer nicht verbotenen Partei oder Vereinigung kein Zweifel an der beamtenrechtlichen Verfassungstreue hergeleitet werden.
Nachdem die Berufsverbots-Fronde nun nicht mehr absieht, daß eine anderweitige Umgehung gelingt, meint sie, die Befreiung von den Grundsätzen des Bundesverfassungsgerichtes könne nur mehr das Werk des Bundesverfassungsgerichtes selbst sein.

I

Die Besonderheit des plötzlich sehr hektischen Rufens der verantwortlichen Träger der Beschlüsse vom 28. Januar 1972 [1]) nach einem Spruch des BVerfG und die Zurücknahme und Zurückhaltung von Ernennungen im Hinblick auf „die zu erwartende Klärung" liegt darin, daß das BVerfG bereits gesprochen *hat* und der politisch motivierten Zumutung eines venire contra factum proprium ausgesetzt wird, während die Betroffenen der inneren Logik und Wirksamkeit der vom BVerfG bereits vorgenommenen Klärung im ordentlichen Rechtsweg zu vertrauen scheinen.
1) Das Verbot der Diskriminierung politischer Anschauungen gem. Art. 3 III GG hat das BVerfG 1959 als abschließendes, der Güterabwägung des allgemeinen Gleichheitssatzes entzogenes und weder „von einer parlamentarischen noch einer ihr sekundierenden Mehrheit des BVerfG" anzutastendes Verbot konkretisiert, in irgendeiner Weise verschiedene Rechtsfolgen an die Mitgliedschaft in einer nicht verbotenen Partei anzuknüpfen [2]).
Hierauf aufbauend erstreckte das BVerfG in seinen bekannten Entscheidungen [3]) das Parteienprivileg in allgemeiner Form und ohne Einschränkung auf das Straf- oder Wiedergutmachungsrecht auf Mitglieder und Anhänger, u. z. wegen der personellen Substanz und des Status der Parteien als Verfassungsorgan gemäß Art. 21 I GG, das selbst die Grenzen des als verfassungsgemäß zu Betrachtenden mitkonstituiert.
1963 resümierte ein nicht in die amtliche Sammlung aufgenommener Beschluß [4]) polizeifest, idioten- und faschistensicher, daß Art. 21 II GG zwar keine „gegen die allgemeinen Strafgesetze verstoßende Tätigkeit der Gründer, Mitglieder und Förderer (!)", im übrigen aber „die *Beteiligung* an der Organisation unter dem Vorbehalt des Verbotes durch das BVerfG *uneingeschränkt* gewährleistet".
2) Es entschied die Sperrwirkung der Grundrechtsverwirkung gem. Art. 18 GG für Berufsausübungsverbote [5]).
Die Qualifikation einer Partei als „verfassungsfeindlich" durch eine Regierung erklärte es zu einem nicht klagefähigen „parlamentsinternen" Vorgang, der keine

[1]) Ministerpräsident Filbinger (CDU), „Süddeutsche Zeitung" v. 28. 7. 1973 S. 2; Ministerpräsident Kühn (SPD) „Süddeutsche Zeitung" v. 31. 7. 1973 S. 4 u. ARD v. 1. 8. 1973, „Im Brennpunkt"; Bundesminister Genscher „Süddeutsche Zeitung" v. 4. 8. 1973 S. 6.
[2]) BVerfG U. v. 21. 5. 1959 zur „Elterngleichberechtigung" (§ 1926 a.F. BGB) E 10, 59 ff. — 73 —.
[3]) BVerfGE 12, 296 ff. — 305 —; 13, 46 ff. — 52 —; 13, 123 ff. — 126 —; 17, 155 ff. — 166 —; als „Verfassungsorgan" E 2, 1 — 2 —.
[4]) BVerfG B. v. 30. 10. 1968 in JZ 1964, 365 a. E.
[5]) BVerfGE 10, 118 ff. — 122 —.

Rechtswirkungen gegen Partei und Mitglieder zeitigen könne, während die inhaltliche Fragestellung ausschließlich einem Verbotsprozeß nach Art. 21 II GG vorbehalten sei [6]).

Den Grundsatz der „streitbaren Demokratie" ließ es gegen einen Soldaten wirken, der die von ihm behaupteten Mißstände nicht an der Verfassung gemessen, sondern mit dieser identifiziert hatte [7]).

3) Im Gefolge des BVerfG hob das BVerwG 1964 [8]) eine Entscheidung von 1960 [9]) auf, die das beamtenrechtliche Gewährbieten aus dem Bereich des Parteienprivilegs herausgehoben hatte. Es entschied am 14. 3. 1973 höchstrichterlich und für sämtliche Verwaltungsgerichte verbindlich, daß sich niemand zum Nachteil des Betroffenen vor einem Verbot darauf berufen könne, die Partei sei verfassungswidrig oder setze sich nicht genügend für die bestehende Staatsauffasung ein; erlaubte Parteitätigkeit berechtigt nicht zu Zweifeln am Bekenntnis zur fdGO [10]). Das Prinzip der konstitutiven Feststellung einer Verfassungsfeindlichkeit überträgt das BVerwG auch auf Vereinigungen i. S. der Art. 9 II GG, §§ 33 I und II ParteienG, 8 II i.V.m. 3 II 2 VereinsG [11]).

Dieser zuletzt für den gesamten der Verwaltungsgerichtsbarkeit unterliegenden Bereich verbindlich vom BVerwG am 13. März 1973 zusammengefaßte Standpunkt wird auch in der Rechtswissenschaft — anders z. T. in der aktuellen Rechtsjournalistik [12]) — kaum bestritten [13]).

Inzwischen häufen sich unter- und obergerichtliche Urteile, die Berufsverbote ausnahmslos ohne konkrete Gesinnungsprüfung kraft Parteienprivilegs aufheben und die Begründung des BVerfG dahin vertiefen, daß, was der Partei erlaubt ist, auch dem einzelnen Mitglied und dem nicht organisierten Anhänger im Rahmen der Parteimeinung nicht angelastet werden kann [14]).

4) Damit erfüllt die BRD auch ihre Verpflichtungen aus Art. 9, 10, 11 und 14 der Europäischen Menschenrechtskonvention von 1950 und Art. 2 des Zusatzprotokolls von 1956 [15]), nach gemeinsamen europäischen Rechtsanschauungen und Überlieferungen eben die hier einschlägigen Grundrechte kollektiv zu garantieren und nicht nach „politischen Anschauungen" zu diskriminieren. Noch konkreter hebt Art. 4 (d) des „Übereinkommens gegen Diskriminierungen im Erziehungs- und Unterrichtswesen", das die meisten Bundesländer als formelles Landesrecht übernommen haben [16]), hervor, daß auch die Ausbildung zu den Lehrberufen ohne Diskriminierungen zu gewährleisten ist. „Nichtdiskriminierung", „politische Überzeugung", „Demokratie" sind für den von der jeweiligen normsetzenden Körperschaft erfaßten gesamten Rechtskreis einheitliche und einheitlich auszulegende Rechtsbegriffe, so daß die kommunistische Überzeugung wie in Frank-

6) BVerfGE 13, 123 ff. — 126 —.
7) BVerfGE 28, 36 — 49 —.
8) BVerwGE v. 4. 3. 1964 MDR 64, 872 f. hat BVerwGE 10, 213 ff. ausdrücklich aufgehoben, C. H. Ule BRRG § 4 Anm. 5.
9) BVerwGE 10, 213 ff.
10) BVerfG U. v. 14. 3. 1973 — Az.: I WB 26/73 — in Bundesverwaltungsgericht-Informationen, Hrsg. P. Hartmann, Berlin 1973.
11) BVerwGE I, 191; 4, 190.
12) Vgl. u. FN 27.
13) Übersicht bei Rudolph DVBl. 67, 651 ff., Willms JZ 65, 86 f.
14) Bay. VG München U. v. 15. 5. 1973 (Eisinger), vorausgehender Beschluß v. 9. 3. 1973 in Demokratie und Recht 73, 183 ff.; VG Neustadt a. d. Weinstraße U. v. 22. 2. 1973 (Lenhart) in Demokratie und Recht 73, 196 ff.; OVG Hamburg U. v. 12. 7. 1973, Urteilsabschrift Az. VII OVG 642/72 (Peter Gohl). Mit dem Parteienprivileg begründet werden auch die Entscheidungen gegen ausnahmslos siegreiche NPD-Angehörige: Hanseatisches OLG — Richterdienstsenat — B. v. 17. 11. 1972 ZBR 73, 22 ff. — 25 — (Dr. Staeglich); Bay VG Würzburg — Urteil v. 3. 6. 1973 — lt. „Süddeutsche Zeitung" v. 4. 6. 1973 S. 20; zu den 12 namentlich bekannten bayerischen, zum Bundestag kandidierenden NPD-Gymnasiallehrern wird Kl. P. als NPD-Funktionärin zugefügt. Ihr preisgekrönter Aufsatz, in dem sie die Demokratie nur auf die „Umerziehung der Alliierten" und die von ihr „gesteuerte Sittenenthemmung und Verluderung" zurückgeführt hatte, wurde von keiner Seite beanstandet; Zahlenangaben aus Presseinformationen des Bay. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus Nr. 181/72, in denen das Ministerium Schritte gegen die NPD-Kandidaten wegen „der Freiheit der Wahlvorbereitung gem. Art. 38 GG" ablehnt und gleichzeitig die Entlassung Dr. Hiepes als Akademie-Dozent mit dessen Kandidatur auf der DKP-Stadtratsliste begründet.
15) BGBl. 1952 II S. 686 ff.; 1956 II. 1880.
16) Bayern durch Beitrittsnotifikation an UNESCO v. 22. 2. 1964 BayGVBl. 1964, S. 31 ff.

reich und Italien zumindest bei der Zulassung zum Referendardienst international geschützt ist. Aus eben diesem Grund haben auch Portugal und Südafrika den Beitritt ehrlicherweise abgelehnt [17]). Die Inhaltsbestimmung staatlicher Grundwerte und der mit ihnen unvereinbaren geistigen und politischen Kräfte gehört zum Kernbereich staatlicher Ordnungen, der mit dem französischen und italienischen Verhältnis zur marxistischen Arbeiterbewegung völkerrechtlich kompossibel sein muß, wenn eine europäische politische Einheit angestrebt wird.
Der Standpunkt des BVerfG und der ihm folgenden höchstrichterlichen Rechtsprechung entspricht im Ergebnis auch den Grundsatzentscheidungen des Obersten Gerichts der USA, das die Nichtdiskriminierung kommunistischer Lehramtsbewerber mangels Parteienprivileg direkt aus der Meinungs- und Wissenschaftsfreiheit und rechtsstaatlichen Beweisregeln herleitet [18]).

II

Gegen diese Feste wird nun seit zwei Jahren angerannt, in einer konzertierten Aktion politischer, justizieller und behördenjournalistischer Maßnahmen:
1) Z. T. wurden BVerfG und BVerwG in aller Form ignoriert: „die Kammer ist nicht der Auffassung, das Parteienprivileg gehe soweit ..." [19]). Dabei wird zuweilen dem „Rechtsgut" der Ausschaltung des politisch andersgesonnenen Amtsbewerbers der Vorzug gegeben vor dem Rechtsgut jener Sauberkeit, die kein abweisendes Urteil auf die plumpe Falschzitierung von Rechtsquellen aufbaut [20]). Grundrechte, die nach Art. 18 GG nicht einmal das BVerfG für verwirkt erklären kann, sollen eben deswegen von unteren Behörden im Rahmen „allgemeiner Gefahrenabwehr" entzogen werden können [21]). Der Organisierte sei gefährlicher als der einzelgängerische „Anhänger", der abweichend vom BVerfG aaO jedenfalls nicht geschützt sei. Wenn schon nicht die Verfassungswidrigkeit, so könne doch ein allzu zurückhaltender Einsatz der erlaubten Organisation für die „bestehende Staatsauffassung" von der Zulassung ausschließen, damit durch dieses Minus das Maius jederzeit zweckentsprechend bekämpft werden könne. Eine „Mischzone" zwischen Verfassungsfeindlichkeit und Verfassungsintegrität müsse anerkannt werden, da die behördliche Ausschlußpraxis mit ihr stehe und falle [22]). Die BVerfG-konformen Gerichte [14]) folgen diesem allzu teleologischen Argument nicht. Wenn Parteien Verfassungsorgane sind, können deren Träger und Bestandteile nicht als solche benachteiligt oder existentiell vernichtet werden. Mag auch der Verbotsantrag gegen ein solches Verfassungsorgan gemäß § 43 BVerfGG Opportunitätsgesichtspunkten unterliegen, so ist das bei der Anerkennung noch bestehender Verfassungsorgane als Bestandteile der Verfassungsordnung jedenfalls nicht der Fall.
2) Der Ministerpräsidentenbeschluß vom 28. Januar 1972 entzieht sich mangels rechtlicher Außenwirkung als bloße Verwaltungsvereinbarung jeder Normen-

17) UNO-Bilanz 1963/64 Berlin 1965 S. 168.
18) Vgl. die mit dem Fall Holzer identische Grundsatzentscheidung Prof. Keyishian v. Board of Regents 385 U.S. 589 ff. (1967) auf der Grundlage von United States v. Scales 367 US 65 ff und United States v. Lovett 328 U.S. 203 ff. Vgl. jetzt auch Angela Davis v. Board of Regents 393 US 496 ff., die durch a limine Abweisung des Rechtsmittels (denial of writ of certiorari) die Einstellung als Professorin bestätigt.
Zusammenfassend Th. Emerson, The System of the Freedom of Expression N.Y. 1970, 524 ff. Wollen wir Nixon rechts überholen?
19) Bay. VGH (Gerhard Schmid) B. v. 3. 1. 1973 in ZBR 1973, 27 ff. — 27 — (Unterz.: Dr. Preisenhammer, Dr. Rziha, Schütz); VGH Baden-Württemberg (K. Mausner) B. v. 19. 3. 1973 — Az.: IV 214/73; OVG Lüneburg U. v. 27. 9. 1972 (Sämisch) ZBR 73, 12 ff.; VG Bremen (Holzer) v. 15. 11. 1972 ZBR 73, 16 ff. (Unterz.: Kliese, Sattler Zimmermann); Bay. VG Ansbach (I. Priesing) U. v. 31. 7. 1973. Az.: AN 1318 — I/73 (Unterz.: Dr. Bosch, Thomas, Herrmann, Beisitzer Böhm u. Reidelsberger).
20) VG Bremen (Holzer) aaO läßt die BVerwGE 10, 213 ff. (1960!) „in Kenntnis" der späteren Grundsatzentscheidung des BVerfGE 12, 296 ff. (1961!) das Parteienprivileg für den öff. Dienst ablehnen. Die Grundsatzentscheidung des BVerwG MDR 64, 872 hält es für uneinschlägig, weil dort die „Intensität des Bekämpfens" nicht ausgereicht habe. Dieser Gesichtspunkt wird dort nur am Rande aufgeworfen, eben weil alternativ das Parteienprivileg für sich allein durchgreift.
21) OVG Lüneburg aaO gegen BVerfG E 10, 118, 122.
22) Vgl. FN 19; außerdem H. Borgs-Maciejewski, Radikale im öffentlichen Dienst, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament" B 27/73 — 7. Juli 1973 —.

kontrolle oder verwaltungsgerichtlichen Anfechtung. Er und seine fälschlich sogenannten Länder-„Ausführungsbestimmungen" [23]) wurden deshalb noch von keinem Gericht zitiert und besitzen nicht mehr und nicht weniger Normqualität als etwa die Richtlinien des Bundeskanzlers gemäß Art. 56 GG, Kabinettsbeschlüsse [24]) einschließlich des sogenannten „Stillegungsbeschlusses" vom 11. Juni 1968 bezüglich der Notstandsgesetzgebung [25]), auf dessen konsequenter Durchführung Gewerkschaften und andere demokratische Verbände also mindestens so hart bestehen können; all diese Beschlüsse heischen lediglich ein (normatives) Sicheinstellen anderer Rechtssetzungskörperschaften und Verwaltungsträger.

In seiner beabsichtigten Wirkung als Eingangsschock erzeugte er bei Behörden und Gerichten zunächst einen Vertrauenstatbestand einer überregional-gleichläufigen Anwendung des vom BVerfG abweichenden Standpunkts und des baldigen Entstehens einer über den Gleichheitssatz nach außen verbindlich werdenden Verwaltungsübung. Der Bann dieses Legitimationsersatzes wurde durch nun schneller aufeinanderfolgende Entscheidungen i. S. des BVerfG und gegen den Beschluß vom 28. Januar 1972 und unter dem öffentlichen Solidaritätsdruck durchbrochen.

Als Vereinbarung ist der Beschluß nichtig: Die Regierungschefs standen sich nie im Wort, nach dem justinianischen Grundsatz: Impossibilium nulla obligatio [26]). Sie können sich nicht gegenseitig zu rechts- und verfassungswidrigem Tun verpflichten. Die auf dem Parteitag der SPD in Hannover angenommene Resolution Nr. 6 vom 18. April 1973 [27]) fegt in ihrer hochgelobten Ziffer 2 keineswegs den Beschluß vom Tisch (so W. Roth [27]); sie läßt die Parteimitgliedschaft einer Beschäftigung letztendes nicht „entgegenstehen", läßt aber einen vom Betroffenen zu widerlegenden Zweifel zu und unterwirft diesen der totalen, jeder Verdrehung zugänglichen Gesinnungsinquisition; mehr als diese längst geübte Praxis verlangt z. B. die Bayerische Staatsregierung nicht: ein Sozialist kann nie die Sympathien einer oft restaurativen Behördensubkultur gewinnen, eine Hildegard Hamm-Brücher könnte nie die letzten Zweifel eines Franz-Xaver Unertl ausräumen. Die Resolution ist vielmehr dem NPD-Mann auf den Leib geschneidert, bei dem tatsächlich nur die Parteimitgliedschaft anstößig ist, der ansonsten mit dem rechten Flügel der CSU übereinstimmt. Noch keine SPD-Regierung hat sich — statt an der „unterschiedlichen Handhabung" — an Resolution Nr. 6 gestört.

Das Einfallstor zur Hinterfragung erlaubter Partei- und Organisationsmitgliedschaften ist allen Beschlüssen, Modifikationen und „Ausführungsbestimmungen" wesenseigen, die ihren Urhebern funktional sind, d. h. diese nicht auf den von ihnen zu führenden Nachweis nicht verfassungsmäßigen Handelns (!) beschränkt. Die Wespe muß ohne Stachel sterben, wenn sie noch lebt, ist der Stachel noch drin.

In den Beschlüssen haben sich die von der Solidaritätsbewegung bekämpften Berufsverbotsprinzipien vergegenständlicht, so daß die einen ohne die anderen politisch nicht zu Fall gebracht werden können.

3) Ist das Organisationsprivileg durchbrochen, wird mit unbewiesenen Behauptungen gearbeitet: Entgegen dem BVerfG [28]) wird die DKP mit Regierungsäußerungen über angeblich verfassungsfeindliche Zielsetzung belastet [29]). Die Frage

23) H. Borgs-Maciejewski, Dokumentation: Radikale im öff. Dienst, Bad Godesberg 1973, S. 8 ff.; jetzt auch Bay. „Bekanntmachung zur Ausführung . . ." v. 1. 4. 1973 BayGVBl. (!) 1973. H. 4, S. 1 ff.
24) Giese, Komm. z. Bonner GG, Bonn 1967: „Die Richtlinienkompetenz des Bundeskanzlers" und „Verbindlichkeit von Kabinettsbeschlüssen" Einl. vor Art. 56 GG mit w. Nachw.
25) „Marburger Blätter" 1972, 18.
26) Celsus, D. lib. 50, tit. 17, lex 185; vgl. auch § 134 BGB.
27) „Süddeutsche Zeitung" v. 21. 4. 1973 S. 2.
28) BVerfGE 13, 123 ff.
29) Landesreg. v. Rh.-Pf. am 3. 2. 1972 im Rh.-Pf. Landtag; Staatssekr. Baum (BMindI) am 23. 3. 1973 im BT, s. Borgs-Maciejewski aaO S. 15; „Die Welt" v. 29. 5. 1973.

nach Beweisen wird mit deren Geheimhaltungsbedürftigkeit abgeschnitten [30]), für das Gegenteil liegen gerichtliche Dokumente vor [31]).

Zentralbegriff ist die „als verfasungsfeindlich anzusehende Partei", „Fiktion der Verfassungsfreundlichkeit", „die Partei, die in der Öffentlichkeit, in der Presse als solche fixiert ist" (d. h. von den Marktanteilen Bertelsmanns und Springers) [32]). Einzelne Gerichte [33]) und die von der Wissenschaft isolierten, für die Berufsverbote schreibenden Beamten [34]) verfahren stereotyp nach der Methode, über viele Seiten die generelle Notwendigkeit der Demokratietreue zu begründen, als handle es sich bei den sozialistischen Bewerbern um leugnende Extremliberale und nicht um Anhänger der Arbeiterbewegung, die als Hauptträger deutscher Demokratie und des „anderen Deutschland" in der endlichen Demokratietreue eine schwer erkämpfte, nicht gegen sie zu richtende Errungenschaft sieht. Dann folgt regelmäßig: „Wer wollte bestreiten, daß solche Zweifel bei Anhängern kommunistischer Gruppierungen angebracht sind?" Diese einzige entscheidende Aussage, bei der die Autoren sich regelmäßig gegenseitig erwähnen und mit einem autoritativen Anmerkungsapparat versehen, gilt a priori und darf nicht befragt werden. Vergleichsweise niveauhaltig verteidigt der einzige juristische Hoschullehrer auf seiten der Berufsverbots-Beschlüsse W. Henke innerhalb seiner programmatischen Fragestellung „Parteiverbot oder Parteiquarantäne?" [35]) die These damit, daß — unerheblich, ob man 1949 schon den Sozialismus als Verfassungsfeind im Auge gehabt haben könnte — diesem jedenfalls seither „das Vordringen in die politische Mitte und den Verfassungskern nicht geglückt" sei.

Ein DKP-Mitglied, das sich zur Verfassung bekenne, sei so absurd wie ein „Verfechter der Ausrottung der Tiere im Tierschutzverein" [36]). Seine Einstellung sei wie die Erteilung von Führer- oder Waffenscheinen an latent Geisteskranke [36]). Gegen die „öffentliche Abstempelung" ihrer Zielsetzung könnten die Organisationen klagen „und werden ihre Gründe haben, dies nicht zu tun" [36]); diese sollen also freiwillig das Organisationsprivileg und die rechtstaatlichen Garantien eines Verbotsverfahrens preisgeben. Borgs-Maciejewski will das konsequent durchgeführte Privileg dadurch ad absurdum zu führen, daß sonst keine Überwachungen nach § 3 Verfassungsschutzgesetz angeordnet werden könnten [36]): vor Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gilt der Verdächtigte eben nicht als überführt und „abgestempelt"; dies geschieht erst durch das Straf- oder Verbotsurteil. Hochherzig meint diese Autorengruppe: Wer „Verfassungsschutzschnüffelei" verhindern will, sollte sich für das Berufsverbot mit der nachgewiesenen Mitgliedschaft in der „als verfassungsfeindlich zu betrachtenden" Organisation begnügen [38]).

Der Leiter der Bayerischen Staatskanzlei, Ministerialdirigent Kessler, meint [34]), daß „zwar die Rechtsradikalen diese Erwartungen (sc. an die Verfassungstreue) im wesentlichen erfüllt haben", nicht „jedoch die Linksradikalen", und bekennt,

30) Vgl. öffentl. Anfrage des Bad.-Württ. DKP-Vorsitzenden Machelett und die Antwort Dr. Filbingers, „Süddeutsche Zeitung" 16. 6. 1973 S. 2.

31) Landgericht Flensburg — II. Strafkammer — v. 24. 6. 1971 in KJ 1971, 492 ff.: KPD-Programmentwurf darf als verfassungsmäßig verteilt werden; Gutachten Prof. Zweigert und Draht, für das KPD-Verbot mitverantwortliche Bundesverfassungsrichter a. D., und Prof. Azzola über die Verfassungsmäßigkeit des KPD-Programmentwurfes, Initiativausschuß für die Wiederzulassung der KPD, Dortmund 1971; Die Staatsanwaltschaft beim LG München I hat auf Anzeige des Neonazi-Führers Dr. Frey ein Ermittlungsverfahren gegen führende DKP-Funktionäre wegen Durchführung einer verfassungsfeindlichen Ersatzorganisation ge. § 84 StGB 2 Jahre lang betrieben und nach eingehender Beratung mit der Bundesregierung mangels Tatverdachts gem. § 170 II StPO eingestellt. Einstellungsverfügung v. 24. 4. 1973 — Az.: 3 Js 140 a—d/71.

32) Stoltenberg in ARD „Im Brennpunkt" 1. 8. 1973; Borgs-Maciejewski aaO; MinR Dr. Artmann vom Bayerischen Finanzministerium im Bayerischen Rundfunk, „Das Notizbuch", 16. 5. 1972.

33) OVG Lüneburg (Sämisch) aaO; Bay. VGH (Schmid) aaO.

34) R. Kessler, Verfassungstreue und Systemüberwindung in „Politische Studien" (Hanns-Seidel-Stiftung), Sonderheft „Bilanz 72", Jg. 1972, H. 10 S. 40 ff.
H. P. Plümer NJW 1973, 1 ff. und „Verfassungsfeinde in Amtssessel" in Festschrift für Küchenhoff II. 642 ff. (Kein Zitat und keine Quellenangabe stimmt!); Borgs-Maciejewski aaO.

35) JZ 73, 293 ff.

36) Borgs-Maciejewski S. 14, 21, 18, 17, 15.

37) VG Bremen aaO S. 20; VG Ansbach aaO.

38) C. Schmitt, Der Führer schützt das Recht DJz 34, 945 f.

daß sich sein Angriff in Wirklichkeit genauso gegen die Tarifautonomieansprüche der ÖTV für den öffentlichen Dienst und den dadurch bewirkten Abbau des ständischen Beamtenbildes richte. Er will „sich auf eine Auseinandersetzung mit der ernst zu nehmenden Diskussion beschränken", und zitiert für sich ausschließlich Koellreuter, Grewe und Forsthoff, die als führende Staatsideologen des NS schwere Schuld auf sich geladen und aus der nur geringfügig angepaßten Kontinuität ihres „rechtlichen" Denkens nie einen Hehl gemacht haben.

4) Nach Durchbrechung des Privilegs begegnet der Bewerber zuweilen subtilen Formen der Willkürverschleierung (a), öfter aber kaum rechtlich verkleidetem Grabenkampf mit z. T. rechtsradikalen Losungen (b).

a) Das VG Bremen [37]) erlaubte die Mitgliedschaft in der DKP, nicht aber das Bekenntnis zu ihrem Programm, d. h. nur ein bißchen Schwangerschaft, und unterschob dem Bewerber ein selbst zurechtgelegtes, mündlich nicht erörtertes Zerrbild des Sozialismus. Das VG Ansbach [37]) fand das Programm der DKP und die Anhörung der Bewerberin „gedankenstark und verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden", die „verbreitete Auffassung von der Essenz des Weltkommunismus" lasse jedoch für die weitere Zukunft eine „letzte Gewähr" nicht gegeben erscheinen.

b) Aus den vorliegenden, gegen das Organisationsprivileg getroffenen Ablehnungsgründen schält sich jenes unheilvolle, grundgesetzfremde und arbeitnehmerfeindliche Verfassungskonzept heraus, mit dem man in Abgründe oder gnädigenfalls an Mauern rennt:

— Maßstab ist nicht die geschriebene Verfassung; Spannungen zwischen ihr und der Verfassungswirklichkeit wird keine fruchtbare verfassungspolitische Funktion zuerkannt. Der Maßstab wird aus der soziologisch-faktischen „bestehenden Ordnung" gewonnen und mit der Erhaltung und Erweiterung bestehender gesellschaftlicher Vormachtstellungen identifiziert, nach der Grundaussage des NS-Staatsrechtsideologischen C. Schmitt: Das Recht ist die im Sein verwirklichte Lebensordnung [38]). Das ist heute jedoch bereits eine zweischneidige Lehre, da unbestreitbar Faktoren, die dem Wirken des Sozialismus verbunden sind, den Status quo mitbestimmen und dieser „bestehenden Ordnung" hinzuzurechnen sind.
— Sozialistische Bestrebungen sind als staatsfeindlich verdächtig, ob die gewünschte Veränderung nun die verfassungsmäßige „Umgestaltung" oder aber den „Umsturz" umfaßt. Insofern enthält die vom NS-Volksgerichtshof praktizierte Vorstellung vom „marxistischen Hochverrat durch Sozialdemokraten und Kommunisten" [39]) einen richtigen Kern. Das gilt auch von der begrifflichen Voraussetzung eines jeden Sozialismus: die Vergesellschaftung der strukturbestimmenden Produktionszweige und die dem folgende gesellschaftliche Vormachtstellung der Produktionsarbeiterschaft.
— Nur Staatsfeinde bejahen die kämpferische Auseinandersetzung zwischen Kapital und Arbeit und bezweifeln, daß der Staat über den Gruppen steht und deren Interessenausgleich statisch und von selbst garantiert. Die „bestehende Ordnung", zwar von den Führern der Wirtschaft notwendig mitgeprägt, wandelt sich nicht unter dem legitimen Einfluß miteinander ringender sozialer Kräfte.
Verfasungsfeindlich ist insbesondere die Verwendung des soziologischen Klassenbegriffs und die Bejahung des Klassenkampfes, der mit Gewalt und Umsturz identifiziert wird.
Wer z. B. als Pädagoge speziell unterprivilegierte Schichten zur Wahrnehmung ihrer eigenen Interessen und allgemein Bürger zur selbständigen Einflußnahme auf die Sicherung ihre Grundrechte und sozialen Interessen anregen will oder die „bestehende Ordnung" „kritisiert" hat, „gilt" als „radikal" und „verfassungsunfreundlich" und muß mit seiner Existenzvernichtung rechnen.

39) H. Schorn, Der Richter im Dritten Reich, Berlin 1963 S. 185.

Jedes Ideologem ist in den Begründungen der vorliegenden Ablehnungsbescheide nachweisbar [40]). Entfällt das Parteienprivileg, wird der Bewerber oft genug auf der Grundlage einer grundgesetzwidrigen korporativ-autoritären Staatsidee gemessen [41]).

Dabei wird nicht so vorgegangen, daß zuerst eine eindeutige Auffassung erarbeitet wird, ob sozialistische Ziele mit der Verfassungsordnung vereinbar sind, und dann erst der Bewerber an dem so gewonnenen Verfassungsverständnis gemessen wird. Es wird vielmehr festgestellt, welche Kräfte die Verfassungsmäßigkeit des Sozialismus bestritten haben, von der CSU seit etwa 1949 über den BDI bis zu weiterlehrenden NS-Staatsrechtlern. Sie sei deshalb zweifelhaft; deshalb sei der sozialistisch empfindende Bewerber in seiner Verfassungstreue „zweifelhaft" [42]).

Die ständige Vertauschung der gesellschaftswissenschaftlichen und staatsrechtlichen Begriffsebene und erbitterte Verfolgung klassenmäßiger Denkkategorien stempeln einen Großteil der Sozialwissenschaft und des Verlagswesens der BRD zu „Verfassungsfeinden"; bestimmte Studienrichtungen wären jahrgangsweise ausschlußreif.

Obwohl ein Wesenszug bürgerlicher Herrschaft in der Verschleierung des zugrundeliegenden Klassenverhältnisses liegt, wird loses Hineinblättern in ein normales Juristenbücherregal erstaunlich fündig an freimütigen Zeugnissen großbürgerlichen Selbstverständnisses als institutionell herrschende Schicht [43]), von Barzel über Forsthoff bis Benda, ganz zu schweigen von den herrschenden „elitären" Demokratiekonzeptionen [44]).

Wer vor zehn Jahren für heutige Positionen der Regierungsaußenpolitik wie Anerkennung der Ostgrenzen, der DDR, der Atomwaffensperre und Europäische Sicherheitskonferenz, zog sich Verdächtigungen als „Verfassungsfeind" zu [45]). Staatspolitische Fragen, die langen Atem benötigen, aus dem Widerspiel aktueller

40) Hierzu sämtliche Entscheidungen in FN 19; Bay. VGH (Schmid) aaO S. 17: „Er wollte die Teilnehmer theoretisch befähigen, die bestehende Ordnung in eine sozialistische Gesellschaft umzugestalten und bietet deshalb nicht die Gewähr . . ."; Reg. v. Mittelfranken, Bescheid gegen I. Priesing v. 8. 6. 1973 — Az.: 110 — „Der Marxismus lehrt, daß Staat, Recht und Politik stets klassengebunden seien. Daher ist von ihr keine Loyalität gegenüber dem Staat der Monopolkapitalisten zu erwarten." (Reg. Viz. Präs. Dr. Schuegraf). Bescheid der Reg. v. Niederbayern gegen B. Moosmüller v. 9. 7. 1973 — Az.: III — 3027 b 194 —: S. 9.: Organisierung des Proletariats ist Organisierung einer Klasse gegen eine andere." S. 10: „Unterordnung der Pädagogik unter die Bedürfnisse einer Klasse ist totalitär, ist Manipulation von geistig wehrlos gemachten Menschen." S. 12: „Der Versuch, den Begriffen ‚Klasse', ‚Klassenkampf', ‚Proletariat' einen gewaltlosen Inhalt zu unterschieben, geht fehl. Diese Begriffe bedeuten einwandfrei Front- und Kampfstellung gegen die Gesellschaftsordnung des GG, die keine Klassen, sondern nur Bürger kennt. Hätte er etwas anderes darunter verstanden, so hätte er es damals sagen müssen und, um richtig verstanden zu werden, auch gesagt." Unterz.: RegVizPräs. Dr. Schmid.

41) K. Sontheimer, Antidemokratisches Denken in der Weimarer Republik, 1967 S. 214 ff.

42) Bay. VGH (G. Schmid) aaO.

43) In einer Rezension von A. Barings „Der 17. Juni" im „SBZ-Archiv" 1961, H. 6, weist Dr. Rainer Barzel den „gutgemeinten" Versuch zurück, den Arbeitern das „Verdienst" am 17. Juni zuzuweisen, da dies verschleiere, daß die traditionell „besitzenden Schichten" „unsere freiheitliche Ordnung tragen", was man nach den „Erfolgen" wieder ohne Scham sagen könne . . . R. Maurach: „Die Wertvorstellungen der herrschenden Schicht" begründen die strafrechtliche „Verantwortlichkeit". „Die Kulturüberzeugung der herrschenden Schicht erhebt ein Interesse zum Recht" (Strafrecht AT, München 1959 S. 41 und 157); E. Voegelin: „Die Stimmen mehren sich, die Gesetzgebungsakte gegen die Arbeiterschaft für unvermeidlich halten, wenn die Leute durch ihre Unvernunft die Rationalität des Gesamtbetriebes gefährden" (Wandlungen der modernen Industriegesellschaft, in Die Aussprache 1963, 207); „(Es bleibt) als Alternative nur die Einsetzung eines Unternehmers für den Gesamtbetrieb — und das heißt irgendeine Form autokratischen oder totalitären Regimes" („Gesellschaftspolitische Kommentare" Bonn 1965, 125); Th. Schieder: „. . . So gibt es nicht nur die Konzentration des Kapitals, sondern auch Konzentrationen politischer Macht. Die Kapitalsiierung politischer Macht ist das Strukturgesetz der Neuzeit" (Staat u. Gesellschaft im Wandel unserer Zeit, München 1958, S. 90); E. Benda meint, daß das „System der Gewaltenteilung nicht mehr paßt". (Die innenpolitische Lage der BRD, in „Das Parlament" v. 17. 7. 1968; F. C. Schroeder: „Auch eine Differenzierung des Wahlrechts nach subjektiven Voraussetzungen im Sinne des Apotheken-Urteils des BVerfG erscheint als mit der freiheitlichen Demokratie vereinbar und angesichts der zunehmenden politischen Apathie weiter Bevölkerungskreise vielleicht einmal für sie lebensnotwendig." (Der Schutz des Staates und der Verfassung im Strafrecht, München 1970, S. 421); Gaetano Mosca („Die herrschende Klasse") hat den Zwang der Regierungen zum Klassenbekenntnis begründet; sie müsse um herrschen zu können, immer die Minderheit sein. Eben hier hakt der Widerspruch marxistischer Demokraten ein.

44) P. Bachrach, The Theory of Democratic Elitism, Boston 1967 (Ahnentafel elitärer „Demokratiekonzepte"); Mc Coy, Playford, Apolitical Politics, N.Y. 1967; p. 160 f.

45) Vgl. Liste des „Rotbuchs Rettet die Freiheit" bei Rupp, Außerparlamentarische Opposition in der Ära Adenauer, 1970, Köln Anhang I.

politischer Präferenzen und Vorurteile herauszuheben, ist Sinn des Organisationsprivilegs. Es fällt damit unter die allgemeine soziale Aufgabe des Juristen, sozialen und politischen Entwicklungen die notwendige Abstraktions- und Reflexionsebene zu vermitteln; er hat sie nicht nur gegenüber den Laienbesitzern.

5) Wenn das Organisationsprivileg durchbrochen und der Bewerber oder Beamte für politisch wenig sympathisch befunden worden ist, beginnt die „Güterabwägung" [47]) zwischen dem „überragend wichtigen Gemeinschaftsgut" der „Erhaltung und Integrität der Staatsverfassung" und dem Interesse „eines Einzelnen an der Betätigung seiner Meinungsfreiheit und seiner Berufsausübung", wobei der „Einzelne" a priori unterliegt. Dabei befleißigen sich die Behörden des bekannten Trugschlusses, verschiedene Abstraktionsstufen der zu vergleichenden Werte als verschiedene Wertstufen auszugeben. Der „Integrität des Verfassungslebens" müßte „das Recht der Bürger auf Erhaltung der eigenen Existenz", die „Meinungsfreiheit als schlechthin konstituierendes Verfassungsmerkmal" [48]) gegenübergestellt werden. Dem Interesse auf Ausübung des erlernten Berufs müßte das konkrete Risikoausmaß einer angeblichen Verfassungsgefährdung „verglichen" werden. Die Beibehaltung der gleichen Abstraktionsstufe wurde erstmals vom BayVG aaO gefordert.

In den USA wird die Meinungsfreiheit längst als nicht nur individuelles, sondern als „social good" und Hauptprinzip des „self-government" dem „Sicherheitsbedürfnis" konfrontiert [49]).

F. C. Schroeder, der erstmals seit der moralischen und politischen Niederlage des politischen Strafrechts eine „staatsschutzrechtliche" Vorwärtsstrategie entwikkelt [50]), resigniert, daß sich die Vereinbarkeit sozialistischer Zielsetzungen mit modernen Verfassungen wohl durchgesetzt habe. Von dem gewiß hohen „Rechtsgut" der inneren Verfassung des Staates sei jedoch das „Rechtsgut" seines existenziellen „Bestandes" streng zu trennen und diesem gegenüberzustellen; jener werde zweifellos unablässig vom Bolschewismus bedroht. Welches Rechtsgut ist vorrangig: das der Existenz oder das Wie des Existierens, das Dasein oder das Sosein? [51])

III

1) Der Berufsverbots-Fronde scheint es trotz des zunächst durch seine Faktizität wirkungsvollen Eingangsschocks der Beschlüsse vom 28. Januar 1972 nicht zu gelingen, auf die Dauer durch Schaffung vollendeter Tatsachen und beschwörendes Falschlesen klarer BVerfG-Worte die aufhaltsame, rückschlägereiche und rechtsstaatsgemäße Durchsetzung einer BVerfG-konformen einheitlichen Rechtsprechung zu verhindern.

Es geht den Verbotsbefürwortern nicht um „Klärung" einer von BVerfG und BVerwG bereits geklärten Rechtslage — sogar auf den bereits von Schwarzenberg [52]) zur Vorbereitung einer solchen Klärung verbindlich gemachten „Rat der Rechtssachverständigen" wurde wohlweislich verzichtet —, sondern um eine politisch herbeigeführte, eingriffsweise Wende der absehbaren Rechtsprechungsentwicklung.

46) „Apotheken-Urteil" BVerfGE 7, 377 ff.
47) Zippelius, Wertungsprobleme im Grundrechtssystem, 1962, S. 10.
48) BVerfGE 20, 226.
49) Barenblatt v. U.S. 360 US 109.
50) Schroeder aaO S. 354 ff.
51) RGSt. 63, 215 ff.; 62, 65 ff. Hierzu Radbruch und Oborniker in Die Justiz Bd. V. S. 188 ff. und 301 ff.
52) Zit. nach G. Radbruch, Einleitung zur Reclam Ausgabe der Constitutio Criminalis Carolina 1930.

Nach dem Prinzenerzieherprinzip: „New York ist zwar nicht die Hauptstadt Amerikas, als ausgezeichneter Geograph meinten Hoheit aber Washington," [53]) soll das Parteienprivileg so lange ignoriert werden, bis aus dem Ja zwar sicher kein Nein, aber vielleicht ein Jein geworden ist; so wird das Verfassungsgericht zwar sicher nicht von einem Paulus zum Saulus eines Verfassungsprinzips — aber vielleicht vom Roland zum Wienand der Verfassung, der „immer jeweils nur gerade soviel zugibt, wie er unbedingt zugeben muß" [54])?

Die Rechtsproblematik reichte politisch aus, tieferliegende Koalitionskrisen immerhin zu artikulieren und auszulösen. Der Fall Kühn/Götz/Riemer zeigt, daß der nüchterne Vollzug geltenden Rechts in voller Eigenverantwortlichkeit gegenüber nachfolgenden gerichtlichen Prüfungssubstanzen bereits als „Zivilcourage" oder „eigenwilliger Führungsstil" firmiert [55]). In dieser Situation erweckt die von fehlenden formellen Voraussetzungen unberührte Hast zum Bundesverfassungsgericht die graue Vision eines Bundesverfassungsgerichts, wenn schon nicht als Organ des Fortbestands des Reiches, so doch des Fortbestands der Großen Koalition, und im theoretischen Gefolge einer Identifikation des verfassungsmäßigen Handlungs- und Denkbereichs mit der „Politischen Mitte" und dieser mit einer hypothetischen Großen Koalition.

Schon zeigt die Befangenheitserklärung [57]) Rottmanns vom 16. Juni 1973 im Verfahren über den Grundlagenvertrag deutliche Übersensibilität gegenüber zu erwartender Schelte und außergerichtlichem Kräftedruck. Schon versucht die Begründung der BVerfGE vom 29. Mai 1973 über das niedersächsische Hochschulvorschaltgesetz [58]) nicht nur, allen Mächtigen einen gemeinsamen Nenner und Entscheidungshilfen für die Zukunft anzubieten, sondern selbst gerade in der fährnisreichen, zukunftsungewissen Hochschulpolitik politisch gestalterisch zu wirken. Schon hat es zur Befriedigung der um die Unionsparteien konzentrierten Kräfte in der Begründung des Urteils über den Grundvertrag vom 31. Juli 1973 [59]) der Bundesregierung für den Umgang mit dem Vertragspartner vorgebliche Völkerrechtspositionen vorformuliert, mit der diese zum Gaudium der Welt mit Sicherheit vor dem allein zuständigen Internationalen Gerichtshof im Haag (IGH) nicht durchdringen könnte.

Angesichts einer organischen, der politischen Auseinandersetzung um die Berufsverbote in legitimer Weise respondierenden Rechtsprechungsentwicklung, deren Ruhepunkt in Gestalt der BVerwGE vom 14. März 1973 bereits am Horizont aufscheint, sollte man das BVerfG nicht in die Versuchung einer abermaligen, offen politisch zweckgerichtet argumentierenden Entscheidung führen. Die Politik flöhe vor sich selbst wieder zu sich zurück und hätte unterwegs nichts weiter als den (bundesverfassungsgerichtlichen) Unfehlbarkeitsanspruch mitgenommen, dafür aber die Prinzipien der Gewaltenteilung und der parlamentarischen Verantwortlichkeit der Regierung scheinlegal ausgeschaltet. (Teil II folgt)

---

53) F. v. Ilsenmann, Mit dem Kaiser in Doorn, Berlin 1950, S. II.
54) „Der Spiegel" v. 20. 5. 1973, S. 24.
55) „Süddeutsche Zeitung v. 3. 8. 1973 S. 8.
57) BVerfG B. v. 16. 6. 1973 NJW 73, 1267 ff.
58) BVerfG U. v. 29. 5. 1973 — Az.: I BVR 424/71 —.
59) Das BVerfG zum Grundvertrag in „Süddeutsche Zeitung" v. 3. 8. 1973 S. 9/10.

Die Ursachen der säkularen Inflation

Von Eugen Rau

Die Teuerungsbewegungen in den westlichen Industriestaaten und deren unproportionale, im Verhältnis zur kontinuierlichen Produktionssteigerung der sozialistischen Staatengemeinschaft langsamere Zuwachsentwicklung sind Gegenstand zahlreicher Erörterungen, die jedoch, von unzulässig phänotypischen und damit wenig aussagefähigen Darstellungen abgesehen, fast durchweg Spezialfragen mit unterschiedlichen Folgerungen behandeln. So erscheint es nötig, das Problem der säkularen Inflation vor dem Hintergrund der koordiniert-planmäßigen Steigerung der gegenwärtig über ein Drittel der Weltindustrieproduktion umfassenden sozialistischen Güterproduktion ohne Konjunkturschwankungen, Arbeitslosigkeit, aber mit stabilen oder rückläufigen Preisen [1]), im Versuch einer Zusammenfassung zu behandeln.

Die Ursprünge der internationalen säkularen Inflation im Konkurrenzkapitalismus und seinem Übergang zum Monopolkapitalismus

a) Die absolute und relative Erhöhung des Preisniveaus

Die Preissteigerungen in den kapitalistischen Ländern und ihr Ausdruck in einer aufgeblähten, d. h. inflationären Geldmenge werden wegen ihres schubartigen Verlaufs ohne jede rückläufige Tendenz als säkulare Inflation bezeichnet [2]). Mit ihrem chronischen, stufenweisen Charakter auch schleichende Inflation genannt, unterscheidet sie sich grundsätzlich von allen meist durch Kriege und deren Begleiterscheinungen verursachten offenen Inflations- und Währungskatastrophen der Vergangenheit und wird hinsichtlich ihrer Komplexität unter den verschiedensten Ansätzen betrachtet. F. Lage z. B. nennt 60 verschiedene Verwendungsarten des Worts Inflation in der ökonomischen Literatur [3]).

Sicherlich können etwa die Münzverschlechterungen im Römischen Reich im 3. Jh, in den Habsburger Ländern, Deutschland, Frankreich, Schweden im 15., 17. und 18. Jh [4]) auch als säkulare Inflationen angesehen werden, wonach schließlich „das englische Pfund weniger als ein Drittel seines ursprünglichen Gewichts, das schottische Pfund vor der Union [mit England 1707] nur noch $^1/_{36}$, der französische Livre $^1/_{74}$, der spanische Maravedi weniger als $^1/_{1000}$, der portugiesische Rei eine noch viel kleinere Proportion" [5]) bezeichnete, weil sie sich im Unterschied zu den großen, vergleichsweise rasch ablaufenden, staatsentschuldenden Papiergeldinflationen, wie z. B. nach der Französischen Revolution, den napoleonischen Kriegen, dem nordamerikanischen Sezessionskrieg sowie der deutschen offenen Inflation von 1914—1923 und preisgestoppten Inflation von 1936—1948, über weit längere Zeiträume erstreckten. Ihnen allen fehlt jedoch die Eigentümlichkeit der säkularen Inflation des 20. Jhs, daß die Preise nur steigen, anstatt wechselnd zu steigen und zu fallen.

---

1) Zur progressiven Veränderung der Volkswirtschafts- und Zweigstrukturen der sozialistischen Staatengemeinschaft vgl. die Angaben des Statistischen Jahrbuchs der Mitgliedsländer des Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW), hrsg. vom Sekretariat des RGW, Moskau, und das Statistische Jahrbuch der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin (DDR); zu globalen Preisvergleichen Statistical Yearbook of the United Nations, New York.

2) Vgl. M. Bronfenbrenner, Some Neglected Implications of Secular Inflation, in: K. K. Kurihara (Hrsg.), Post-Keneysian Economics. New Brunswick, N.J., 1954, S. 31; F. K. Lage, Die säkulare Inflation. Frankfurt/M. 1959; W. Hofmann, Die säkulare Inflation. Berlin (West) 1962.

3) A. a. O., S. 33.

4) Vgl. R. Gaettens, Inflationen, Das Drama der Geldentwertungen vom Altertum bis zur Gegenwart. München 1955.

5) K. Marx, Zur Kritik der Politischen Ökonomie (1859). Berlin (DDR) 1968, S. 70.

Neben dem geschichtlichen Prozeß der Beibehaltung bestimmter Münzgewichtsnamen als Preismaßstab bei wechselndem und abnehmendem Edelmetallverhältnis steigen und fallen die Preise als Glieder einer zeitlichen Reihe (Preisreihe) im 19. Jh der freien kapitalistischen Konkurrenz periodisch entsprechend dem jeweiligen zyklischen Konjunkturverlauf:

Jährliche Preissteigerungsrate der deutschen Großhandelspreise von 10 % und mehr [6]

Zeit	*Preissteigerungen*	*Zeit*	*Preisrückgänge*
1794/95	*+ 21*	*1808/09*	*— 11*
1798/99	*+ 14*	*1809/10*	*— 15*
1804/05	*+ 15*	*1812/13*	*— 12*
1807/08	*+ 19*	*1817/18*	*— 12*
1811/12	*+ 11*	*1818/19*	*— 21*
1815/16	*+ 11*	*1819/20*	*— 13*
1816/17	*+ 19*	*1823/24*	*— 12*
1846/47	*+ 10*	*1847/48*	*— 22*
1852/53	*+ 12*	*1857/58*	*— 10*
1871/72	*+ 14*	*1874/75*	*— 11*

Der Vergleich der Großhandelspreise von Deutschland, Frankreich, Großbritannien und den USA verdeutlicht daß der im 19. Jh trotz aller kriegsbedingten Preissteigerungen fallende Preistrend um 1896/97 einem anhaltenden steigenden Preistrend weicht, der weder durch die Anpassungskrisen nach dem Ersten Weltkrieg noch durch die Weltwirtschaftskrise und späteren Rückschlägen vor und nach dem Zweiten Weltkrieg in seiner Richtung verändert wurde, so daß eine überzyklische steigende Preisbewegung verzeichnet werden kann:

Indexziffern der Großhandelspreise in Deutschland, Großbritannien, Frankreich und den USA [7]
(1913 = 100)

Jahr	*Deutschland*	*Frankreich*	*Großbritannien*	*USA*
1820	*99*	*132*	*141*	*121*
1822	*92*	*119*	*119*	*119*
1825	*84*	*126*	*138*	*116*
1830	*75*	*113*	*107*	*99*
1833	*72*	*108*	*107*	*101*
1836	*77*	*117*	*120*	*121*
1839	*80*	*113*	*121*	*117*
1840	*79*	*117*	*121*	*100*
1842	*75*	*113*	*107*	*86*
1843	*73*	*105*	*98*	*79*
1847	*91*	*118*	*112*	*92*
1850	*70*	*96*	*91*	*96*
1851	*72*	*95*	*88*	*84*
1854	*97*	*128*	*120*	*110*
1856	*100*	*135*	*119*	*106*
1858	*87*	*119*	*107*	*94*
1860	*89*	*125*	*116*	*93*

[6] Nach A. Jacobs/H. Richter, Die Großhandelspreise in Deutschland von 1792—1934. Berlin 1935, S. 29.
[7] A. a. O., S. 78 f., S. 34 (verkürzt).

Jahr	Deutschland	Frankreich	Großbritannien	USA
1865	86	114	119	186
1867	92	113	118	161
1869	89	113	115	150
1871	96	119	118	130
1873	118	125	131	133
1876	93	113	112	109
1879	79	101	98	88
1880	87	104	104	99
1883	80	95	96	99
1886	70	82	81	80
1890	85	87	85	80
1892	80	82	80	75
1896	71	71	72	67
1900	87	86	88	80
1903	80	83	81	85
1906	91	90	91	88
1908	89	87	86	90
1910	92	93	92	101
1913	100	100	100	100
1915	—	140	124	99
1917	—	261	202	169
1920	—	510	295	222
1924	131	489	164	140
1926	126	703	150	143
1927	136	617	144	137
1929	129	611	134	137
1932	84	399	95	93
1934	87	359	96	107

Mit den Angaben der offiziellen Statistik kann dieser überzyklische inflationäre Preistrend für die dreißiger und vierziger Jahre am Beispiel der preiskontrollierten deutschen und der amerikanischen Wirtschaft und im internationalen Vier-Staaten-Vergleich ab 1950 bis zur Gegenwart weiterverfolgt werden:

Indexziffern der Erzeuger- bzw. Großhandelspreise für das Deutsche Reich 1927—1944 [8]
(1913 = 100)

1927	1928	1929	1930	1931	1932	1933	1934	1935	1936
137,6	140,4	137,3	124,6	110,9	96,5	93,3	98,4	101,8	104,1
1937	**1938**	**1939**	**1940**	**1941**	**1942**	**1943**	**1944**		
105,9	105,7	106,9	110,0	112,3	114,4	116,3	117,6		

Indexziffern der Großhandelspreise für die USA [9]
(1957—59 = 100)

1915	1920	1925	1930	1935	1940	1941	1942	1943	1944
38	84,5	56,5	47,3	43,8	43	47,8	54	56,5	56,9
1945	**1946**	**1947**	**1948**	**1949**	**1950**	**1951**	**1953**	**1956**	
57,9	66	81,2	87,9	83,5	86,8	96,7	92,7	96,2	

[8] Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 1953. Stuttgart und Köln, S. 466.
[9] Statistical Abstract of the United States 1970. Washington, D.C., S. 339 (verkürzt).

Preisindex der Erzeuger- bzw. Großhandelspreise (E/G) [10] *und der Lebenshaltung (L) (einschl. Wohnungs- und Dienstleistungskosten)* [11] *für die BRD, Frankreich, Großbritannien und die USA von 1950—1971*
(1962 = 100)

Jahr	BRD		Frankreich		Großbritannien		USA	
	E/G	L	E/G	L	E/G	L	E/G	L
1950	80	79	58	54	72	62	86	80
1954	93	85	72	69	85	78	90	89
1955	95	87	72	70	88	81	93	89
1956	96	89	75	71	90	85	96	90
1957	98	91	83	73	93	89	98	93
1958	97	93	87	84	94	91	100	96
1959	97	94	93	89	94	92	100	96
1960	98	95	97	92	96	93	100	98
1961	99	97	99	95	98	96	100	99
1962	100	100	100	100	100	100	100	100
1963	101	103	103	105	102	102	100	101
1964	102	105	106	108	104	105	100	103
1965	104	109	107	111	108	110	102	104
1966	106	113	110	114	111	115	105	107
1967	105	115	109	117	113	118	105	110
1968	99	116	107	123	118	123	108	115
1969	102	120	119	130	123	130	112	121
1970	108	124	128	137	131	138	116	128
1971	**113**	130	131	145	142	151	120	134
Preissteigerung seit 1950 in %	33	51	73	91	70	89	34	54

Nach diesen amtlichen Zahlen war z. B. die DM von 1950 Ende 1971 noch 49 %, Ende 1972 nur noch 41 % wert [12], und die Einschätzung der durchschnittlichen Preissteigerungsrate für 1973 durch die Bundesregierung und die wirtschaftswissenschaftlichen Institute bewegt sich zwischen 6 und 8 % (Juni 1973: 7,9 %) höher als im gleichen Monat des Vorjahres. Die Geldentwertung ist in allen kapitalistischen Staaten eine dauerhafte Erscheinung geworden.

Neben der greifbaren absoluten Steigerung der Preise bzw. dem Verfall des Geldwerts durch die säkulare oder schleichende Inflation, als absolute Inflation bezeichnet, besteht aber auch eine relative Inflation, weil, gemessen an der außerordentlichen Zunahme der Produktivität in allen Industriebereichen aufgrund umfangreicher Rationalisierungs- und Automatisierungsprozesse, das allgemeine Preisniveau weder absolute noch relative durchschlagende rückläufige Tendenzen ausweist. Wenn etwa die Erzeugnisse der Lebensmittelindustrie trotz deren größerer Produktivität nicht oder nur unwesentlich billiger als die des handwerklichen Einzelerzeugers auf den Markt zu bringen sind, Rezessionen oder Stagnationen im Ausgleich zur zeitweisen Erhöhung des Preisniveaus im Rahmen des

[10] Statistisches Jahrbuch für die BRD 1968 und 1972, Internationale Übersichten, S. 114 f, bzw. S. 96 f (Auszug).
[11] A. a. O., S. 122 f, bzw. S. 104 f.
[12] „Wirtschaft und Statistik". Stuttgart und Mainz, 1/1973, Zahlenteil S. 49.

zyklischen Aufschwungs der Konjunktur keine auf die Lebenshaltungskosten durchschlagenden Preisrückgänge bewirken (Stagflation, Inflazession), dann müssen die Gründe für diese nicht konkurrenzwirtschaftlich zu erklärenden Erscheinungen in der Preispolitik der Verkäufer und ihrer wirtschaftlichen Macht gesucht werden.

Wie der internationale Preisvergleich zeigt, haben „die hochkonjunkturbedingten Teuerungen eine vor dem Krieg unbekannte Eigenschaft angenommen, die ihre Gefährlichkeit wesentlich erhöht: sie werden niemals, selbst in der Rezession nicht, in nennenswertem Umfang durch Gegenbewegungen kompensiert. Legt man ihnen nichts in den Weg, so ergibt sich daher, wie es sich in letzter Zeit bestätigt hat, auf längere Sicht das Bild steigender Preise in der Hochkonjunktur bei bestenfalls gleichbleibenden, statt, wie früher, sinkenden Preisen in der Stagnation, und die allgemeine Preistendenz ist nach oben gerichtet" [13]) — eine Ausnahme bildet die erste Nachkriegsdepression von 1967/68 in der BRD wegen ihres Schockcharakters, die rückläufige Preisbewegung wirkte sich aber nicht auf die Lebenshaltungskosten aus —, und da die sinkende Tendenz vieler Weltrohstoffpreise genausowenig anhaltende stabilisierende Auswirkungen auf das Gesamtpreisniveau zeitigt wie Zollsenkungen oder Änderungen der Währungsparität, bedarf die Untersuchung der bereits am Vorabend des Ersten Weltkriegs ins Bewußtsein getretenen säkularen Inflation, „daß wir am Anfang einer Preisrevolution stehen, die zwar an Intensität und Stärke jener großen des 16. und Anfang des 17. Jhs nachsteht, ihr jedoch darin gleichkommt, daß sie sich wie jene über den ganzen Kulturkreis erstreckt. Denn es kann heute nicht mehr zweifelhaft sein, daß die Verteuerung der Lebenshaltung eine internationale ist und alle Kulturländer — wenn auch ungleichmäßig — umfaßt" [14]), zunächst der kausalen Erklärung, wieweit die Vorstellung von der Wirtschaft des freien Unternehmertums als Musterbeispiel eines Konkurrenzsystems überhaupt noch wirklichkeitsgerecht ist, und wie die Modifikation der freien Konkurrenzwirtschaft mit der Folge der säkularen Inflation bewirkt worden ist.

b) Die monopolistische Verzerrung der relativ schwankenden Preise des zyklischen Konjunkturverlaufs

Die bis heute anhaltenden Lobpreisungen des kapitalistischen Marktmechanismus der freien Konkurrenz entsprachen bereits vor der Jahrhundertwende nicht mehr der Realität. In allen Industrieländern stieg rapide die Konzentration der Produktion zur Erreichung der höheren Produktivität des Großbetriebs und nahm die Vereinigung verschiedener Industriezweige in Großunternehmen rasch zu. Die letztere, in der zeitgenössischen Darstellung „Kombination" genannte Verschmelzung „gleicht Konjunkturunterschiede aus und bewirkt daher für das kombinierte Werk eine größere Stetigkeit der Profitrate. Zweitens bewirkt die Kombination Ausschaltung des Handels. Drittens bewirkt sie die Möglichkeit technischer Fortschritte und damit die Erlangung von Extraprofit gegenüber dem ‚reinen' Werk. Viertens stärkt sie die Stellung des kombinierten Werks gegenüber dem ‚reinen' im Konkurrenzkampf zur Zeit einer starken Depression, wenn die Senkung der Rohmaterialpreise nicht Schritt hält mit der Senkung der Fabrikatspreise" [15]). Spätestens nach dem Aufschwung vor der Jahrhundertwende und der Krise von 1900—1903 werden wettbewerbsbeschränkende Kartelle zur monopolistischen Beeinflussung der Märkte durch entsprechende Produktions- und Absatzabsprachen sowie Verkaufs- und Zahlungsbedingungen zu einer bestim-

13) Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ), 30. Jahresbericht. Basel 1960, S. 17 f.
14) C. v. Tyszka, Tatsachen und Ursachen der internationalen Verteuerung der Lebenshaltung, in: Annalen für soziale Politik und Gesetzgebung. Berlin 1914, S. 497 ff.
15) R. Hilferding, Das Finanzkapital (1910). Berlin (DDR) 1955, S. 284.

menden Grundlage des Wirtschaftslebens, es kommt zum ersten Abschluß eines Prozesses, der den Konkurrenzkapitalismus ablöst.

Sein Beginn liegt etwa in der zweiten Hälfte der sechziger Jahre. „Man kann aus der Zeit vor 1860 einzelne Beispiele kapitalistischer Monopole anführen; man kann in ihnen den Ansatz zu den Formen entdecken, die uns heute so geläufig geworden sind; aber all das ist durchaus Vorgeschichte. Der eigentliche Beginn der Monopole liegt allerfrühestens in den sechziger Jahren. Ihre erste große Entwicklungsperiode hebt mit der internationalen Depression der siebziger Jahre an und reicht bis zu Beginn der neunziger Jahre ... Europäisch betrachtet kulminiert die freie Konkurrenz in den sechziger und siebziger Jahren. Damals beendete England den Ausbau seiner kapitalistischen Organisation alten Stils. In Deutschland drang sie kräftig vor gegen Handwerk und Hausindustrie und begann, sich ihre Daseinsform zu schaffen" [16]). Auf der Grundlage der Verfügung über fünf Mrd Goldfranc französischer Kriegsentschädigung und die lothringischen Erzvorkommen wuchsen Konzentration und Zentralisation des Kapitals in Deutschland schnell. „Die große Umwälzung beginnt mit dem Krach von 1873 oder richtiger mit der ihm folgenden Depression, die mit einer kaum merklichen Unterbrechung anfangs der achtziger Jahre und einem ungewöhnlich heftigen, aber kurzen ‚boom' um das Jahr 1899 herum 22 Jahre europäischer Wirtschaftsgeschichte ausmacht ... In der kurzen Hausseperiode von 1889/90 bediente man sich in starkem Maße der Kartellordnung zur Ausnützung der Konjunktur. Eine wenig überlegte Politik trieb die Preise noch schneller und noch stärker in die Höhe, als es vielleicht sonst geschehen wäre, und fast alle diese [Kartell-]Verbände endeten ruhmlos im ‚Graben des Kraches' ... So trat die Kartellbewegung in ihre zweite Epoche. Statt einer vorübergehenden Erscheinung werden die Kartelle eine der Grundlagen des gesamten Wirtschaftslebens. Sie erobern sich ein Gebiet nach dem anderen, vor allem aber die Rohstoffindustrie ... Der große Aufschwung zu Ende des 19. Jhs und die Krise von 1900—1903 stehen wenigstens in der Montan- und Hüttenindustrie ganz im Zeichen der Kartelle. Und wenn man das damals noch als etwas Neuartiges ansah, so ist es dem Allgemeinbewußtsein inzwischen zur Selbstverständlichkeit geworden, daß große Teile des Wirtschaftslebens der freien Konkurrenz regelmäßig entzogen sind" [17]).

Der Grund für monopolistische Gruppierungen liegt in der Absicht, die Aneignung einer größeren Profitmasse unter Ausschaltung des regulierenden Einflusses freier Konkurrenz durchzusetzen, als sie bei letzterer in der Form des Durchschnittsprofits möglich ist. Diese höhere Monopolprofitrate kann erzielt werden durch Preiserhöhungen, Senkung der Produktionskosten, Verringerung der Einkaufs- und Vertriebskosten und Angebotseinschränkung zu Lasten der nichtorganisierten Kapitalisten, der Produzenten der Landwirtschaft und der Lohn- und Gehaltsabhängigen. Die monopolistische Behinderung der Entfaltung der Produktivkräfte bei der Verfolgung einer maximalen Profitrate, sei es in Verbindung mit dem monopolistischen Finanzkapital durch Liquidierung vorhandener und Verhinderung unabhängiger neuer Betriebe, den Ankauf monopolpreisgefährdender technischer Erfindungen oder den Verkauf von Rüstungsgütern

[16]) Th. Vogelstein, Die finanzielle Organisation der kapitalistischen Industrie und die Monopolbildungen (1914), in: Grundriß der Sozialökonomik, VI. Abt. Tübingen 1923, S. 418.

[17]) A. a. O., S. 419 f. Vgl. Lenins Auszug aus der 1. Auflage, in: Der Imperialismus als höchstes Stadium des Kapitalismus (1917), Kap. I, Konzentration der Produktion und Monopole. Nach den Angaben des Statistischen Reichsamtes 1926 waren in Deutschland 98,3 % des Kalibergbaus, 97,3 % des Bergbaus, 96,3 % der Farbenindustrie, 86,9 % der elektrotechnischen Industrie, 80,9 % der Schiffahrt und 73,8 % der Banken zu Konzernen oder Kartellen zusammengeschlossen. Vgl. C. Steuermann, Weltkrise—Weltwende, Berlin 1930, S. 108.

beseitigt aber nicht die Konkurrenz der nationalen und internationalen Monopole untereinander. In einem differenzierten Konkurrenzverhältnis einiger Dutzend Riesen- und einiger hundert Großunternehmen mit einigen hunderttausend Mittel- und Kleinbetrieben werden im nationalen Maßstab der Industrieländer und im internationalen Handel bzw. in der multinationalen Produktion die Monopolprofite realisiert, mit der Folge, daß die Schrittmacher der Teuerung, die Monopolpreise, die Widersprüche zwischen Arbeit und Kapital, Monopolkapital und Einzelkapital, den einzelnen Industrieländern untereinander und gegenüber den Entwicklungsländern verschärft.

Das Problem der monopolwirtschaftlichen „Preis-Setzung und des inflationären Prozesses" [18]) im Unterschied zur konkurrenzkapitalistischen Preisbildung im Prozeß der „Konzentration in der Wirtschaft" [19]) wird seit den zwanziger Jahren vor allem in den USA in zahlreichen Publikationen erörtert [20]) und in Hearings bekräftigt: „In unserer Wirtschaft, wo in den Hauptzweigen der Industrie ein hoher Grad wirtschaftlicher Konzentration vorliegt, existiert der Geist der [freien] Konkurrenz nicht. Die Preise werden von den Monopolen und von der Oligarchie festgesetzt" [21]).

Mit dem größer werdenden Anteil der monopolisierten Waren an der Warenmasse trägt immer mehr deren Preisanstieg zur Erhöhung des Gesamtpreisniveaus bei. Während die periodisch auftretende kapitalistische Überproduktionskrise unter den Bedingungen der freien Konkurrenz die Überleitung zum nächsten Aufschwung durch den Fall der Preise vorbereitete, der zu einer Aufwertung der realen Kaufkraft der Endnachfrage führte, vollzieht sich dieser Übergang im Monopolkapitalismus in erster Linie durch eine mehr oder weniger große Produktionseinschränkung ohne sofortige und wesentliche Preissenkung, begleitet von einem Außenhandelsdumping, das gleichzeitig das hohe Inlandspreisniveau und die Weltmarktposition stützt.

Die monopolistische Machtausdehnung war in Europa nach dem Ersten Weltkrieg vor allem in Deutschland durch die Staatsentschuldung mittels offener Inflation auf eine breitere Basis gestellt worden. Die Perspektiven der alliierten Reparationsforderung von 132 Mrd Goldmark im Londoner Ultimatum vom Mai 1921 und die Abwälzung der in hohem Maße über die Notenpresse finanzierten Kriegskosten von 164,3 Mrd Mark [22]) hatte die wirtschaftliche Stärkung der großen Industrieunternehmen, Geld- und Versicherungsinstitute und des Staates zu Lasten der kleineren Kapitalisten, Gewerbetreibenden und Händler bewirkt. Staatliche Goldmarkentschädigungen für Unternehmen in verlorenen Gebieten und die Folgen der Ruhrbesetzung, in Papiermark zurückgezahlte Goldmarkkredite und im Unterschied zu den übrigen Wirtschaftsteilnehmern staatlich erlaubte sofortige Überwälzungs- und Preiserhöhungsgelegenheiten ermöglichten den Monopolen nach hohen Kriegsprofiten große Kapitalakkumulationen zu Lasten der Gesamtgesellschaft [22a]).

Mit der Stabilisierung der Währung und dem drohenden Preisverfall im Anschluß an eine Überproduktionskrise im Prozeß der weiteren Akkumulation und der

18) G. Ackley, Administered Prices and the Inflationary Process, in: „The American Economic Review", Bd. 49. Menasha, Wisc., 1959.
19) H. Arndt (Hrsg.), Die Konzentration in der Wirtschaft, Schriften des Vereins für Socialpolitik, N.F., Bd. 20 I/II. Berlin (West) 1971.
20) Vgl. W. Hofmann, Die säkulare Inflation, a. a. O., S. 17, Anm. 16.
21) St. H. Ruttenberg, in: Administered Prices Hearings before the Subcommittee on Antitrust and Monopoly, Protocol 3. Washington, D.C., 1957, S. 1069.
22) Vgl. Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1918—1921/22. Berlin, pass. Nach dem Jahrbuch 1921/22, S. 120, 1924/25, S. 320, stieg die Dollar-Notierung der Reichsmark von 4,199 im Juli 1914 auf 2,194 Billionen im November 1923.
22 a) Vgl. R. Lewinsohn, Die Umschichtung der europäischen Vermögen. Berlin 1926.

damit verbundenen Profitminderung wurde die Sicherung möglichst hoher und von Produktions- und Marktveränderungen möglichst unabhängiger Monopolpreise verstärkt die Aufgabe monopolistischer Preispolitik. So sanken beispielsweise während der Weltwirtschaftskrise von 1929—1932 die Erzeuger- bzw. Großhandelspreise für Eisen bzw. Steinkohle nur um 25,2 bzw. 15,3 %, aber bei Wolle um 65,3, bei Baumwollgarn um 57,3 % [23]). Da bei jeder Überproduktionskrise der Widerspruch zwischen Produktionskraft und Konsumtionskraft der Gesellschaft deutlich wird, nämlich daß der Zweck der kapitalistischen Produktion nicht das Gebrauchsgut, sondern die Aneignung des Werts der unbezahlten Arbeit, des Mehrwerts, ist, also Produktionsmittel nicht verwendet werden, um überhaupt Arbeit zu sparen, sondern lediglich die bezahlte Arbeitszeit, so daß bei fallendem Preisniveau überproduzierte Waren vernichtet und Produktionen eingeschränkt werden müssen, war bei der Schärfe der Weltwirtschaftskrise für die Monopole ein Ausgleich der offenen Kapazitäten durch festgesetzte Preise allein nicht möglich. Staatliche Krisenregulierungsversuche, etwa im Rahmen der Brüningschen Notverordnungspolitik von 1930—32, Preise, Löhne und Gehälter zu senken [23a]), erwiesen sich als untauglich und politisch nicht mehr tragbar. Die starke Zentralisation des Kapitals durch Übernahme schwächerer Produzenten und die dadurch zunehmenden ungenutzten Kapazitäten erzwang eine wiederum neue Qualität des Preisdiktats, es vollzog sich der Übergang von der Politik der preisverabredeten Produktionsbeschränkung zur abgesprochenen inflationistischen Produktionsausweitung mittels staatlicher Geld- und Finanzpolitik.

Die nationale Institutionalisierung der säkularen Inflation nach der Weltwirtschaftskrise

a) Die staatliche Preiserhöhungspolitik

Um aus dem Überproduktions- und Unterkonsumtionszirkel der Weltwirtschaftskrise heraus in eine Expansion flottzukommen, wandte sich die bürgerliche Wirtschaftstheorie von der herkömmlichen Geldmengen- und Geldpreisanalyse zur Geld*einkommens*analyse. Danach war „die Hauptursache des ungelösten Krisenproblems, oder weshalb dessen Theorie überhaupt so unzureichend ist, das Fehlen einer Art Geldtheorie der Produktion [Monetary Theory of Production]" [24]). Anstelle der sterilen Politik der Produktionseinschränkung könne nur eine Politik der Monetary Economics des Output, der staatlich initiierten Preiserhöhungen, die Verpflichtung zu einer inflationären Politik, die Gewinne der Großproduzenten erhöhen und die große politische Gefahr der Massenarbeitslosigkeit überwinden: „Das erklärte Ziel der Regierung, ebenso wie der Vertreter des Empire, die sich in Ottawa versammelt haben, ist es, die Preise zu erhöhen. Wie können wir das tun?"! [25])

Weil in die selbstregulierende Kraft des kapitalistischen Systems kein Vertrauen mehr gesetzt werden konnte, mußte man mit Hilfe staatlicher Regulierungsmaßnahmen nach folgenden Gesichtspunkten vorgehen: „1) Für die Warengesamtheit gibt es die Möglichkeit einer Erhöhung der Preise nur, wenn die Ausgaben der Käufer rascher vermehrt werden, als das gleichzeitige Angebot auf den Märkten steigt. 2) Die Ausgaben der Käufer können nur vermehrt werden, wenn das Publikum einen größeren Teil jenes Einkommens, über das es schon verfügt, ausgibt, oder wenn die Gesamtkaufkraft auf irgendeine andere Weise vergrößert

23) Statistisches Bundesamt Wiesbaden, Allgemeine Statistik des Auslandes, Internationale Monatszahlen. Stuttgart und Mainz, Juli/August 1966, S. 54. Vgl. auch C. Steuermann, a. a. O. (Anm. 17), S. 118.
23 a) Zur Deflationspolitik Brünings vgl. H. Luther, Vor dem Abgrund. Berlin o. J.
24) J. M. Keynes, Beitrag zu: Der Stand und die nächste Zukunft der Konjunkturforschung, Festschrift für Arthur Spiethoff. München 1933, S. 123, 125.
25) Ders., The Means to Prosperity. London 1933, S. 17.

wird. 3) Einer Steigerung der Ausgaben aus vorhandenen Einkommen sind enge Grenzen gesetzt ... Daraus folgt, daß wir auf eine Vergrößerung der Gesamtkaufkraft abzielen müssen. Gelingt uns dies, so werden einerseits die Preise und wird andererseits die Beschäftigung erhöht werden können. 4) ... Es ist gemeinhin zutreffend, zu sagen, daß die Gesamtkaufkraft innerhalb eines Landes nur erhöht werden kann, wenn entweder die Verausgabung auf dem Kreditweg erhöht oder die Zahlungsbilanz verbessert wird, so daß ein größerer Teil der laufenden Ausgaben wieder zu Einkommen in der Hand heimischer Produzenten wird ... 5) Allerdings besteht zwischen diesen beiden Verfahrensweisen ein großer Unterschied: nur die erste steht allen Ländern zugleich zu Gebote. Die zweite Verhaltensweise würde lediglich bedeuten, daß ein Land Beschäftigungsmöglichkeiten und Kaufkraft von den übrigen Ländern abzieht ... Währungsabwertung und Zölle waren Waffen, die unser Land bis vor kurzem als Mittel der Selbstverteidigung führen konnte ... Aber ein Wettlauf der Währungsabwertungen sowie ein rivalisierender Ansatz der Zölle und dazu die noch gesuchteren Mittel, die Zahlungsbilanz eines einzelnen Landes zu verbessern, wie Devisenbewirtschaftung, Einfuhrverbote und Kontingente, nützen niemandem und schaden schließlich allen, wenn sie allgemein eingesetzt werden. Es bleibt daher für uns die allgemeine Schlußfolgerung: Es gibt nur noch ein wirksames Mittel, die Preise in der Weltwirtschaft zu erhöhen, und das ist eine weltweite Vergrößerung der kreditfinanzierten Ausgaben" [26]).

In dieser Wendung von der einzelwirtschaftlichen zur gesamtwirtschaftlichen Analyse bringt die bürgerliche ökonomische Theorie in der Folgezeit die kapitalstabilisierende Funktion des Staatsapparates in Parallele zur marxistisch-leninistischen Theorie vom ‚organisierten' oder ‚staatsmonopolistischen' Kapitalismus in Begriffe, die in Ausarbeitung eines Keynesschen Lehrsystems in Verbindung mit der Erschließung ausländischer Märkte in den kapitalistischen Hauptländern als rettende Alternativen zur Konkurrenz des Sozialismus-Kommunismus verstanden werden [27]). Der Anstoß zur preiserhöhenden Kreditfinanzierung muß durch die staatliche Kreditpolitik erfolgen, denn es ist „unwahrscheinlich, daß die privaten Unternehmungen aus eigener Initiative kreditfinanzierte Ausgaben in einem ausreichenden Umfang tätigen werden. Die Privatwirtschaft wird erst dann expandieren, wenn die Profite bereits zu steigen begonnen haben ... So fällt die Initiative den öffentlichen Organen zu und sie müßte in breitem Umfang und mit Entschlossenheit ergriffen werden, wenn sie ausreichen soll, den Teufelskreis zu durchbrechen und der Verschlimmerung der Wirtschaftslage entgegenzuwirken" [28]).

Weil für das überlebenswichtige Wachstum der kapitalistischen Wirtschaft die Gesamtnachfrage nach Keynes durch den „Hang zum Verbrauch" und die „Veranlassung zur Investition" bestimmt ist, bleibt „die Ausdehnung der Aufgaben der Regierung, welche die Ausgleichung des Hanges zum Verbrauch und Veranlassung zur Investition mit sich bringt ..., das einzig durchführbare Mittel, die Zerstörung der bestehenden wirtschaftlichen Formen in ihrer Gesamtheit zu vermeiden, als auch die Bedingung für die erfolgreiche Ausübung der Initiative des

[26]) A. a. O., S. 17 ff.
[27]) Vize-Außenminister D. Acheson erklärte vor dem Congressional Committee on Post-War Economic Policy and Planning während des Höhepunkts der staatlich gestützten amerikanischen Kriegskonjunktur 1944: „Wir können nicht noch einmal zehn Jahre so wie gegen Ende der zwanziger und Anfang der dreißiger Jahre verfahren, ohne daß das katastrophale Folgen für unsere wirtschaftliche und gesellschaftliche Ordnung hätte." Nach: W. A. Williams, The Tragedy of American Diplomacy. New York 1962, S. 235.
[28]) J. M. Keynes, The Means to Prosperity, a. a. O., S. 21 f.

einzelnen" [29]). Durch staatliche Steuerung des Zinsfußes sollen die Ausgaben für Investitionen auf dem jeweils notwendigen Stand gehalten werden, öffentliche Mittel sollen für Investitionen und Arbeitsbeschaffung bereitgestellt und die damit verbundene Geldentwertung und Senkung des Reallohnes soll mit einer elastischen Geldpolitik reguliert werden. Diese euphemistische Bezeichnung des neuen Abschnitts der säkularen Inflation ist nichts anderes als der Sicherungsprozeß der Geldversorgung der machtpreisverursachten Inflation, welcher verschleiert, daß die Hebung der „wirksamen Nachfrage" nicht aufgrund der steigenden zahlungskräftigen Nachfrage der arbeitenden Bevölkerung erfolgt, sondern durch ihre Senkung, wie es besonders die Entwicklung in Deutschland während der zweiten imperialistischen Epoche nach 1933 zeigt.

Über eine „elastische Geldpolitik" der Notenbank hinaus führte die „Schaffung zusätzlicher Zahlungsmittel" über kreditgeschöpftes Giralgeld der Banken, geldschöpfende Staatswechsel und die Notenpresse „zum mächtigsten Hebel der wirtschaftlichen Entwicklung" [30]). Der Wechselumlauf der staatlichen Scheinfirma Metallurgische Forschungsgesellschaft AG bis zu einer Höhe von 11,9 Mrd RM am 31. März 1938 [31]) legte die Grundlagen für die große Giralgeldschöpfung der Kreditbanken, das Gesetz über die Deutsche Reichsbank vom 15. Juni 1939 [32]) beseitigte die formale Unabhängigkeit der Reichsbank von der Regierung. Die Staatsverschuldung stieg von 7,6 Mrd RM 1933/34 auf 27,4 Mrd RM 1938/39 (ohne Mefo-Wechsel) [33]), die Gesamtschuld von 47,9 Mrd RM 1939/40 auf 379,8 Mrd RM 1944/45, der Notenumlauf in der gleichen Zeit von 12,2 Mrd RM auf 60 Mrd RM [34]). Diese kriegsinflationäre Entwicklung konnte durch Maßnahmen wie die Preisstoppverordnung vom 26. November 1936, die Zwangsbewirtschaftung der Kriegswirtschaftsverordnung vom 4. Dezember 1939, Steuererhöhungen, Zwangssparen und Anleihen kanalisiert werden und wurde mit der sachwerterhaltenden Schuld- und Guthabenabwertung von 90 bzw. 93,5 % (von 47 Mrd Spareinlagen) und Umstellung auf die DM am 20. Juni 1948 beendet. In der BRD begann auf der Grundlage der Reaktivierung stiller Reserven und versteckter Kriegsprofite — der Hoesch-Konzern z. B. stellte seine RM-Bilanz im Verhältnis 1 : 3 auf DM um [34a]) — die inflationäre Periode der lohndrückenden liberalistischen Unternehmensselbstfinanzierung über die Preise, überlagert von der Rezeption der den Verwertungsinteressen der Monopole am besten entsprechenden nachkeynesianischen angloamerikanischen Geld- und Fiskalpolitik.

b) Die weltweite Vergrößerung der kreditfinanzierten Ausgaben

Die Einschränkung der Industrieproduktion während der Weltwirtschaftskrise und die damit verbundene Verminderung der Profitsumme bzw. der Summe des angeeigneten Mehrwerts hatte 1932 ihren Tiefpunkt erreicht:

---

29) J. M. Keynes, Allgemeine Theorie der Beschäftigung, des Zinses und des Geldes (1936). Berlin (West) 1955, S. 231.
30) C. Föhl, Geldschöpfung und Wirtschaftskreislauf (1937). Berlin (West) 1955, S. 73 ff.
31) Statistisches Handbuch von Deutschland 1928—1944. München 1949, S. 555.
32) Reichsgesetzblatt 1939, I. Teil. Berlin, S. 1015.
33) Statistisches Handbuch 1928—1944, a. a. O.
34) A. a. O.; weitere Kriegsfinanzierung erfolgte durch 84 Mrd RM Besatzungskosten in den besetzten Ländern von 1940—1944 (vgl. F. Federau, Der Zweite Weltkrieg — seine Finanzierung in Deutschland. Tübingen 1962, S. 32 f.), die Zwangsarbeit ausländischer Arbeitskräfte und durch geraubte materielle Güter in geschätzter Höhe von 80 Mrd RM.
34 a) Deutsche Volkszeitung, Düsseldorf, 21. 6. 1973, S. 7.

Indizes der industriellen Produktion 1928—1933 [35])
a 1928 = 100, b 1924 = 100, c 1913 = 100, d 1923 = 100

	Kapitalist. Welt	Deutschland	England	Frankreich	Italien	USA
	a	a	b	c	a	d
1928	100,0	100,0	105,5	127	100,0	111
1929	106,0	100,0	111,8	139	109,0	119
1930	90,5	88,9	103,2	140	100,3	96
1931	78,5	72,8	93,7	124	84,7	81
1932	65,1	58,7	93,3	96	73,0	64
1933	74,7	65,5	98,6	107	80,5	76

Die lange Dauer der Krise, die nach den englischen Zahlen abgeschwächt erscheint, sich aber durch den geringen Aufschwung nach der Krise von 1920/21 erklärt und weil England noch überhaupt unter dem Produktionsstand von 1913 lag, war ein Ergebnis der Bemühungen der Monopole gewesen, den Preisverfall durch Preisfestsetzungen zu verhindern, in Verbindung mit zahlreichen staatlichen Krisenüberwindungsmaßnahmen, die aber die Entwertung der Valuten, die Nichtzahlung der Auslandsschulden, den Stillstand des Kapitalexports und die Einschränkung des Welthandels unter Abkehr vom Gold als Grundlage der Geld- und Finanzpolitik nicht aufhalten hatten können. Als Konsequenz aus dieser Situation, der der Unfähigkeit „real exchange economics" (Keynes), das kapitalistische System ausreichend zu regulieren, entstand als neue Theorie der Regulierung des Reproduktionsprozesses mit Hilfe des Staates die Monetary-Fiscal-Policy, die den staatsmonopolistischen Kapitalismus auf die breite Grundlage der Umverteilung des Volkseinkommen durch das staatliche Finanzsystem stellt.

Durch die Integration verschiedener geld- und finanztheoretischer Lehren in eine „allgemeine Theorie" wurde versucht, mit entsprechenden wirtschaftstheoretischen und wirtschaftspolitischen Analysen des kapitalistischen Wirtschaftskreislaufs gegenüber den konjunkturellen Schwankungen als systemimmanenter Erscheinung und dem planmäßigen Wachstum des sozialistischen Wirtschaftsaufbaus ein ständiges Wachstum zu ermöglichen. Die Übernahme und Verfeinerung des Akzeleratorprinzips [36]), des Multiplikatorprinzips [37]) als Wechselwirkungsgrößen [38]) im zyklischen Verlauf der kapitalistischen Produktion, die nur noch als kurzfristige „Fluktuation um einen aufsteigenden Trend" [39]) begriffen wurde, die funktionalisierte Betrachtung des Wirtschaftskreislaufs als äußere Form des Reproduktionsprozesses, dessen Reduktion auf die Erneuerung von Produktionsmitteln oder Produktionsfaktoren anstelle des Einbezugs der Erneuerung der verbrauchten Arbeits*kraft* im Prozeß der *gesellschaftlichen* Produktion führten in der Folgezeit zu einer verstärkt sich fortsetzenden angebotspreisfestigenden und damit inflationären Programmierung des Wirtschaftsablaufs in den kapitalistischen Ländern.

Auf die inflationäre Tragweite der geldeinkommenschaffenden staatlichen Verfahren der Monetary-Fiscal-Policy im Interesse der Monopole, die Gewährleistung zusätzlicher staatlicher Investitionsgelegenheiten zum Zwecke der Stabilisierung des kapitalistischen Systems kann nicht genug verwiesen werden, und

[35]) Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1936, a. a. O., Internationale Übersichten, S. 52 f.
[36]) Vgl. J. M. Clark, Business Acceleration and the Law of Demand; A Technical Factor in Economic Cycles, in: The „Journal of Political Economy", Bd. 25. Chicago 1917.
[37]) Vgl. R. F. Kahn, The Relation of Home Investment to Unemployment, in: „The Economic Journal", Bd. 41. London 1931.
[38]) Vgl. R. F. Harrod, The Trade Cycle. Oxford 1936; P. A. Samuelson, A. Synthesis of the Principles of Acceleration and Multiplier, in: „Journal of Political Economy", Bd. 47. Chicago 1939.
[39]) J .R. Hicks, A. Contribution to the Theory of the Trade Cycle. Oxford 1940, S. 8.

sie ist von Keynes und seinen Nachfolgern immer wieder klar herausgestellt worden. „Wird der Umfang der [Lohn-]Konsumentenkäufe nicht groß genug sein, um die Produktionskosten [und den Profit] zu decken, außer daß ... zusätzliche öffentliche Ausgaben in die Lücke treten ... ohne gleichzeitig neue Güter zum Verkauf auf die Märkte gelangen zu lassen ..., zeigt sich so, daß Regierungsausgaben, die über die Einkommen hinausgehen, genauso Einkommen schaffen wie [private] Investitionen. In der Tat mögen sie sogar die beste Art von Investitionen darstellen, da sie nicht zu einem künftigen Mehrangebot von Konsumgütern führen müssen. Die gegenwärtig noch vertretene Betonung der Wirtschaftlichkeit der öffentlichen Investitionen scheint unangebracht zu sein. Wollte die Regierung ihr Wirtschaftsverhalten nach den gleichen Rechenmaßstäben bestimmen wie die Privatwirtschaft, würde sie sich bald in den gleichen Schwierigkeiten wie eine rein individualistische Wirtschaft befinden" [40]).

Vom initialzündenden Pump-Priming bis zur dauernden Compensatory Finance und zu staatsmonopolistischen Preisregulierungsmaßnahmen werden somit die Verwertungsbedingungen der Monopole letztlich zu deren Gunsten beeinflußt. Es geht also darum, daß „‚verlusthafte' Anleiheausgaben das [kapitalistische] Gemeinwesen im Endergebnis trotzdem bereichern können. Das Bauen von Pyramiden, Erdbeben, selbst Kriege mögen dazu dienen, den [monopolistischen] Reichtum zu vermehren" [41]). Die einkommenschaffende öffentliche Nachfrage soll den zyklisch wegen der Monopolherrschaft auf den Einzelmärkten nicht ausreichend genug stattfindenden Ausgleich von Gesamtangebot und Gesamtnachfrage garantieren. Dieser schon vor Keynes diskutierte, aus der Wirtschaftskrise führende Weg zur antizyklischen staatlich verbürgten Konjunkturhilfe [42]) war nur mittels der Institutionalisierung der Inflation bzw. der Funktionalisierung der Monetary-Fiscal-Policy über wachsende Haushaltsdefizite (deficit spending) möglich.

Die Aktivitäten des staatlichen Apparates zugunsten der Profitinteressen der Monopole sind umfassend. Es handelt sich nicht darum, daß der Staat auf einzelnen Gebieten mit mehr oder weniger zufälligen Methoden die Monopolprofite realisieren hilft, sondern daß er mit der schrittmacherischen Hilfe des Geld-Kredit- und Finanzsystems direkt in den Ablauf der ökonomischen Prozesse eingreift. „Bietet der Kredit dem einzelnen Kapitalisten oder dem, der für einen Kapitalisten gilt, eine innerhalb gewisser Schranken absolute Verfügung über fremdes Kapital und fremdes Eigentum und dadurch über fremde Arbeit. Verfügung über gesellschaftliches, nicht eigenes Kapital, gibt ihm Verfügung über gesellschaftliche Arbeit. Das Kapital selbst, das man wirklich oder in der Meinung des Publikums besitzt, wird nur noch die Basis zum Kreditüberbau" [43]), bietet der umfassende Staatskredit bzw. die Staatsverschuldung im Interesse und nach den direkten Wünschen der Monopole, die Artikulation von staatlichen Ausgabenotwendigkeiten nach den Bedürfnissen der Monopole die Verwirklichungsmöglichkeit des Ziels einer unumschränkten verteilungsmäßigen Verfügung über die gesellschaftliche Arbeit und die lohnabhängige Bevölkerung in zyklisch abgeschwächter und deswegen inflationärer Wirtschaftsentwicklung.

Die Notwendigkeit der Erkenntnis dieses inflationistischen Preissteigerungsprozesses als ständiges Kennzeichen des staatsmonopolistischen Kapitalismus

40) P. A. Samuelson, The Theory of Pump-Priming Re-examined, in: „The American Economic Review", Bd. 30, a. a .O., 1940, S. 497 f.
41) J. M. Keynes, Allgemeine Theorie der Beschäftigung, des Zinses und des Geldes, a. a. O., S. 109.
42) Vgl. D. H. Robertson, Banking Policy and the Price Level. London 1926; A. C. Pilgou, The Monetary Theory of the Trade Cycle, „The Economic Journal", Bd. 39. London 1929; R. G. Hawtrey, Trade Depression and the Way Out. London 1931.
43) K. Marx, Das Kapital III, MEW. Berlin (DDR), Bd. 25, S. 454 f.

der Gegenwart hat W. Hofmann hervorgehoben. „Es ist wichtig, die gründlich veränderte Rolle der Fiskalität im Prozeß der schleichenden Inflation zu verstehen: In der Epoche der liberalen Konkurrenz und der elastisch sinkenden Preise hatte als die eigentliche, ja geradezu als die einzige Gefahr für die Stabilität des Geldwerts die Haushaltsgebarung der öffentlichen Hand erscheinen müssen. Und wie der Fiskus außerhalb des Erwerbsprozesses steht, so stellte sich auch eine vom Staatshaushalt ausgehende Inflation als *äußere* Störung dar. In der Epoche der Verbandswirtschaft und der organisierten Konkurrenz dagegen ist die tendenzielle Verschiebung des Preisniveaus nicht nur *Ausdruck* der Inflation, sondern zugleich auch deren unmittelbare *Ursache* ... Und die schleichende Inflation geht nicht mehr vom Budgetdefizit aus — sie findet in ihm die *mitwirkende notwendige* Bedingung, ohne welche der Preiswille, der sich auf den Märkten durchsetzt, sich am vorhandenen Kaufkraftvolumen brechen müßte. Jene unvermeidlich dem Staat als Nicht-Erwerbswirtschaftler zufallende Art der Verausgabung (vermittels der Geld- und Kreditschöpfung), die einen möglichst großen *Beschäftigungseffekt*, einen möglichst großen *Einkommenseffekt* und einen möglichst geringen *reproduktiven Effekt* (im güterwirtschaftlichen Sinne) hat, die also die geldkräftige Nachfrage immer neu auf die Höhe des Warenangebots, zu jeweils gegebenen Preisen, hinaufschleust, ist zur unverzichtbaren und dauernden Hauptaufgabe vorbeugender Konjunkturpolitik geworden. Nun erst ist der Prozeß der schleichenden Inflation *gesichert*" [44]). In seinen tauschwertmaximierenden und gebrauchswertminimierenden Tendenzen, in seiner unlösbaren Verbindung mit dem Gesamtmechanismus der staatlichen und privatmonopolistischen Regulierung, bei deren zeitweisen deflationistischen Dämpfungsversuchen in Form von Einschränkungen gesellschaftlich notwendiger öffentlicher Ausgaben zur Befriedigung von Bedürfnissen der arbeitenden Bevölkerung und Steuererhöhungen, drückt sich die primäre und sekundäre Ausbeutung der lohnabhängigen Bevölkerung bzw. der Klassenkampf aus.

Infolge der Betrachtung des kapitalistischen Geld-Kredit- und Finanzsystems bzw. der „Monetary-Fiscal-Policy als Mittel zur Erhaltung einer freiheitlichen Wirtschafts- und Staatsverfassung" [45]) und der Tatsache, daß die schleichende Inflation also auch eine Folge der Konkurrenz der beiden Weltsysteme ist, sind die Wechselverhältnisse von Staatsausgaben, Beschäftigung, Wachstum und Inflation aufgrund der Widersprüchlichkeit des kapitalistischen Systems im einzelnen Gegenstand zahlreicher bürgerlicher Erörterungen in Form von Inflations- und Besteuerungstheorien im Interesse des „Gemeinwohls". Tatsächlich ist das Verhältnis von Fiskalität und Inflation so komplex, daß die eigentliche Kausalität einer mechanischen oder tagespolitischen Deutung nicht zugänglich und die Forderung nach Verwirklichung von Preisstabilität mit Preiselastizität, Wachstum mit hoher Spar- und Investitionsrate, Vollbeschäftigung, Zahlungsbilanzgleichgewicht und tarifpartnerische Verteilung der Vermögensbildung nicht realisierbar ist und nur demagogischen Wert hat. Als Hauptursachen des inflationären Wirtschaftswachstums im Interesse der Monopole können aber doch historisch und kausal die Politik des relativ billigen Zinses, die Kompensation oder Motivation privater Investitionen durch öffentliche Ausgaben und das verbrauchreduzierende und die Kapitalansammlung stimulierende progressive Steuersystem zugunsten der Monopole erkannt werden.

Steuern und Staatsverschuldung und daraus über den Wirtschaftskreislauf sich ergebende wachsende Inanspruchnahme von Konsumentenkrediten als staats-

44) W. Hofmann, Die säkulare Inflation, a. a. O., S. 34 f.
45) F. Neumark, Wirtschafts- und Finanzprobleme des Interventionsstaates. Tübingen 1961, S. 179.

monopolistische Umverteilungsformen des Volkseinkommens werden laufend den konjunkturellen und außenhandelswirtschaftlichen Erfordernissen der Monopole angepaßt. Indem die öffentlichen Käufe schneller steigen als das Sozialprodukt, wird die Wirtschaft in einer Belebungsphase erhalten oder bei konjunktureller Abschwächung in eine neue inflationäre gebracht, die infolge der Steuerprogression bei den Lohnabhängigen überproportional zum Sozialprodukt wachsende Steuereinnahmen auslöst [46]), die wiederum eine staatliche Neuverschuldung im Interesse der Monopole rechtfertigen. Die angeblich ‚konjunkturneutrale' Staatsausgabenpolitik verneint eine inflationsdämpfende Rolle der Staatsausgaben gegenüber der ‚Boomflation' und versucht sich in steuerlichen Maßnahmen, wie es etwa im Stabilitätsprogramm der Bundesregierung vom 17. Februar 1973 in Übereinstimmung mit der Linie der anderen Länder der Europäischen Gemeinschaft zum Ausdruck kommt. Aber wie bei Lohnerhöhungen sind die Überbewälzungsbedingungen bei der gegebenen Monopolherrschaft für Körperschaftsteuer-, Mehrwertsteuererhöhungen und Stabilitätsabgaben ähnlich günstig und gehen wie Konjunkturzuschläge zu Lasten der Lohn- und Gehaltsempfänger ohne jede antiinflationäre Wirkung.

Die Fortsetzung der Politik der Staatsausgaben für die Verwertungsabsichten der Monopole in der Variante von Schuldverschreibungen und ihre Größenordnung veranschaulichen die amtlichen Zahlen:

Öffentliche Verschuldung (Bund, Länder, Gemeinden) [47])

Jahr	*BRD (Mrd DM)*	*USA (Mrd Dollar)*
1940	—	*61*
1949/50	*1,9*	*240*
1966	*94,5*	*388*
1969	—	*452*
1971	*134,7*	—
1972	*155,8*	—

Diese gewaltige inflationäre Zunahme der Pro-Kopf-Verschuldung verläuft im Unterschied zur Steuererhebung in dem privatkapitalistischen Produktionsprozeß entsprechenden Transaktionen. Schuldverschreibungen werden über Banken verkauft und gekauft und dienen der Kapitalanlage hauptsächlich von Privatpersonen, die entsprechend auf Wirtschaftsbewegungen reagieren und diese wiederum durch Verkäufe beeinflussen können. Kurzfristige Schuldpapiere verursachen durch den Verkauf an die Zentralnotenbank wie die Realisierung von Steuern eine Erhöhung des Geldumlaufs über die Notenpresse, so daß die Staatsverschuldung eine Vergrößerung des fiktiven Kapitals und Inflationierung bewirkt. Andererseits bedingen die staatlichen Schuldpapiere in ihrer privatkapi-

46) Nach dem Sozialbericht 1972 des Bundeswirtschaftsministeriums stieg die Lohnsteuerlastquote, d. h. die durchschnittliche Steuerbelastung der Löhne und Gehälter von 6,4 % 1960 auf 13,3 % 1972. Je höher die Geldentwertungsraten, desto höher sind die Scheineinkommensbestandteile durch erkämpfte Lohn- und Gehaltserhöhungen und desto größer wird die Diskrepanz zu unverändert gebliebenen Freibeträgen. Nach Schätzungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsprüfung (DIW-Wochenbericht 17/73, Westberlin) wird auf der Basis der amtlich ausgewiesenen Lohnsteuerzuwachsrate im Mai 1973 von 25,3 % gegenüber dem Vorjahr und des um 13 % höheren Gesamtsteueraufkommens von Bund und Ländern im gleichen Zeitraum Ende 1973 ein um 15 % gestiegenes Steueraufkommen erwartet.
Die Umverteilungsquote des Volkseinkommens, das Verhältnis von Nettosozialprodukt zu Faktorkosten und Volumen des öffentlichen Gesamthaushalts lag 1972 bei 50 %. Rund 180 Mrd DM Gesamtsteuern enthielten rund 50 Mrd DM Lohnsteuer, 47 Mrd DM Mehrwertsteuer und 35 Mrd DM Einkommen-, Körperschafts- und Vermögenssteuer (Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, 23. 2. 73, S. 202 f.). Direkte Finanzhilfen und Steuervergünstigungen von Bund und Ländern vornehmlich in das Großkapital beliefen sich 1972 auf 37,5 Mrd DM (3. Subventionsbericht der Bundesregierung, BT-Drucksache VI/2994).
47) Statistical Abstract of the United States 1970, a. a. O., S. 394 (verkürzt); Statistisches Jahrbuch für die BRD 1952, a. a. O., Internationale Übersichten, S. 84, Stat. Jahrbuch 1969, S. 96, Stat. Jahrbuch 1972, S. 94.

talistischen Form Zinsen für das von den Gläubigern geborgte Kapital. „In allen diesen Fällen bleibt das Kapital, als dessen Abkömmling (Zins) die Staatszahlung betrachtet wird, illusorisch, fiktives Kapital. Nicht nur, daß die Summe, die dem Staat geliehen wurde, überhaupt nicht mehr existiert. Sie war überhaupt nie bestimmt, als Kapital verausgabt, angelegt zu werden, und nur durch ihre Anlage als Kapital hätte sie in einen sich erhaltenden Wert verwandelt werden können" [48]), wie z. B. in Staatsbetrieben. Tilgung und Zinsendienst wirken ebenfalls inflationär insofern, als sie meist nur durch direkte oder indirekte Neuverschuldung nach der Verwendung von Steuermitteln möglich sind. Nach dem Kreditfinanzierungsgesetz vom 16. Februar 1967 zur Beschaffung von Kreditmitteln zur Finanzierung eines Eventual- bzw. Investitionshaushalts von 2,5 Mrd Mark durch die Bundesbank [49]), d. h. die Monetisierung des Staatshaushaltsdefizits (deficit spending) und der öffentlichen Verschuldungsrate von 26 Mrd DM 1972 und voraussichtlich über 30 Mrd DM 1973 hat die Bundesrepublik auch in dieser Hinsicht mit den westlichen kapitalistischen Staaten gleichgezogen.

c) Der Lohnanteil an der inflationären Preisbewegung

Die staatliche inflationäre Geldeinkommensgewährleistung für die zahlungskräftige Nachfrage gegenüber dem monopolistischen Preisangebot, die Erscheinung der schleichenden und „trabenden" Inflation, wird in der bürgerlichen Ökonomie als Folge der Lohnkosten im Bild einer Lohn-Preis-Spirale erklärt [50]), verbunden mit der Forderung, „die Wirtschaftswissenschaftler müssen aktiver die Macht und die Taktiken der Gewerkschaften verurteilen" [51]). Nach der historischen Darstellung kann kein Zweifel daran bestehen, daß die säkulare Inflation in ihrem heutigen Umfang auf den Nachfragesog durch Kreditausweitung und steigende Staatsausgaben im Interesse der monopolistischen Anbieter ausgeht, deren fortwährender multiplikatorischer Effekt die volkswirtschaftliche Preisfortwälzung bis zum letzten Endverbraucher bewirkt und sichert. Die von der bürgerlichen Theorie einerseits zugegebene Macht der kapitalistischen Geschäftsmonopole, „die jedoch viel schwächer sind als die Arbeitskraft-Monopole" [52]) der Gewerkschaften, und der andererseits klar verstandene Zweck der bewußten Inflationierung, „als eine Methode, die monetäre Gesamtnachfrage und die Zahlungskraft aufrechtzuerhalten und allen Tendenzen zur Depression vorzubeugen", die also „die überwältigende Bekundung oder das Ergebnis des ungelösten Konflikts oder ‚Widerspruchs' der Einkommensverteilung in der kapitalistischen Gesellschaft ist", muß die Frage des Lohnanteils an der Preisbewegung zwangsläufig mit den Begriffen der marxistisch-leninistischen Theorie untersucht werden, zumal „die herkömmliche Marxsche Formel der ‚sozialisierten Produktion' und der ‚individuellen Aneignung' zwar eine gewisse abstrakte, mechanische Schärfe hat, es aber voreilig wäre, sie als vollständig bedeutungslos zu verwerfen" [53]).

---

48) K. Marx, Das Kapital III, a. a. O., S. 482 f.

49) Vgl. Geschäftsbericht der Deutschen Bundesbank für das Jahr 1968. Frankfurt 1969, S. 48: „Im Zuge der ... im Jahre 1967 ergriffenen Maßnahmen ist die Liquidität des Bankenapparates sehr stark erhöht worden. Wie in unserem letzten Geschäftsbericht dargelegt wurde, sind 1967 nicht nur die Mindestreserveverpflichtungen der Kreditinstitute ... ermäßigt und seitens der Bundesbank Wertpapiere am offenen Markt gekauft worden. Auch die Defizitfinanzierung des Staates ist bewußt ... in eine Form gekleidet worden, die refinanzierungsfähige Titel bei den Banken entstehen ließ und so den Kreditapparat zu vermehrter Kreditgewährung befähigte. Dieser Prozeß der Liquidisierung hat sich 1968 ... fortgesetzt." Damit war auch in der BRD die Abkehr von der Methode, „die Aufrüstung ausschließlich durch Kaufkraftverlagerungen, also auf dem Wege über Steuern und nicht durch einen Mißbrauch der Notenbank zu finanzieren" (L. Erhard, Wohlstand für alle, Düsseldorf 1957, S. 276) vollzogen. Im Verlauf der zunehmenden hohen kurzfristigen Verschuldung bzw. Kreditverkäufen hat sich die Zahl der Millionen-Konkurse mit über einer Million voraussichtlicher Forderungen von 1964—1972 fast verdreifacht. Vgl. „Wirtschaftswoche". Frankfurt, 30. 3. 1973, S. 10.

50) OEEC, The Problem of Rising Prices. Paris 1961, S. 70.

51) E. Chamberlin, in: D. C. Hague (Hrsg.), Inflation, Proceedings of a Conference held by the International Economic Association. London 1962, S. 459.

52) G.Haberler, a. a. O., S. 29.

53) M. Bronfenbrenner, Some Neglected Implications of Secular Inflation, a. a. O., S. 35, 43.

Wenn in den Planwirtschaften der sozialistischen Länder keine inflationären Preisgefüge bestehen, abgesehen von Zeiten starker Kriegsschäden wie im Verlauf des Zweiten Weltkriegs, weil die Produktivkräfte ohne eine spekulative Zinsrate wie in der kapitalistischen Wirtschaft eingesetzt werden, das Banksystem, Industrie, Handel und Transport verstaatlicht sind, ergibt sich die erforderliche Kaufkraftgeldmenge für die jeweiligen Produktions- und Konsumgüterplanungen aus den differenziert festgesetzten Lohnfonds multipliziert mit der jeweiligen Beschäftigtenzahl. Damit ist gewährleistet, daß die Kaufkraft der Konsum- und Produktionsgüterbereiche dem Umfang der auf den Markt kommenden Güter und Leistungen entspricht. Da es keine Geschäftswechsel, Schatzwechsel und Schuldverschreibungen gibt und die volkseigenen Betriebe kurzfristige Kredite nur über die Staatsbank erhalten können und diese allein über die Bargeldmenge und kurzfristigen Kredite entscheidet, sind keine inflationär wirkenden Gelder zu Zwecken der Spekulation, der Vergrößerung von Investitionen oder der Produktion wie in kapitalistischen Ländern möglich. Der gesellschaftliche Mehrwert wird zur Steigerung der Güterproduktion für die Bedürfnisse der Menschen verwandt und ist nicht Selbstzweck für die Privataneignung einer Minderheit. Die Frage des Lohnanteils an der inflationären Preisentwicklung in der kapitalistischen Gesellschaft ist also ohne Untersuchung des Verhältnisses von Monopolprofit und Lohn nicht zu klären.

So müßten als Ergebnis des Anstiegs der Arbeitsproduktivität in allen Industrieländern, d. h. der rückläufige Aufwand der zur Herstellung jeder Wareneinheit erforderlichen durchschnittlichen Arbeitszeit [54]), die Preise unter sonst gleichen Bedingungen sinken. Die wachsende Stärke der Monopole mit beträchtlicher staatlicher Unterstützung, also ungleichen Bedingungen, führte aber dazu, daß im zyklischen Verlauf die Monopolpreise entweder nicht gesenkt werden oder nicht so stark fallen wie die Nichtmonopolpreise. Die staatsmonopolistische Verhinderung des Preisfalls umfaßt vielfältige Maßnahmen, von der Zulassung von vielen Tausenden von Kartellabsprachen [55]) bis zur direkten Subventionierung, von Höchst-, Fest- und Interventionspreisen bis zu Importrestriktionen. Wenn daher für die Löhne als angebliche Inflationsursache eine Kontrolle gefordert wird, müßte diese logischerweise auch für alle nicht selbst erarbeiteten Einkünfte, vor allem den Monopolprofit, gelten. Aber selbst wenn eine solche „paritätische" Kontrolle angekündigt wird, wie etwa in den USA durch Präsident Nixon (18. August 1971) mit der Verordnung eines auf 90 Tage befristeten Lohn-Preis-Dividendenstopps, stellt sich bald in Übereinstimmung mit der Praxis der Nachkriegsjahre heraus, daß kein bürgerlicher Staat die kapitalistischen Einkünfte und die Preise in Wirklichkeit entscheidend kontrollieren will und kann, daß er sich vielmehr auf seine Rolle als Bremser der Erhöhung des Nominal- und Reallohns konzentriert. Maßhalteappelle gegenüber der lohnpolitischen Begehrlichkeit der arbeitenden Bevölkerung, Lohnleitlinien und konzertierte Aktionen oder schließlich Lohnstopp in Verbindung mit einem formellen Preisstopp, wie er in der BRD für das zweite Halbjahr 1973 erwogen wird, sollen nach der Theorie von der Lohn-Preis-Spirale antiinflationäre Wirkungen zeitigen, indem der auf diese Weise verhinderte Anstieg der Arbeitskosten je Erzeugniseinheit den Unternehmern nicht als Begründung zur Erhöhung der Preise dienen kann. Aber bereits ein Klassiker der bürgerlichen politischen Ökonomie, A. Smith, hat nachgewiesen, daß Lohnerhöhungen sich auf den Warenpreis nur in arithme-

[54]) Für die BRD vgl. z. B. Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Jahresgutachten 1970/71. Stuttgart und Mainz, S. 163, 188 f.
[55]) Vgl. Bericht des Bundeskartellamtes über seine Tätigkeit 1971, S. 47 ff. Die Novelle zum Kartellgesetz schränkt zwar die Preisbindung der 2. Hand weitgehend ein, läßt jedoch die preistreibenden Preisempfehlungen unberührt.

tischer, Profiterhöhungen dagegen sich in geometrischer Proportion auswirken oder sich wie einfacher Zins und Zinseszins verhalten und daß die Kaufleute „von den schädlichen Wirkungen ihrer eigenen Einkünfte schweigen und sich nur über die anderer beklagen" [56]). Jede Lohnerhöhung, auch bei nicht gestiegener Arbeitsproduktivität, bewirkt lediglich eine unterproportionale Preiserhöhung, sofern der Gewinn unverändert bleibt. Beträgt zum Beispiel der Preis einer Wareneinheit 120, sind die Gesamtkosten 100, ist der Gewinn 20 %. Belaufen sich gleichzeitig die Lohn- und Gehaltskosten ebenfalls auf 20 % [57]) und werden sie um 10 % auf 22 % erhöht, bei gleichen Rohstoffkosten und Produktionsmengen, so steigen die Gesamtkosten auf 102. Um den seitherigen Gewinnsatz von 20 % zu halten, ist eine Preiserhöhung von 120 auf 122,4, also um 2 % nötig, so daß eine Lohnerhöhung von 10 % lediglich eine Preissteigerung von 2 % ergibt.

Die Differenz zwischen der 17,24%igen Gesamtlohn- und -gehaltssteigerung in der gesamten westdeutschen Industrie von 1961—1970 [58]) und der eingangs angeführten 27%igen Lebenshaltungskostensteigerung bei einer 57,9%igen Arbeitsproduktivitätssteigerung in der Industrie von 1962—1970 [59]) macht schlüssig, daß der inflationäre Preisanstieg nicht von den Löhnen und Gehältern ausgehen kann, sondern daß deren Erhöhung *immer* dem gestiegenen Preisniveau und dem güterwirtschaftlichen Zuwachs nachhinkt. Das Zurückbleiben des Lohnwachstums hinter der steigenden Arbeitsproduktivität, die sich aus dem bei geringerem Zeitaufwand größeren Produktionsergebnis je Beschäftigtenstunde errechnet, d. h. ‚die Steigerung der Produktivität der Arbeit besteht eben darin, daß der Anteil der lebendigen Arbeit vermindert, der der vergangenen Arbeit [der Produktionsmittel, wie Maschinen usw.] vermehrt wird" [60]), verringert die Lohnkosten der Wareneinheit zugunsten der Profitmaximierung; steigender Lohn kann das Profitwachstum höchstens verzögern. So stieg in den USA der Reallohn der Industriearbeiter von 1945—1967 lediglich um 32 % gegenüber der um 98,7 % größeren Arbeitsproduktivität, d. h. die Lohnkosten der Wareneinheit sanken um ein Drittel, während die Indexpreise der weiterverarbeitenden Industrie um 89 %, bei einzelnen monopolisierten Waren sogar um 137 bis 152 Prozent stiegen [61]). Der nominale Arbeitslohn kann zwar zeitweise bei Lohnkämpfen zur Kompensation sprunghafter inflationärer Preissteigerungen schneller wachsen als die Arbeitsproduktivität im betreffenden Zeitraum, der effektive Arbeitslohn aber sinkt.

Die inflationäre Bedeutung der appropriierenden Monopolpreispolitik ist besonders bei Vergleich der Preisstatistik monopolisierter und nicht monopolisierter Waren offensichtlich. So mußte z. B. die Landwirtschaft in der BRD 1970/71 rd. 21 % mehr und im Juni 1972 31 % mehr für dieselbe Menge Dünger, Futtermittel, Maschinen usw. bezahlen als im Durchschnitt der Jahre 1962/63 [62]), und den stagnierenden Preisen insbesondere ausländischer Rohstoffe steht ein mehrfacher Preisanstieg in den monopolisierten Bereichen der Industrie und des Handels gegenüber [63]).

---

56) A. Smith, Untersuchung über das Wesen und die Ursachen des Volkswohlstandes (1776). Leipzig 1933, S. 116 f; E. Rau, Der Verfall des Fortschrittsgedankens in der ökonomischen Theorie. Köln 1972, S. 74 f.
57) Der Gesamtanteil der Bruttolohn- und Gehaltssumme am Umsatz der westdeutschen Industrie lag 1970 bei 23,8 %. (Statistisches Jahrbuch für die BRD 1971, S. 209). Im Juli 1961 lag er bei 20,3 %. („Wirtschaftskonjunktur". München, 3/1961, S. 2, 5.)
58) Aus den Zahlen von Anm. 57.
59) Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Jahresgutachten 1970/71, a. a. O.
60) K. Marx, Das Kapital III, a. a. O., S. 271.
61) Economic Report of the President. Washington, February 1968, S. 247 f, 264 f; „The Economic Almanac". New York 1964, S. 55.
62) „Wirtschaft und Statistik", a. a. O., 7/1972, S. 415.
63) A. a. O., S. 418 f.

Die amtlichen Zahlen der Erhöhung der gezahlten Dividendensummen um 85 % zwischen 1962 und 1971, verbunden mit der Zunahme der nicht ausgeschütteten und verschleierten Profite, und die Steigerung der Anlageinvestitionen um 84 % allein zwischen 1968 und 1970, bei überwiegender Selbstfinanzierung [64]), zeigen, daß „unverantwortliche Lohnsteigerungsraten" nicht der inflationäre „Schrittmacher der gegenwärtigen Fehlentwicklung" [65]) sein können. In Wirklichkeit lag der Anteil der Netto-Lohn- und -Gehaltssumme am Nettosozialprodukt 1971 mit 39,1 % unter dem Anteil von 40,6 % des Jahres 1966, obwohl die Zahl der abhängig Beschäftigten 1971 um 3,7 % über der von 1966 lag [66]).

Steigende Löhne haben genauso wie die Vollbeschäftigung [67]) überhaupt keinen theoretischen Bezug zur inflationären Preissteigerung. Sie können die Produktionskosten nicht erhöhen, weil die ständige Steigerung der Arbeitsproduktivität die Lohnkosten je Produktionseinheit fortwährend sinken läßt. Die Produktionspreise richten sich im Durchschnitt auf den Wert der erzeugten Güter aus, der durch Rohstoffe, verbrauchte Produktionsmittel und die Löhne bzw. Gehälter bestimmt ist. Je größer der Anteil kapitalintensiver Produktionsmittel und damit die Arbeitsproduktivität, desto kleiner ist der Zeitaufwand eines Produktionsarbeiters, um den Wert zu erzeugen, den er als Lohn vom Unternehmer erhält. Bei einem Investitionsgefälle von der Mineralölverarbeitungsindustrie mit rd. 22 000,— DM zur Konfektionsindustrie mit 1136,— DM je Beschäftigten im Jahre 1970 [68]) braucht der Arbeiter in der Mineralölindustrie gegenüber dem Konfektionsarbeiter einen Bruchteil der Zeit für die Erzeugung des Wertes seines Lohns, ohne daß er entsprechend eine vielfach größere Entlohnung als der Konfektionsarbeiter erhält. Der Lohn richtet sich also nicht nach der geleisteten Arbeit, sondern nach den Arbeitskrafterhaltungskosten unter den jeweils gesellschaftlich gegebenen Anforderungen und Bedürfnissen sowie der vorhandenen allgemeinen Arbeitsproduktivität. Neben dem Ersatz des Werts der verbrauchten Produktionsmittel und Rohstoffe erhält der Unternehmer einen Teil des vom Produktionsarbeiter geschaffenen, aus zwei Teilen bestehenden Neuwerts oder Wertprodukts.

In der marxistischen politischen Ökonomie wird der eine Teil, die gezahlten Arbeitslöhne, als variables Kapital (v) bezeichnet, das einen Teil der lebendigen Arbeit der Arbeiter verkörpert. Der andere Teil des Nennwerts wird als Mehrwert (m) bezeichnet, jener Teil der lebendigen Arbeit, der im Produktionsprozeß verausgabt und vom Kapitalisten ohne Gegenleistung angeeignet wird und sich ihm als Profit und Zins darstellt. Je größer der bezahlte Teil des Neuwerts, desto kleiner ist der Mehrwert und umgekehrt. Eine Lohnerhöhung führt demnach nicht zu einer Erhöhung des Warenwerts bzw. Warenpreises, sondern nur zu einer Senkung des Mehrwerts. Da im Produktionsprozeß durch die Übertragung des Werts von fixen und zirkulierenden Produktionsmitteln (Maschinen, Rohstoffe usw.), dem konstanten Kapital (c), auf das neue Produkt kein neuer Wert entsteht, wohl aber bei dem Teil des Kapitals, der in Form von Löhnen als variables Kapital (v) in Arbeitskraft verwandelt wird, die im Neuwert ihr Lohnäquivalent und den Mehrwert erarbeitet, ist „die Methode zur Berechnung der

64) A. a. O., 2/1966, S. 134; 7/1972, S. 411.
65) „der arbeitgeber", Organ der BdA. Düsseldorf, 3/1972, S. 68, 7/1971, S. 292.
66) „Wirtschaft und Statistik", 2/1970, S. 66; 2/1972, S. 70, 73 (Textteil).
67) Zum Versuch, eine stabile Abhängigkeit der Bewegung der Löhne und Preise unmittelbar vom Niveau der Vollbeschäftigung und der Arbeitslosigkeit nachzuweisen, so daß eine konstante Alternative von Arbeitslosigkeit und Inflation bestehe (Phillips-Kurve), d. h. daß eine Vergrößerung der Arbeitslosigkeit die Preissteigerung verlangsame, der vor allem in den USA Anklang findet, vgl. A. W. Phillips, The Relation between Unemployment and the Rate of Change of Money Wage Rates in the United Kingdom, 1861—1957. „Economica", London, 11/1958, S. 283 ff.
68) „Wirtschaft und Statistik", a. a. O., 7/1972, S. 418 f.; Geschäftsberichte.

Rate des Mehrwerts [...] also kurzgefaßt diese: Wir nehmen den ganzen Produktenwert und setzen den darin nur wiedererscheinenden konstanten Kapitalwert gleich Null. Die übrigbleibende Wertsumme ist das einzige im Bildungsprozeß der Ware wirklich erzeugte Wertprodukt. Ist der Mehrwert gegeben, so ziehen wir ihn von diesem Wertprodukt ab, um das variable Kapital zu finden. Umgekehrt, wenn letzteres gegeben und wir den Mehrwert suchen. Sind beide gegeben, so ist nur noch die Schlußoperation zu verrichten, das Verhältnis des Mehrwerts zum variablen Kapital, $\left[\frac{m}{v}\right]$, zu berechnen" [69]).

Die Mehrwertberechnung für das führende kapitalistische Land, die USA, für die Zeit von 1849—1969 veranschaulicht wiederum drastisch, daß zu keiner Zeit Lohnerhöhungen als Ursache für die inflationäre Preisentwicklung zur Erklärung herangezogen werden können. Trotz Ablehnung der marxistischen Unterscheidung von konstantem und variablem Kapital muß die bürgerliche Statistik in ihrer Neuwertdefinition sinngemäß Marx folgen. „Der Wert, der durch die Verarbeitung hinzugefügt wurde (value added), ist der Teil des Wertes der realisierten Produktion, der wirklich im gegebenen Produktionszweig geschaffen wurde. Er wird durch Abzug der Kosten für Rohstoffe, Hilfsmaterialien, Elektroenergie und für fremde Lohnarbeit vom Wert der realisierten Produktion berechnet" [70]).

Jahr	Durch Verarbeitung hinzugefügter Wert (value added) in Mio Dollar	Löhne durch Produktion	Maximaler Mehrwert Sp. 2 minus Sp. 3	Maximale Mehrwertrate Sp. 4 : Sp. 3 (%)	Löhne u. Gehälter d. produkt. Angestellten	Mehrwert Sp. 2 minus Sp. 6	Minimale Mehrwertrate Sp. 7 : Sp. 6 (%)
1948	*464*	*237*	*227*	*96*	—	—	—
1899	*4 647*	*1 893*	*2 754*	*145*	*2 169*	*2 478*	*114*
1947	*99 325*	*35 225*	*64 103*	*182*	*40 580*	*58 815*	*145*
1968	*259 472*	*54 622*	*204 850*	*375*	*70 890*	*188 582*	*266*

Wenn über die enorm hohe Ausbeutungsrate hinaus die Unternehmer ihren Profitanteil durch Preiserhöhungen noch steigern, über eine monopolistische Preispolitik und staatliche Hilfe die Verteilung des Neuwerts auf den Märkten zu ihren weiteren Gunsten durchsetzen, dann wird die Frage nach dem Anteil der Löhne bei der inflationären Preissteigerung sachlich gegenstandslos. „Es liegt auf der Hand, daß eine Firma, die nach einer Lohnerhöhung ihre Preise erhöht, das ebensogut auch vorher hätte schon tun können ... Die Öffentlichkeit wird in der Regel die Schuld an der Preiserhöhung der Gewerkschaft in die Schuhe schieben. In der Stahlindustrie ebenso wie in anderen Industriezweigen hat man sich bereits die Taktik zugelegt, anläßlich einer Lohnerhöhung die Preise und damit die Gewinne kräftig in die Höhe zu treiben. Das ist der Kernpunkt im Verhältnis zwischen Lohn und Preis. Es wäre falsch zu behaupten, daß der Anstoß zu dieser Spiralbewegung von den Lohnforderungen der Gewerkschaften ausgehe" [71]). Auch in der Bundesrepublik „verschaffen sich die Unternehmer, um unerwünschten Pressionen zu entgehen, immer häufiger ein ‚Alibi' für eine von der Nachfrageentwicklung durchaus ‚gerechtfertigte' Preiserhöhung: das Datum der Preiserhöhung wird mit Lohnerhöhungen synchronisiert; die mit entsprechender Deutlichkeit ins Bewußtsein der Öffentlichkeit gehobene ‚Kostenerhöhung' begründet die ‚notwendige' Preisadjustierung" [72]).

[69]) K. Marx, Das Kapital I, MEW. Berlin (DDR), Bd. 23, S. 232 f.
[70]) The Economic Almanac 1967—1968, New York, S. 255; „Statistical Abstract of the United States 1968", Washington, D.C., S. 717; S. L. Wygodski, Der gegenwärtige Kapitalismus, Versuch einer theoretischen Analyse. Köln 1972, S. 228.
[71]) J. K. Galbraith, Gesellschaft im Überfluß. München und Zürich 1963, S. 194 f.
[72]) H. Scherf, Untersuchungen zur Theorie der Inflation. Tübingen 1967, S. 74.

Ein gelegentliches wissenschaftlich-offiziöses Eingeständnis in der BRD, daß „die Preise trotz stark rückläufiger Lohnkosten nach oben tendierten", mit der Folge „einer ‚Gewinnexplosion', auf die eine starke Lohnwelle folgen mußte" [73]), oder eine Mahnung, wenn sich „die zunehmende Erstarrung der Preise nach unten ... die administrierten Preise spielen dabei sicherlich eine Rolle ... weiter durchsetzen sollte, so wäre in der Tat jeglicher Versuch der Inflationsbekämpfung vergeblich" [74]), bestätigen schließlich die Enthüllung der angeblichen Existenz einer Lohn-Preis-Spirale „als eine wissenschaftlich nicht haltbare Interessenten-Ideologie, dazu bestimmt, die Verantwortung für das, was man selbst insgeheim will, ja wollen muß, von sich selbst wegzuwälzen" [75]).

Der Anteil der Monopole an der inflationären Entwicklung steht dem Anteil des Geld-Kredit- und Staatsapparates nicht nach, beide bedingen und ergänzen sich im Prozeß der säkularen Inflation, wenngleich die Preispolitik der Monopole mit ihren vielfältigen Auswirkungen die primäre Ursache der schleichenden Inflation ist. Die Monopole erhalten von den Bankmonopolen Kredite zu Sonderkonditionen, die von den überhöhten Zinssätzen für die kleineren Unternehmer und die Lohn- und Gehaltsabhängigen kompensiert werden. Sie drücken die Preise für Energiestoffe, wogegen die Kleinverbraucher entsprechend höhere Preise zahlen müssen. Sie erzwingen Rohstoffpreise im nichtäquivalenten Austausch mit den unterentwickelten Ländern. Immer und überall ist das kapitalistische Profitstreben lediglich an der Vergrößerung an der Masse und Rate des Profits durch organisatorische, technisch-wissenschaftliche Methoden der Ökonomisierung der Arbeits- und Reproduktionsbedingungen interessiert, die Fragen der Senkung der Preise bzw. des Produktenwerts und der Vergrößerung der Kapazität bzw. ihrer besseren Ausnutzung haben nachgeordnete Bedeutung, wenn sie auch unter dem Konkurrenzaspekt zeitweise im Vordergrund stehen. Bei den Monopolen ist Mittelpunkt der Überlegungen der Extraprofit, der dadurch entsteht, daß die Tendenz zu einem einheitlichen Marktwert, d. h. dem mittleren Produktionspreis, als Quotient aus der Division des Gesamtproduktenwerts durch die Gesamtmenge der Waren, nie den Wert der unter optimalen Bedingungen bzw. verstärkter Arbeitskraftausbeutung produzierten Waren erreicht. Die Monopole können zwar die durch den Wert der Waren, d. h. die zu ihrer Herstellung erforderliche durchschnittliche gesellschaftliche Arbeitszeit, bedingte Marktwertbildung nicht aufheben, verwandeln aber unter Ausnutzung der technischen Fortschrittsvorteile den Extraprofit auf mehr oder weniger lange Zeit in einen Monopolprofit. Dabei werden die Preise nicht nur direkt, etwa durch Kartellabsprachen, sondern indirekt durch stillschweigende Abmachungen festgesetzt.

Die Fragen des Untersuchungsausschusses des US-Senats zur Untersuchung von Kartellen und Monopolen und dem Präsidenten der National Steel Corporation, dem ehemaligen Finanzminister Humphrey, bestätigen diesen Sachverhalt. „Frage: Wie realisiert die Firma ihre Preisbildungspolitik? Antwort: Ich glaube, daß unsere Politik der Preisbildung sehr einfach zu definieren ist. Sie besteht in der Sicherung unserer Konkurrenzfähigkeit gegenüber Preisen, denen wir nach unserer Vorstellung begegnen werden ... Das heißt, wir legen Preise fest, die denen unserer Konkurrenten, soweit wir sie bestimmen können, nahekommen, und sehen zu, daß wir mindestens ebensoviel erhalten wie unsere Konkurrenten. Frage: Soll das heißen, daß es Ihre Politik ist, wenn die United States

73) Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Jahresgutachten 1970/71, a. a. O., Ziffer 189.
74) G. Bombach, Ursachen der Nachkriegsinflation und Probleme der Inflationsbekämpfung, in: ders. (Hrsg.), Stabile Preise in wachsender Wirtschaft, Das Inflationsproblem. Tübingen 1960, S. 199.
75) W. Hofmann, Die säkulare Inflation, a. a. O., S. 45.

Steel Corporation die Preise erhöht, das gleiche zu tun? Antwort: Wenn wir feststellen, daß der Konkurrenzpreis erhöht worden ist, und wenn diese Erhöhung vernünftig ist, ziehen wir nach ... Frage: Die Daten über die Gewinne, den Aufwand an Arbeitsstunden für die Produktion einer Tonne Stahl, über ihre Verwaltungs- und Absatzkosten besagen, daß Ihre Produktion effektiver und Ihr Aufwand niedriger ist. Warum hat aber das Publikum keinen Vorteil von dieser Effektivität und dem niedrigeren Aufwand in Gestalt niedrigerer Preise? ... Aus den Aussagen geht hervor, daß Sie ein System der Preisbildung haben, das steigend ist, aber nicht sinkend, daß Sie bei den Preiserhöhungen der United States Steel Corporation folgen, daß Sie den Konkurrenzpreis als einen ständig steigenden Preis auffassen ... Antwort: Wir meinen, daß unsere Preise gerecht sind. Gestatten Sie mir, offen zu sprechen ... Sie stimmen für ein Budget, dessen Ausgaben mehr als 70 Mrd Dollar betragen. 20 bis 25 Mrd erhalten Sie aus der Besteuerung der Gewinne der Industrie. Erhalten Sie deren Geld nicht, so haben Sie kein Geld für die Landesverteidigung" [76]).

Die Selbstdarstellung der monopolistischen Preispolitik zu Lasten der Bevölkerungsmehrheit über die Preise, den Mehrwert und die Unternehmersteuern, die aus vorigem finanziert werden, zeigt, daß die Monopole keine bloßen Marktformen-Erscheinung der Zirkulations- und Marktsphäre darstellen, wie sie die bürgerliche Wirtschaftstheorie (E. Chamberlin, W. Eucken, J. K. Galbraith, J. Hicks, J. Robinson, H. v. Stackelberg, R. Triffin) begreift, sondern aus dem Konzentrationsprozeß von Produktion und Kapital entstandene gesellschaftliche Machtpositionen in Verflechtung mit dem bürgerlichen Staat sind, deren differenzierte Untersuchung allein mit der marxistisch-leninistischen Monopol- und Imperialismustheorie befriedigend gelingt. Produktion von Mehrwert oder „Plusmacherei ist das absolute Gesetz dieser Produktionsweise" [77]), und „ist das Monopol einmal zustandegekommen und waltet und schaltet es mit Milliarden, so durchdringt es mit absoluter Unvermeidlichkeit *alle* Gebiete des öffentlichen Lebens, ganz unabhängig von der politischen Struktur und beliebigen anderen ‚Details' " [78]), vor allem in der gegenwärtig vorherrschenden Form des Konzerns. Die monopolistische Preisführerschaft ist nicht weniger absolut.

„Wir müssen uns mit den Konkurrenten über die Vernichtung der Vorräte ebenso verständigen wie über die Preise und die Aufteilung der Märkte" [79]), d. h. Kapazitätsbegrenzungen mit Abschreibungsmodalitäten und wirtschaftlicher Druck sind wesentlicher Teil der monopolistischen Preispolitik. Anstelle einer antiinflationären Preissenkung in den Güterbereichen mit steigender Arbeitsproduktivität werden schwächere „Konkurrenten" zur Raison gebracht. „Manche Firmen nutzen die Senkung der Kosten, um die Preise zu senken. Derartige Ausbrüche der Konkurrenz können in Perioden geschehen, da die Nachfrage nach Waren zurückgeht und jede Firma durch Preissenkung fremde Märkte zu erobern sucht. Derartige ‚Preisbrecher' stiften Unruhe. Sie werden durch Druck, durch Sperre der Materiallieferungen oder durch Preiskrieg zur Vernunft gebracht" [80]).

Diese Hindernisse, die einer Preisentwicklung nach unten entgegenstehen, heben aber das Wertgesetz des Austausches von Warenquantitäten nach ihrem Äquivalent gesellschaftlich notwendiger Arbeit nicht auf. Es kommt unter den Be-

76) Administered Prices Hearings before the Subcommittee on Antitrust and Monopoly, a. a. O., S. 812, 871, 879, 819.
77) K. Marx, Das Kapital I, a. a. O., S. 647.
78) W. I. Lenin, Der Imperialismus als höchstes Stadium des Kapitalismus, Werke Bd. 22. Berlin (DDR), S. 241.
79) Price Fixing and Big Riggings in the Electrical Manufacturing Industry, Protocol 27. Washington, D.C., 1961, S. 16 735.
80) W. A. Koivisto, Principles and Problems of Modern Economics. New York 1957, S. 497 f.

dingungen monopolistischer Preistreiberei in einer verwickelteren Weise zum Ausdruck. Haben zum Beispiel zwei verschiedene Waren A und B das heutige Preisniveau als Bezugsniveau und steigt nach einer gewissen Zeit die Arbeitsproduktivität bei der Herstellung der Ware A so, daß unter sonst gleichbleibenden Bedingungen der Preis z. B. auf die Hälfte sinken müßte, so muß wegen der monopolistischen Preissicherungspolitik anstatt einer Senkung des Preises der Ware A eine Erhöhung des Preises der Ware B auf das Doppelte erfolgen, d. h. es entsteht eine Preisrelation, die der neuen Wertrelation entspricht. Die jeweilige Mehrwertgröße kann durch die Übertragung des Profits bzw. Mehrwerts kleinerer Warenproduzenten auf monopolistische Waren lokal gestört werden, verändert den Mehrwert insgesamt aber nicht in seiner Größe.

Allein „kein Kapitalist wendet eine neue Produktionsweise, sie mag noch soviel produktiver sein oder um noch soviel die Rate des Mehrwerts $\left[\frac{m}{v}\right]$ vermehren, freiwillig an, sobald sie die Profitrate $\left[\frac{m}{c+v}\right]$ vermindert" [81]), wenn sich also die lebendige Arbeit immer mehr in der vergegenständlichten Arbeit, den Produktionsmitteln (c) kapitalisiert, die organische Zusammensetzung des Kapitals $\left[\frac{c}{v}\right]$ wächst, die mehrwertschaffende lebendige Arbeit als Lohnkapital (v) im Verhältnis abnimmt. Einerseits werden die Einzelkapitalisten und die Monopole durch Konkurrenzkräfte zur höchstmöglichen Kapazitätsvergrößerung gezwungen, um den größten Teil am Absatz und die Senkung der Produktionskosten zu sichern. Andererseits muß die Produktion eingeschränkt und der technische Fortschritt künstlich gebremst werden, weil sonst der technisch mögliche Warenausstoß das Monopolpreisgefüge zerstören und die Profitrate vorzeitig senken würde. Die Kosten der Nichtauslastung des fixen Kapitals der Betriebe, der „Kapazitätsreserve", gehen, auf die Gesamtwirtschaft bezogen, in die Milliarden. Amerikanische Untersuchungen anläßlich der Antitrust- und Monopoldebatte in den fünfziger Jahren weisen z. B. nach, daß bei der Aluminium Corporation of America 1956 die Löhne 4,4 % des Preises pro Pfund verkaufter Produktion betrugen, dagegen für die Aufwendungen nicht benutzter Anlagen 3,6 % verbucht wurden [82]). In einer keineswegs schlechten Konjunktur wurden im Interesse des monopolistischen Preissystems also rund 82 % der Lohnsumme als unproduktive Aufwendungen hingenommen, und das überschüssige variable Geldkapital für in solchen Situationen übliche Börsen-, Spekulations- und Diversifikationsgeschäfte verwandt. Anstelle der „unkapitalistischen" Ausnutzung der Produktionskapazität, im Beispiel der Aluminium Corporation of America von 70 auf 100 %, welche die Erhöhung der Arbeitslöhne um 82 % ohne jegliche Erhöhung der Produktionskosten zugelassen, aber die Profitmasse und -rate vermindert hätte, wird von den Monopolen der auf längere Zeit „sichere" Weg der Preishochhaltung und der Realisierung eines größeren Teils als der in ihren Produkten enthaltenen Wertsumme über die Mehrwertappropriation der nichtmonopolisierten Warenproduktion vorgezogen. Die bei den zunehmenden Dienstleistungen, deren Produktivität nicht oder weit geringer als in der materiellen Produktion wächst, zu verzeichnenden, zum Teil erheblichen Preissteigerungen, sind neben wucherischer sekundärer Ausbeutung, etwa auf dem Wohnungsmarkt, Folge des Kostendrucks der Preispolitik der Monopole in ihrer Symbiose von Produktions- und Bankbetrieb.

Die tributäre Aneignung des Mehrwerts der gesamten Arbeiterklasse in anderen Industriezweigen und in der Landwirtschaft und die Aneignung der Differenz zwischen Kosten und Wert im einzelnen Monopolunternehmen als Hauptursache

[81]) K. Marx, Das Kapital III, a. a. O., S. 275.
[82]) A. D. H. Kaplan/J. B. Dirlam/R. F. Lanzilotti, Pricing in Big Business. Washington, D.C., 1958, S. 29.

der Inflation der Preise und des Geldes und das Zurückbleiben der Reallöhne gegenüber den Nominallöhnen und deren zeitweisem Stillstand, wie es in der BRD etwa in der zweiten Hälfte des Jahres 1971 deutlich ist [83]), erfordert von der Arbeiterklasse Anstrengungen und Kampfbereitschaft, das Lohnniveau zu behaupten und zu erhöhen. Ohne ihre Gegenkraft führt der Druck der Monopole zur Senkung des Arbeitslohns unter den Wert der Arbeitskraft und zu wachsender Arbeitsintensität durch verschärftes Arbeitstempo, die ohnehin schon von 1962 bis 1971 in der westdeutschen Industrie je Beschäftigtenstunde um 66 % und je Arbeiterstunde um 77 % zugenommen hat [84]). So gesehen ist die inflationistische Teuerung Funktion des kapitalistischen Akkumulationsprozesses auf der Klassengrundlage des Kampfes um den Mehrwert als einem Geldäquivalent des Mehrprodukts, wobei die Arbeitskämpfe nicht die Ursache, sondern die Folge dieses Prozesses sind.

Von dem in jedem bedeutenden Wirtschaftszweig über den Tausenden großer, mittlerer und kleinerer Unternehmen sich erhebenden wenigen gigantischen Aktiengesellschaften laut Industriezählung [85]), die ‚natürlich nicht' Waren im Umfang und in der Qualität des gesellschaftlichen Gesamtbedarfs produzieren und die nur bezüglich ihres Monopolprofits durch Modifikation des Extraprofits und des Durchschnittsprofits in nationaler und internationaler Konkurrenz sind, geht der Angriff gegen die Interessen der Mehrheit der Gesellschaft und das Lebensniveau der arbeitenden Bevölkerung aus. Die mehrfache Steigerung der Profite der großen Kapitalgesellschaften in der Nachkriegszeit, die höhere Profitmasse und Profitrate aufgrund der höheren Mehrwertrate, ist durch intensivere Arbeit bedingt und damit trotz des gestiegenen Lebenshaltungsniveaus Ergebnis eines höheren Ausbeutungsgrads, ohne daß dem erkämpften Lohn- und Gehaltszuwachs jemals inflationäre preissteigernde Wirkungen nachgewiesen werden können. Die säkulare Inflation erweist sich so als eine Form des grundlegenden Antagonismus zwischen den kapitalistischen Produktionsverhältnissen und den menschlichen Produktivkräften mit der Folge der Drosselung des individuellen und kommunalgesellschaftlichen Verbrauchs.

(Zweiter Teil folgt)

---

83) Der Index der Bruttowochenverdienste der Industriearbeiter lag im Juli 1971 bei 111,4, im Januar 1972 bei 111,3. „Wirtschaft und Statistik", a. a. O., 7/1972, S. 374.

84) „Wirtschaft und Statistik", 4/1972, S. 237.

85) Auf jeweils 4 Firmen von 417 in der amerikanischen Industriezählung 1963 entfielen an Umsatzanteilen: 76—100 % in 32 Zweigen, 51—75 % in 81 Zweigen, 26—50 % in 161 Zweigen und bis zu 25 % in 143 Zweigen; der Anteil der 100 größten Konzerne an der gesamten Industrieproduktion betrug 33 %. J. Bain, Industrial Organization. New York 1968, und US. Bureau of Census, Concentration Ratios in Manufacturing Industry 1963. Washington, D.C., 1966, zit. nach Autorenkollektiv, Politische Ökonomie des heutigen Monopolkapitalismus. Frankfurt/M 1972, S. 134 f. Die „Größenordnung der modernen Kapitalgesellschaften" — in den USA verfügen 500 Gesellschaften über mehr als zwei Drittel aller industriellen Vermögenswerte (vgl. J. K. Galbraith, Die moderne Industriegesellschaft [1967]. München und Zürich 1972, S. 76 ff) — ist in der BRD nicht anders, wo bereits 1960 „die hundert größten Firmen etwa zwei Fünftel des Industrieumsatzes, ein Drittel aller Arbeiter und die Hälfte aller Industrieexporte hatten (M. Kidron, Western Capitalism since the War. London 1968, S. 14; deutsch: Rüstung und wirtschaftliches Wachstum, Frankfurt/M 1971, S. 28 f.).

Zur Entwicklung der linkskatholischen Kräfte in Italien

Von Winfried Roth

Der neuerliche Kräfteumschlag in der Democrazia Cristiana, der die größte Regierungspartei Italiens in diesem Sommer zwang, das Scheitern des kurzen „Mitte-Rechts"-Experiments der Regierung Andreotti einzugestehen und zur Bildung einer „Mitte-Links"-Koalition zurückzukehren (vgl. den Bericht unseres Mitarbeiters Wilfrid Schilling in diesem Heft), hat wiederum offenbar werden lassen, daß die Antagonismen der italienischen Politik und Gesellschaft tief in die Gruppierungen der katholisch orientierten politischen Kräfte hineingreifen. Daß der Umschlag nach rechts, mit dem die DC im vergangenen Jahr die Diskussionen der „Mitte-Links"-Kräfte, vor allem der Sozialisten, über eine politische Öffnung zur PCI als Konsequenz der „apertura a sinistra" handstreichartig beendet zu haben glaubte, so rasch in den Bankrott geführt hat, ermutigt zweifellos die Linke. Freilich steht die italienische Politik mit der Rückkehr zur „Mitte-Links"-Koalition nun zunächst einmal wieder vor der gleichen unausgetragenen Alternative wie vor dem gescheiterten Rechts-Experiment.

Winfried Roths nachstehende Untersuchung über die bisherige Entwicklung der linkskatholischen Kräfte in der italienischen Nachkriegspolitik weist deren tiefe Widersprüche auf und erlaubt keinen leichtfertigen Optimismus. In welchem Umfang und mit welcher Konsequenz es den linkskatholischen Kräften Italiens künftig gelingen wird, sich aus der politischen Vorherrschaft der Rechten zu lösen und zu tragfähigen Formen der politischen Zusammenarbeit auch mit den marxistischen Kräften zu finden, dies wird auf jeden Fall erheblichen Einfluß darauf haben, welchen Weg Italien als eines der bedeutendsten Länder Westeuropas künftig gehen wird. D. Red.

I

In Italien gehören zu den linkskatholischen Kräften ihrer ideologischen Herkunft nach vor allem der Gewerkschaftsbund CISL (Confederazione Italiana Sindacati Lavoratori), die Christlichen Arbeitervereine (Associazioni Cristiane Lavoratori Italiani, ACLI) und mehrere Fraktionen der Christlich-Demokratischen Partei (Democrazia Cristiana, DC).

CISL und ACLI sind bis etwa zur Mitte der 60er Jahre direkt von der DC abhängig. Ihre führenden Mitglieder, soweit nicht parteilos, gehören fast ausnahmslos der DC an, auch ein erheblicher Teil der Mitgliederbasis der drei Organisationen ist identisch. In der DC-Führung sind die Vertreter der beiden Arbeiterorganisationen freilich nur eine Minderheit.

Die DC entstand 1942 als Nachfolgerin der vom Faschismus verbotenen Partito Popolare und spielte im antifaschistischen Widerstand eine aktive Rolle. 1947 brach sie in Zusammenhang mit der kapitalistischen Restauration in Italien und unter dem Druck der USA das Regierungsbündnis mit der Sozialistischen (Partito Socialista Italiano, PSI) und der Kommunistischen Partei (Partito Comunista Italiano, PCI — in ihr war inzwischen eine kleine Organisation marxistischer Katholiken „Partito Comunista Cattolico" um Rodano aufgegangen). In der Folge blieb

die DC mit durchschnittlich 40 % der Stimmen die stärkste Partei und stellte sämtliche Miniserpräsidenten [1]).

Während des antifaschistischen Widerstandskampfes hatten Christdemokraten, Sozialisten und Kommunisten eine Einheitsgewerkschaft (Confederazione Generale Italiana del Lavoro, CGIL) gegründet, die aber den nach der Zerschlagung des Faschismus auftretenden Divergenzen zwischen ihren verschiedenen politischen Komponenten nicht standhielt. 1948 traten die meisten christdemokratischen und rechtssozialdemokratischen Mitglieder in die Spalterorganisationen CISL und UIL (Unione Italiana del Lavoro) über, die aber beide schwächer als die nun kommunistisch/sozialistische CGIL blieben [2]).

Eine wichtige Rolle für die CGIL-Spaltung spielten die ACLI, die von der DC geradewegs zu dem Zweck ins Leben gerufen worden waren, die Fraktionierung der katholischen Arbeiter in der CGIL organisatorisch zu fixieren und schon einen Apparat zum Aufbau der eigenen Gewerkschaft bereit zu haben [3]). Wie stark die katholische Prägung und die Abhängigkeit von der DC waren, läßt sich daraus ersehen, daß die mit der DC in der Regierung reibungslos zusammenarbeitenden Sozialdemokraten (Partito Socialista Democratico Italiano, PSDI) und Republikaner (Partito Repubblicano Italiano, PRI) es für nötig hielten, einen eigenen Gewerkschaftsbund, die UIL, zu gründen.

Bis 1960 regierte die DC in teilweise recht unstabilen Koalitionen mit PSDI, PRI sowie Liberalen und bisweilen Monarchisten und Neofaschisten (letztere waren freilich im Kabinett nicht vertreten). Ihre gemeinsame Plattform war der Antikommunismus, der sich bis 1956 gleichermaßen gegen PSI und PCI richtete (damals löste die PSI das Bündnis mit der PCI und orientierte sich unter der Führung Nennis zunehmend nach rechts). Die CISL (ebenso die ACLI) vertrat entsprechend eine wenig kämpferische Position der Klassenharmonie und des Regierungsgehorsams. Das ständig aufrechterhaltene Angebot der CGIL zu gemeinsamen Aktionen wurde abgelehnt. Obwohl die Ideologie der CISL eindeutig auf der katholischen Soziallehre basierte, lehnte sie es stets ab, sich als katholische Gewerkschaft zu bezeichnen. Das war lange nur eine Formsache, erlangte aber später bei der Linkswendung der CISL Bedeutung. Es fiel ihr wesentlich leichter, alte Positionen aufzugeben, als den ACLI, die sich explizit als katholische Organisation begriffen. Aber schon in den 50er Jahren zeigte die Metallarbeitergewerkschaft der CISL, die FIM (Federazione Italiana Metalmeccanici) ein etwas ausgeprägteres Klassenbewußtsein als die Gesamtorganisation. Sie schloß 1958 ihre (faktisch auf FIAT beschränkte) „gelbste" Fraktion aus. Die FIM war es auch, die schon Anfang der 60er Jahre öfters die Zusammenarbeit mit der CGIL-Metallgewerkschaft FIOM (Federazione Impiegati Operai Metalurgici) praktizierte [4]).

1960 war ein Wendepunkt der italienischen Politik. Seitdem setzte unter den linkskatholischen Kräften ein Differenzierungsprozeß ein, der 1966/67 offen zutage treten sollte. Das DC-Kabinett Tambroni erhielt, was zum erstenmal der Fall war, nur noch die Unterstützung der Neofaschisten. Unter dem Druck der von den Linksparteien und CGIL organisierten Streiks und Massenkundgebungen — die CISL lehnte es ab, sich an politischen Streiks zu beteiligen, dennoch nah-

1) Zur Geschichte der DC: V. G. Galati, La Democrazia Cristiana, Milano 1965; Autori Vari, La DC dopo il primo ventennio, Padova 1968; J. P. Chasseriaud, Le parti démocrate chrétien en Italie, Paris 1965; G. Galli, Il bipartitismo imperfetto, Bologna 1966.
2) Zur Geschichte der CISL: D. Horowitz, Storia del Movimento Sindacale in Italia, Bologna 1966.
3) L. Labor, In campo aperto, Firenze 1969, S. 15.
4) „Quaderni di rassegna sindacale", 31/32, S. 120 ff.

men viele ihrer Mitglieder daran teil — mußte die Regierung nach kurzer Zeit zurücktreten. Schon vorher hatten die zur linken DC gehörigen Minister sie verlassen, darunter der langjährige CISL-Vorsitzende Pastore.

Die DC-Linke hatte bis dahin in ihrer Partei keine selbständige Rolle gespielt, und es gab keine Konflikte über die zentralen politischen Fragen [5]). Dem widersprach auch nicht, daß sie 1949 gegen den NATO-Beitritt Italiens plädierte, da sie dies vornehmlich mit der Notwendigkeit motivierte, das Land als Zentrum der katholischen Kirche aus den Blockbildungen herauszuhalten. Die DC-Linke, bestehend aus den Vertretern von CISL und ACLI, einigen sozial engagierten Intellektuellengruppen (vor allem die um Dossetti), aber auch „aufgeklärten" Unternehmern, beschränkte sich darauf, ein allzu starkes Abgleiten der DC nach rechtsaußen zu verhüten und den breiten Massen der katholischen Arbeiter — unter den DC-Mitgliedern wie -Wählern werden konstant ca. 10 % bis 11 % Arbeiter geschätzt [6]) —, Angestellten und Mittelständlern die Ideologie zu vermitteln, die Politik der DC vertrete gleichermaßen die Interessen der katholischen Tagelöhner wie die der katholischen Monopolunternehmer. Durch den anhaltenden Rechtskurs, der in der Installierung Tambronis gipfelte, hatte die DC-Mehrheit freilich das Gesetz der Kompromisse verletzt und die sozialen Reformvorstellungen der Parteilinken — die ganz im Rahmen des staatsmonopolistischen Systems blieben — begannen sich selbständiger zu akzentuieren.

Auf der Suche nach einem Stabilisierungsfaktor wandte sich die gemäßigte Parteimehrheit wie die Linke der Perspektive des centro-sinistra zu, d. h. einer Öffnung zur PSI, auf die Nenni nur wartete. Auch für die DC-Linke sollte das centro-sinistra die Isolierung der PCI bewirken, sie hoffte aber gleichzeitig, nun ließen sich ihre eigenen Reformvorstellungen leichter verwirklichen [7]).

Der 8. Kongreß der ACLI 1961 befürwortete die centro-sinistra-Lösung, und ein Exponent des Öffnungs-Kurses, Labor, wurde zum Präsidenten gewählt. Auf dem 10. Parteitag der DC 1962 billigte eine breite Mehrheit den neuen Kurs. Die Parteirechte begriff, daß der Unzufriedenheit auch unter den katholischen Massen nur durch ein Reformprogramm und die Aufnahme der Sozialisten in die Regierung begegnet werden konnte (Vatikan und USA hatten das centro-sinistra beifällig aufgenommen) [8]). 1962/63 nahm das Bündnis mit der PSI Gestalt an, und als Zugeständnis an sie realisierte man eine wirkliche Reform, die Nationalisierung der Elektrizitätserzeugung. Damit waren die von vielen Anhängern der PSI und der linken DC erwarteten Reformen auch schon vorbei, und 1964 wurde unter dem Vorwand einer Rezession das Ende der großen Reformen offiziell bekanntgegeben. Dieses schnelle Ende der reformistischen Illusionen wirkte sich auf PSI und Links-DC ganz verschieden aus: ein Teil der PSI verließ Partei und Regierung und kehrte zum Bündnis mit der PCI zurück (die PSIUP, Partito Socialista Italiano d'Unità Proletaria), der Rest sah nun erst recht im Zusammenschluß mit den rechten Sozialdemokraten die Voraussetzung für den Erfolg und paßte sich der Rechtsdrift an; ein großer Teil der DC jedoch geriet in einen schärferen Kontrast zur Parteimehrheit. In CISL und ACLI wirkte sich die Desillusionierung in Richtung einer Verselbständigung gegenüber der DC aus. Von der Parteimehrheit wurden diese Tendenzen zunächst unterbewertet, zumal sie nur die Führungsorgane von CISL und ACLI direkt kontrollierte und die Entwicklung an der Basis der beiden Organisationen schlechter einschätzen konnte.

5) G. Galli/P. Facchi, La sinistra democristiana, Milano 1962.
6) G. De Rosa, Die Democrazia Cristiana in Italien, in: „Civitas", 8. Bd., 1969, S. 217.
7) Vgl. W. Roth, Zwei Wege der italienischen Sozialdemokratie, in: „Sozialistische Politik", Nr. 16.
8) G. Tamburrano, Storia e Cronaca del centro-sinistra, Milano 1971.

Sie richtete vielmehr ihre Hauptaufmerksamkeit auf die vollständige Integration der Sozialisten, die 1966 erwartungsgemäß in der Vereinigung von PSDI und PSI auf einer rechtssozialdemokratischen Plattform erfolgte.

Während dieser Erfolg jedoch unerwartet kurzlebig sein sollte — 1969 spalteten PSDI und PSI sich wieder —, war der Prozeß der Desintegration von CISL und ACLI nicht mehr rückgängig zu machen. Von da an fällt auch die Entwicklung dieser beiden Organisationen und der linken DC zunehmend auseinander. In der DC änderte sich die Abgrenzung der Linksfraktionen. Fanfanis Gruppe, die ihre Positionen kaum veränderte, rückte dadurch allmählich zur Mitte weg. Nur eine Minderheit der alten DC-Linken machte eine weitere Linksentwicklung durch, im wesentlichen die in der DC verbliebenen Gewerkschafter und einige von diesen dominierte Orts- und Regionalverbände in Norditalien.

Ein beträchtlicher Einfluß ging auch vom 2. Vatikanischen Konzil aus, das viele katholische Werktätige zu größerer politischer Flexibilität veranlaßte und die Hinwendung verschiedener Organisationen zu fortschrittlichen Positionen erleichterte. Hierher gehören ferner die Kontakte zu fortschrittlichen katholischen Kräften in Südamerika und die beginnende Protestbewegung gegen die US-Aggression in Vietnam [9]). Der christdemokratische OB von Florenz, La Pira, wandte sich bereits 1964 gegen die amerikanische Aggression in Indochina. Die Diskussion vor allem über die Enzyklika „Pacem in terris" gab den Vertretern antiimperialistischer Tendenzen unter den italienischen Katholiken wesentliche Impulse. Eine wichtige Rolle für die Entwicklung des Linkskatholizismus spielte auch (und spielt z. T. noch) eine Reihe von Zeitschriften wie „Cronache sociali", „Politica", „Il Regno", „Testimonianze", die internationale Zeitschrift „Concilium", das Jesuitenorgan „Aggiornamenti sociali" und die Wochenzeitung „Sette Giorni" [10]).

Antimonopolistische Tendenzen schlugen sich zunächst nieder in den Plänen und Hoffnungen, die linke DC, CISL und ACLI auf die sogenannte Wirtschaftsprogrammierung (eine der Hauptattraktionen in der centro-sinistra-Programmatik) und den staatlichen Sektor der Wirtschaft setzten. Ihre Ökonomen (Saraceno, Lombardini, Ardigò) waren erklärte Keynesianer, die freilich den entwickelten staatsmonopolistischen Kapitalismus als „Dritten Weg" zwischen Sozialismus und Kapitalismus auffaßten. Zwischen den Managern der Planungsinstitute und der staatlichen Unternehmen und der linken DC bestanden enge Verbindungen und personelle Verflechtungen [11]). In der zweiten Hälfte der 60er Jahre war jedoch das Scheitern solcher Ansätze schon offensichtlich, und diese Desillusionierung über die Wirtschaftspolitik des centro-sinistra trug erheblich zur konsequenteren Haltung der CISL in den folgenden Jahren bei.

Auf dem 4. Kongreß der FIM 1962 wurde die alte Führung abgewählt und ein entschieden fortschrittlicherer Kurs eingeschlagen. Unter anderem führte man die Inkompatibilität ein, d. h. die Unvereinbarkeit führender Gewerkschaftsfunktionen mit Parlamentsmandaten oder wichtigen Parteifunktionen, was ein eindeutiger Affront gegen die DC war. Eine wichtige Rolle für diese Entwicklung in der FIM hatte neben ihrer Trennung 1958 von der „gelben" Fraktion bei FIAT die Gewerkschaftsschule der CISL in Florenz gespielt, durch die die meisten ihrer noch jungen Führungskader gegangen waren. Sie waren dort sowohl mit

9) L. Pierantozzi, L'Internazionale democratico-cristiana dall'Europa all'America Latina, in: „Critica Marxista" 1/1967, S. 139 ff.
10) Vgl. „Il Manifesto", 2—3/1969.
11) Dazu F. Cicchitto, Pensiero Cattolico ed Economia Italiana, o. O., o. J.

der Theorie der unkonfessionellen, betriebsnah arbeitenden US-Gewerkschaften und des militanten US-Syndikalismus der 30er Jahre als auch mit linkskatholischen Strömungen des Auslandes (besonders aus der CFTC in Frankreich) und Italien selbst in Berührung gekommen [12]). Bedeutung in dieser Gewerkschaft erhielten bald auch spontaneistische Tendenzen. Das hing wesentlich damit zusammen, daß ein Großteil der FIM-Mitglieder in den norditalienischen Industriestädten aus erst proletarisierten Immigranten bestand, die solche Tendenzen noch instinktiv äußerten (es sei freilich hier schon bemerkt, daß die Anbetung dieses Spontaneismus durch viele westdeutsche und Westberliner Intellektuelle voreilig war — die nämlichen Arbeiter lernten in ihren Kämpfen schnell die Bedeutung von Bewußtsein und Organisiertheit kennen und trennten sich von ihren studentischen Ratgebern, die das nicht nachvollziehen konnten).

So resultiert ab 1962 die Differenzierung der CISL in einen zunehmend klassenbewußteren, auf Einheit mit der CGIL ausgerichteten, und einen zögernden oder rückwärts orientierten Flügel. Schon 1964 wurde die FIM von ihrem Dachverband zur Einschränkung der gemeinsamen Aktionen mit der FIOM gezwungen. Im selben Jahr billigte der Generalrat der CISL aber die Vorstellungen der FIM über die Autonomie der Gewerkschaften von den Parteien (d. h. der DC) teilweise.

Damals kündigte sich das Ende des sogenannten Wirtschaftswunders an, und es wurde sichtbar, daß es der DC und ihren Regierungen in 15 Jahren nicht gelungen war, schwerwiegende strukturelle Probleme (Gesundheitssystem, Bildungswesen, Wohnungsbau) und vor allem die Unterentwicklung Süditaliens und die ständige Krise der Landwirtschaft zu beheben. Die Rezession von 1963/64 ging eindeutig zu Lasten der Arbeiter und Angestellten, und ein verschärfter Klassenkampf „von oben" zerstörte manche idyllischen Vorstellungen von der Klassenharmonie. Es kam immer häufiger zu gemeinsamen Streiks und Tarifverhandlungen mit der CGIL. Die Aktionseinheit wurde auch gefördert durch die von der CISL bevorzugte betriebsnahe Tarifpolitik, die isolierte Aktionen erschwerte. In den Kontakten mit der CGIL wurden nicht selten — wenn auch in recht eklektizistischer Weise — marxistische Vorstellungen rezipiert und übernommen [13]).

1965 fanden die 5. Kongresse von FIM und CISL statt. Die FIM nahm Stellung gegen das centro-sinistra, bestätigte das Ziel der Wiederherstellung der Gewerkschaftseinheit und verurteilte die zögernde und widersprüchliche Haltung des Dachverbandes in diesen Fragen. Die FIM-Vertreter legten diese Positionen auch auf dem CISL-Kongreß dar, wo sie ihrerseits heftig kritisiert wurden, aber auch die Unterstützung mehrerer anderer Gewerkschaften (Bau, Chemie, Nahrungsmittel) fanden. Die Führung der CISL stellte sich auf den Standpunkt, man könne vorerst nur die Einheit mit der UIL und den PSI-Anhängern in der CGIL herstellen. Ein Jahr später jedoch mußte sie schon dieser Forderung aus den eigenen Reihen nachkommen und sich zu Gesprächen mit der CGIL bereitfinden.

Als treibende Kraft auf katholischer Seite für den Prozeß der Gewerkschaftseinheit erwiesen sich die ACLI. Auf ihrem 9. Kongreß 1963 nahmen sie Stellung gegen den „Neokapitalismus", ohne sich aber schon des Widerspruchs zwischen antimonopolistischen und antisozialistischen Positionen bewußt zu werden. Ihre Hauptkontraste zur DC waren die Ablehnung des stupiden Antikommunismus der Partei und die scharfe Kritik an der Wirtschaftspolitik. Die ACLI glaubten, man könne die Arbeiter der PCI nur durch eine ehrliche und konsequente Reformpolitik entziehen [14]). Sie erreichten mit ihrer Bildungsarbeit einen großen Teil

12) Zur Geschichte der FIM: Cella/Manghi/Piva, Un Sindacato Italiano negli Anni Sessanta, Bari 1972.
13) Vgl. „Quaderni di rassegna sindacale", 29/1971, S. 3 ff.
14) Siehe Labor, a. a. O., S. 154 ff.

der CISL-Aktivisten. Im März 1966 organisierten die ACLI ein erstes informelles Treffen der Sekretariate von CGIL, CISL und UIL zur Vorbereitung der erwähnten Gespräche. Diese zogen sich in drei Runden bis zum Sommer 1968 hin und waren weithin noch Ausdruck einer diplomatischen Strategie ohne direkten Bezug zur Bewegung an der Basis [15]).

Die Kritik der ACLI an den gesellschaftlichen Defekten in Italien und der Untätigkeit der DC wurde präziser. Sie knüpften vielfach Verbindungen zur Studentenbewegung. Allmählich wurde auch das politische Dogma von der notwendigen Einheit aller Katholiken in der DC angegriffen und Beziehungen zum linken Flügel der PSI hergestellt. Bei den Wahlen 1968 allerdings empfahlen die ACLI noch die Wahl der DC, und zahlreiche ihrer Funktionäre kandidierten für diese Partei [16]). Zusammen mit den ACLI beteiligten sich einige Gewerkschaften der CISL an antiimperialistischen Massenaktionen gegen den US-Krieg in Vietnam. Der vorherrschende Antikommunismus in der CISL ging zurück, und gegen 1968 zeichnete sich in ihr eine Mehrheit für die Einheitspolitik mit der CGIL ab.

II

1968 brachte die endgültige Festigung der Aktionseinheit zwischen CISL, UIL und CGIL, den Bruch der ACLI mit der DC und einen etwas selbständigeren Kurs der DC-Linken. Gleichzeitig griff die Kirche zu schärferen Repressionen gegen fortschrittliche Katholiken. Kardinal Lercaro aus Bologna, der zum Exponenten des Dialogs zwischen Kirche und Kommunisten geworden war, wurde Anfang 1968 abberufen, nachdem er in einer Neujahrsansprache die US-Verbrechen in Indochina verurteilt hatte [17]). Die von der Kirche finanzierte Tageszeitung „L'Avvenire d'Italia", die Lercaros Linie vertreten hatte, wurde zu einer Rechtswendung gezwungen und ein Teil ihrer Redaktion entlassen. Der fortschrittliche Priester Don Mazzi aus dem Arbeiterviertel Isolotto in Florenz wurde gegen den heftigen Widerstand seiner Gemeinde und die Solidarität Zehntausender von Katholiken in ganz Italien abgesetzt [18]).

Die Tarifkämpfe erreichten 1968 neue Höhepunkte. Der gemeinsame Kampf um gesellschaftliche Reformen verzeichnete als ersten Erfolg eine wirksame Verbesserung des Rentensystems [19]). Der Einigungsprozeß unter den drei Gewerkschaftsorganisationen wurde besonders durch die Strategie der betriebsnahen Tarifkämpfe vorangetrieben. An der Basis entstanden mit den Fabrikräten neue gemeinsame Organisationsstrukturen. Die Aktionseinheit in den Tarifkämpfen wurde allgemein und bezog bei den Aktionen für die Rentenreform wenigstens einen größeren Teil der CISL mit ein. Vor allem bei der FIM kam es (auch unter dem Einfluß der Ereignisse in Frankreich) zu einer Radikalisierung, die die endgültige Trennung von allen Integrations-Ideologien und faktisch der katholischen Soziallehre bedeutete. 1969 erreichten dann die Klassenkämpfe eine Intensität wie seit Ende der 40er Jahre nicht mehr. Die Tarifkämpfe (Metall, Textil, Bau, Landwirtschaft, Chemie) wurden offensiv und mit glänzenden Resultaten geführt, dabei in enger Verbindung mit den Aktionen um gesellschaftliche Strukturreformen.

15) Vgl. Albert/Goldschmidt/Oehlke, Klassenkämpfe in Westeuropa, Hamburg 1971, S. 187 ff.
16) Labor, a. a. O., S. 169 ff.
17) „Rinascita", 16. 2. 1968.
18) Vgl. die Dokumentation „Experiment Isolotto", Mainz/München 1970.
19) Zu den Klassenkämpfen der Jahre 1967—1971: Albers/Goldschmidt/Oehlke, a. a. O.; H. Koppel, Klassenkämpfe in Italien heute, Frankfurt/M 1972; W. Roth, Zur aktuellen Situation der italienischen Gewerkschaftsbewegung, in: „Sozialistische Politik", Nr. 14/15; Probleme des Klassenkampfs und des Kampfs um gewerkschaftliche Einheit in Italien, Frankfurt/M 1972.

CISL-Generalsekretär Storti stützte sich auf die Vertreter der gemäßigten und rechten Einzelgewerkschaften. Im Juli 1968 fand er erstmals keine Mehrheit mehr gegen die fortgeschrittenen Gewerkschaften und mußte einige Vertreter der Linken als Sekretariatsmitglieder akzeptieren. Der 6. Kongreß der FIM (deren Mitgliederzahl sich seit 1960 auf 200 000 verdoppelt hatte) im Juni 1969 kritisierte das Verhalten der CISL-Führung heftig, bekräftigte als Zielsetzung die Überwindung des kapitalistischen Systems und forderte den NATO-Austritt Italiens. Einen Monat später fand der 6. Kongreß der CISL statt [20]). Die Spaltung in der Organisation war offensichtlich, und bei der rechten, mit der DC-Mehrheit zusammenhängenden Gruppe tauchten Tendenzen auf, sie zu einer Spaltung *der* Organisation zu machen. Vor allem die (mitgliederstarke) Landarbeitergewerkschaft FISBA (Federazione Italiana Salariati Braccianti Agricoli) erhob gegen die FIM die — angesichts deren Antisowjetismus sicher unbegründete — Anklage des Prokommunismus. Ihr Vorsitzender Sartori erneuerte die Angriffe gegen die CGIL (wobei er ihr gewissermaßen zum Hauptvorwurf machte, daß die Mehrzahl ihrer Mitglieder Anhänger der PCI waren) und erklärte die Herstellung einer Einheitsgewerkschaft in absehbarer Zeit für ausgeschlossen. Die positiven Ergebnisse der bisherigen Zusammenarbeit der FISBA mit der CGIL-Parallelgewerkschaft Federbraccianti konnte er allerdings nicht leugnen. Storti nahm eine schwankende Haltung ein; in seinem Hauptreferat war deutlich die Unsicherheit über die weitere Entwicklung der CISL erkennbar. Er verabschiedete zwar die Integrations-Ideologie, aber seine Ausführungen über die notwendige Erringung gesellschaftlicher Machtpositionen blieben unverbindlich. Die Sprecher der FIM kritisierten dagegen konkret das centro-sinistra. Die zögernde und regierungsfromme Haltung der CISL-Führung während des Kampfes um die Rentenreform wurde mehrheitlich verurteilt. Im neuen Generalrat saßen 50 Vertretern der Linken 84 der Rechten oder Mitte gegenüber. Jedoch bildete sich in der Folge eine neue Mehrheit aus der Linken und einem großen Teil der Mitte samt dem wiedergewählten Storti.

Gleichzeitig verzichteten Storti und sein Stellvertreter Scalia auf ihre Mandate als DC-Parlamentarier. Ein Teil der Links-DC unterstützte die Gewerkschaftsaktionen. Auf dem Parteitag von 1967 hatte sie sich bereits mit einer selbständigeren Politik profiliert und war vor allem Ende 1968 durch die Lösung der Gruppe Moro von der Parteimitte gestärkt worden. Im Juli 1969, noch vor dem CISL-Kongreß, hatte ein Parteitag der DC stattgefunden. Die Delegierten verteilten sich auf die Fraktionen wie folgt: „Base" (Granelli, Galloni, De Mita) und „Forze Nuove" (Donat-Cattin, Armato) zusammen 18,2 %; Anhänger Moros 12,7 %; „Nuova Sinistra" (Sullo) 2,6 %, also 33,5 % für die Linke; Dorotei 38,2 %, Anhänger Fanfanis 15,9 % und Anhänger Tavianis 9,5 %, also fast eine Zweidrittelmehrheit für die gemäßigt rechten (allenfalls in taktischen Fragen unterscheidbaren) Fraktionen; der Rest entfiel auf die reaktionäre Gruppe Scelbas [21]). Man versuchte die Spaltung der Vereinigten Sozialistischen Partei einzuschätzen, wobei die Linke vor einer zu engen Bindung an die unversehens weit nach rechts abgerutschten Sozialdemokraten warnte. Sie propagierte stattdessen (freilich vorsichtig und widersprüchlich genug) die Perspektive einer Bicolore-Regierung (aus DC und PSI), die unter Umständen die Stimmen der PCI gebraucht hätte und somit bei der Parteimehrheit keine Sympathie finden konnte. Eine solche Koalition erschien der DC-Linken am zweckmäßigsten, um die Offensive der Arbeiterklasse vorerst aufzufangen (die PCI glaubte man neutralisieren zu können) und

20) Potere contro Potere — CISL, Atti del VI Congresso Confederale, Roma 1969.
21) „Rinascita", 4. 7. 1969.

gleichzeitig die eigenen Reformvorstellungen zu verwirklichen. Einen Erfolg konnte sie dennoch Ende 1969 buchen, als Arbeitsminister Donat-Cattin im Parlament (mit den Stimmen der PCI) das „Statut der Rechte der Arbeitnehmer" durchbrachte, das von den Gewerkschaften begrüßt wurde. Die anderen Vorstellungen der Links-DC blieben unberücksichtigt, so die „effektive" Wirtschaftsprogrammierung, Modifikationen der Rolle Italiens in EWG und NATO, Bildungsreform oder die Anerkennung der DDR und der VR China. Auch die Hoffnung auf neue Mehrheitsverhältnisse in der Partei (nach der Auflösung der Dorotei) erwies sich als illusionär.

Der ACLI-Vorsitzende Labor trat 1968 aus der DC aus, nachdem diese 17 führende Mitglieder seiner Organisation wegen Linksabweichung ausgeschlossen hatte. Im Juni 1969, auf dem 11. ACLI-Kongreß, gab Labor den Vorsitz ab, um sich ganz der Arbeit in der ACPOL (Associazione di Cultura Politica) zu widmen. Diese war im März 1969 im wesentlichen auf Betreiben Labors und des Führers der PSI-Linken, Lombardi, gegründet worden und hatte zeitweise auch engere Kontakte zur „Manifesto"-Gruppe. Die Funktion der ACPOL war nie genau umrissen. Sie sollte als eine Art Sammelpunkt für die verschiedenen Richtungen der „undogmatischen" Linken dienen und war nicht als Konkurrenz zu bestehenden Organisationen gedacht. Sie wollte die Impulse aus den spontaneistischen Studentengruppen weitertragen und die Sozialismus-Diskussion vorantreiben. So trat sie zwar für die Überwindung der Konsumgesellschaft und für Solidarität mit der „Dritten Welt" ein, lehnte aber eine Orientierung an existierenden sozialistischen Staaten ab (die Sowjetunion wurde als bürokratisch und neoimperialistisch eingestuft). Stark beeinflußt wurde sie auch von Gorz und dem linken Flügel der britischen Sozialdemokratie. Wie sie jedoch selbst zugeben mußte, wurde sie den eigenen Ansprüchen nicht gerecht, und ihre Ausstrahlung blieb auf einen kleinen Teil der ACLI beschränkt [22]).

Der Kongreß der ACLI manifestierte den Bruch der Bindungen an die DC, die seit der Gründung bestanden hatten. Die ACLI stellten jede Wahlunterstützung für die DC ein und überließen die Option für eine bestimmte Partei der Entscheidung der einzelnen Mitglieder. Die zögernde Haltung der CISL zum Prozeß der Gewerkschaftseinheit wurde verurteilt. In ihrer Programmatik bezogen die ACLI einen klaren Klassenstandpunkt, und in der Folge entwickelten sie gute Beziehungen zu PSI, PSIUP und PCI.

Auf ihrer jährlichen Studientagung in Vallombrosa (die wesentlich zur Ausarbeitung fortschrittlicher Perspektiven im katholischen Bereich der italienischen Arbeiterbewegung beigetragen hatte) bestätigten die ACLI im August 1970 ihre antikapitalistische Position und proklamierten die „Entscheidung für den Sozialismus". Obwohl diese „Entscheidung" einen weiten ideologischen Spielraum freiließ und die ACLI ausdrücklich an ihrer religiösen Grundhaltung festhielten, kam es daraufhin zu ersten ausgeprägten Kontrasten mit der konservativen Mehrheit des italienischen Episkopats [23]).

Nachdem am 19. November 1969 die Gewerkschaftsaktionen in einem Generalstreik für die Wohnungsreform einen Höhepunkt erreicht hatten, setzte von seiten der Regierung und der Unternehmer eine Gegenoffensive ein. Neofaschistische Provokationen häuften sich in gefährlichem Maße, die Regierung schlug einen „harten" Kurs ein, es gab über 14 000 Strafanzeigen gegen Gewerkschaftsakti-

[22]) Zahlreiche Dokumente der ACPOL in Labor, a. a. O.
[23]) F. Cicchitto, Vallombrosa '70 e area socialista, in: „Il Ponte", 7/1970.

visten. Die gemäßigten Gruppen in der CISL gaben diesem Druck nach. Im Juli und Oktober 1970 wandte sie sich zweimal gegen die Proklamation eines Generalstreiks, wobei ihre Bedenken ausschließlich durch Rücksichtnahme auf die Regierung motiviert waren. Diese führte im August massive Steuererhöhungen auf den Massenkonsum durch; die übernommenen Verpflichtungen hinsichtlich der Strukturreformen wurden verschleppt. So kam es erstmals wieder zu Aktionen allein von CGIL und den fortgeschrittensten Gewerkschaften der CISL (deren Rechtsgruppe zudem durch die noch defätistischere Haltung der UIL ermutigt wurde).

Trotz dieser erheblichen Divergenzen innerhalb des eigenen Gesamtverbandes plädierte die FIM für eine Beschleunigung des Übergangs zur Einheitsgewerkschaft. Im März 1970 fand eine Konferenz der drei Metallgewerkschaften statt, auf der sich volle Übereinstimmung in allen prinzipiellen Fragen ergab. Ähnlich war die Situation bei den Chemie-, Nahrungsmittel- und Bauarbeitergewerkschaften. Ende Oktober mußte sich die CISL-Führung zu Gesprächen mit CGIL und UIL über die weitere Entwicklung des Einheitsprozesses bereitfinden. Man bestätigte die Notwendigkeit der Aktionseinheit und legte die Bildung der Einheitsgewerkschaft in absehbaren Fristen als verbindliches Ziel fest. Etwa ein Drittel der CISL forderte offen die Revision dieser Vereinbarungen [24]).

Die DC-Linke war nicht imstande, den forcierten Rechtskurs zu verhindern. Es war ihr allenfalls zu verdanken, daß die von der Rechten gewünschten vorzeitigen Neuwahlen und ein eventuell geplanter Ausschluß der PSI aus der Regierung unterblieben. Die DC-Jugend nahm dagegen immer häufiger an antiimperialistischen Aktionen teil und stabilisierte die Aktionseinheit mit den Jugendorganisationen der Linksparteien. Das hatte auf den Rechtskurs der Partei jedoch ebensowenig Einfluß wie der Parteiaustritt der Linken in der Region Valle d'Aosta, die eine Koalition mit der PSI (bei Unterstützung durch die PCI) einging. Während die DC-Linke noch ihren Vorstellungen von einer Bicolore-Regierung nachhing, war sie ebenso wie die PSI schon an den Rand des Geschehens im centro-sinistra gedrängt worden. Hier zeigte sich eine ihrer entscheidenden Schwächen. Um überhaupt noch Einfluß in der Partei ausüben zu können, war sie immer wieder gezwungen, den Willen der Parteimehrheit über die eigenen Ziele zu stellen und sich letztlich darauf zu beschränken, das jeweils „Schlimmste" zu verhüten, aber gleichzeitig als linke Galionsfiguren für einen rechten Kurs zu dienen [25]).

Die ACPOL löste sich in Erkenntnis ihrer Funktionslosigkeit bald auf, und Labor gründete mit einigen ACLI-Vertretern Ende 1970 die MPL (*Movimento Politico* dei Lavoratori), die als linke Alternative zur DC aufgebaut werden sollte, der aber auch keine präziseren Vorstellungen eigneten als der ACPOL. Sie entwickelte gute Beziehungen zur PSI und einigen ultralinken Gruppierungen (in solchen waren viele katholische Studenten aktiv — vor allem in Lotta Continua —, die teilweise von denselben Fragestellungen bewegt wurden wie die Gruppe Labors).

III

Die Entscheidung für die Gewerkschaftseinheit innerhalb absehbarer Fristen wurde im Februar und November 1971 von den drei Gewerkschaftsleitungen be-

24) „Prospettiva sindacale", 1/1971.
25) Dazu: P. Ingrao, Interclassismo dc e nuovi rapporti tra Stato e società nella crisi italiana, in: „Critica Marxista", 2—3/1972; A. Novella, Crisi dell'interclassismo democristiano e problemi dell'unità con i cattolici, in: „critica marxista", quaderni, n. 5.

stätigt und der Weg dahin präzisiert; demnach sollten CISL, CGIL und UIL sich Ende 1972 auflösen und die Einheitsgewerkschaft bis Februar 1973 stehen [26]). Im April 1971 erklärte jedoch die FISBA, sie halte die Gewerkschaftseinheit „kurz- und mittelfristig" für ausgeschlossen. Mit einigen kleineren CISL-Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Fraktion der UIL polemisierte sie weiter gegen CGIL und FIM. Zum Wortführer der rechten CISL-Gruppierung machte sich neben Sartori allmählich Scalia. Dabei gehörte er zur linken DC, und es zeigte sich auch hier, wie relativ die Bezeichnung links für diesen Teil der DC war. Eine Untersuchung über die Kader der FIM ergab bezeichnenderweise, daß 1971 ca 1/5 von ihnen Mitglieder der DC waren, noch mehr jedoch eine frühere DC-Mitgliedschaft inzwischen aufgegeben hatten [27]).

Von Moros Tätigkeit als Außenminister gingen nur wenige fortschrittliche Impulse aus. Er nahm aber gegen den Rechtskurs seiner Partei Stellung, die inzwischen das Aufkommen des Neofaschismus als willkommenes Alibi ausnutzte. Während linke Christdemokraten an antifaschistischen Massenaktionen teilnahmen, konferierte die DC-Rechte mit den Neofaschisten, um partielle Bündnisse abzuschließen (in Reggio Calabria geriet die DC geradezu in den Nachtrab). Während die Linke die Anerkennung der DRV forderte, pflegte die Rechte ihre Kontakte nach Spanien und Portugal.

Im Januar 1971 gab es in Sardinien den Versuch, eine DC-Regierung zu bilden, die auf der Unterstützung durch die PSI und (bedingt) die PCI basierte, was aber die massive Intervention der DC-Zentrale verhinderte. Kommunalverwaltungen aus DC und PSI blieben ebenso Einzelfälle wie die parlamentarische Unterstützung der DC-Linken für Gesetzesvorschläge der PSI, PSIUP und PCI. Zusätzlich drängten die Sozialdemokraten auf eine Disziplinierung der fortschrittlicheren Kräfte in der DC, von denen sie sich etwa in den Fragen der sogenannten Steuerreform, der Verfassungsreform (der PSDI-Vorsitzende Ferri plädierte zeitweise für die Präsidialrepublik), der Europäischen Sicherheitskonferenz, der Erneuerung des landwirtschaftlichen Pachtsystems und des Universitätsgesetzes links überholt sah [28]). Im Juli wurde die PSI aus der Regionalregierung in Piemont ausgeschlossen. Im September versuchte die Rechte offen, die Linke aus den zentralen Parteigremien zu verdrängen, indem sie eine Art Mehrheitswahlsystem einführte. Unter anderem wegen des Verhaltens in dieser Frage kam es zu einer Spaltung in der „Base", die Gruppe um den stellvertretenden Parteivorsitzenden De Mita suchte durch inhaltliche Zugeständnisse ein Arrangement mit der Mehrheit, während die Gruppe um Galloni und Granelli es ablehnte, sich solchen Methoden anzupassen. Der DC-Vorsitzende der Emilia-Romagna, Gorrieri, der für den Dialog mit der PCI eingetreten und auf kommunaler und regionaler Ebene zu Konvergenzen mit den Kommunisten gelangt war, wurde im Oktober nach erst neunmonatiger Amtszeit ab- und durch einen Rechten ersetzt. Eine Niederlage erlitt die DC-Linke schließlich bei der Wahl des Staatspräsidenten im Dezember 1971. Ihr Kandidat Moro (der womöglich die Stimmen der Linksparteien erhalten hätte) wurde nicht aufgestellt, stattdessen zunächst Fanfani und dann Leone, der mit den Stimmen der gemäßigten und extremen Rechten gewählt wurde.

Bei den ACLI gab es 1971 schwerwiegende Rückschläge. Im Mai entzieht ihnen die Mehrheit der italienischen Bischofskonferenz ihre „Zustimmung" und beruft die sogenannten Religiösen Assistenten ab, im Juli wird ihre Linie vom Papst

[26]) „Sindacato", 1/1972.
[27]) Cella/Manghi/Piva, a. a. O., S. 273 ff.
[28]) Vgl. auch D. Albers, Zur Analyse der italienischen Parlamentswahlen, in: „Sozialistische Politik", Nr. 18.

verurteilt. Mit kirchlicher Unterstützung entstehen zwei Spalterorganisationen, die MOCLI (Movimento Cristiano Lavoratori Italiani) und die Federacli, die etwa 50 000 Mitglieder, meist in Süditalien, an sich ziehen. Auch ist die Mitgliederzahl der ACLI schon in den beiden vorhergehenden Jahren um 90 000 auf 510 000 gesunken [29]). Allerdings haben sich von den ACLI (die eine Vielzahl sozialer Einrichtungen unterhalten) wohl hauptsächlich solche getrennt, die die Organisation als reines Dienstleistungsunternehmen betrachteten. Gabaglio sah sich zu einer fragwürdigen Selbstkritik veranlaßt. Er betonte die Ablehnung des Marxismus und die katholische Grundhaltung der ACLI, sprach aber weiterhin von Überwindung des Kapitalismus (noch dazu auf nichtreformistischem Wege), lehnte die Ideologie der Klassenharmonie und Integration ab, ebenso freilich den Klassenkampf.

Auf ihrem 12. Kongreß im April 1972 gaben die ACLI dem Druck aus Kirche und DC nach (die Exponenten der Rechten waren Mitglieder der DC-Linken!), schworen „linksradikalen" und marxistischen Vorstellungen ab, distanzierten sich aber nicht von der „Entscheidung für den Sozialismus". Welcher Art nun ihr weiterhin proklamierter Antikapitalismus sein soll, blieb verborgen, und es scheint, die Bekenntnisse zu Klassenstandpunkt, Sozialisierung und Selbstbestimmung sollten eher den Eindruck eines Umfalls vermeiden helfen, als reale politische Ziele benennen. Man äußerte wieder Sympathie für die DC und allenfalls die PSI und gelangte zu keinem positiven Urteil über die MPL. Die Mitte Gabaglios erhielt eine breite Mehrheit (56 % gegen 18 % für die Linke und 26 % für die Rechte). Es gelang ihr zwar, die Auflösungstendenzen zu stoppen, aber den ACLI dürfte damit einiges von ihrer früheren Dynamik und ihrer Avantgardeposition unter den linkskatholischen Kräften verlorengegangen sein. Die 9. Generalversammlung der Bischofskonferenz zwei Monate später honorierte die Rückzieher der ACLI nicht einmal und blieb bei den Beschlüssen von 1971 [30]).

Bei den Parlamentswahlen im Mai 1972 konnte sich die DC halten, und die MPL scheiterte mit 120 000 Stimmen (0,4 %). Ihr Wahlprogramm war wenig konkret und ihr Anspruch, für einen gänzlich neuen Sozialismus einzutreten, nicht genügend ausgewiesen. Mitte September löste die MPL sich auf. Etwa 70 %, hauptsächlich frühere ACLI-Mitglieder, schlossen sich mit Labor der PSI an, der Rest, der meist aus der FIM oder in die Krise geratenen ultralinken Gruppen gekommen war, gründete mit den Resten der PSIUP die Partei der Proletarischen Einheit (Partito d'Unità Proletaria, PDUP) [31]).

Ende Oktober trat Gabaglio zurück, und neuer ACLI-Präsident wurde Carboni, der klar auf die DC orientierte. In der DC blieb die Gruppe Forze Nuove, auf deren Abspaltung die MPL zeitweise gehofft hatte, bei ihrer zweideutigen Haltung. Sie lehnte zwar das nach den Wahlen installierte centro-destra (DC, PSDI, PRI und Liberale) ab und bezeichnete es immerhin als „Gefahr für die Demokratie", beschränkte aber die Konsequenzen auf die Nichtentsendung von Ministern in die Regierung Andreotti. Die „Base" zeigte sich wieder gespalten, die Gruppe De Mita stellte das centro-destra als schlecht, aber unumgänglich dar. Für die Wiederherstellung des centro-sinistra trat auch Moro ein.

Das centro-destra schlug einen gefährlichen Rechtskurs ein, der ausschließlich den Interessen der Monopole (Versuche zur Einschränkung gewerkschaftlicher

29) „L'Unità", 22. 11. 1971.
30) „Il Domani d'Italia", 3/1972. — „L'Unità", 17. 4. 1972.
31) Vgl. den Artikel Labors in „Rinascita", 22. 9. 1972, und zur Analyse der Wahlergebnisse für DC und MPL: R. Terzi, Radici e contraddizioni della centralità democristiana, in: „Critica Marxista", 2—3/1972.

Rechte, Bindung an die USA durch einen neuen Flottenstützpunkt, Schul- und Universitätsreform, neues Haftrecht) und Großagrarier (Rückgängigmachung fortschrittlicher Agrargesetze von 1971) folgte. Die DC-Linke rechnete es sich bereits als Verdienst an, ein offenes Bündnis ihrer Partei mit den Neofaschisten zu verhindern. Ferner sprachen sie sich gegen das von der klerikalen Rechten angestrebte Referendum über das Scheidungsgesetz aus, Granelli besuchte als Repräsentant des Komitees für Anerkennung der DDR ebendiese, und Moro polemisierte gegen den Rechtskurs der PSDI. Der Widerstand der Gewerkschaften und der Linksparteien und die inneren Widersprüche im centro-destra ließen jedoch schon nach einem Jahr die Rückkehr zum centro-sinistra zweckmäßig erscheinen. Der 12. Parteitag der DC im Juni 1973 suchte eine möglichst bruchlose Rückkehr zum Regierungsbündnis mit den Sozialisten einzuleiten, und der Exponent dieses Kurses, Fanfani, wurde einstimmig zum Parteisekretär gewählt. Die Stimmenanteile der einzelnen Fraktionen hatten sich gegenüber 1969 nicht wesentlich verändert: Iniziative Popolare (Rumor-Piccoli-Taviani) 34 %, Nuove Cronache (Fanfani-Forlani) 19 %, Impegno Democratico (Andreotti-Colombo) 16 %, Base 11 %, Forze Nuove 10 %, Anhänger Moros 8 % [32]). Die Parteimehrheit hatte auf die Anwendung des parteiinternen Wahlmodus von 1971 verzichtet, um das Arrangement mit der Linken zu erleichtern, die für das centro-sinistra wieder gebraucht wird. Über neue Perspektiven für die wiederauferstandene Allianz verfügt die DC nicht. Bei den jüngsten Regionalwahlen in Friuli-Venezia Giulia verlor sie weiter Stimmen an die MSI, im Val d'Aosta wurde die 1970 aus einer Abspaltung der DC-Linken entstandene Gruppe stärkste Partei.

1972 war für die CISL das Jahr ihrer schwersten Krise [33]). Die Rechtsgruppe, der es gelungen war, eine sehr knappe Mehrheit im Generalrat hinter sich zu bringen, hängte sich an einige Manöver der UIL-Führung an, um den Prozeß der Gewerkschaftseinheit ins Stocken zu bringen. Nachdem schon im Juli als eindeutige Notlösung eine kompetenzlose „Föderation" von CISL, CGIL und UIL gebildet und die Serie der Auflösungskongresse der Einzelgewerkschaften (bei der FIM stimmten 95 % der Delegierten für den Zusammenschluß) gestoppt worden war, trat im September Scalia mit den Vertretern der Rechtsgruppe aus dem CISL-Sekretariat zurück und griff im Generalrat (mit Unterstützung der Landarbeiter-, Elektriker-, Bankangestellten- und Beamtengewerkschaften) die Linie Storti allgemein als zu links an. Storti geriet in die Minderheit, ohne daß sich eine ausreichende Mehrheit für Scalia gefunden hätte. Dieser drohte u. a. der FIM mit dem Ausschluß aus der CISL. Die Vertreter der Rechten kehrten jedoch wieder ins Sekretariat zurück, als sie merkten, daß sich zunehmender Widerstand an der Basis gegen ihre Obstruktionspolitik erhob. Auf dem 7. Kongreß der CISL im Juni 1973 sah sich die Rechtsgruppe zu weitgehenden inhaltlichen Zugeständnissen veranlaßt. Die Beschlußvorlage der Linksgruppe erhielt 55 % der Stimmen, in allen wichtigen Gremien verfügt sie über stabile Mehrheiten. Storti wurde als Generalsekretär wiedergewählt.

Heute erscheinen viele der Hoffnungen, die in den letzten Jahren auf die Entwicklung der linkskatholischen Kräfte in Italien gesetzt wurden, als unbegründet. Im kirchlichen Bereich sind die fortschrittlichen Tendenzen erfolgreich eingedämmt, die DC-Linke hat keine selbständige Bedeutung gewonnen, ACLI und CISL haben ihre Dynamik verloren, und die fortgeschrittensten Kräfte in ihnen sind mehr oder weniger isoliert oder auf Bündnisse mit einer schwankenden „Mitte" angewiesen. Daß in diesem Jahr keine großen Fortschritte mehr zu erwarten sind, scheint einigermaßen sicher.

[32]) Dazu: W. Roth, Aus mit der Einheitsgewerkschaft? in: „Gewerkschaftsspiegel", 23—24/1972.
[33]) „Corriere della Sera", 6. 6. 1973.

Technokratische Regulierung der naturwissenschaftlich-technischen Forschung und Ausbildung im Interesse des Kapitals

Von Gert Cobler

„Was wir in der Wirtschaft machen, nämlich die Dinge uniform zu gestalten nach dem personellen Ablauf wie nach dem Sachablauf, das sollte man auch in den übrigen Lebensbereichen, also auch im Wissenschafts- und Bildungsbereich machen" [1].

Einleitung

Das allgemeine Gezeter über den von Zersetzung und Zerstörung bedrohten Bestand der „Freiheit der Wissenschaften", ja, der „freiheitlich-demokratischen Grundordnung" [2] überhaupt ist so vielstimmig, wie die herrschende Klasse in Fraktionen zwischen CSU und SPD sich teilt: Während sich seit 1970 all diejenigen im „Bund Freiheit der Wissenschaft" zusammengefunden haben, „die sich des untrennbaren Zusammenhangs von Freiheit der Wissenschaft und freiheitlicher Demokratie bewußt sind" [3], und die zu berichten wissen, daß „der Ruf nach Reformen (...) nicht mehr einer Modernisierung und Steigerung der Leistungsfähigkeit der Institute (dient), sondern ihrer Lähmung und Vernichtung", eine Gefahr, „vor der heute die Hochschulen in der Bundesrepublik (stehen)" und „vor der morgen der Staat stehen könnte" [4], während der Bundesverband der Deutschen Industrie über die „zunehmende Unsicherheit der Wertmaßstäbe" mäkelt und zu dem Schluß kommt, daß „die gegenwärtigen Zustände und Entwicklungstendenzen an den Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland und West-Berlins die deutsche Industrie mit ernster Sorge (erfüllen)" [5], sieht das „Handelsblatt" weniger rot: Unter der Überschrift „Noch keine Indoktrination an den Universitäten" heißt es dort: „Die Schätzung vom Bund Freiheit der Wissenschaft, an bestimmten Universitäten seien in den geistes- und sozialwissenschaftlichen Fächern schon die Hälfte der Studenten Marxisten, (ist) stark übertrieben", um dann allerdings einzuräumen, daß an diesen Fakultäten „eine stärkere Anfälligkeit (!) erwiesenermaßen gegeben" sei [6].

Wie auch immer — Tenor all diesen und ähnlichen Lamentierens ist die Warnung vor dem „Verfall der Freiheit der Wissenschaft", sozusagen als Anfang vom Ende des Abendlandes: „Wir wissen es, wir vermuten es nicht nur, daß diese zerstörerische Gruppe gar keine gesunden Hochschulen will, sondern daß sie kranke Hochschulen wollen, um von dort aus die Revolution ins Volk zu tragen" [7].

1) J. Rust, als Vorsitzender des „Arbeitskreises Universität Kassel" in einem Interview mit den „Marburger Blättern", abgedruckt in der „Darmstädter Studentenzeitung", Mai/Juni 1971, S. 25.
2) Grundgesetz, Artikel 18.
3) „Bund Freiheit der Wissenschaft", Gründungsaufruf, abgedruckt in der „Darmstädter Studentenzeitung", Dezember 1970, S. 25.
4) Ebd.
5) Bundesvorstand der Deutschen Industrie (Hrsg.), Memorandum zur Lage von Forschung, Lehre und Studium an den Hochschulen der Bundesrepublik, Köln 1971, S. 7.
6) E. Bohlus, „Noch keine Indoktrination an den Universitäten", in: „Handelsblatt", 25. 1. 1972, S. 16.
7) K. G. Kiesinger, Rede vor dem CDU-Frauentag, Bad Godesberg 1969.

Mit naiver Ahnungslosigkeit oder richtiger: zynischer Gleichgültigkeit gegenüber dem realen Klassencharakter der bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse und dem hieraus resultierenden tatsächlichen Verwendungszusammenhang von Wissenschaft fordert der „Bund Freiheit der Wissenschaft", daß „die Forschung weder von ideologisierten Gruppen noch von Einzelinteressen noch von der Tagespolitik in Pflicht genommen werden (darf); die Forschung soll sich aber verstehen als Dienst an der Gesellschaft" [8]). Der stereotyp sich anschließende Ruf nach der „Freiheit der Wissenschaft" ist ein unfreiwilliger Widerspruch zu dem zuvor noch beanspruchten Praxisbezug ihrer Arbeit, ein Widerspruch, der darin begründet liegt, daß die auch von diesen Wissenschaftlern angestrebte Wissenschaftspraxis ihrerseits nicht wertfrei oder von den jeweiligen gesellschaftlichen Bedingungen losgelöst ist, nicht im Dienst „der" Gesellschaft steht, sondern im Dienst einer ganz bestimmten Gesellschaft, im Dienst ganz bestimmter, benennbarer Klasseninteressen, hier der kapitalistischen, und zum Fortbestand und zur Entwicklung der kapitalistischen Produktionsverhältnisse vollzogen wird. Spätestens aber im Hinblick darauf müssen diese Professoren „abspringen" und ihre Ideologie von der Ideologielosigkeit vorschieben: indem sie die Realisierung von Zwecken betreiben, die zu hinterfragen oder auf die Einfluß zu nehmen nicht in ihre „fachwissenschaftliche Kompetenz" gehöre, entziehen sie sich einer Untersuchung eben dieses Praxiszusammenhangs, um die Verbindung der als „wertneutral" apostrophierten Wissenschaft mit den Zwängen der Verwertung des Kapitals und damit den Klassencharakter bürgerlicher Wissenschaft nicht offenlegen zu müssen.

In der gebotenen Kürze soll am Beispiel der Naturwissenschaften dargestellt werden, daß eine „Autonomie der Wissenschaft" nicht besteht und auch nie bestanden hat. Wissenschaft ist historisch entstanden in der praktischen Auseinandersetzung der Menschen mit ihren natürlichen und gesellschaftlichen Umständen, hat somit immer im Zusammenhang mit dem Arbeitsprozeß gestanden und sich mit diesem entwickelt. Eine materialistische Theorie nun der Entwicklung und der jeweiligen gesellschaftlichen Funktion von Wissenschaft hat auszugehen vom Primat der Ökonomie. Dies ist jedoch nur auf die kapitalistischen Verhältnisse bezogen und von diesen ausgehend durchführbar. Denn erst mit ihrer Herausbildung kann von einer entfalteten Ökonomie gesprochen werden, das heißt von der „Voraussetzung des Tauschwerts als des die Gesamtheit der Produktions- und Verkehrsverhältnisse beherrschenden ökonomischen Verhältnisses" [9]); erst mit der Entwicklung der kapitalistischen Produktionsweise kann gesprochen werden von einer gesellschaftlichen Totalität, die „das Ganze der gesellschaftlichen Voraussetzungen, innerhalb derer der Produktionsprozeß vor sich geht, ihrem spezifischen Charakter und ihren immanenten Gesetzen" unterwirft [10]), eine gesellschaftliche Totalität, die „(darin besteht), die Elemente der Gesellschaft sich unterzuordnen oder die noch fehlenden Organe aus ihr heraus zu schaffen" [11]), so auch die moderne Naturwissenschaft. Auch für die vorkapitalistische Wissenschaft war „das ökonomische Bedürfnis die Haupttriebfeder der fortschreitenden Naturerkenntnis und (ist es) immer mehr geworden" [12]). Aber bezogen auf die entwickelte bürgerliche Gesellschaft als der „Ge-

---

8) „Bund Freiheit der Wissenschaft", a. a. O.
9) K. Marx, Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie, Berlin (DDR) 1953, S. 903 (im folgenden zitiert als „Grundrisse").
10) K. Marx, Das Kapital, 3. Bd., S. 206.
11) K. Marx, Grundrisse, S. 189.
12) F. Engels an C. Schmidt vom 27. 10. 1890, in: Marx-Engels-Werke, Bd. 37, S. 492 (im folgenden zitiert als MEW).

sellschaft des entwickelten Tauschwerts" [13]) liegt der vorkapitalistischen Wissenschaft zumeist noch „negativ Ökonomisches" [14]) zugrunde.

Es hieße daher die Wissenschaftsgeschichte mechanistisch verkürzen, wollte man vertreten, die Wissenschaften hätten sich immer und ausschließlich im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Prozeß der materiellen Produktion entwikkelt. Diese häufig vertretene Auffassung stutzt den Arbeitsprozeß zur Produktionstechnik und die Ökonomie zur „Wirtschaft", zur materiellen Produktion. Der Arbeitsprozeß ist jedoch mehr als die materielle Produktion, als die Produktion des gesellschaftlichen Reichtums. Der Arbeitsprozeß umfaßt den gesamten Bereich geschichtsbildender menschlicher Praxis als Auseinandersetzung mit der Natur und mit anderen Menschen unter bestimmten sozialen Verhältnissen, und eben dieser Prozeß gesellschaftlicher Praxis ist konstitutiv für die Entwicklung von Wissenschaft.

So muß gerade eine materialistische Theorie der Fortschrittsbedingungen von Wissenschaft angeben können, welche Rolle hierbei die Arbeitsmöglichkeiten und -erwartungen der Forscher sowie deren persönliche Kontakte und Reputation durch die „scientific community" spielen („forschungspsychologische" und „-soziologische Faktoren") und in welchem Maße die jeweiligen „wissenschaftsimmanenten", „wissenschaftslogischen" Voraussetzungen neuer Theorienbildungen ihrerseits mit denjenigen gesellschaftlichen Verhältnissen vermittelt sind, in denen sie wirksam werden. Wenn in dem vorliegenden Beitrag dennoch nur der Zusammenhang aufgezeigt werden soll zwischen den bestehenden Inhalten und Formen von Forschung und Lehre und den Interessen der kapitalistischen Industrie, so soll mit dieser Verkürzung nicht etwa eine ausschließliche und eindimensionale Abhängigkeit des wissenschaftlichen Arbeitsprozesses und der Richtung der wissenschaftlichen Entwicklung von einigen marktbeherrschenden Konzernen behauptet werden. Die Instrumentalisierung des wissenschaftlichen Arbeitsprozesses für die Zwecke der Kapitalverwertung ist vielmehr in dem Maße vermittelt, als dieses Kapital ein gesellschaftliches Verhältnis bezeichnet und nicht auf individuelle und industrielle Ansprüche zu reduzieren ist. Da letztere ohne Zweifel die entscheidende Rolle spielen, werden sie im folgenden thematisiert.

I

Will man bei der Untersuchung der gesellschaftlichen Funktion und der Entwicklungsrichtung von Wissenschaft unter kapitalistischen Verhältnissen nicht einer „Eigendynamik"-Vorstellung aufsitzen oder dem Glauben an einen „naturwüchsigen" Fortschritt, um dann „die Geschichte der Wissenschaften so zu schreiben, als wären sie vom Himmel gefallen" [15]), so müssen diejenigen politischen und ökonomischen Voraussetzungen benannt werden, die das Besondere der kapitalistischen Produktionsweise ausmachen — nur der spezifisch historische Verwendungszusammenhang von Wissenschaft läßt auf deren Entstehungs- und Begründungszusammenhang schließen.

Da nun die verschiedenen ökonomischen Epochen nicht unterscheidet, „was gemacht wird, sondern wie, mit welchem Arbeitsmittel gemacht wird" [16]), stellt sich hier die Frage, was die kapitalistische Produktion und damit die kapita-

[13]) K. Marx, Grundrisse, S. 904.
[14]) F. Engels an C. Schmidt, a. a. O.
[15]) F. Engels an W. Borgius vom 25. 1. 1894, in: MEW, Bd. 39, S. 205.
[16]) K. Marx, Das Kapital, 1. Bd., S. 194/195.

listisch vereinnahmte Wissenschaft charakterisiert — oder, umgekehrt, wodurch die kapitalistische Produktionsweise von der vorkapitalistischen sich unterscheidet und was dies für die soziale Funktion von Wissenschaft besagt. Dies soll beschränkt auf den Übergang von der feudalistischen Produktion zur kapitalistischen und auf diese bezogen skizziert werden.

Die ökonomische Grundlage der Feudalordnung war der Grundbesitz, gehalten vom kirchlichen und vom weltlichen Adel. Die Bauern waren gezwungen, für den jeweiligen Feudalherren zu arbeiten, der seinen Leibeigenen Land, das heißt Produktionsmittel zuteilte, zu seiner und zu deren eigener Reproduktion. Der feudalistische Arbeitsprozeß unterscheidet sich also vom späteren kapitalistischen System der Lohnarbeit dadurch, daß jene noch auf persönlicher Abhängigkeit beruhte, auf einem außerökonomischen Zwang.

Die Aufrechterhaltung dieses Gewaltverhältnisses — erforderlich, um Leute, die Produktionsmittel besitzen, zur Arbeit für andere treiben zu können — wurde garantiert durch den hierarchischen Aufbau des politischen Systems mit dem Bauern am unteren Ende der Pyramide und dem König und dem Papst als „Gottes Stellvertreter" an der Spitze. Ein wichtiges ideologisches Mittel, die Untertanen weiterhin als solche zu erhalten, stellte die Religion dar, deren Aufgabe es war, das „Oben" und das „Unten" als naturgegeben und gottgewollt zu mystifizieren. Die Auseinandersetzungen zwischen Kirche, Krone und Wissenschaftlern in dieser Zeit haben hier ihre materielle Basis: gerade die naturwissenschaftlichen Erkenntnisse brachten das „idealistisch-klerikal strukturierte Welt- und Sozialbild" zum Wanken [17]): „Der revolutionäre Akt, wodurch die Naturforschung ihre Unabhängigkeit erklärte und die Bullenverbrennung Luthers gleichsam wiederholte, war die Herausgabe des unsterblichen Werks, womit Kopernikus, schüchtern zwar und sozusagen erst auf dem Totenbett, der kirchlichen Autorität in natürlichen Dingen den Fehdehandschuh hinwarf. Von da an datiert die Emanzipation der Naturforschung von der Theologie, wenn auch die Auseinandersetzung der einzelnen gegenseitigen Ansprüche sich bis in unsere Tage hineinschleppt und sich in manchen Köpfen noch lange nicht vollzogen hat. Aber von da an ging auch die Entwicklung der Wissenschaften mit Riesenschritten vor sich" [18]).

Die Manufaktur als Übergangsphase zur kapitalistischen Industrie war — wie der Begriff bereits sagt — gekennzeichnet durch eine ausgeprägte Arbeitsteilung unter Beibehaltung der Handarbeit; die Arbeit wurde zunächst nur formell, das heißt „auf der Grundlage eines vorhandenen Arbeitsprozesses" [19]), unter das Kapital subsumiert. Somit nimmt in der Manufaktur „die Umwälzung der Produktionsweise die Arbeitskraft zum Ausgangspunkt" [20]), noch nicht das Arbeitsmittel. Dies ist dann mit der großen Industrie der Fall — es tritt mit dem Einsatz von Maschinen die „Verdrängung des Teils der menschlichen Arbeit" ein, „der nicht bloß Kraftanwendung war . . ., sondern die Bearbeitung, die direkte Wirkung auf den zu bearbeitenden Stoff betrifft" [21]). Diese Revolutionierung der Produktivkraft der Arbeit wird möglich mit der systematischen Anwendung (und im folgenden Erarbeitung) wissenschaftlicher Erkenntnisse zur Veränderung des Arbeitsmittels im Hinblick auf die Produktion relativen Mehrwerts. Erst jetzt kann Wissenschaft wirksam werden, ihre Bedeutung für den

17) Autorenkollektiv, Ideologie und Naturwissenschaft, Berlin (DDR) 1969, S. 9.
18) F. Engels, Zur Dialektik der Natur, Einleitung, in: MEW, Bd. 20, S. 313.
19) K. Marx, Resultate des unmittelbaren Produktionsprozesses, Frankfurt/M 1969, S. 47 (im folgenden zitiert als „Resultate").
20) K. Marx, Das Kapital, 1. Bd., S. 391.
21) K. Marx an F. Engels vom 28. 1. 1863, in: MEW, Bd. 30, S. 320.

Produktionsprozeß gewinnen. Mit dem Einsatz von Maschinen als „vergegenständlichte(r) Wissenskraft" [22]) wird die Arbeit nunmehr reell unter das Kapital subsumiert, erhält — kurz gesagt — „das Arbeitsmittel eine Existenzweise, welche Ersetzung der Menschenkraft durch Naturkräfte und erfahrungsmäßiger Routine durch bewußte Anwendung der Naturwissenschaften bedingt. ... Die Maschinerie ... funktioniert nur in der Hand unmittelbar vergesellschafteter oder gemeinsamer Arbeit. Der kooperative Charakter des Arbeitsprozesses wird jetzt also durch die Natur des Arbeitsmittels selbst diktierte technische Notwendigkeit" [23]).

Beide Bedingungen — naturwissenschaftliche Erkenntnisse und freie Arbeitskräfte — waren mit der Ablösung des Feudalismus erfüllt: Kenntnisse über die Kräfte der Natur waren bereits in der Zeit des Verlags- und Manufaktursystems entwickelt worden, wie auch mit der „ursprünglichen Akkumulation des Kapitals" als der Trennung der Produzenten von den Produktionsmitteln „große Menschenmassen plötzlich und gewaltsam von ihren Subsistenzmitteln losgerissen und als vogelfreie Proletarier auf den Arbeitsmarkt geschleudert" wurden [24]) — industrielle Revolution und bürgerliche Revolution sind Ausdruck ein und desselben geschichtlichen Vorgangs.

II

Was nun kennzeichnet den kapitalistischen Arbeitsprozeß, und welche qualitativen und quantitativen Änderungen in der Verwendung von Wissenschaft gegenüber vorkapitalistischen Arbeitsprozessen ergeben sich hieraus?

Die kapitalistische Produktionsweise „beruht darauf, daß die sachlichen Produktionsbedingungen Nichtarbeitern zugeteilt sind unter der Form von Kapitaleigentum und Grundeigentum, während die Masse nur Eigentümer der persönlichen Produktionsbedingung, der Arbeitskraft, ist" [25]). Diese Masse ist folglich gezwungen, ihren Lebensunterhalt dadurch zu verdienen, daß sie ihre Arbeitskraft im Austausch gegen Geld als Anrechtschein auf Lebensmittel verkauft, wie etwas, das man selber nicht gebrauchen kann: ohne eigene Produktionsmittel hat die Arbeitskraft für den Arbeiter keinen unmittelbaren Nutzen — er besitzt sie zwar, kann sie aber nicht anwenden, ihr Gebrauchswert „existiert ... also nicht wirklich, sondern nur der Möglichkeit nach, als seine Fähigkeit. Wirklichkeit wird er erst, sobald er vom Kapital ... in Bewegung gesetzt wird, da Tätigkeit ohne Gegenstand nichts ist" [26]).

Kurz: Gebrauchswert hat die Arbeitskraft nur für den Kapitalisten als Eigentümer an Produktionsmitteln, für einen anderen also als den Arbeiter, wodurch seine Arbeitskraft für ihn „die Form einer ihm gehörigen Ware, seine Arbeit daher die Form der Lohnarbeit erhält" [27]).

Im Unterschied zum Leibeigenen ist der Lohnarbeiter juristisch unabhängig; allein sein Interesse, zu überleben, veranlaßt ihn, sich an einen Kapitalisten zu verdingen — es gibt keine Macht außer ihm, die ihn zur Arbeit zwingen könnte. Er ist damit „frei" im doppelten Sinn: frei von einem bestimmten Herrn und frei vom Eigentum an Produktionsmitteln; es ist die „Freiheit", zwischen den Ausbeutern wählen zu dürfen — und auch das nur in bescheidenem Umfang.

[22]) K. Marx, Grundrisse, S. 594.
[23]) K. Marx, Das Kapital, 1. Bd., S. 407.
[24]) Ebd., S. 744.
[25]) K. Marx, Randglossen zum Programm der deutschen Arbeiterpartei, in: MEW, Bd. 19, S. 22.
[26]) K. Marx, Grundrisse, S. 178.
[27]) K. Marx, Das Kapital, 1. Bd., S. 184, FN 41.

Ausbeuter deshalb, weil die Unternehmer sich mit der Arbeitskraft der Arbeiter eine Ware aneignen, die durch ihren Verbrauch — das heißt hier: in der Arbeitsleistung — im Gegensatz zu allen anderen konsumierten Waren Wert schafft, und zwar mehr Wert, als sie besitzt, als nämlich zu ihrer Erzeugung — im Fall der Ware Arbeitskraft: zu ihrer Erhaltung, zu ihrer Reproduktion — vom Kapitalisten in Form des Lohns aufgebracht werden muß. Mehr noch: „Wenn der Kapitalist einen Teil seines Kapitals in Arbeitskraft umsetzt, verwertet er damit sein Gesamtkapital. Er schlägt zwei Fliegen mit einer Klappe. Er profitiert nicht nur von dem, was er vom Arbeiter empfängt, sondern auch von dem, was er ihm gibt. Das im Austausch gegen Arbeitskraft veräußerte Kapital wird in Lebensmittel verwandelt, deren Konsumtion dazu dient, Muskeln, Nerven, Knochen, Hirn vorhandener Arbeiter zu reproduzieren und neue Arbeiter zu zeugen. ... Es ist die Zwickmühle des Prozesses selbst, die den einen stets als Verkäufer seiner Arbeitskraft auf den Arbeitsmarkt zurückschleudert und sein eigenes Produkt stets in das Kaufmittel des anderen verwandelt" [28]).

Der Gebrauchswert der Ware Arbeitskraft — das Arbeitsvermögen — als Gebrauchswert für den Kapitalisten besteht also nicht nur darin, Quelle von Wert zu sein, sondern Quelle von Mehrwert, und diesen Mehrwert mit Hilfe der Lohnarbeit zu steigern, ist das einzige Interesse der Kapitalisten — „das einzelne Produkt (soll) möglichst viel unbezahlte Arbeit erhalte(n)" [29]).

Das erreichen die Unternehmer dadurch, daß sie mit dem Ankauf der Ware Arbeitskraft wie bei jeder anderen Ware auch deren Nutzungsrechte erworben haben: sie können diese Arbeitskraft für eine bestimmte Zeit am Tag einsetzen — etwa für acht Stunden —, obwohl von den Arbeitern ein ihrem Lohn entsprechendes Äquivalent in einem Bruchteil dieser Zeit erstellt wird. Die restlichen Stunden am Tag arbeiten die Arbeiter folglich unentgeltlich, aber nicht umsonst für den Kapitalisten — „der Wert der Arbeitskraft und ihre Verwertung im Arbeitsprozeß sind ... zwei verschiedene Größen. Diese Wertdifferenz (hat) der Kapitalist im Auge" [30]).

Der Verwertungsprozeß des Kapitals ist also „nichts als ein über einen gewissen Punkt hinaus verlängerter Wertbildungsprozeß. Dauert der letztere nur bis zu dem Punkt, wo der vom Kapital bezahlte Wert der Arbeitskraft durch ein neues Äquivalent ersetzt ist, so ist er einfacher Wertbildungsprozeß" [31]) und damit für den Kapitalisten uninteressant. „Dauert der Wertbildungsprozeß aber über diesen Punkt hinaus, so wird er Verwertungsprozeß" [32]).

Der Kapitalist achtet beim Erwerb der Ware Arbeitskraft folglich vor allem auf deren Tauschwert in Form des Lohns, den möglichst niedrig zu halten — und damit den Mehrwert als verwerteten Wert möglichst hoch — seine einzige „Beschäftigung" ist.

Nicht anders verhält es sich mit allen übrigen Waren — in der kapitalistischen Warenproduktion ist der „Gebrauchswert überhaupt nicht das Ding, das man um seiner selbst willen liebt. Gebrauchswerte werden hier überhaupt nur produziert, weil und sofern sie ... Träger des Tauschwerts sind. Und bei unserem Kapitalisten handelt es sich um zweierlei. Erstens will er einen Gebrauchswert produzieren, der einen Tauschwert hat, einen zum Verkauf bestimmten Artikel, eine Ware. Und zweitens will er eine Ware produzieren, deren Wert höher (ist)

28) Ebd., S. 597 u. S. 603.
29) K. Marx, Resultate, S. 63.
30) K. Marx, Das Kapital, 1. Bd., S. 208.
31) Ebd., S. 209.
32) Ebd.

als die Wertsumme der zu ihrer Produktion erheischten Waren, der Produktionsmittel und der Arbeitskraft, für die er sein gutes Geld auf dem Arbeitsmarkt vorschoß. Er will nicht nur einen Gebrauchswert produzieren, sondern eine Ware, nicht nur Gebrauchswert, sondern Wert, und nicht nur Wert, sondern Mehrwert" [33]).

Kapitalistische Produktion — und kein bürgerlicher Ökonom wird dies bestreiten — ist Produktion als Selbstzweck, „Produktion im Gegensatz zu und unbekümmert um den Produzenten", der bloßes Produktionsmittel ist [34]). Der Arbeitsprozeß ist somit als kapitalistischer Arbeitsprozeß nur Mittel für den Verwertungsprozeß des Kapitals — die herrschende Klasse kann auf Könige und Pfaffen ebenso leicht verzichten wie auf die Religion, ihr „Stellvertreter Gottes" ist materialisiert in der Verwertung des Kapitals, die einziges Ziel aller Anstrengungen in dieser Gesellschaft ist — „Akkumuliert, akkumuliert! Das ist Moses und die Propheten" [35]) —, sämtliche Verwendungszusammenhänge der Produktivkräfte sind dem Verwertungsprozeß des Kapitals untergeordnet und aus diesem zu erklären, womit der Ausgangspunkt der Betrachtung — die Verwendung und damit die gesellschaftliche Funktion von Wissenschaft im Kapitalismus — wieder erreicht ist.

Sobald also Wissenschaft — wie mit der Entstehung der großen Industrie geschehen — zum Bestandteil der materiellen Produktion wird, geht sie in die beschriebene „Zwickmühle" von Verwendung und Verwertung ein. „Die Erfindung wird dann ein Geschäft und die Anwendung der Wissenschaft auf die unmittelbare Produktion selbst ein für sie bestimmender und sie sollizitierender Gesichtspunkt" [36]), wodurch das sogenannte Gesamtinteresse der Gesellschaft an Wissenschaft und Ausbildung als nichts anderes sich aufklärt denn das „Interesse des gesamten Kapitals in dieser Gesellschaft, dessen Exekutionen die Konzerne und der Staat sind" [37]).

Es liegt daher im Interesse derjenigen, die tatsächlich vom wirtschaftlichen Wachstum profitieren — das heißt im Interesse der Privateigentümer an den Produktionsmitteln —, die Bedingungen und Ziele wissenschaftlicher Fragestellungen zu ihrem Nutzen zu bestimmen. Untersuchungen oder Ergebnisse, die den Zwecken privater Profitmaximierung, der Herrschaftssicherung des Kapitals zuwiderlaufen, werden nicht durchgeführt oder gelangen nicht zur Anwendung. „Für den Erfolg von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben und damit für die Größe des Risikos, das mit der Durchführung dieser Arbeiten verknüpft ist, ist der Prozeß der Auswahl der durchzuführenden Projekte von ausschlaggebender Bedeutung" [38]). Solche „Auswahl der Entwicklungs- und Forschungsprojekte" und „Überwachung der laufenden Projekte" setzt „ein empfindliches Instrumentarium zur Kontrolle der Arbeiten voraus" [39]). Mit beträchtlichem Aufwand werden deshalb Mittel entwickelt, um Forschungsprojekte, die dem Interesse der Kapitalverwertung nicht nützen, gar nicht erst anlaufen zu lassen, bzw. rechtzeitig abbrechen zu können. Beispielhaft hierfür dürften die Datenverarbeitungsanlagen des Pentagon zur Planung und Überwachung der von ihm geförderten Forschung sein [40]). Lakonisch heißt es in den „IBM-Nachrichten", daß „nur in

33) Ebd., S. 201.
34) K. Marx, Resultate, S. 63.
35) K. Marx, Das Kapital, 1. Bd., S. 621.
36) K. Marx, Grundrisse, S. 591.
37) J. Hufschmid, Die Politik des Kapitals, Frankfurt/M 1969, S. 136.
38) Rationalisierungs-Kuratorium der deutschen Wirtschaft (Hrsg.), Produktivität und Rationalisierung — Chancen, Wege, Forderungen, Frankfurt/M 1971, S. 32 (im folgenden zitiert als RKW).
39) Ebd., S. 29.
40) Vgl. hierzu die „Materialien zu Rüstungsforschung, -produktion und Imperialismus" (AStA der TH Darmstadt), S. 146—182, und auch die entsprechende Diskussion in der RKW-Studie, S. 25 ff.

solche Forschungen und Entwicklungen materielles und geistiges Kapital investiert (wird), die sich nach bester Voraussicht realisieren lassen und von denen man einen Profit im allgemeinen Sinn erhofft, und zwar ganz unabhängig davon, ob diese Entwicklungen zum Nutzen oder zum Schaden der Menschen sind — es ist dies eine allgemein menschliche Eigenschaft. Im kleinsten Kreis schon unternimmt der einzelne kaum etwas, von dem nicht in irgendeiner Form ein Erfolg zu erwarten ist" [41]). Diese „Erklärung" der Bedingungen und Folgen wissenschaftlichen Arbeitens unter kapitalistischen Verhältnissen ist — im eigentlichen Sinne dieses Wortes — ebenso idiotisch wie die bestehende Organisation von Wissenschaft selbst. Verantwortlich hierfür sind freilich nicht die so häufig strapazierte „allgemeine menschliche Eigenschaft" und „Schwäche", „ehrgeizig" zu sein, sondern die Grundlage der kapitalistischen Produktionsweise, zu deren Fundierung Wissenschaft eingesetzt wird und deren Widersprüche durch diejenigen in der augenblicklichen Organisation von Forschung und Lehre adäquat ausgedrückt werden — die private Verfügung über gesellschaftliche Mittel. Von daher kann eine „freie" Wissenschaft nur zielen auf eine Wissenschaft, die befreit worden ist von den Verwertungszwängen des Kapitals, was eine Aufhebung dieser gesellschaftlichen Beziehung bedingt.

Zusammengefaßt heißt das: Mit der Entwicklung der kapitalistischen Produktivkräfte ist die wissenschaftlich-technische Entwicklung mit zum entscheidenden Kriterium des wirtschaftlichen Wachstums und der politischen Stabilität geworden und damit in das unmittelbare materielle Interesse der herrschenden Klasse gerückt; der Kapitalverwertungsprozeß ist auf technisch verwendbares Wissen angewiesen, Wissenschaft zur notwendigen Voraussetzung und zum elementaren Bestandteil der kapitalistischen Produktion geworden, wie umgekehrt auch — und das ist entscheidend — die Ablösung der feudalistischen durch die kapitalistische Produktionsweise Bedingung war für die Entwicklung von Wissenschaft und Technik selbst — „bisher nur geprahlt, was die Produktion der Wissenschaft verdankt, aber die Wissenschaft verdankt der Produktion unendlich mehr" [42]).

Gerade Marx hat den Fortschritt der kapitalistischen Produktionsverhältnisse gegenüber den vorkapitalistischen immer wieder betont, aber auch den historischen Charakter dieses Fortschritts hervorgehoben: Es „zeigt sich bei der näheren Entwicklung des Kapitals, daß es einerseits eine bestimmte gegebene historische Entwicklung der Produktivkräfte voraussetzt — unter diesen Produktivkräften auch die Wissenschaft — andererseits sie vorantreibt und fördert". Und: „So schafft das Kapital erst die bürgerliche Gesellschaft und die universelle Aneignung der Natur wie des gesellschaftlichen Zusammenhangs selbst durch die Glieder der Gesellschaft. Hence the great civilising influence of capital; seine Produktion einer Gesellschaftsstufe, gegen die alle früheren nur als lokale Entwicklungen der Menschheit und als Naturidolatie erscheinen. Die Natur wird erst ein Gegenstand für den Menschen, rein Sache der Nützlichkeit; hört auf, als Macht für sich anerkannt zu werden; und die theoretische Erkenntnis ihrer selbständigen Gesetze erscheint selbst nur als List, um sie den menschlichen Bedürfnissen, sei es als Gegenstand des Konsums, sei es als Mittel der Produktion zu unterwerfen. Das Kapital treibt dieser seiner Tendenz nach ebensosehr hinaus über nationale Schranken und Vorurteile, wie über Naturvergötterung und überlieferte in bestimmten Grenzen selbstgenügsam eingepfählte Befriedigung vorhandener Bedürfnisse und Reproduktion alter Lebensweise. Es ist

41) E. Lüscher, Naturwissenschaftliche Erkenntnis und Freiheit, in: „IBM-Nachrichten", Nr. 19/1969, S. 739.
42) F. Engels, Dialektik der Natur, in: MEW, Bd. 20, S. 457, FN 1.

destruktiv gegen alles dies und beständig revolutionierend, alle Schranken niederreißend, die die Entwicklung der Produktivkräfte, die Erweiterung des Bedürfnisses, die Mannigfaltigkeit der Produktion und die Exploitation und den Austausch der Natur- und Geisteskräfte hemmen. Dadurch aber, daß das Kapital jede solche Grenze als Schranke setzt, und daher ideell darüber weg ist, folgt keineswegs, daß es sie real überwunden hat, und da jede solche Schranke seiner Bestimmung widerspricht, bewegt sich seine Produktion in Widersprüchen, die ständig überwunden, aber ebenso beständig gesetzt werden. Noch mehr. Die Universalität, nach der es unaufhaltsam hintreibt, findet Schranken an seiner eigenen Natur, die auf einer gewissen Stufe seiner Entwicklung es selbst als die größte Schranke dieser Tendenz werden erkennen lassen und daher zu seiner Aufhebung durch es selbst hintreiben" [43]).

Den in dieser widersprüchlichen Entwicklung gründenden Zusammenhang einer immer destruktiveren Verwendung von Wissenschaft mit der von politischen und ökonomischen Krisen erschütterten Kapitalverwertung sucht das faszinierte Gefasel von der „wissenschaftlich-technischen Revolution" wegzuretuschieren oder als vorübergehende „Begleiterscheinung unserer modernen Industriegesellschaft" aufzulösen. In der Sprache des Unternehmerblattes „Der Arbeitgeber" klingt das dann so: „Die Wirtschaft hat Wohlstand für alle produziert und gelernt, die Arbeit zu humanisieren; jetzt stellt sich die dritte Aufgabe: die Zivilisation vor der Zivilisation zu schützen" [44]).

Wissenschaft, die zur Zerstörung von Mythos, Aberglaube und Religion beigetragen hat, wird nun in den Dienst einer neuen, der kapitalistischen Irrationalität gestellt, als Vehikel für höheren Profit und damit zur Absicherung der kapitalistischen Ausbeutungsordnung. In ihrem praktischen Vollzug legt die als unparteiisch etikettierte Wissenschaft ihre Parteilichkeit offen. Zynisch, aber folgerichtig wird die Aufgabe der Wissenschaft definiert als die „Wechselbeziehung zwischen der Forschung und der Führung eines Unternehmens, einer Mannschaft, eines Staats, eines Staatenverbandes, der Führung der Menschheit gar — immer der Führung zu geringstem Aufwand mit bestmöglichem Erfolg" [45]).

III

Was bleibt, ist am konkreten Material nachzuweisen: daß die oben behauptete Instrumentalisierung der Wissenschaft für die Zwecke der Kapitalverwertung tatsächlich die Organisation und Inhalte von Forschung und Lehre bestimmt, eine Indienstnahme, die ihren Niederschlag schon im Jargon der Diskussionen über Wissenschaftspolitik findet, wie sie auf seiten der Industrieverbände und der Kultusministerien geführt werden: dort ist von „ökonomischer Effektivierung der Ausbildung" die Rede, von „erhöhter Leistungssicherheit" und „geringerem Reibungsverlust".

Zunächst ist festzustellen, daß eben diese Diskussionen über die „längst überfällige Industrialisierung der Hochschulen" [46]) zu einem Zeitpunkt einsetzen, als das sogenannte Wirtschaftswunder in der BRD seinem Ende zuging, als der akute Mangel an qualifizierten Arbeitskräften die politische und finanzielle Desorientierung und Planungslosigkeit im Ausbildungs- und Forschungsbereich während der vorausgegangenen Jahre offenlegte und nunmehr eine Intensivierung der Arbeit für das Kapital notwendig machte: „Die Erschöpfung unserer

43) K. Marx, Grundrisse, S. 587 und S. 313 f.
44) „Der Arbeitgeber", 19. 2. 1971, Inhaltsübersicht.
45) J. Pretsch, Forschung und Führung. Referat, gehalten als Ministerialdirektor im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung am 24. 10. 1968, vervielfältigtes Manuskript, S. 4.
46) P. Sweerts-Sporck, in: „Der Volkswirt", 19. 4. 1968.

Arbeitskraftreserven läßt das reale Produktionspotential nur noch in dem Umfang wachsen, in dem eine Steigerung der Arbeitsproduktivität durch Ausnutzung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts möglich ist" [47]). Nun plötzlich, als die westdeutsche Industrie ihre Konkurrenzfähigkeit durch die „Bildungslücke" schwinden sah, wurde — so der Gesprächskreis Wissenschaft Wirtschaft — „eingesehen, daß es nur durch intensiven Austausch und gemeinsame Beschlüsse gelingen kann, die deutsche Produktivität und das langfristige Wachstum bei stagnierendem Potential an Arbeitskräften zu sichern" [48]).

„Im Namen des Fortschritts" und im „Interesse der Gesellschaft" werden seitdem von Industrieverbänden „sachgerechte" Lösungen angeboten, ohne daß freilich angegeben würde, welcher „Sache" denn diese Vorschläge gerecht werden, *wer* „den Fortschritt" zu produzieren hat und wer an ihm teilhat und von ihm profitiert.

Unschwer ist zu erkennen, daß die Reformen, wie sie etwa die auf staatliche Instanzen sehr einflußreichen „Expertengremien" Gesprächskreis Wissenschaft Wirtschaft und Wissenschaftsrat fordern, allein der Sache der Privatwirtschaft dienen, an deren kurzfristige Profitinteressen gerade die produktionsrelevanten technischen und naturwissenschaftlichen Disziplinen angepaßt werden sollen. Die mit der historischen Entwicklung gegeneinander abgegrenzten Ausbildungsgänge an den übrigen Fakultäten haben die bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse wissenschaftlich zu fundieren und zur Herrschaftssicherung brauchbare Sozial- und Manipulationstechniken zur Verfügung zu stellen. Der ehemalige Wissenschaftsminister Leussink forderte denn auch eine stärkere Beachtung dieser Wissenschaften: „In jüngster Zeit wird deutlich, daß eine Vernachlässigung dieser Aufgabe zu sozialen Spannungen und wirtschaftlichen Einbußen führen kann" [49]). Unter diesem Aspekt sind neben den bekannten ideologie-„produzierenden" Fächern insbesondere solche zu sehen wie Stadtentwicklungsplanung und Raumordnung, Arbeitswissenschaft, Betriebsorganisation, Systemtheorie, Konflikt- oder, wie sie gemeinhin und populärer genannt wird: „Friedensforschung" etc.

Gemäß der These, daß es „den Hochschulen nicht abträglich ist, wenn sie zu Warenhäusern der Ausbildung werden", wie der sich liberal nennende Soziologe Dahrendorf formulierte [50]), wird das Programm einer technokratischen Studienreform entwickelt. Das heißt, die sogenannten Bildungsprobleme — der Begriff weist bereits darauf hin — werden nicht als Ausdruck der Widersprüche einer privatwirtschaftlich orientierten Gesellschaft erklärt, deren Unternehmer zugunsten unmittelbaren Profits langfristige Investitionen wie Bildungsinvestitionen scheuen, sondern werden — eben als „Bildungsprobleme" — der bestehenden Ausbildung selber angelastet: Bei einer nur unerheblichen Steigerung der zumal vom Staat zu tragenden finanziellen Aufwendungen soll der output an fungiblen Hochschulabsolventen stark angehoben werden. Zwangsläufig muß dies auf Kosten der Ausbildung und damit auf dem Rücken der Schüler und Studenten durchgesetzt werden: Zulassungsbeschränkungen, selektierende Zwischenprüfungen, Studienzeitbegrenzungen und Zwangsexmatrikulation sind einige der

47) A. Düren, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Industrie- und Handelstages — in: „Industriekurier", 8. 1. 1966. Vgl. auch das BDI-Memorandum (Anmerkung 5), S. 5: „Das wirtschaftliche Potential hängt aber in immer stärkerem Maße von einem hohen Stand der Wissenschaften und der Weiterentwicklung des Bildungswesens als Grundlage der beruflichen Qualifikation der Beschäftigten ab."
48) Gesprächskreis Wissenschaft Wirtschaft, „Berichte 1957 bis 1967", S. 5.
49) H. Leussink, Die Rolle der Wissenschaft für die menschliche Gesellschaft, in: „Sonderdruck des Bulletins der Bundesregierung", Nr. 129, 8. 9. 1971.
50) R. Dahrendorf, in: „Neue Wege zur Hochschulreform: Differenzierte Gesamthochschule — autonome Universität", Hamburg/Westberlin 1967, S. 32.

administrativen Mittel, mit denen sichergestellt werden soll, daß die benötigten Fachkräfte schnell und reibungslos einsatzfähig sind. „Eine zu lange Ausbildungszeit macht die Studenten welt- und lebensfremd, macht sie anfällig für alle möglichen utopischen Heilslehren bis hin zum Marxismus und Maoismus" [51]). Warnend schloß sich der Gesprächskreis Wissenschaft Wirtschaft diesem Appell in seinen Empfehlungen an: „Ein erzieherisches Vakuum in den Altersklassen zwischen 19 und 24 Jahren ist unter den heutigen Gegebenheiten nicht zu verantworten" [52]).

Damit nicht am Bedarf der Industrie „vorbeiproduziert" wird, da ja „auf dem Gebiet des Bildungswesens kein Marktmechanismus besteht, der Angebot und Nachfrage in Übereinstimmung halten würde, sollten Maßnahmen (von) Eingriffen zum Beispiel darin bestehen, bestimmte Studienrichtungen zu fördern oder einfach gewisse Bildungseinrichtungen bereitzustellen oder nicht" [53]); dies sei um so erforderlicher, als für „das von den Hochschulen vorgehaltene Sortiment an Dienstleistungen ... ein ökonomisches Steuerinstrument nur in ganz geringem Maße, etwa bei der Auftragsforschung, vorhanden ist, insbesondere fehlt es für die Lehre" [54]).

Ähnlich aufgeschlossen gegenüber dem „freien Markt" zeigte sich der Unternehmensberater Kroeber-Kenneth, indem er anregte, daß „die Wirtschaft überhaupt in steigendem Maße dazu übergehen (sollte), sich die Menschen, die sie braucht, selbst zu backen", weil durch „ein, zwei Jahre schlichter, ordentlich bezahlter Erwerbsarbeit eine Fülle junger Menschen auf den Boden der Wirklichkeit zurückgeführt" würde [55]).

In sämtlichen dieser Maßnahmen zur ökonomischen Effektivierung der Ausbildung zeigt sich in zweifacher, nicht voneinander trennbarer Hinsicht der Widerspruch zwischen Ausbildung und Kapitalverwertung, der seinerseits solche Maßnahmen erfordert:

Ökonomisch widersprechen sich das Erfordernis nach größerer Qualifikation und die für den kapitalistischen Verwertungsprozeß unabdingbare Notwendigkeit, die Reproduktionskosten für die Ware Arbeitskraft so niedrig wie möglich zu halten; hier schließlich liegt, wie gezeigt, des „Pudels Kern" — in unserem Fall, der qualifizierten Arbeit, liegen aber auch hier genau die Hunde begraben: Da Ausbildung einen Teil der Reproduktionskosten der Ware Arbeitskraft darstellt, steigt deren Wert mit zunehmender Qualifikation. Dies jedoch kann keinem Kapitalisten recht sein, bei allem erklärten Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften. Doch würde er — einmal angenommen — kurzerhand von einer höheren Qualifikation bestimmter Arbeitskräfte absehen, dann müßte er sich sehr schnell von der Konkurrenz eines Besseren belehren lassen; dies war ja gerade der Anstoß für die Diskussion um die „Bildungskatastrophe" und die „technologische Lücke" [56]). Mehr noch: Die weiter oben als Bedingung und Resultat der kapitalistischen Produktion genannte Freiheit der Lohnarbeiter als Unabhängigkeit von einem bestimmten Kapitalisten impliziert, daß er fungibel ist für die Zwecke verschiedener Unternehmen; aus dem Blickwinkel des Gesamtkapitals

51) J. Eick in: „Frankfurter Allgemeine Zeitung", 4. 5. 1968, S. 1.
52) Gesprächskreis Wissenschaft Wirtschaft, „Entschließungen und Empfehlungen 1958 bis 1964", Empfehlung E, Essen 1965.
53) J. Hillig, Bildung und Wissenschaft im Dienste der Wirtschaft, in: „Dokumente", Köln, Februar 1968, S. 48.
54) H. Bolsenkötter, in: „Der Volkswirt", 21. 6. 1968.
55) L. Kroeber-Kenneth, zit. nach W. Hofmann, Abschied vom Bürgertum, Frankfurt/M 1970, S. 79; vgl. auch den entsprechenden Bericht im „Darmstädter Echo", 26. 5. 1970, S. 4.
56) Die Steigerung der Produktivkraft der Arbeit (neue, rationellere Technologien und als deren Voraussetzung höhere Qualifikation) ist schließlich für das Kapital ein wichtiges Mittel zur Erzeugung von Extraprofiten, welches insbesondere dann an Bedeutung gewinnt, wenn Warenabsatz und Kapitalexport stagnieren.

verbietet das Erfordernis der allgemeinen, freien Ausbeutbarkeit, das heißt der Mobilität der Arbeitskräfte, deren auf bestimmte Tätigkeiten beschränkte Qualifikation, während — hierzu im Widerspruch — das einzelne Unternehmen seinerseits auf Arbeitskräfte angewiesen ist, die ohne lange und kostspielige Überleitungszeiten für die besonderen Anforderungen des jeweiligen Arbeitsplatzes eingesetzt werden können. Auch der einvernehmlich vereinnahmte Staat kann durch das Angebot einer allgemeinen, flexiblen Ausbildung diesen Widerspruch nicht aufheben, ohne neue Widersprüche hervortreten zu lassen; die Vorstellung einer vollständigen Technokratisierung durch den Staat sieht davon ab, daß die Widersprüche der kapitalistischen Gesellschaft sich zwangsläufig widerspiegeln im Bereich des Bildungswesens und seiner technokratischen Regulierung, die damit an immanente Grenzen stößt. Der Staat selbst „beruht auf dem Widerspruch zwischen dem öffentlichen und dem Privatleben, auf dem Widerspruch zwischen dem allgemeinen Interesse und den Sonderinteressen. ... (Die Privatleute) murren gegen die Regierung, sooft sie die Freiheit beschränkt, und sie verlangen von der Regierung, die notwendigen Folgen dieser Freiheit zu verhindern" [57]).

Politisch nun stehen sich unvereinbar gegenüber der steigende Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften und die systemerhaltende Notwendigkeit, daß diese „jungen Menschen auf dem Boden der (kapitalistischen) Wirklichkeit" bleiben, daß sie durch die Ausbildung nicht kritikfähig werden in Bereichen und Fragen außerhalb des Rahmens ihrer „eigentlichen" Tätigkeit, für die sie freilich ein gezüchtetes Detailwissen besitzen müssen: „Die moderne Wirtschaft ... ruht auf einer Bildung, die einerseits die nötigen rationalen Operationen ermöglicht und in den Schulen trainiert wird, andererseits aber auch für sie (die Wirtschaft) lebensnotwendige Tugenden aufrecht erhält und fördert, die von dieser Wissenschaft und auch der Wirtschaft weder geschaffen noch gerechtfertigt werden können, wie die moralischen Tugenden des Fleißes, des Verzichts, der Pflichterfüllung, der Treue, der Rücksichtnahme" [58]). Oder weniger verbrämt: Den einzelnen Unternehmungen gegenüber und damit der bestehenden Gesellschaft als ganzer haben die Ausgebildeten Hinordnung und Loyalität zu erweisen — die Totalität der herrschenden Produktionsverhältnisse, als antagonistisch gespaltener, historisch entstandener und somit auch überwindbarer Klassengesellschaft, das heißt: die Überkommenheit der bestehenden Eigentumsverhältnisse soll nicht durchschaut werden, sondern diese Verhältnisse sollen als naturgegeben erscheinen, ohne daß dies als Übel empfunden werden dürfte; „Irrläufer falscher gesellschaftlicher Vorstellungen (sind) in das Leistungsgefüge zu integrieren" [59]).

Hierfür haben dann im Beruf entsprechende domestizierende Arbeitsplatzorganisationen zu sorgen, wie die Gewährung horizontaler Mitspracherechte, teamwork etc. „Die Management-‚Kunst' besteht darin, Dinge durch Mitarbeiter tun zu lassen, und die (Management-)‚Wissenschaft' erstreckt sich auf Planung, Organisation ... und Kontrolle bei den zahlreichen Aufgaben, welche das Betreiben eines Unternehmens ausmachen. ... Die Organisation und die Lehre vom Führungswissen ist die neue Dimension" [60]). Kurz: „Man ordnet die Verteilung der Arbeit so an, daß die Ausbeutung und Unterdrückung dazwischen bestehen kann, als wäre auch sie eine Arbeit, die einige zu besorgen hätten" [61]).

57) K. Marx, Kritische Randglossen zu dem Artikel eines Preußen, in: MEW, Bd. 1, S. 402.
58) H. M. Klinkenberg, Wissenschaft — zum Beispiel Universität, in: „Der Arbeitgeber", 10. 7. 1970, S. 568.
59) Berufsbildungskongreß der deutschen Wirtschaft, München, Januar 1972, zit. nach „Frankfurter Rundschau", 25. 1. 1972, S. 4.
60) RKW, S. 129/130.
61) B. Brecht, Meti — Buch der Wendungen, in: Werke, Bd. 12, Frankfurt/M 1967, S. 528.

Wenn von Unternehmerseite in diesem Zusammenhang frank und frei erklärt wird, daß „der Erwerb von Kenntnissen, die nicht direkt angewendet werden können, die positive Einstellung des Angestellten gegenüber dem Unternehmen nicht verstärkt, sondern eher eine kritische Haltung erzeugt" [62]), so heißt das nichts anderes, als daß — scheinbar paradox — die Veränderung der Qualifikation [63]) unter kapitalistischen Bedingungen einhergeht mit einer gewissen Beschränkung des Urteilsvermögens und damit der Kreativität der Arbeitskräfte; scheinbar paradox, denn mit Rücksicht auf die ideologische Absicherung der kapitalistischen Produktionsweise kann die quantitative und qualitative Entwicklung von Ausbildung nur um den Preis betrieben werden, daß das über die Qualifikationsveränderung angestrebte Ziel — nämlich eine Steigerung der Arbeitsproduktivität — nur noch bedingt erreicht wird: „die Produktion wird durch die Arbeitsteilung, wie sie bei uns herrscht, zu einem System, das die Produktivität hemmt. ... Man verlangt viel. Aber das Nichtverlangte bekämpft man. Die Menschen haben so nichts Unbestimmbares, Fruchtbares, Unbeherrschbares mehr an sich. Man macht sie bestimmt, fest umrissen, verläßlich, damit sie beherrschbar" sind [64]). Das Kapital wird damit zur Fessel jener Produktivkraft, deren Grundlage es mit der Sprengung der Feudalordnung selbst gelegt hatte — der Produktivkraft des gesellschaftlichen Menschen.

IV

Mit Hilfe des Staates versuchen die Unternehmen bekanntlich diesen Widerspruch zwischen Ausbildung und kapitalistischer Produktion politisch und ökonomisch dadurch immer wieder zu verkitten, daß die Anzahl hochqualifizierter Kräfte von vornherein beschränkt und für einen permanenten und schnellen Ausstoß „normaler" Arbeitskräfte gesorgt wird, und zwar mit Hilfe einer Trennung in zwei Ausbildungsrichtungen mit verschiedenen berufsbefähigenden Abschlüssen: Etwa 80 % aller Studienbewerber [65]) haben die künftigen Gesamthochschulen nach einem fachlich verengten und zeitlich begrenzten Studium als „Rezepte-Anwender" [66]) zu verlassen. Sie sollen zu einem prozeßhaften Denken befähigt sein, nämlich „nach einem vierjährigen Studium und einer angemessenen Einarbeitungszeit ... selbständig Aufgaben nach dem jeweiligen Stand der Technik lösen" können [67]) — „die Wirtschaft kann und muß von dem jungen Akademiker erwarten — und das betrachte ich nicht als überfachliche, sondern als fachliche Qualität —, daß er aufgrund langjähriger Übung gelernt hat, logisch zu denken, das heißt, die Problematik eines komplexen Sachzusammenhanges, der sein Fachgebiet betrifft, zu erkennen und Vorschläge zur Lösung von Problemen im Hinblick auf ein vorgegebenes Ziel zu erarbeiten" [68]).

Auf ein prozeßhaftes Denken, das heißt auf die Fähigkeit, die neuesten Erkenntnisse im eigenen Arbeitsgebiet verarbeiten zu können, ohne sie erarbeitet zu haben, wird in der Industrie besonderer Wert gelegt: Der Ingenieur „muß in die Lage versetzt werden, ständig und selbständig weiterzulernen, um mit dem Fortschritt der Wissenschaft sowie mit dem technologischen und ökonomischen Wandel Schritt zu halten" [69]).

62) Ch. Kramer, Personalchef der Rank Xerox SA, France, Ausbildung ist nicht nur Theorie, in: „gditopics", Monatszeitschrift des Gottlieb Duttweiler Institutes, Nr. 3/1971, S. 34.
63) Qualitative und quantitative Entwicklung der Qualifikationen, wie sie aus ökonomisch bedingten Veränderungen der Arbeitsplätze erforderlich sind.
64) B. Brecht, a. a. O., S. 528/529.
65) Wissenschaftsrat, Empfehlungen für den Ausbau der Hochschulen bis 1970, Bonn 1967, S. 75.
66) F. Leonhardt, ehemaliger Rektor der TU Stuttgart, in einem Bericht „Ingenieurausbildung" vom 15. 9. 1966, Manuskript, S. 1.
67) Wissenschaftsrat, Empfehlungen zur Neuordnung des Studiums, Bonn 1966, S. 50.
68) Was die Wirtschaft von den Hochschulabsolventen erwartet, in: „Der Arbeitgeber", April 1969.
69) Überlegungen des BDI zur Weiterentwicklung der Ingenieurausbildung, in: „Hochschuldidaktische Materialien", Nr. 24/1971, S. 69.

Ein Studium schließlich, das dem herkömmlichen Universitätsstudium entspricht, soll dem Rest der Studenten — den „Rezepte-Machern" [70]) — vorbehalten bleiben; sie sind „für qualifizierte Aufgaben in Staat und Gesellschaft besser vor-(zu)bilden" [71]): Diese „zweite zahlenmäßig kleinere Gruppe muß darüber hinaus in der Lage sein, die Entwicklung des Faches voranzutreiben" [72]). Diese Studenten sollen „in selbständiger Mitwirkung in der Forschungsarbeit eingehender mit der Methodik" vertraut gemacht werden [73]).

Der schon in der Forschungsorganisation — darüber später — vollzogenen Aufhebung der Einheit von Forschung und Lehre wird mit dieser Ausbildungshierarchie Rechnung getragen: die Beteiligung an Forschungsvorhaben ist nur einem kleinen Kreis von Elite-Studenten zugänglich, und auch diesen erst, nachdem sie ihre Anpassungsfähigkeit im Bestehen mehrerer Prüfungen ausreichend unter Beweis gestellt haben. Prompt lobte denn auch Springers „Welt", daß hierdurch gewisse Freiheiten nur jenen Studenten gewährt würden, „von denen man erwarten kann, daß sie den rechten Gebrauch von ihrer Freiheit machen" [74]). Eine Steigerung der Arbeitsproduktivität setzt eine langfristige Integration der mit der historischen Entwicklung gegeneinander abgekapselten Einzelwissenschaften gerade auf der Entscheidungsebene industrieller Unternehmen voraus, das heißt eine Aufhebung der Arbeitsteilung geistiger Arbeit bei Beibehaltung der grundsätzlichen Trennung von Kopf und Hand; im Bereich der Führungskader jedenfalls soll der wenig flexible „Fach-Idiot" vom dynamischen „Frischwärts-Technokraten" verdrängt werden.

Für die Masse der Studenten jedoch sollen eine nur fachbezogene Ausbildung und die mit sozialen Sanktionen drohenden Prüfungen in erster Linie Sozialisierungsinstrumente für die sie erwartende Berufswirklichkeit sein. Die Grundlagenpaukerei der Anfangssemester in Massenvorlesungen konfrontiert die Studenten einerseits mit einer unüberschaubaren Wissensmenge unter Prüfungsdruck und andererseits mit didaktisch und methodisch ungeschulten Professoren, die diesen Stoff ihrerseits mühelos zu beherrschen scheinen. Bei vielen Studenten muß das ein Gefühl persönlicher Unzulänglichkeit erzeugen und den Wunsch nach einer Autorität, die die Schwierigkeiten durch eindeutige Anweisungen — fester Stundenplan, verschulter Unterricht usw. — zu überwinden hilft. Das Studium ist geeignet, das Selbstbewußtsein der Studenten zu brechen; das Interesse an einem inhaltlich selbstbestimmten Studium wird verdrängt durch die Befolgung kontrollpflichtiger Leistungsnormen. Eben dieser Verzicht auf Selbstverwirklichung und auf Selbstbestimmung am Arbeitsplatz ist Voraussetzung für eine Tätigkeit in der kapitalistischen Industrie [75]), die „größtenteils nur Jugendliche mit gesundem Lebensgefühl und kraftvollen Instinkten gebrauchen" kann [76]). Abgesehen davon, daß die Universität als privilegierte Ausbildungsinstitution erhalten bleibt, sorgt diese technokratische Studienreform für Arbeitskräfte, deren Qualifizierung es erlaubt, sie weitgehend beliebig einzusetzen und auszutauschen, was, wie weiter oben dargestellt, von größter Bedeutung für die einzelnen Unternehmen ist. „Je reibungsloser ein Wechsel zwischen den

70) F. Leonhardt, a. a. O.
71) Wissenschaftsrat, Empfehlung zur Neuordnung des Studiums, a. a. O., S. 33.
72) Ebd., S. 50.
73) Ebd.
74) „Die Welt", 3. 2. 1966, S. 2. Zu dieser Hierarchisierung der Ausbildung vgl. auch den „Entwurf zur Vorbereitung des Regierungsentwurfs eines Hochschulrahmengesetzes" (Bonn, Juni 1973), in dem die Trennung in verschiedenwertige Studiengänge vorgesehen ist und der hier auch den Beifall der „Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände" erhielt: „Positiv wertete die Bundesvereinigung den offenkundigen Verzicht auf die generelle Einführung der ‚integrierten Gesamthochschule'. Damit bliebe die Vielgestaltigkeit (!) des Hochschulwesens anscheinend erhalten" („Handelsblatt", 11. 7. 1973, S. 2).
75) Vgl. hierzu die Abhandlungen der Projektgruppen Technologie Darmstadt und Westberlin, insbesondere den Beitrag in „Anrisse", Nr. 74/1969, S. 1.
76) Tip für Unternehmer, in: „Industriekurier", 18. 4. 1968.

Berufen möglich und je weniger fachgebunden die Ausbildung ist, die ein bestimmter Beruf verlangt, desto weniger braucht die Bildungsplanung auf den Arbeitsmarkt Rücksicht zu nehmen. Die Substitutionsmöglichkeit erlaubt dem Angebot, auf Marktänderungen zu reagieren" [77]).

Mit anderen Worten: Man wünscht sich die Masse der Absolventen „kompetent, aber beschränkt; aktiv, aber folgsam; intelligent, aber unwissend in allem, was über ihre unmittelbare Funktion hinausgeht" [78]) — sie sollen Probleme lösen, aber keine Probleme aufwerfen, denn — so die rhetorische Frage eines Unternehmers — „was sollen uns neue Mitarbeiter bringen, die in unzähligen Diskussionen gelernt haben, Probleme zu zerreden, sowie Ordnungen und traditionelle Autoritäten zu zerstören, die Wissenschaft und Leistung zu entwerten suchen, weil sie den Ernst der Arbeit und der Verantwortung für eine gemeinsame Sache nicht begriffen haben?" [79]).

V

Die soeben für den Bereich der Lehre nachgezeichnete Instrumentalisierung der Ausbildung für die Interessen des Kapitals spottet wohl auch gegenüber dem letzten Ignoranten der gepredigten „institutionell gesicherten Geistesfreiheit". Es wurde andererseits zu zeigen versucht, daß eine unabhängig vom Arbeitsprozeß betriebene Wissenschaft und Ausbildung nicht vorstellbar ist und daß es bei der Kritik des bestehenden Wissenschaftsbetriebes auf deren Richtung ankommt: es geht nicht um die Verbindung von Wissenschaft und Arbeitsprozeß, bzw. kürzer: und Produktion schlechthin, sondern um die Folgen der Verbindung von Wissenschaft und kapitalistischer Produktion, aus deren Widersprüchen allein die Verengung der Ausbildungsformen und -inhalte ihre makabre Logik gewinnt. Dies gilt ebenso für die Forschung, die abschließend betrachtet werden soll:

„Vergesellschaftung von Wissenschaft" meint die Verschränkung von wissenschaftlicher Forschung und materieller Produktion, wie sie sich im Verlauf der Revolutionierung der feudalistischen Verhältnisse herausgebildet hat, und zwar — es wurde eingangs darauf hingewiesen — sowohl als Bedingung für die Entwicklung der nunmehr kapitalistisch gefaßten Produktivkräfte wie auch als deren Resultat. „Wenn der Produktionsprozeß zur Anwendung der Wissenschaft wird, wird umgekehrt die Wissenschaft zu einem Faktor, sozusagen zu einer Funktion des Produktionsprozesses. ... Erst die kapitalistische Produktionsweise macht die Naturwissenschaft dem unmittelbaren Produktionsprozeß dienstbar, während umgekehrt die Entwicklung der Produktion das Mittel zur Erweiterung der theoretischen Unterwerfung der Natur liefert" [80]). Das bedeutet nichts anderes, als daß die Forschung ebenso auf die technischen Mittel und Möglichkeiten der Produktion angewiesen ist wie diese auf wissenschaftliche Erkenntnisse — diese erhalten „ja ihren Zweck sowohl wie ihr Material erst durch Handel und Industrie, durch sinnliche Tätigkeit der Menschen" [81]) —, wobei diese kapitalistische Produktion sich am unmittelbaren Profit für die Unternehmer orientiert. Und so mußte selbst der „Spiegel" einräumen: „Eine solche Entwicklung (die der Vergesellschaftung der Wissenschaft, G.C.) wäre nur in Gesellschaftsformen un-

77) W. Schlaffke, Deutsches Industrieinstitut Köln, zit. nach der „Darmstädter Studentenzeitung", Mai/Juni 1971, S. 3.
78) A. Gorz, Zur Strategie der Arbeiterbewegung im Neokapitalismus, Frankfurt/M 1967, S. 134 f.
79) H. E. Freudenberger, zit. nach L. Kroeber-Kenneth u. a., Alma mater moribunda oder Ist die Universität noch zu retten?, Heidelberg 1970, S. 69.
80) K. Marx, aus dem handschriftlichen Nachlaß, zit. nach G. N. Wolkow, Soziologie und Wissenschaft, Berlin (DDR) 1970, S. 158.
81) K. Marx/F. Engels, Die Deutsche Ideologie, in: MEW, Bd. 3, S. 44.

bedenklich, in denen sich die Interessen der Industrie mit denen der Allgemeinheit decken. Doch der Glaube daran, daß dies für privatwirtschaftlich organisierte Industriestaaten wie die Bundesrepublik gilt, schwindet selbst bei Liberalen" [82]).

Vor diesem Hintergrund kann eine Indienstnahme oder zumindest Kanalisierung der wissenschaftlichen Forschung für Zwecke der Herrschaftssicherung und -erweiterung des Kapitals nicht verwundern, schon wenn man bedenkt, mit welchem finanziellen Aufwand heute wissenschaftliche Forschung verbunden ist, wer diese Mittel überhaupt aufbringen kann und auf wessen Kosten dies geschieht. Die Frage nach der Motivation für wissenschaftliche Untersuchungen und nach der Chance ihrer Durchführung ist also zugleich die Frage nach der Finanzierung des Projekts: „Zunächst ist die Idee das A und O des Fortschritts. ... Und schließlich das leidige Geld! Man pflegt zwar zu sagen ‚Idee und/oder Wissen ist Macht'. Wenn aber das Kapital für kostspielige Versuche oder gar für die kapitalintensive Realisierung von Fertigungsprozessen fehlt, ist es doch die größte Macht" [83]); so diejenige Seite, die es wissen muß.

Führt man sich hierzu nur einmal die finanzielle Situation von Hochschulinstituten vor Augen, deren etatmäßige Ausstattung durch die Länder oft gerade ausreicht, den laufenden Geschäfts- und Lehrbetrieb aufrecht zu erhalten, so erklärt sich die finanzielle und damit auch thematische Abhängigkeit solcher Institute und ihrer Angehörigen von den Forderungen und Vorstellungen zahlungskräftiger Auftraggeber. Die Dringlichkeit von Forschungsvorhaben wird entgegen den Beteuerungen der Professoren nicht autonom bestimmt; „wie unser Wissen und Können zunimmt, darüber entscheiden Kriterien der Machtausweitung und nicht der gesellschaftlichen Wohlfahrt" [84]).

Sehr gern argumentieren die Professoren mit dieser finanziellen „Notlage"; sie hätten ja keine andere Wahl, als auf Mittel von seiten Dritter zurückzugreifen, zumal der Staat die Forschung angeblich nicht finanziere. Daß die vom Staat gewählte Methode System hat, streiten sie ab. Sie wollen nicht sehen, daß das „gewaltige Wachstum der gesellschaftlichen Forschungsaufwendungen nicht nur und nicht einmal am stärksten von denjenigen Instanzen getragen wird, die unmittelbar am meisten von den erhöhten Forschungsaufwendungen profitieren, nämlich den industriellen Unternehmen. In den USA liegen die Verhältnisse so, daß über die Zeitspanne von 1945 bis 1965 sich die gesellschaftlichen Gesamtaufwendungen für Forschung und Entwicklung im Verhältnis 1:6,5 entwickelt haben. An diesem Gesamtwachstum war der Staat (öffentliches Steueraufkommen) allerdings mit einer Wachstumsrelation von 1:9 beteiligt, während die Industrie den gesteigerten Aufwand nur im Verhältnis 1:5 trug. Diese Unterschiede im Wachstumstempo lassen sich ohne weiteres so interpretieren, daß ein immer größerer Anteil der „Kosten" des Wachstums durch technischen Fortschritt nicht von den Unternehmen selbst, sondern von der öffentlichen Hand getragen wird" [85]).

Hierzu hält der Staat mehrere Möglichkeiten bereit:

— Steuervergünstigungen für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben der Industrie;

82) „Der Spiegel", 23. Jg., Nr. 40, S. 92.
83) A. Sölter, Technischer Fortschritt und Unternehmensgröße, in: „Berichte des Deutschen Industrieinstituts zur Wirtschaftspolitik", Köln 1969, Nr. 6, S. 25 (im folgenden zitiert als Deutsches Industrieinstitut).
84) H. Krauch in: R. Jungk u. a., Der Griff nach der Zukunft, 1964, S. 358.
85) C. Offe, Hochschule und Forschung im Spätkapitalismus. Vortrag, gehalten zur Hochschulwoche Darmstadt, 1968, Manuskript S. 3; neuere Zahlen nennt U. Rodel, Forschungsprioritäten und technische Entwicklung, Frankfurt/M 1972, S. 49 ff.

— Auftragsvergabe und Absatzsicherung insbesondere im Bereich der Rüstungsforschung und -produktion [86];

— die kostenlose Bereitstellung der Hochschulinstitute, des Personals und seiner Arbeitsergebnisse für privatwirtschaftliche Auftraggeber;

— der Verweis der Hochschulwissenschaftler an die Privatindustrie durch gezielte „Verknappung" der ordentlichen Haushalte;

— die Einrichtung überregionaler Forschungsförderungsorganisationen (Wissenschaftsrat, Deutsche Forschungs-Gemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Fraunhofer Gesellschaft etc.), deren Organisationsformen eine vorrangige Berücksichtigung der Interessen einzelner Kapitalien garantiert;

— die Umstrukturierung der Wissenschaftsbetriebe, insbesondere der Hochschulen, durch die Verabschiedung entsprechender Gesetze als politische Steuerungsinstrumente für eine reibungslosere Koordinierung von in öffentlichen Institutionen betriebener Ausbildung und Forschung mit privatwirtschaftlichen Anforderungen. Es ist „verfehlt, die Förderung der Wissenschaft durch den Staat nur auf finanziellem Gebiet zu suchen. ... Dies muß in organisatorischen Maßnahmen zum Ausdruck kommen, ohne daß eine Bevormundung der Wissenschaft durch den Staat eintritt. Das gute Verhältnis zwischen Wissenschaft und Wirtschaft ist ein Vorbild dafür, wie es auch in den Beziehungen zwischen Wissenschaft und Staat aussehen muß" [87].

Kurz: Der Staat trägt zur finanziellen Entlastung der Privatwirtschaft auch im Forschungsbereich bei; mit öffentlichen Mitteln wird der Kapitalverwertungsprozeß gestützt, die Kosten werden sozialisiert, die Gewinne jedoch privat angeeignet. Das Halbdunkel, in dem dies abläuft, ist eine hierfür notwendige Voraussetzung und symptomatisch für den privaten Verwendungszusammenhang der Forschung.

Aus guten Gründen stellt der Staat finanzielle und organisatorische Mittel besonders für „unrentable Sektoren der Gesamtwirtschaft" [88] zur Verfügung: „Es hat sich in den letzten Jahren immer deutlicher gezeigt, daß ein einzelnes Unternehmen gar nicht, ja selbst ein großer Konzern kaum noch in der Lage ist, die immer gewaltiger anwachsenden Kosten für (den) technologischen Fortschritt im Rahmen eines kapitalistisch kalkulierbaren Risikos zu finanzieren. Das heißt, die hier im vorhinein zu leistenden Investitionen und die Ungewißheit ihrer Rentabilität haben sich angesichts der kostspieligen modernen Forschungs- und Entwicklungsverfahren derart gesteigert, daß immer weniger privatwirtschaftliche Unternehmen sich in der Lage sehen, diese Kosten mit dem Prinzip der Profitmaximierung zu vereinen. Da andererseits aber die Durchführung eben dieser technologischen Forschungs- und Entwicklungsinvestitionen für die entscheidenden Produktionszentren der Industrieländer zur wesentlichen Voraussetzung ihrer Existenzfähigkeit ... geworden ist, ... ergab sich zwangsläufig der immer lautere Ruf nach dem Staat als Kostenträger" [89].

So soll das kostspielige Gebiet der „Big-Science" durch Steuermittel finanziert werden, denn — so der Geschäftsführer des Verbandes der Chemischen Industrie —: „Läßt sich nicht klar erkennen, ob ein bestimmtes Forschungsvorhaben ... innerhalb eines nicht zu langen Zeitraumes ... in der Bilanz eines Unter-

86) Vgl. die bereits genannten Materialien zur Rüstungsforschung, -produktion und Imperialismus, Darmstadt 1970.
87) S. Balke, zit. nach „Mitteilungsblatt der Fraunhofer Gesellschaft", 3. Jg., Nr. 2, S. 3, München, August 1965.
88) F. Vilmar, Rüstung und Abrüstung im Spätkapitalismus, Frankfurt/M 1965, S. 83.
89) Ebd., S. 84.

nehmens einen positiven Niederschlag finden wird, dann ist eine solche Forschung der Privatwirtschaft nicht zuzumuten" [90]).

Berücksichtigt man die breite, von vornherein nicht voll überschaubare Anwendungsmöglichkeit von Ergebnissen der „Grundlagenforschung" — „das Forschungsrisiko ist um so größer, je ungewisser der Ausgang eines Forschungsvorhabens ist. Je größer das Risiko ist, um so größer muß auch die Kapitalkraft (Risikokapital) sein, die es abzudecken vermag. Kein noch so großer Ideenreichtum kann die Kapitalkomponente ersetzen" [91]) — und berücksichtigt man außerdem das Ausmaß an später angewandter Forschung, die dann zur Realisierung von Ergebnissen der „Grundlagenforschung" erforderlich ist — „ein Hauptübel der heutigen Industrieforschung wird vielfach darin gesehen, daß ein neues Erzeugnis außerordentlich lange Zeit benötigt, um vom Entwicklungsstadium ausgehend die Produktionsreife und sodann die Marktreife zu erlangen" [92]) —, berücksichtigt man also all diese Momente, so ist plausibel, daß eine industrieeigene „Grundlagenforschung" für einzelne Unternehmen nur in gewissem Rahmen rentabel ist. Fusionen, d. h. Kapitalkonzentrationen, sind die Folge: „Der technische Fortschritt ist die Quelle des Wohlstandes, aber auch starken Strukturwandels in der Wirtschaft. ... In dieser Tatsache liegt der wesentlichste Grund für den Zugang der modernen westlichen Industriegesellschaften zur diversifizierenden Unternehmenszusammenfassung. Chancenwahrnehmung und Risikominderung durch Mischfertigung ist ihre Devise, der Tausendfüßler kann leichter lahme Beine abstoßen als der Zwei- oder gar Einbeiner! Die ständig zunehmenden Ausgaben für Forschung und Entwicklung lassen keinen anderen Weg als die Zusammenfassung der Kräfte offen. Damit wird die Konzentration zu einem echten Zwang" [93]). „Wie die übrigen Funktionen des Unternehmens lassen sich auch Forschung und Entwicklung durch Kooperation und Zusammenschlüsse von Unternehmen rationalisieren. Forschungskosten können dadurch auf eine größere oder breiter gefächerte Produktion verteilt werden. Der Staat sollte Kooperations- und Konzentrationsvorgänge nicht verhindern, sondern mit dem Ziel fördern, das Forschungs- und Wachstumspotential der Industrie zu stärken" [94]). So werden in der Bundesrepublik inzwischen schon „fast 86 % der gesamten industriellen Forschungsausgaben von den 100 größten Unternehmen aufgebracht" [95]).

Wie gesagt: der Staat hat diesen Ruf nicht überhört — „so beträgt auch 1971 innerhalb der staatlichen Ausgaben für Forschung und Entwicklung der Anteil für Grundlagenforschung immerhin über 40 %" [96]). Zur Erfüllung dieser Aufgabe sind Institute der Max-Planck-Gesellschaft eingerichtet und finanziert die Deutsche Forschungs-Gemeinschaft „Sonderforschungsbereiche" — wird „Wissen ... privatwirtschaftlich produziert, dann verhindert die Monopolisierung (durch Patente) seine breite Anwendung. Ist eine Monopolisierung (wie bei Projekten der Grundlagenforschung, G. C.) nicht möglich, dann wird Wissen nicht privatwirtschaftlich produziert" [97]).

Die genannten überregionalen Forschungsorganisationen fungieren durch ihre Satzungen und Zusammensetzung im Grunde genommen als „Umschlagplätze

90) W. Koeck, zit. nach „Der Spiegel", a. a. O., S. 103.
91) Deutsches Industrieinstitut, a. a. O., S. 37.
92) „Frankfurter Allgemeine Zeitung", 13. 1. 1969, S. 10, zit. nach Deutsches Industrieinstitut, S. 36 f.; vgl. auch RKW, S. 25 ff. („Umsetzung von Forschungsergebnissen in industriellen Nutzen").
93) Deutsches Industrieinstitut, S. 43.
94) E. Overbeck, Vorstandsvorsitzender der Mannesmann AG, zit. nach „Handelsblatt", 17./18. 11. 1972, S. 13.
95) „Der Spiegel", 26. Jg., Nr. 6, S. 33.
96) H. Leussink, a. a. O.
97) E. Altvater, Krise und Kritik — Zum Verhältnis von ökonomischer Entwicklung und Bildungs- und Wissenschaftspolitik, in: St. Leibfried (Hrsg.), Wider die Untertanenfabrik, Köln 1967, S. 59.

privatwirtschaftlicher Einwirkung" auf die Forschung [98]), wie sich schon aus einer Bestandsaufnahme der von der DFG geförderten Vorhaben ergibt — die DFG wird zu fast 93 % staatlich finanziert [99]): „Der Anteil, der von der DFG im ‚Normalverfahren' abgelehnten Forschungsgelder (durchschnittliche Rate: 24 %) war am höchsten auf Gebieten, die nicht kurzfristig profitträchtig erscheinen — etwa Architektur, Städtebau und Landesplanung (53 % abgelehnt)" [100]). Bei den sogenannten Schwerpunktprogrammen sieht es nicht anders aus: „Für alle Vorhaben auf den Gebieten Frühinvalidität, der Luftreinhaltung, des Lärmschutzes, der Fremdstoffschäden, der Gesundheitsgefährdung ... und der Krebsbekämpfung zusammengenommen (insgesamt 2,4 Mio DM) zahlte die DFG 1968 weniger als für die zweifellos auch sehr wichtigen Arbeiten in einem einzigen Bereich der Ingenieurwissenschaften (Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragung): 2,8 Mio DM" [101]). Der „Spiegel" folgert: „Wo immer in der Bundesrepublik Forschung zwar Nutzen für die Allgemeinheit, aber nicht gleichzeitig für die Privatwirtschaft verspricht, wird sie vernachlässigt" [102]). Dem ist nichts hinzuzufügen.

VI

Die Auswirkungen dieser kapitalistisch orientierten Forschungsorganisation und ihrer Absicherung und Regulierung durch den Staat sind evident; zusammenfassend ist folgendes festzuhalten:

Die gegenwärtige Organisation von Wissenschaft bedingt eine wachsende Abhängigkeit der „Produktion" neuer Erkenntnisse, der Richtung wissenschaftlicher Forschung und ihrer Verwendung von den Anforderungen und Bedürfnissen der kapitalistischen Industrie, das heißt von deren kurzfristiger („marktaktueller") Rentabilitäts- und Profitkalkulation. Zum Maßstab des Fortschritts wird allein die Umsetzbarkeit wissenschaftlicher Arbeitsergebnisse in die Produktion erklärt — und damit in Profit zur Absicherung der herrschenden gesellschaftlichen Verhältnisse. „Der Wunsch des Staates, bestimmte Fachbereiche zu fördern, beruht oft auf Überlegungen, die nicht aus dem wissenschaftlichen, sondern aus dem wirtschaftlichen Bereich stammen, aus der Abwägung von Investitionen und späterem Nutzen der Rendite" [103]).

Eine gesellschaftlich optimale Nutzung möglicher technischer Neuerungen wird behindert durch die Geheimhaltungsinteressen der Industrie, durch Sperrpatente aus Konkurrenzgründen [104]) und schließlich durch eine gezielte Verzögerung von Innovationen („Innovationssteuerung"): „Die aus dem technischen Fortschritt hervorgegangene Innovation erfordert im allgemeinen die Einrichtung neuer maschineller Ausrüstungen; das bedeutet für den Betrieb einen Verlust in der Höhe des Wertes der noch nicht amortisierten alten Anlagen" [105]). Aus Profitgründen werden also Innovationen bis zu dem Zeitpunkt aufgeschoben, wo die Einführung einer neuen Technologie trotz der damit verbundenen Kosten einen höheren Gewinn verspricht als die weitere Anwendung einer alten. Der Öffentlichkeit müssen diese Vorgänge und Maßnahmen als vernünftig erscheinen, weil sie vom Staat und unter dem Hinweis auf den volkswirtschaftlichen Nutzen ergriffen bzw. unterstützt werden. Eine grundsätzlich positive Bewertung

98) „Auditorium", Hamburg 1968, S. 5.
99) Deutsche Forschungs-Gemeinschaft, „Berichte für 1969", Bad Godesberg 1969, S. 130.
100) „Der Spiegel", 23. Jg., Nr. 40, S. 98.
101) Ebd.
102) Ebd., S. 97.
103) Der ehemalige Staatssekretär im Bundeswirtschaftsministerium Castellieri, zit. nach „Der Spiegel", a. a. O., S. 100.
104) Zur Entstehung und zur Funktion von Patenten als Mittel der Monopolisierung von Wissen, „damit es als Produkt verkauft werden kann", vgl. E. Altvater, a. a. O., S. 58 ff.
105) C. Napoleoni, Grundzüge der modernen ökonomischen Theorien, Frankfurt/M 1968, S. 81 f.

jedes „technischen Fortschritts" dürfte schon dadurch gesichert sein, daß dieser nur noch an der Rentabilität für „unsere (!) Marktwirtschaft" gemessen wird — „es gibt Worte, die an sich selbst hell wirken ... Ihre Bedeutung, also ihr Begriff scheint so klar, auch schlicht zu sein, daß es nichts weiter daran zu fragen gibt. Zu diesen Wörtern gehört in vorderster Reihe der Begriff Fortschritt" [106]).

Die Monopolisierung der Forschungsergebnisse in den Händen und zur alleinigen Verfügung der Kapitalien wie auch der in der Entwicklung von zu produzierenden Gütern eingeplante Verschleiß als Voraussetzung erneuter Produktion und damit neuer Gewinne stellen zusammen mit der aus Konkurrenzgründen notwendigen Parallelforschung eine Vergeudung wertvollen Forschungspotentials dar — und damit eine Zerstörung gesellschaftlichen Reichtums im Interesse und zugunsten privater Profitmaximierung.

Die Verzeichnung des antifaschistischen Widerstandes von Ernst Niekisch

Ein weiteres Beispiel des Versagens der Geschichtsschreibung in der BRD

Von Wilhelm Raimund Beyer

Der flache, immer bürgerlicher werdende Sozialdemokratismus, dessen Historiker im Verein mit offenkundig reaktionären Kräften „Feiern" des 20. Juli 1944 zu Traditionsübungen abstempeln und die wahren, die echten, die linken, die marxistischen, insbesondere die von Kommunisten mit ungeheurer geschichtlicher Verantwortung geleisteten Widerstandshandlungen abschwächen wollen, bemüht sich neuerdings, das schon mehrfach für Historiker-Übungen ausgenützte Bild des Widerstandskreises um Ernst Niekisch durch eine Fehlinterpretation des Kopfes dieser Sammlungsbewegung zu verwässern. Dabei wird versucht, alle kämpferischen, in erster Linie die klassenkämpferischen Momente dieses Gedankenplafonds hinwegzureden und den ganzen Widerstand auf ein literarisches, ideologisch manipulierbares Geleise einzugrenzen. Die Tatsache, daß Ernst Niekisch selbst nicht den Weg zur Macht*ausübung* fand, daß innerhalb seines Kreises sich keine organisatorisch greifbare *Gegen-Macht* mit äußerlich sichtbaren Erscheinungsformen etablierte (obwohl die Konzentration kurz vor der Zerschlagung des Widerstandskreises im Entstehen begriffen war), wird von neukonser-

[106]) E. Bloch, Tübinger Einleitung in die Philosophie, Frankfurt/M 1970, S. 118.

vativen oder rechtssozialdemokratischen Historikern keineswegs lediglich als Schwäche eines im Klassenkampf nicht genügend verankerten, aber tendenziell richtig ansetzenden Widerstands analysiert, sondern als Konzept farbloser und im allgemeinen Literaturbetrieb verharrender Opposition, als Exemplar einer sinnwidrig oder „konservativ" oder gar nur „national" ausgerichtet denunzierten oppositionellen Haltung, die nur in Anführungszeichen das Emblem „Revolution" zu tragen befugt sei, verunstaltet.

Ein soeben veröffentlichtes Buch von Friedrich Kabermann [1]), ein jüngst hierzu von Armin Mohler in der „Welt" [2]) publizierter Artikel und ein Hinweis in der „Frankfurter Allgemeinen" durch Karl Korn [3]) geben Veranlassung, diese Verbilligung des Geschichtsbildes eines marxistisch zwar ungenügend vorbereiteten, persönlich aber selten aufrechten Widerständlers abzuwehren. Dies erfolgt am besten dadurch, daß am Schluß der Rehabilitation das Wort Ernst Niekisch selbst erteilt wird, und zwar mit dem Abdruck eines bisher vollkommen unbekannten Textes, einer Rede vom 13. Juli 1948 im Verfassungsausschuß des Deutschen Volksrats, dem Ernst Niekisch als ein Vertreter des Demokratischen Kulturbundes angehörte [4]). Die hierbei entwickelten Gedanken, die marxistisches Gedankengut verkörpern und in der geschichtlich verantwortungsreichen Stunde des Jahres 1948 (kurz nachdem die sogenannten „Westzonen" mit der Einführung einer eigenen Währung die ökonomische Grundlage für die Spaltung Deutschlands gelegt hatten) ein klares Bekenntnis zur Errichtung eines sozialistischen deutschen Staates ablegten, zerstören ein für alle Male die Abwegigkeit, aus Ernst Niekisch einen verkappten Antimarxisten und farblosen rechtssozialdemokratischen Schriftsteller zu machen.

Auch kann Niekisch, der politische Kämpfer gegen den Nationalsozialismus seit dessen ersten Gehversuchen, nicht zum „Philosophen" aufgeforstet werden, wie es das Buch von Kabermann versucht. Dabei läßt sich der Gedanke nicht von der Hand weisen, daß der Autor dieses Niekisch-Buches seinen untauglichen und überschwenglich abstrapazierten Versuch in bestimmter Absicht unternimmt: mit seiner Belesenheit in ziemlich „rechts" oder im Mittelmaß politischer Mitte wurzelnder Literatur will er das Denken Niekischs und damit des Widerstandskreises im rechten Sozialdemokratismus domestizieren. So bringt der Autor Namen und Buchtitel ein, die mit Niekisch nicht das Geringste zu tun haben, die er nie kannte und die ihn nie kannten. Je „berühmter" ein heutiger Philosoph ist, desto aufdringlicher wird er vom Autor in diesen Gedankenkomplex verpflanzt. So erscheinen Namen wie Heidegger, Rohrmoser, Topitsch, H. Seiffert, Picht, Pannenberg, Mitscherlich, Habermas, Küng, Kostas Axelos, Barion u. a. Damit wird von vornherein eine Fehlzeichnung geboten: das kämpferische Moment des handelnden Widerstands wird verflacht. Alle die Genannten haben mit antifaschistischem Widerstand nichts zu tun, kennen ihn wohl gar nicht. Ihr Denken siedelt auf vollkommen anderem Boden. Entweder der Autor will mit

1) Widerstand und Entscheidung eines deutschen Revolutionärs. Leben und Denken von Ernst Niekisch. Verlag Wissenschaft und Politik. Köln 1973.

2) Aufsatz in „Die Welt", Ausgabe vom 8. 3. 1973, S. II der Beilage „Welt des Buches". Titel „Widerständler zwischen allen Stühlen". Armin Mohler, dem jeglicher Sinn für antifaschistischen Widerstand, der von „links" kam, abgeht, vermag mit seinen journalistischen Kraftausdrücken nirgendswo Beifall zu finden. Dazu stellt er kühn Behauptungen auf, die einfach nicht stimmen. Etwa neun Monate vor dem Tode von Ernst Niekisch mußten sich unter dem Druck des vorgelegten Materials und der öffentlichen Meinung sowohl die Bundesregierung wie auch der Westberliner Bürgermeister dazu entschließen, Niekisch schriftlich zuzubilligen, daß er „geschichtlich bedeutenden Widerstand gegen den Nationalsozialismus geleistet" habe und als Verfolgter des Faschismus anzuerkennen sei. Niekisch hatte auch nie eine „peinliche Wendung" deshalb vollzogen. Wenn die Springerpresse empfiehlt, daß Mohler „ein exzellenter Kenner der Materie" des Widerstandes sei, so verzichtet das deutsche Volk wohl am besten auf diese „Exzellenzen".

3) In der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung" vom 9. 3. 1973.

4) Die Rede wurde anhand einer Fotokopie aus den Akten des Archivs der Volkskammer und des Staatsrats der DDR, Bestand Volkskammer, Akte 154, S. 18—21, für den Abdruck ausgewählt. Die Unterlage war durch Prof. Dr. Karl-Heinz Schöneburg, Potsdam, zur Verfügung gestellt worden. Ihm sei hierfür gedankt.

dieser Namens-Apostrophierung nur seine Belesenheit dokumentieren, oder er will das Handeln des Widerstandskreises noch schwächer vorstellen, als es schon zur Hauptsache war. Der Marxismus wird total herausgelöst.

Antifaschistischer Widerstand darf nicht zur Denkübung moderner Historie erniedrigt werden. Ein Historiker muß vollkommen anders als literarisch vorgehen. Echte Geschichtsforschung garantiert, daß Ernst Niekisch und sein Widerstandskreis als *Politiker* gezeichnet werden. Gewiß: die Forschungsarbeit ist in solcher Hinsicht bei der Vernichtung wesentlicher Dokumente durch die Nazis schwierig.

Aber gerade das reift zur dankbaren Aufgabe des Geschichtsforschers, hier aus den zur Verfügung stehenden Unterlagen im Zusammenhang mit den noch lebenden Zeugen dieser Zeit (kein einziger Kommunist wurde vom Autor befragt!) ein einigermaßen verläßliches Bild zu gewinnen. Bei geschichtswissenschaftlicher Ausdeutung des antifaschistischen Widerstands wird jeder echte Wissenschaftler etwas „Parteilichkeit" nicht ersparen können. Ansonsten möge er sich anderen Themen zuwenden. Dazu standen dem Autor erhebliche Hilfsmittel zur Verfügung. Er hätte also sehr leicht Quellenforschung betreiben können. Bereits ein Bruchteil dieser Unterstützung erweckt bei der fortschrittlichen Intelligenz der Gegenwart Neid. Wird diese in der BRD überhaupt zu solchen Arbeiten zugelassen und nicht durch Berufsverbote daran gehindert, so fehlen ihr die finanziellen, organisatorischen und technischen Unterstützungen, wie sie der Autor jahrelang genoß. Daß solche reichen Dotationen keine Kontroverse zur BRD-Herrschaftsclique aufkommen lassen — gerade aber Ernst Niekisch hatte solche, bis zu seiner letzten Stunde! —, wird verständlich. Die Friedrich-Ebert-Stiftung wird die Abschwächung des Niekisch-Bildes gerne finanziert haben. Die Verniedlichung von Ernst Niekisch zum reinen Intelligenzler paßt so recht in das Geschichtsbild bundesdeutscher Amtlichkeit.

Für einen echten Historiker wäre hingegen herauszuarbeiten gewesen: Niekisch vermochte nie mit der Macht sinnvoll umzugehen, wenn er ihr oder sie ihm begegnete. Aber über die hier aufscheinenden konkreten, pragmatisch faßbaren Ereignisse geht diese Niekisch-Verflachung spielerisch hinweg. Politisch links gerichtete Umstände übersieht oder verkleinert sie. Da ist zunächst die Rolle von Ernst Niekisch im Zusammenhang mit der Bayerischen Räterepublik. Diese kann einzig und allein vom Kommunismus her beurteilt und eingeordnet werden. Dies vollziehen sogar ihre Gegner. Die Geschichte liefert eben keinen anderen Denkansatz. Der Autor untersucht aber überhaupt nicht die Kräfte des Kommunismus und die Beziehungen von Niekisch zu diesen. Nur nebensächliche Gedankenbeziehungen scheinen auf. Von den zahllosen Konferenzen, Besprechungen, Versammlungen jener ereignishaften Tage erfahren wir nichts. Jegliche Querverbindung der Arbeiter- und Soldatenräte zu den Kommunisten bleiben unerwähnt, unerforscht. Die Quelle der Gesamtfehlzeichnung liegt in diesem Versäumnis. Denn erst die kommunistische Übernahme der verunglückten und verfehlten (ob durch Niekisch? fragt der Autor gar nicht!) Aktion und der Opfergang von Eugen Leviné setzten den geschichtlichen Sinn. Niekischs Versagen in diesem Zusammenhang liefert aber noch lange nicht ein ausreichendes Material, ihn nun antikommunistisch oder gar bürgerlich einzuschätzen. Daß Niekisch später, möglicherweise aus einem Geschichtstatsachen überholenden Erinnern heraus und im Zuge seines Kampfes um die westliche Verfolgungsentschädigung, diese seine „Tat" mehr als Episode einordnete, dürfte einen Historiker nicht stören. Er hätte eben die Quellen studieren müssen. Dabei hätte er entdecken können, daß einzig

das Eingreifen der Kommunisten der Räterepublik überhaupt einen geschichtlichen Sinn beistellen konnte, nachdem sie ohne theoretische Vorarbeit von Ernst Niekisch als dem Wortführer der Augsburger Arbeiter- und Soldatenräte ausgerufen worden war. Und bereits diese Lehre hätte die — gewiß bei Niekisch vorhanden gewesene, vom Autor aber übertrieben und ohne internationale Grundlegung behauptete — Lenin-Verehrung korrigieren können. Lenin, wenn er echtes Vorbild für den Politiker Niekisch gewesen wäre (in Wirklichkeit muß dieser Blick reduziert und vor allem für außenpolitisch konzipierbare Pläne herangezogen werden) — Lenin hätte nie eine Räterepublik ohne eingehende Analyse der politischen Kräfte und ohne klares theoretisches Konzept, also ohne einen festen Plan ausgerufen. Und: er wäre auch nicht nach ein paar Tagen von der Führung zurückgetreten, selbst wenn sich Schwierigkeiten ergeben hätten.

Man muß die reichlich vorhandene Literatur um Kurt Eisner, um Timm, um Auer und vor allem um Gustav Landauer für eine geschichtliche Eindeutung jener Zeit heranziehen. Da sich bei Eisner und vor allem bei Landauer Ansätze zur ideologisch eindeutbaren Gesamtperspektive anhand philosophischer Grundlegung ergeben, hätte es nahegelegen, dies im Vergleich zu Niekisch anzugehen, wenn schon Niekisch zur Hauptsache als philosophisch denkender Schriftsteller gewertet werden soll. Im Kreise der damals sehr lebhaften Intelligenz finden sich solche Ansätze. Gerade für Landauer liegt hier eine vorbildliche Biographie vor, die der Autor Kabermann hätte kennen müssen [5]). Hier wird, genau so wie in einer Kurt Eisner gewidmeten Schrift [6]), der ideologische Komplex aus jener Zeit, also kontextural, gedeutet und nicht, wie es Kabermann handhabt, aus Denkerzeugnissen, die fünfzig Jahre später den Buchmarkt der BRD beherrschen. Auch hätte ein Geschichtsforscher ruhig die Ergebnisse der Geschichtsforschung der DDR und die Beiträge aus der „Zeitschrift für Geschichtswissenschaft" [7]) auswerten dürfen. Doch: Literatur aus sozialistischen Ländern kennt diese Arbeit nicht. Die ungarische Räterepublik wird von dieser „Quellenforschung" außer acht gelassen. Sie hatte Bezug auf Niekisch genommen gehabt. Denn die Tat von Ernst Niekisch war 1918/1919 eine „Entscheidung", kein „Widerstand". Als solche zerrann sie. Bereits nach wenigen Tagen. Den echten Sinn, den sie behielt, erzielte sie nur durch das Opfer der Kommunisten. Dies zu verschweigen, ist offener Anti-Marxismus.

2) Ferner: die Tätigkeit von Niekisch als Parlamentarier in Sachsen wird in dem Buche vollkommen unerforscht gelassen. Eine merkwürdige Sache. Lediglich eine Story, die Ernst Niekisch hundertmal erzählte (seine Hilfe für Alfred Bäumler), kehrt wieder. Diese „Geschichte" aber kann unmöglich die ganze Landtagsarbeit von Niekisch ausfüllen. Sie war geschichtlich vollkommen unbeachtlich. Wäre aber tatsächlich in den Archiven des einstigen sächsischen Landtags nichts zu ermitteln, was an die Tätigkeit des Abgeordneten Niekisch bei der Altsozialdemokratischen Partei erinnert, so müßte erneut der Grundzug herausgestellt werden: Niekisch vermochte mit der Macht nicht umzugehen. Und dieser Leitsatz wäre eine fruchtbarere Grundnote einer Niekisch-Biographie gewesen als die aufdringliche Zitatensammlung fremder wissenschaftlicher Texte.

---

5) Wolf Kalz, Gustav Landauer. Kultursozialist und Anarchist. Verlag Anton Hain, Meisenheim am Glan 1967. Wie Kabermann für Niekisch (vollkommen verzeichnet und geradezu abwegig) einen geistigen Paten in Hegel sucht, so Kalz für Landauer einen solchen in Goethe (S. 124 ff).

6) Renate und Gerhardt Schmolze, Kurt Eisner. Die halbe Macht den Räten. Hegner Bücherei, Köln 1969.

7) So aus einer Fülle von Monographien und Untersuchungen: Hans Beyer, Die bayerische Räterepublik 1919, in: „Zeitschrift für Geschichtswissenschaft", 1954, S. 175 ff. Hans Beyer weist auf S. 190 die Tatsache nach (die später erheblich von Niekisch abgeschwächt und von anderen abgebogen wurde), daß eigentlich Ernst Niekisch die Räterepublik „ausgerufen", d. h. gefordert habe. Die jugendlichen Zeitgenossen dieser Epoche, auch der Verfasser, haben ebenfalls keine andere Version in ihrem Gedächtnis.

Trotz aller philosophischen Anleihen kommt Kabermann nie zu dem doch eigentlich alsdann naheliegenden Themenfeld: Theorie und Praxis. Das hätte jedoch, da Niekisch ständig mit Marxisten und Marxisten-Leninisten zusammenkam und oft mit ihnen zusammenarbeitete, einen materialistisch-historischen Blick erzwungen. So entsteht eine Vereinseitigung in der Zeichnung eines der interessantesten Widerstandskreise außerhalb der KPD, die der bundesdeutsche Antifaschismus nicht ohne weiteres hinnehmen kann.

Daß Niekisch nach 1945 noch einmal an den Hebel von Macht heranreichte, muß in solchem Zusammenhang gesehen werden. Der gängige KPD-Komplex des Autors vernebelt aber den Blick. Niekisch hätte, wenn er die dem Autor merkwürdigerweise unbekannt gebliebenen mehrfachen Angebote der DDR (die jedoch mit einem Wohnungswechsel verbunden gewesen wären) angenommen hätte, am Neuaufbau eines sozialistischen Staates seine Gedanken realisieren können, allerdings: nicht als Einzelgänger, sondern in kollektiver Zusammenarbeit mit den dazu Berufenen. Ein Gesichtspunkt, den wir aus dem am Ende des Aufsatzes abgedruckten Text von Niekisch aber bei ihm als vorhanden voraussetzen können. Aber auch diesmal drang Niekisch nicht mit Erfolg zu durchgreifender Praxis vor. Dies wiederum ein Mißklang zur These der besonderen Lenin-Liebe und dem beabsichtigten Nachvollzug von Lenins Gedanken. Für Lenin gab es kein ernsthaftes politisches Konzept ohne *Organisation.* Am Organisationsproblem scheiterte Niekisch — und nunmehr auch die bürgerliche Geschichtsschreibung bei der Zeichnung seines Widerstands. Und der Fehler wiegt um so schwerer, als der heraufbeschworene Lichterglanz zahlloser Großzitate von modernen Geisteswissenschaftlern des Idealismus verblaßt, da keiner der apostrophierten Großapostel sich je dem Problem der Organisation zuwandte. Hatte die Organisation der sächsischen Altsozialdemokraten unter Niekisch versagt, so kam Niekisch nach 1945 nur beiläufig auf den Gedanken, daß ein vollkommen neuer Staat nur durch eine straffe Organisation (der Werktätigen, der Bauern, der fortschrittlichen Intelligenz) geschaffen werden konnte.

Daß Niekisch dann — als er sich auf die Tätigkeit bei der Humboldt-Universität einließ — das hierfür Erforderliche auf längere Zeit nicht mehr leisten konnte (weder physisch, noch thematisch-wissenschaftlich: denn seine Aufnahmefähigkeit neuer Publikationen und der Tagesereignisse bestand nur noch im Anhören des Vorlesens seiner wackeren, unermüdlichen Ehefrau), verführt den Geschichtsforscher Kabermann zu vagen Andeutungen von erstem Kalten Krieg und Meinungsverschiedenheiten zur politischen Gegnerschaft. Das „Institut zur Erforschung des Imperialismus" konnte Niekisch vor allem aus persönlichen Gründen nicht aufbauen. Und die Folgerungen, die die DDR aus dem Scheitern der praktischen Hochschulversuche Niekischs zog, unterschlägt diese bürgerliche Geschichtsschreibung vollständig. Um eines billigen Klischees willen. Niekisch bezog, anscheinend weiß das diese Forschung gar nicht, bis zu seinem Tode eine ganz erhebliche Altersrente von der Humboldt-Universität. Die DDR hat ferner die Gesamtfamilie Niekisch durch ein kostenloses, ausgezeichnetes und hochqualifiziertes Fachstudium des Sohnes unterstützt, während, das stellt diese „Geschichte" nicht scharf heraus, die Stadt Westberlin unter der Führung ihres damaligen Bürgermeisters Brandt nichts, nicht einmal die gesetzlich einwandfrei geschuldeten Wiedergutmachungsleistungen zur Lebenshaltung des erblindeten und gebrechlichen Widerstandskämpfers beitrug. Da diese Briefe Brandts veröffentlicht sind [8]), hätte sie ein Geschichtsschreiber lesen und verarbeiten kön-

[8]) Im Band Der Fall Niekisch. Eine Dokumentation, hrsg. von Joseph E. Drexel. Verlag Kiepenheuer & Witsch, Köln 1964, S. 188/189. Außerdem war der damalige Regierende Bürgermeister ja auch für die von

nen. Ob er dann allerdings das große Stipendium der Friedrich-Ebert-Stiftung behalten hätte, ist doch wohl sehr die Frage.

Niekisch war Politiker. Nicht mehr und nicht weniger. Daß er für diese politische Haltung „schreiben" konnte, macht ihn noch nicht zum Literaten. Allein schon aus der Reaktion des Nationalsozialismus hätte die Geschichtsschreibung lernen können: auf rebellische Geisteswissenschaftler reagierte der Faschismus anders. Niekisch wurde — das wäre ebenfalls Teilstück einer wissenschaftlichen Geschichtsforschung — in einem preußischen Zuchthaus gut bewacht, zur „res extra commercium" degradiert, aber weitaus anders behandelt als sein Freund Joseph E. Drexel. Denn: in Nürnberg, unter Drexels Führung, hatte sich ein fester Kern des Widerstandskreises gebildet, der einige organisatorisch unerläßliche Voraussetzungen tatkräftigen Widerstands eingeleitet hatte. Hier kam es zur Gruppenbildung, zum Aufbau einer Organisation. Der Faschismus erkannte die Gefahr. So schleuste er denn auch seinen Spitzel, der den ganzen Widerstandskreis zum Platzen brachte, nicht in Berlin, bei Niekisch, sondern in Nürnberg in die von Drexel geleitete Widerstandszelle ein. Der Unterschied in der nationalsozialistischen Reaktion gibt das für einen Geschichtsforscher ersichtbare Ergebnis: Drexel kam nach jahrelangem Zuchthaus ins KZ. Ihn allein traf vom Widerstandskreis dieses Schicksal. Nur ihn begleitete der Wunsch (alias Befehl) des Faschismus „Rückkehr unerwünscht" bis nach Mauthausen und Flossenbürg. Von solchen Fakten her gewinnt die Verflachung des Widerstandskreises zum Literatenclub unter Führung von Niekisch und die Einflechtung einiger randphilosophischer Ergüsse unangenehmen Beigeschmack [9]). Wenn aber, auch dies muß bürgerlicher Geschichtswissenschaft kräftig vorgehalten werden, echter Widerstand nach „Philosophen" unbedingt abgesucht werden soll, warum kommt der Autor dann nicht zum Thema Max Huber? Und: wenn Widerstand unbedingt zuvörderst auf ideologische Tastarbeit abgetestet werden soll, warum kommt die konservative Geschichtsschreibung dann nicht auf die französische résistence und stellt hier mögliche, interessante Vergleiche an?

Hauptsache: die Fehlzeichnung Kabermanns stimmt mit der tatsächlichen Geschichte nicht überein. Revolutionäres Denken verpflichtet. Revolutionäres Handeln braucht Mitarbeit der „ideellen Gewalt". Die vom Verfasser des Aufsatzes nach langer Sucharbeit im Dokumenten-Center in Berlin-Dahlem anfangs der 50er Jahre ausgeforschte Strafakte Niekisch belegt, daß Niekisch, wenn auch vom marxistischen Standpunkt aus ungenügend, doch in diesem Gedankenkreis verbleibend und ihm bewußt verbunden gehandelt hat. Auch die grundlegende Festlegung der ideologischen Elemente dieser Widerstandstätigkeit, die auf Anregung des Verfassers in seiner Münchner Wohnung für eine Stellungnahme des Instituts für Zeitgeschichte (Hans Buchheim) zustande gekommen war, konnte diesen ideologischen Boden des Widerstandskreises nicht verleugnen [10]). Noch deut-

Westberlin abgegebenen Schriftsätze verantwortlich. Zudem ist der Grund für die Vergleichsabneigung Brandts, den er mit den „Folgen für zahlreiche weitere Verfahren ähnlicher Art" begründete, hinfällig. Es gab nicht „zahlreiche weitere Verfahren ähnlicher Art". Die Exekutive gebraucht bekanntlich immer „zahlreiche ähnliche" Hinweise, ohne nach dem Vorhandensein wirklicher Vergleichsfälle und ihrer Zahl zu fragen. Joseph E. Drexel hat den Abschluß des Verfahrens Niekisch unter dem Titel „Der Fall Niekisch II" in der Zeitschrift „Neues Hochland", Jahrgang 1973, Heft 2, S. 170 ff, veröffentlicht. In einem hierbei abgedruckten Brief muß sich W. Brandt gegen den Vorwurf der Verschleppung im Jahre 1966, also 21 Jahre nach dem Abtreten des Naziregimes, wehren. Selbst beim ehemaligen Reichskammergericht, das bekanntlich alle Fälle „auf die lange Bank schob", waren 21 Jahre als Prozeßdauer nicht üblich!

9) Damit wird keineswegs der Kampf, oft sogar der erfolgreiche Kampf der Exil-Literatur und der fortschrittlichen Intelligenz irgendwie abgewertet. Nur kann es nicht zugelassen werden, daß ein aktiv handelnder Widerständler allein aus dieser Sicht heraus beurteilt wird. Auch die in den KZ verfolgten und mißhandelten oder ermordeten „Literaten" würden es ablehnen, nur als solche betrachtet zu werden. Sie waren Antifaschisten, dies allerdings auf ihrem Gebiet. Der Akzent liegt im Widerstandskampf, nicht auf dem Medium desselben, der geistigen Kommunikation.

10) Dieses Kolloquium, an dem Ernst und Anna Niekisch, Fabian v. Schlabrendorff, Joseph E. Drexel und Hans Buchheim mit zwei Assistenten teilgenommen hatten, bildete nicht nur den Ausgangspunkt für die

licher aber kommt solcher zum Aufschein, wenn der nachfolgend erstmals veröffentlichte Beitrag von Ernst Niekisch zum Thema der Grundrechte in einem sozialistischen Staat beachtet wird. Und: auch dies würde Ernst Niekisch sofort billigen: gerade die hier entwickelten Gedanken bilden zugleich Rüge und Tadel an der Grundrechtsbehandlung in der BRD, im oligopolkapitalistischen deutschen Staat.

Ernst Niekisch am 13. Juli 1948 im Verfassungsausschuß des Deutschen Volksrats:

„Der Kulturausschuß hat sich auch mit unserer Arbeit beschäftigt und hat eine Reihe von Punkten behandelt und zusammengestellt, von denen er bittet, daß sie bei unserer Verfassungsarbeit berücksichtigt werden möchten. Ich werde dem Herrn Vorsitzenden nachher diese Aufstellung überreichen. Ich halte es für überflüssig, die einzelnen Punkte selbst vorzutragen.

Das letztemal war ich leider krank und konnte infolgedessen an der allgemeinen Aussprache nicht teilnehmen. Ich weiß nicht, ob der Gesichtspunkt, den ich jetzt besprechen möchte, nicht schon angeregt und behandelt worden ist. Sollte dies der Fall sein, würde ich um Entschuldigung bitten. Es handelt sich für mich insbesondere darum, von einem letzten Blickpunkt zu sprechen, von dem aus unsere gesamte Arbeit an der Verfassung geleitet werden sollte. Ich hoffe, mich hierbei genügend verständlich machen und klar ausdrücken zu können, worauf es mir ankommt und was ich meine. Wenn wir die Verfassungen der Vergangenheit, insbesondere die deutschen Verfassungen, ansehen, so finden wir alle diese Verfassungen von einem starken Mißtrauen gegen den Staat erfüllt. Dieses Mißtrauen ist in der Tat berechtigt; denn bei diesen Verfassungen handelt es sich darum, Rechte des Volkes oder von Teilen des Volkes gegen einen böswilligen, bösmeinenden Obrigkeits- und Polizeitstaat sicherzustellen. Unter diesem Gesichtspunkt sind wohl auch die Kataloge der Grundrechte zustandegekommen. Es soll z. B. eine staatsfreie Sphäre gesichert werden, weil man den Staat als etwas überaus Unbequemes, Unangenehmes, vielleicht auch Feindseliges für die eigene Freiheit empfindet. Man denke etwa an die Einstellung, die Wilhelm v. Humboldt in seinem Büchlein ‚Ideen, die Grenzen der Wirksamkeit des Staates zu bestimmen' hat. Er hat keine andere Sorge als die, den Staat möglichst weit zurückzuschieben, so daß für den Staat im Grunde genommen nichts anderes übrig bleibt, als für Ruhe und Ordnung zu sorgen und sich als Nachtwächter-Staat zu betätigen.

Wenn nun aber das Volk Subjekt der Verfassungsgebung, Souveränitätsträger, Inhaber der gesamten Macht ist, ändert sich die Situation von Grund auf, dann ist dieses Mißtrauen gegen den Staat und seine Einrichtungen nicht mehr so berechtigt und so begründet, wie es seinerzeit innerhalb des Gebietes des Obrigkeitsstaates gewesen war.

Man weist jetzt vielfach auf die schlechten Erfahrungen hin, die man während der Weimarer Republik gemacht hat. Das deutsche Volk war nach dem Zusammenbruch von 1918 aufgerufen, sich seine Verfassung zu geben und einen Volksstaat zu schaffen, und zum mindesten den Formulierungen nach hat sich die Nationalversammlung auch in diesem Bestreben ans Werk gemacht. Und doch die Klagen, doch die Beschwerden! Wie ist das zu erklären? Nun, innerhalb dieses Körpers, der da vorhanden war, haben noch sehr viele sozial-reaktionäre Mächte bestanden, die im Grunde genommen schon während des zusammengebrochenen Kaiserreichs die Politik bestimmt hatten. Die äußere Form war dahingegangen, die Fassade war verschwunden; aber die Realität, eben diese sozial-

Abfassung eines Gutachtens im Entschädigungsverfahren Joseph E. Drexel, sondern auch die Grundlage für den Artikel Buchheims „Ernst Niekisch. Ideologie des Widerstands" in: „Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte", Stuttgart 1957, S. 334 ff. Diese „Ausforschung" des Widerstandskreises, die am 10. 12. 1954 in meiner Münchner Wohnung am Prinzregentenplatz (gegenüber Hitlers einstiger Privatwohnung bei Frau Winter) stattgefunden hatte, war von mir im Entschädigungsverfahren Drexel beim Bayerischen LEA angeregt worden, um in diesem vom Freistaat Bayern als gesetzlicher Gegner verschleppten Verfahren überhaupt weiter zu kommen.
Ernst Niekisch hat mir im Verlaufe der zwanzigjährigen Betreuung und Steuerung der Wiedergutmachungsverfahren des „Widerstandskreises" mehrfach versichert, daß er mit der Zeichnung durch Hans Buchheim weitgehend nicht einverstanden sei, aber um die Verfahren für seine Kameraden nicht zu verzögern, keinen lebhaften Protest in der Öffentlichkeit starte.

reaktionären Mächte waren weiterhin vorhanden, und sie haben sich nun im Rahmen der gegebenen Verfassung einer Reihe von Organen bedient. Diese Organe waren willig, ihnen zu Diensten zu sein, um sich im Grunde genommen gegen die tiefsten demokratischen Tendenzen der Weimarer Verfassung auszuwirken. Das trifft insbesondere auf die Justiz zu. Wenn die Justiz so zum Rammbock gegen die Grundrechte der Weimarer Verfassung oder gegen die Weimarer Verfassung überhaupt werden konnte, so deswegen, weil sie Instrument dieser sozial-reaktionären Mächte wurde und sich diesen Mächten zur Verfügung stellte.

Der Schluß, der sich daraus ergibt, ist: Man muß dafür sorgen, daß die Macht dieser sozial-reaktionären Kräfte gebrochen wird. Solange diese sozial-reaktionären Kräfte vorhanden sind, werden sie immer Mittel und Wege finden, jede Art von Verfassung zu verfälschen, auch die freiheitlichsten Bestimmungen darin entweder unwirksam zu machen oder sie in ihr Gegenteil zu verkehren.

Man denke an ein sehr drastisches Beispiel: nach dem Mord an Rathenau hat der Reichstag ein Republikschutzgesetz erlassen. Dieses Republikschutzgesetz hatte die Aufgabe, die Feinde der Republik zur Strecke zu bringen. Was aber geschah z. B. in Bayern? Dort geschah es, daß gerade die Schützer, die Verteidiger dieser Republik auf Grund dieses Republikschutzgesetzes verfolgt wurden und Mühe hatten, dem Richter zu entgehen. Die Kräfte, die in Bayern das Heft in der Hand hatten, waren sozial-reaktionär, und so konnte kein Paragraph davor sicher sein, von ihnen mißbraucht zu werden.

So ist es denn eine der wichtigsten und wesentlichsten Aufgaben, daß diese sozial-reaktionären Mächte gebrochen werden. Dann erst kann der Volkswille, der nach Freiheit und nach Verwirklichung der Menschenrechte strebt, sich zur Geltung bringen. Wenn unter der Weimarer Verfassung darüber geklagt wurde, daß die Freiheitsrechte der Persönlichkeit gelegentlich aufgehoben wurden, und man in eine Analyse des Sachverhalts eintritt, so findet man, daß es sich dabei darum handelte, daß bestimmte privilegierte Schichten sich durch Forderungen oppositioneller Persönlichkeiten und Gruppen bedroht fühlten, und die verfassungsmäßigen Rechte dieser oppositionellen Persönlichkeiten und Gruppen wurden geradezu deswegen aufgehoben, weil sie sich zum Kampf für die Realisierung von Volks- und Menschenrechten eingesetzt hatten. Wenn also diese Basis geschaffen ist, daß die sozial-reaktionären Mächte gebrochen sind, wie es z. B. durch die Bodenreform oder die Zerstörung der Konzerne zu einem großen Teil bereits geschehen ist, dann sind die Voraussetzungen für das große Mißtrauen gegen den Staat eigentlich nicht mehr vorhanden.

Wenn Herr Kotzur vorhin darauf hingewiesen hat, daß der Deutsche in erster Linie immer fragt: Was ist verboten? — während für den Engländer alles als erlaubt gilt, was nicht verboten ist, so spricht sich darin aus, was ich hier meine. In dem Engländer liegt das Subjektsbewußtsein. Was rechtens ist, wird hier vom Volke her bestimmt. Es erlebt darin das starke Gefühl, daß die Souveränität beim Volke liegt und daß diese Souveränität selbst die Grenze dessen festsetzt, was nun in einem gegebenen Augenblick und in einer konkreten Situation an staatsfreier Sphäre gewährt und gegeben werden kann. Das Volk kann sich gegen sich selbst nicht Unrecht tun, es kann gegen sich selbst nicht sündigen. Wenn dieses Bewußtsein vorhanden ist, dann wird das Mißtrauen nicht den Boden finden, den es im alten Obrigkeitsstaat hatte.

Der letzte Blickpunkt also, von dem unser Verfassungswerk auszugehen hat, ist der, daß man in dem Gemeinwesen, das nun verfassungsmäßig organisiert wird, nicht den Feind sieht, dem man mit Mißtrauen entgegen zu kommen hat, sondern daß man sich als Schöpfer dieses Gemeinwesens fühlt, als der Schöpfer, der alle Grenzen sowohl im Hinblick auf Freiheit wie auch im Hinblick auf Begrenzungen und Beschränkungen festzusetzen hat."

Wachstumsdiskussion und Umweltkrise (II) *)

Von Edgar Gärtner

VI

Wir können also zusammenfassend feststellen, daß das Ausmaß der heutigen menschlichen Einwirkung auf die Biosphäre es erforderlich macht, den Stoffwechsel zwischen Mensch und Natur unter Kontrolle zu bekommen. Die ökonomischen Probleme sind nur ein Ausdruck dieser Aufgabe. So stellt sich das Problem der Prognostik wissenschaftlicher und technischer Entwicklungen. Es stellt sich das Problem der Steuerung der ganzen Biosphäre.

Um die Erfüllung dieser Notwendigkeit drehen sich weltweit die Auseinandersetzungen zwischen Pessimisten und Optimisten [81]). Die Pessimisten kapitulieren, durch gewisse Erfahrungen der kapitalistischen Wirklichkeit veranlaßt, vor dem Problem der Steuerung der Biosphäre. Sie sehen nur das wachsende Ausmaß der seit dem Einsetzen der WTR entstandenen Umweltschäden und übersehen die in der weiteren Entwicklung der WTR sich abzeichnenden Chancen, die Umweltprobleme bei entsprechenden gesellschaftlichen Voraussetzungen in den Griff zu bekommen. Besonders an der MIT-Studie wird deutlich, daß einfach einige in den kapitalistischen Ländern bestehende Trends in die Zukunft verlängert werden, wobei sich sehr schnell die Grenzen des kapitalistischen Systems zeigen — die dann als Grenzen der Entwicklung der Menschheit interpretiert werden. Die Rolle des technischen Fortschritts vermögen sie überhaupt nicht anzugeben. Bei Meadows heißt es: „In unserem Weltmodell gibt es keine variable Größe für Technik oder Technologie. Wir sehen keine Möglichkeit, die dynamischen Wirkungen technologischer Entwicklungen generell zu formulieren und festzulegen ..." [82]). Der Ökologe Karlheinz Kreeb sieht die Sache so: „Zur Forderung ‚kein Wachstumsstopp' kann man als Ökologe nur sagen, es gibt kein Natursystem mit unbegrenztem Wachstum; auch der Mensch und seine Industrie, letztlich Teil der Natur, ist diesen biologisch-ökologischen Gesetzen unterworfen)" [83]). In die Praxis übertragen, sieht das dann so aus: „Zukünftige Weltpolitik darf nicht von politischen (parteipolitischen) Ideologien gesteuert sein, sondern allein von ökologischen Erkenntnissen. Die Weltprobleme können nicht mehr länger mit ökonomischem Denken und in ökonomischer Sprache angegangen werden; allein das wissenschaftlich-ökologische Konzept ist geeignet, ... Lösungen zu ermöglichen!" [84]) Im Klartext kommt das Ganze dann bei Taylor: „Der Glaube des Kommunismus an die unbeschränkte Macht des Menschen, sich seine Umwelt zu formen, stellt lediglich eine weiterreichende Neufassung des Optimismus der Weltverbesserer des 19. Jahrhunderts dar. Heute ist der Glaube an die Religion noch weiter geschwunden, nicht zuletzt unter den Naturwissenschaftlern, während sich das Gefühl menschlicher Ohnmacht

*) Vgl. Heft 6/73, S. 612 ff.

81) M. N. Rutkewitsch/S. S. Schwarz, Philosophische Probleme der Steuerung der Biosphäre, in: SW/GB, Nr. 3/1972, S. 246 ff.

82) Meadows u. a., Die Grenzen des Wachstums, Stuutgart 1972, S. 117.

83) Vgl. Symposium „Die Umwelt im Griff?", Frankfurt/M November 1972, in: „Umschau in Wissenschaft und Technik", Nr. 4/1973, S. 108.

84) Karlheinz Kreeb, Die ökologischen Grundlagen der Umwelt des Menschen, in: „Umschau ...", Nr. 21/1972, S. 668; vgl. auch B. Allsopp, Ecological morality, The Oriel Press University of Newcastle-upon-Tyne 1972; H. T. Odum, Environment power and society, New York/London/Sydney/Toronto 1971; Barry Commoner, The Closing Circle. New York 1971; René Dubos, Reason Awake. New York 1970, u. a.

und Nichtigkeit verstärkt hat. Die Verrücktheiten und Grausamkeiten des Menschen versteht man heutzutage besser, Bildung und steigender Lebensstandard haben keine neue Rasse von freundlichen und vernünftigen Menschen geschaffen, wie der Rationalismus erwartet hatte" [85]). „Bis heute sah es danach aus, als ob sich der materialistische Standpunkt, der gleichermaßen von den Parteien der Rechten wie der Linken gestützt wird, durchsetzen würde. Doch deutet sich plötzlich an, daß der materialistische Standpunkt nicht siegen kann. Die Alternative heißt nur noch, sich bei den Errungenschaften auf eine kluge Auswahl zu beschränken und diese zur Bereicherung des menschlichen Daseins zu verwenden oder Selbstmord zu begehen" [86]).

Die Kehrseite der Dämonisierung der Technik ist der blinde Glaube an die Allmacht der Technik. Von diesem dummdreisten Optimismus gehen, von Ausnahmen abgesehen [87]), fast alle bürgerlichen Politiker und Ökonomen aus. Innenminister Genschers Vorwort zum Umweltprogramm der Bundesregierung spricht hier Bände.

Die Marxisten stehen dem Problem der Steuerung der Biosphäre grundsätzlich optimistisch gegenüber [88]). Dabei gehen sie davon aus, daß das Verhältnis der Gesellschaft zur Biosphäre weder ein Verhältnis von Befehl und Gehorsam sein kann, noch auf eine imaginäre Homöostasie mit der Biosphäre oder gar auf eine Unterwerfung der Gesellschaft unter ökologische Gesetze hinausläuft, wie es vielen modernen Romantikern vorschwebt. Die Steuerung der Biosphäre muß sich zwar auf die Gesetze dieser Bewegungsform der Materie stützen; die Ziele dieser Steuerung aber folgen nicht aus irgendwelchen Bedürfnissen der Biosphäre, sondern aus gesellschaftlichen Bedürfnissen. Nicht durch eine Einschränkung der Macht des Menschen über die Natur lassen sich die Umweltprobleme lösen, sondern durch die Verwirklichung der *ganzen* Herrschaft des Menschen [89])!

Statt aus irgendwelchen romantischen Träumen die Natur konservieren zu wollen, die *so* natürlich gar nicht mehr ist, weil der menschliche Einfluß gar nicht mehr wegzudenken ist, muß die wissenschaftlich-technische Revolution beschleunigt werden. Die erweiterte Reproduktion der gesellschaftlichen Lebensgrundlagen muß begleitet sein von einer erweiterten Reproduktion der natürlichen Ressourcen der Biosphäre. Sobald die menschlichen Kräfte stärker sind als die in der Biosphäre wirkenden, haben die Menschen durch Planung und Kontrolle die Möglichkeit der Steuerung der Biosphäre nach gesellschaftlichen Bedürfnissen. Statt defensivem Naturschutz muß eine planmäßige Landeskultur angestrebt werden. Diese Forderung wird auch zunehmend von westdeutschen Wissenschaftlern und Politikern erhoben [90]). In diesem Rahmen kann auf die

85) Gordon Rattray Taylor, Das Selbstmordprogramm — Zukunft oder Untergang der Menschheit, Frankfurt/M 1971, S. 387 f.
86) Ebd., S. 397.
87) Die Ausnahmen werden repräsentiert von Bundesminister Eppler (vgl. Anm. 4), welcher aus der Theorie des „Nullwachstums" eine rechtssozialdemokratische Variante des Asketismus ableitet, die bei Bürgerinitiativen und Gewerkschaftern zu Konsumverzichtsforderungen führt. Eine etwas differenziertere Haltung nimmt Bundesminister Vogel ein. In seinem Beitrag „Am Ende der Welt — Grenzen des wirtschaftlichen Wachstums: Konsequenzen für die Politik", in: „Die Zeit", Nr. 12, 16. 3. 1973, S. 32, fordert er ein „differenziertes und gesteuertes Wachstum", schwört aber ebenfalls auf das große Gleichgewicht.
88) Vgl. M. N. Rutkewitsch/S. S. Schwarz, a. a. O.
89) Vgl. Rolf Löther, Gesellschaftliche Bedingungen der Naturbeherrschung des Menschen, in: Das Menschenbild der marxistisch-leninistischen Philosophie, hrsg. von W. Eichhorn I, H. Ley, R. Löther, Berlin (DDR) 1969, S. 277.
90) Ziele der Umweltgestaltung, in: Innere Kolonisation, Gesellschaft zur Förderung der inneren Kolonisation. Bonn, Nr. 6/7/1971, S. 145—182; Hans Leussink, Umweltgestaltung statt Umweltschutz, in: „Marktwirtschaft", München, Nr. 9/1971, S. 22—23; Dietrich Dernice, Vom Umweltschutz zur Umweltgestaltung — Ein Beitrag aus dem Ruhrgebiet für das Ruhrgebiet, in: „Raum und Siedlung", Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumplanung, Köln, Nr. 9/1971, S. 203—206.

Rezeption dieses Problems in der BRD nicht weiter eingegangen werden. Die Diskussionen kreisen immer wieder um die Planungsunfähigkeit des kapitalistischen Systems [91]).

Hier soll nun nicht weiter auf die gesellschaftlichen Ursachen der Planungsunfähigkeit unter kapitalistischen Verhältnissen eingegangen werden, sondern auf die widersprüchliche Entwicklung der wissenschaftlichen Voraussetzungen der Umweltplanung. Trotz aller neoliberalen Ideologie geht das Umweltprogramm der Bundesregierung von der Notwendigkeit der Umweltplanung aus. Grundlage jeder Planung ist eine Erforschung der Gesetzmäßigkeiten des Systems, in dem geplant wird, und eine darauf fußende wissenschaftliche Prognostik. Wie steht es um die wissenschaftlichen Voraussetzungen der Umweltplanung in der BRD?

Der Optimismus der BRD-Politiker erhält seine „theoretischen" Grundlagen aus der Theorie der „Industriegesellschaft" bzw. der „postindustriellen Gesellschaft". Diesen Theorien liegt die Annahme zugrunde, die durch die WTR verursachten sozialen Veränderungen führten zu einer „Transformation" des Kapitalismus [92]). Durch die „zweite industrielle Revolution" würden alle auftretenden Probleme innerhalb des kapitalistischen Systems gemeistert, das dann mit Bezeichnungen wie „nachindustrielle Gesellschaft", „Konsumgesellschaft" oder „demokratischer Sozialismus" belegt wird. In diesem Rahmen soll nur kurz darauf eingegangen werden, daß auch die Umweltprobleme in der Theorie der Industriegesellschaft ihren Platz finden [93]).

Wichtig ist in diesem Zusammenhang, daß die bürgerlichen Futurologen ihre Theorien mit verschiedenen Entwicklungsmodellen beweisen wollen [94]). Eine besondere Funktion haben dabei verschiedene mathematische und kybernetische Modelle, weil sie besonders wissenschaftlich aussehen. Alle diese Modelle sind entweder leere Abstraktionen oder spiegeln die wirklichen Verhältnisse nur in Teilbereichen richtig wider. Der Grundfehler der meisten dieser Modelle ist eine fundamentale Verwechslung von Hypothese und Theorie [95]).

---

91) Vgl. Hermann H. Hahn, Umweltplanung — gemeinsame Aufgabe von Wissenschaftler, Ingenieur und Politiker, in: „Umwelt", Nr. 1/1971, S. 17—21; Georg Picht, Umweltschutz und Politik, in: „Zeitschrift für Rechtspolitik", München, Nr. 7/1971, S. 152—158; ders., Ökologische Krise und industrielle Planung, in: „Die deutsche Universitätszeitung, Nr. 8/1972. S. 328—331; H. Weinzierl, Die große Wende im Naturschutz, München/Basel/Wien 1970; H. Glubrecht, Probleme der Gestaltung der Umwelt, in: Umwelt-Report — Unser verschmutzter Planet, Frankfurt/M 1972, S. 50—63.

92) Vgl. G. Rose, „Industriegesellschaft" und Konvergenztheorie, Berlin (DDR) 1971.

93) z. B. Konrad Buchwald, Umweltkontrolle und Umweltpflege — Aufgaben in der Übergangsphase zu einer nachindustriellen Gesellschaft, in: „Natur und Landschaft", Mainz, Nr. 1/1970, S. 3—8; vgl. auch Entwurf eines ökonomisch-politischen Orientierungsrahmens für die Jahre 1973—1985, Materialien zum SPD-Parteitag vom 10.—14. 4. 1973 in Hannover.

94) Auf die verschiedenen Richtungen und die Funktion der bürgerlichen Futurologie kann in diesem Zusammenhang nicht eingegangen werden. Es genügt hier, auf einige bereits vorhandene z. T. noch ergänzungsbedürftige marxistische Analysen hinzuweisen. Vgl. Autorenkollektiv, Futurologie und Zukunftsforschung — untaugliches Mittel einer überlebten Gesellschaft, Berlin (DDR) 1972; Alfred Bönisch, Futurologie — eine kritische Analyse bürgerlicher Zukunftsforschung, Frankfurt/M 1971; Oskar Neumann, Sicher ins Jahr 2000?, Frankfurt/M 1973.

95) „Die wesentlichen Unterschiede zwischen Hypothese und Theorie ergeben sich aus der unterschiedlichen Funktion und Stellung im Erkenntnisprozeß. Während die Hypothese vor allem den Übergang vom empirischen zum theoretischen Wissen und vom wahrscheinlich wahren zum sicher wahren Wissen vollzieht, realisiert sich in der Theorie die Einheit des empirischen und theoretischen Wissens. Die Theorie repräsentiert ein Gebiet der Realität als geordnetes Ganzes in einem System von Prinzipien, Gesetzesaussagen verschiedener Stufen und empirischen Aussagen. Die Wahrheit ist durch die Praxis oder einzelne Praxisformen nachgewiesen" (Autorenkollektiv unter Leitung von H. Korch, Die wissenschaftliche Hypothese, Berlin [DDR] 1972, S. 137). Schon bei der augenblicklich anstehenden Aufgabe der Schaffung einer theoretischen Biologie tritt die Schwierigkeit auf, daß dieser Prozeß nicht einfach in der Mathematisierung der Biologie besteht, sondern gleichzeitig die Theorie der biologischen Erkenntnis formuliert werden muß. Vgl. I. T. Frolow, Leben und Erkenntnis — methodologische Prinzipien der theoretischen Biologie, in „Deutsche Zeitschrift für Philosophie", Nr. 5/1972, S. 564—581. Noch strenger muß dieser Grundsatz in den Gesellschaftswissenschaften beachtet werden. In diesem Zusammenhang genügt es, darauf hinzuweisen, daß verschiedene bürgerliche Ökonomen, z. B. Leontief, auch deshalb mit den Theorien des „Nullwachstums" sympathisieren, weil sie vom Unwert der Wachstumsmodelle der neoklassischen bzw. postkeynesianischen Wachstumstheorie überzeugt sind: „Die Konstruktion abstrakter Modelle, die in mathematischer Form jene komplexen Beziehungen beschreiben sollen, die den Prozeß wirtschaftlichen Wachstums bestimmen, gehört zu

Die mathematische Modellierung wird zwar heute auch von marxistischen Gesellschaftswissenschaftlern erfolgreich angewandt, doch ist bei ihnen genau geklärt, welche Funktion eine solche Modellierung im Erkenntnisprozeß hat [96]). Das Wichtigste hierbei ist, daß die mathematische Modellierung komplexer Systeme Teil des Prozesses der Hypothesenbildung ist und nicht verwechselt werden darf mit der Theorie des zu analysierenden Gegenstandes. Um die Modellierung sinnvoll einsetzen zu können, muß der Gegenstand vorher bereits begrifflich erfaßt sein. „Die Möglichkeiten für eine solche Aufbereitung des Problemgegenstandes hängen weitgehend von dem Wissensstand und der begrifflichen Situation in dem betreffenden Gebiet ab. Eine Mathematisierung erfordert hinreichend abstrakte und eindeutig bestimmte Begriffe" [97]). Auf den fundamentalen Unterschied zwischen einem Modell und einer Theorie wies schon Lenin hin: „Schemata an und für sich können nichts beweisen; sie können nur einen Prozeß illustrieren, wenn dessen einzelne Elemente theoretisch klargestellt sind" [98]).

Trotz dieses grundlegenden Mangels der meisten von bürgerlichen Wissenschaftlern aufgestellten Modelle ist festzustellen, daß manche von ihnen zur Lösung bestimmter Detailprobleme praktikabel sind. Das ist der reale Boden für den Optimismus verschiedener Politiker [99]), das Verhältnis von Wissenschaft und Politik gerade in der Frage der Umweltplanung neu zu bestimmen. Während man früher darauf bestand, daß Politik und Wissenschaft nichts miteinander zu tun hätten, wird man durch die Umweltprobleme geradezu darauf gestoßen, sich wissenschaftliche Grundlagen der Planung zu schaffen. Es kann auf die zum Teil heftigen Diskussionen zwischen bürgerlichen Wissenschaftlern und Politikern hier nur hingewiesen werden [100]). Als Ergebnis kann man festhalten, daß z. B. im Umweltprogramm der Bundesregierung die Flucht nach vorn angetreten und zumindest verbal eine wissenschaftlich begründete Politik als Ziel angegeben wird.

So kann man als wichtige Tendenz in der Schaffung wissenschaftlicher Grundlagen der staatsmonopolistischen Umweltplanung die Anwendung der Systemanalyse und Systemtechnik anführen [101]). Die Systemanalyse ist ein Instrument zur Analyse komplexer Systeme. Sie wurde zuerst von der amerikanischen RAND-Corporation in Zusammenhang mit Koordinierungsproblemen bei der Entwicklung der modernen Kriegstechnik entwickelt [102]). Sehr schnell wurde dann die praktische Anwendung der Systemanalyse (Systemtechnik) zum Allheilmittel für Probleme der Planung im staatsmonopolistischen Kapitalismus hochstili-

---

den Lieblingsbeschäftigungen der Wirtschaftstheoretiker. Unglücklicherweise zwingt der Mangel an Detailkenntnissen über die in der realen Welt existierenden Bedingungen den Modellbauer, viele oder gar alle seiner allgemeinen Schlüsse auf die verschiedensten A-priori-Annahmen zu gründen, die eher wegen ihrer mathematisch leichten Handhabung als wegen ihrer Übereinstimmung mit beobachteten Fakten gewählt werden." Zit. nach Herbert Meissner, Theorie des Wirtschaftswachstums — Hoffnung und Dilemma der bürgerlichen Ökonomie, Frankfurt/M 1972, S. 58.

96) Vgl. H. Korch, a. a. O., S. 323 ff, Kurt Hager, Die entwickelte sozialistische Gesellschaft — Aufgaben der Gesellschaftswissenschaften nach dem VIII. Parteitag der SED, in: „Einheit", Nr. 11/1971, S. 1215; N. Fedorenko, Zur Ausarbeitung des Systems der optimalen Planung und Leitung der sozialistischen Wirtschaft, in: SW/GB, Nr. 1/1973, S. 4.

97) H. Korch, a. a. O., S. 231.

98) W. I. Lenin, Notiz zur Frage der Theorie der Märkte, in: Werke, Bd. 4, Berlin (DDR) 1955, S. 52.

99) Vgl. z. B. Genscher im Vorwort zum Umweltprogramm der Bundesregierung.

100) Vgl. Georg Picht, Umweltschutz — eine gemeinsame Aufgabe von Wissenschaft und Politik, in: Der Übersee-Club Hamburg, „Mitteilungen", Oktober 1971, Vortrag vom 11. 10. 1971; ders., Wissenschaftliche Politikberatung und Umweltschutz, in: „Merkur", Stuttgart, Nr. 4/1972, S. 309—319; Wolfgang Kütschler (Reg.-Dir.), Wissenschaftliche Beratung der Bundesregierung in Umweltfragen, Beiträge zur Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft für Umweltfragen vom 25. 9. 1972, in: „Umweltschutz-Informationen des Bundesministeriums des Innern zu Fragen der Wasserwirtschaft, Luftreinhaltung, Lärmbekämpfung und Abfallbeseitigung", Nr. 19, 17. 11. 1972, S. 9—10.

101) Vgl. Autorenkollektiv, Futurologie und Zukunftsforschung, a. a. O., S. 169 ff.

102) Vgl. Systems Management, Air Force Systems Command Manual 375, Washington D.C., US-Government Printing Office 1966.

siert [103]). Systemtechnik wird heute definiert als „Wissenschaft vom Gebrauch der Entscheidungshilfen" [104]). So hat man mittlerweile bei der Lösung lokaler und regionaler Umwelt-, Städtebau- und Verkehrsprobleme mit der Systemtechnik bereits einige Erfolge erzielt. Da aber bei der Lösung von Umweltproblemen sofort das Problem der gesamtgesellschaftlichen Planung und Kontrolle auftaucht, findet die Systemtechnik ihre Grenzen, sobald sie sich auf die Gesellschaft als Ganzes bezieht. Hier wird der Mangel an wissenschaftlichen Begriffen von der Gesellschaft offenkundig. Das Weltmodell der MIT-Studie ist eine prächtige Demonstration dessen, was herauskommt, wenn man über einen Gegenstand, von dem man keinen Begriff hat, Modelle konstruiert [105]). So können die bürgerlichen Wissenschaftler nur eine Aufgabe formulieren, welche ganz offensichtlich nach der Anwendung der Methode des Historischen Materialismus verlangt: „Es ist dringend notwendig, über die Weltuntergangsmodelle hinaus Gegenbeispiele zu entwickeln: Sozialwissenschaftler und Naturwissenschaftler sollten in enger Zusammenarbeit realistische Modelle entwickeln, deren Anwendung bei Beibehaltung des wirtschaftlichen Wachstums die physische Stabilität des Ökosystems, in dem wir leben, garantieren würde" [106]).

Die sonst noch von verschiedenen Autoren vorgeschlagenen Modelle über die Wechselwirkung zwischen der Gesellschaft und der natürlichen Umwelt sind meist nicht ganz so primitiv wie das von Forrester und Meadows. Doch ist auch hier allgemein festzustellen, daß in den verschiedenen konstruierten Blockdiagrammen die Gesellschaft immer völlig verzerrt gespiegelt wird. Hier nur ein Beispiel für viele: Im Beitrag von Karl Steinbuch auf dem internationalen Symposium „System 69" [107]) wird ein Blockdiagramm „Globales Ökosystem" gebracht. Die Gesellschaft wird darin als Block „Psychosozialer Bereich" wiedergegeben, in dem völlig unstrukturiert aufgereiht sind: „Interpersonelle Beziehungen — gemeinsame Verhaltensmuster — soziale Institutionen — Symbol-

103) Vgl. K. W. Deutsch, Politische Kybernetik, Freiburg 1969. Zur Kritik an der politischen Systemtheorie vgl. u. a. Georg Klaus, Kybernetik — eine neue Universalphilosophie der Gesellschaft?, Frankfurt/M 1973. — Sehr wichtig ist es, darauf hinzuweisen, daß auch in der BRD die Systemanalyse und Systemtechnik in enger Verbindung mit dem Militär-Industriekomplex entwickelt wurde. Besonders hervorgetan hat sich hier Messerschmitt-Bölkow-Blohm (MBB). Hier nur einige leicht zugängliche Arbeiten: Helmut Groß (Abteilungsleiter bei MBB), Systemtechnik — Führungsinstrument der modernen Industriegesellschaft, in: „Forschung '72" — Berichte aus Wissenschaft und Technik, Frankfurt/M 1971, S. 172—181; Hubert Wenzel und Günter Itzelsberger (MBB Ottobrunn), Systemtechnik und Umweltschutz, in: Umwelt-Report, a. a. O., S. 68—71; H. M. Dathe (Industrieanlagen-Betriebsgesellschaft, Ottobrunn), Kybernetische Modelle als Hilfsmittel für normative Prognosen, in: „Umschau . . .", Nr. 22/1972, S. 728—731; vgl. auch ders., Moderne Projektplanung in Technik und Wissenschaft, München 1971. — Diese neuartigen Planungs- und Entscheidungstechniken bilden die „wissenschaftliche Grundlage" für das rechtssozialdemokratische Konzept der „Inneren Reformen", mit dem die SPD/FDP-Regierung angetreten ist, die sich verschärfenden Widersprüche des Systems in den Griff zu bekommen. Vgl. Dieter Schumacher (Systemplan e. V.), Neue Technologien und innere Reformen, in: „Umschau . . .", Nr. 12/1972, S. 383—386. Einen zusammenfassenden Überblick über die „Policy-Sciences" gab Yehezkel Dror auf der IV. internationalen Arbeitstagung der IGM 1972 in Oberhausen; vgl. Aufgabe Zukunft: Qualität des Lebens, Bd. 7: Qualitatives Wachstum, Frankfurt/M 1973, S. 94—117. — Mitunter werden durchaus kritische Stimmen laut, welche vor der Gefahr der Fehlplanung warnen, die sich aus der „Verwissenschaftlichung nur in Teilbereichen" ergibt; vgl. Gerhart Laage, Stadt- und Regionalplanung als Teil der Umweltplanung, in: „Umschau . . .", Nr. 15/1971, S. 552—556. Auch Schumacher weist auf einen „Kommunikationsmangel im Kooperationsdreieck Staat-Wissenschaft-Wirtschaft" hin (S. 383). Er weist auf eine „Überproduktion von neuen Technologien" im Bereich Luftfahrt, Raumfahrt, Verteidigung, Kerntechnik und ein „Defizit an technologischen Neuerungen" in den Bereichen Maschinenbau, Landwirtschaft und Bauwesen hin. Er schlägt für die anstehenden Aufgaben im Bereich des Umweltschutzes Technology-Transfer-Programme vor. „Die Umweltkrise und die Art, mit der man sie zu beheben sucht, ist ein Schulbeispiel dafür, daß die an sich denkbaren und notwendigen Lösungsansätze (im Sinne von Makroinnovationen) wegen der Implementationswiderstände im weitesten Sinne nicht durchsetzbar sind" (S. 386).

104) Helmut Groß, a. a. O., S. 174.

105) Man muß deshalb Emil Rechtziegler zustimmen, wenn er darauf hinweist, daß wegen der Ausklammerung sozialökonomischer Faktoren bei der MIT-Studie trotz Anwendung kybernetischer Regelkreise von einem wirklich komplexen Modell nicht die Rede sein kann; vgl. OPW-Berichte Nr. 8/1972, S. 17. Die Computer-Fachleute hätten für solch einen Mißbrauch der modernen EDV nur den Ausdruck „GIGO" (Garbage In, Garbage Out).

106) M. Fischer (Institut für Systemtechnik und Innovationsforschung der Fraunhofer-Gesellschaft, Karlsruhe), Umweltfreundliche oder ökologische Technik, Beitrag auf dem Symposium „Die Umwelt im Griff?", a. a. O., S. 107.

107) K. Steinbuch, Zur Systemanalyse des technischen Fortschritts, in: Systems 69 — internationales Symposium über Zukunftsfragen, hrsg. von K. Steinbuch, Stuttgart 1970; vgl. auch K. Steinbuch, Mensch—Technik—Zukunft, Basiswissen für Probleme von morgen, Stuttgart 1971.

systeme — Ideologien — Künste — Wissenschaft — Philosophie". In allen Modellen haben die Widersprüche zwischen Produktivkräften und Produktionsverhältnissen, haben Klassen und Klassenkampf keinen Platz. Daraus geht schon hervor, daß sie zur Aufklärung der wirklichen Beziehungen zwischen der Gesellschaft und der Biosphäre und zu den grundsätzlichen Lösungsmöglichkeiten der Umweltprobleme nichts beitragen können.

Damit soll nicht gesagt werden, die Systemanalyse an sich sei für die Aufklärung der Wechselbeziehungen zwischen Gesellschaft und Biosphäre untauglich [108]). Am Internationalen Institut für Systemforschung (IIASA) in Wien, das im Oktober 1972 seine Arbeit aufnahm, hat die UdSSR gerade als Schwerpunkt die Analyse solcher Probleme wie der Wechselwirkung zwischen Gesellschaft und Biosphäre vorgeschlagen [109]).

Es kann also schon aufgrund dieser kurzen Betrachtung festgestellt werden, daß im Kapitalismus die wissenschaftlichen Grundlagen der Umweltplanung wegen der ideologischen Schranken der bürgerlichen Wissenschaft nicht geschaffen werden können.

Es müßte jetzt noch darauf eingegangen werden, wie bei uns in der BRD der Stand der Umweltforschung selbst aussieht. Diese Analyse muß hier ausgeklammert werden, weil sie Gegenstand einer speziellen Untersuchung sein müßte. Es kommt zunächst nur auf die Grundtendenzen an.

Als wissenschaftliche Grundlage der Steuerung der Biosphäre kann man die Ökologie bezeichnen [110]). Sie blieb lange Zeit hindurch in beiden Gesellschaftssystemen das Steckenpferd einiger Naturfreunde [111]). Erst in den 60er Jahren wurde hier einiges nachgeholt, als das Ausmaß der sich anbahnenden Umweltschäden durch ein paar warnende Bücher der Öffentlichkeit langsam bewußt wurde. Heute kann man sowohl in der Organisation und Förderung als auch in beiden Gesellschaftssystemen ganz charakteristische Unterschiede feststellen, auf die hier nur kurz eingegangen werden kann [112]).

Ganz abgesehen davon, daß die Umweltforschung in den meisten kapitalistischen Ländern und besonders in der BRD völlig zersplittert ist [113]) und im Vergleich zu einigen esoterisch anmutenden Forschungsrichtungen wie Hochenergiephysik etc.[114]) völlig unzureichend gefördert wird, wirken sich auch in den An-

108) Wenn auch die Methode der Systemanalyse zuerst in einigen kapitalistischen Ländern entwickelt wurde, gehen doch ihre philosophischen Voraussetzungen letztlich auf Hegel und Marx zurück. Nach der Phase einer durchaus angebrachten kritischen Haltung gegenüber den Produkten solcher kapitalistischer Denkfabriken wie der RAND-Corporation etc, die man auch am Beispiel der Kybernetik feststellen kann, hat sich mittlerweile in den sozialistischen Ländern die Überzeugung von der grundsätzlichen Brauchbarkeit der Systemanalyse als Hilfsmittel der Prognostizierung, Planung und Lenkung des technischen Fortschritts sowie der ganzen Volkswirtschaft durchgesetzt; vgl. Autorenkollektiv, Futurologie und Zukunftsforschung, a. a. O., S. 172 f. Exakter wird eine solche Anwendung der Systemanalyse aufgezeigt bei N. Fedorenko, a. a. O., S. 4 ff.

109) Vgl. Interview mit D. M. Gwischiani, in: „Neue Zeit", Nr. 9/1973, S. 12 f.

110) Vgl. M. N. Rutkewitsch/S. S. Schwarz, a. a. O., S. 253 ff.

111) Darauf weist auch Rolf Löther, a. a. O., S. 292, hin.

112) Zusammenfassende Vergleiche wurden gegeben auf dem internationalen Symposium „Der Marxismus-Leninismus und die Probleme der Umwelterhaltung", 22.—31. 3. 1972, in: „Probleme des Friedens und des Sozialismus" — Zeitschrift der kommunistischen und Arbeiterparteien für Theorie und Information, Nr. 6/1972, S. 734—765.

113) Im Umweltprogramm der Bundesregierung werden ca 50 Einrichtungen aufgeführt, die verschiedenen Ministerien unterstehen.

114) Vgl. Bundesbericht Forschung IV, BMBW 1972. Dieser Zustand wird von hohen Beamten des Ministeriums z. T. selbst beklagt, z. B. Wolfgang Finke, Umweltforschung — eine multi- und interdisziplinäre Aufgabe, in: Umwelt-Report, a. a. O., S. 64—68. Auch Dohnanyi gibt das existierende Mißverhältnis zu: „Vielleicht werden in bestimmten Bereichen der theoretischen Physik heute unverhältnismäßig hohe Ausgaben gemacht, wenn man sie vergleicht mit bestimmten Ausgaben etwa in der Biologie." Interview, in: „Umschau . . .", Nr. 4/1973, S. 100. Wolfgang Finke, a. a. O., S. 67: „Wenn nämlich der Mensch mit den ihm zugänglichen Mitteln der Wissenschaft und der Technik tatsächlich wirksam der im wesentlichen von ihm selbst verursachten Herausforderung begegnen will, die in der Erschütterung seiner eigenen Lebensgrundlagen besteht, muß er sich zu mehr aufraffen als zu einem eher unverbindlichen wissenschaftlichen Gedankenaustausch über Einzelfragen. Mit anderen Worten: er muß sich dazu entschließen, Großprojekte zu verwirklichen, die ihrem Volumen und ihrer Bedeutung nach weder hinter dem Manhatten-Projekt des Zweiten Weltkrieges noch hinter dem Apollo-Projekt der vergangenen Dekade zurückstehen sollten."

lagen und Zielen dieser Forschungen die Widersprüche des Systems und grundlegende ideologische Schranken der bürgerlichen Wissenschaft aus. So wurde längere Zeit hindurch überhaupt nur rein defensive Umweltforschung getrieben [115]). Heute ändert sich zwar langsam die Orientierung, aber Forschungsrichtungen, die eine Grundlage zur Steuerung der Biosphäre bilden könnten, sind immer noch kaum vertreten [116]). Eine interdisziplinäre Zusammenarbeit etwa zwischen Geographen, Biologen, Ökonomen, Demographen, Statistikern, Gesellschaftswissenschaftlern, Juristen, Ingenieuren findet kaum statt. Durch die Errichtung eines Bundesamtes für Umweltschutz [117]) soll diesen Mängeln abgeholfen werden. Zur Zeit überlegt man sich im Bundestag, ein Technology-Assessment-Amt [118]) einzurichten. Hier sollen wissenschaftliche Grundlagen für die Forschungsplanung erarbeitet werden. Am 21. März 1973 wurde in diesem Zusammenhang H. Krauch zu einer öffentlichen Informationssitzung des Bundestagsausschusses für Forschung und Technologie eingeladen. Er referierte die Auswertung einer Umfrage, wonach sich der Anteil der Umweltforschung verfünffachen, der Anteil für Wohnungs- und Städtebau fast verachtfachen soll [119]). Beschlüsse sind in dieser Frage noch nicht gefaßt worden.

Ein wichtiges Kennzeichen der bundesdeutschen Umweltforschung ist die völlige Vernachlässigung der Sozialwissenschaften. Bisher tauchte nur die Forderung nach einer „Human-Ökologie" auf. An Förderungsmitteln ist für diese Disziplin noch nichts ausgewiesen. Selbst wenn man ausschließlich die naturwissenschaftliche Umweltforschung betrachtet, fällt auf, daß eine Menge Einzelphänomene studiert werden [120]), aber nicht komplexe natürliche territoriale Systeme, was eine unabdingbare Voraussetzung für die rationelle Verteilung der Produktivkräfte in bestimmten Regionen darstellt. Die Umwelt zunächst einmal regional in den Griff

115) Vgl. Helmut Glubrecht, Probleme der Gestaltung der Umwelt, in: Umwelt-Report, a. a. O., S. 52; im Bericht „Umweltforschung — Aufgaben und Aktivitäten der DFG 1950—1970" heißt es zwar: „Geisteswissenschaften sowie Natur- und Ingenieurwissenschaften müssen gemeinsam vorgehen, denn das menschliche Handeln ist nicht nur technisches Vorgehen innerhalb der natürlichen Gegebenheiten, sondern wird auch von kulturellem, wirtschaftlichem und politischem Denken geprägt" (S. 11). Es wird aber kein Projekt aufgeführt, das diesen Aufgaben entsprechen würde.

116) Im Maßnahmenkatalog zum Teil B des Umweltprogramms der Bundesregierung (S. 171—177) werden nur wenige Projekte aufgeführt, die als wissenschaftliche Grundlage für eine vorausschauende Umweltplanung dienen könnten.

117) Eine Zeitlang wurde die Einrichtung eines Bundesministeriums für Umweltschutz gefordert, nachdem in mehreren kapitalistischen Ländern und einigen deutschen Bundesländern solche Ministerien bereits existierten. Man hat sich dann geeinigt, den Umweltschutz in Genschers Ressort zu belassen (Gründe: Effektivität, bessere Durchsetzungschancen einzelner Maßnahmen). Die Abteilung U des BMI ist nun federführend für die Gesamtkonzeption der Umweltpolitik der Bundesregierung; vgl. Ministerialdirektor Joachim Berg, Brauchen wir ein Bundesministerium für Umweltschutz?, Beiträge zur Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft für Umweltfragen vom 25. 9. 1972, a. a. O., S. 2—4. Die grundsätzlichen Koordinierungsprobleme wurden dadurch nicht behoben. „Bisher fehlte der Bundesregierung ein effektiver, umfassender, allen Anforderungen entsprechender Unterbau, der tatsächlich gewährleistet, daß regelmäßig und systematisch gesicherte wissenschaftliche Erkenntnisse rasch in die Verwaltungspraxis und in die Gesetzgebung umgesetzt und dabei alle modernen wissenschaftlichen Hilfsmittel der Information, Kommunikation und Koordinierung von den mit Umweltfragen befaßten Stellen innerhalb und außerhalb der Bundesverwaltung genutzt werden" (Reg.-Dir. Martin Uppenbrink, Organisation von Dienstleistungs- und wissenschaftlich-technischen Einrichtungen auf dem Gebiet des Umweltschutzes, ebd., S. 6—8). Neben geplanten speziellen Einrichtungen nimmt das Bundesamt für Umweltschutz hierbei eine zentrale Stelle ein. Insbesondere soll eine stärkere Projektorientierung der gesamten Umweltforschung angestrebt werden, denn bei der augenblicklichen Zersplitterung „ist das Maß der unkoordinierten Doppel- und Mehrfacharbeit dabei in der Regel ziemlich hoch" (Wolfgang Finke, a. a. O., S. 64).

118) Technology-Assessment (TA) wurde zuerst in den USA entwickelt und bedeutet soviel wie „Bewertung der Technik" nach bestimmten gesellschaftlichen Bedürfnissen. Hier schlägt sich am deutlichsten die veränderte Haltung kapitalistischer Staaten zum technischen Fortschritt nieder. Die in Wissenschaft und Technik verkörperten Möglichkeiten haben ein solches Ausmaß erreicht, daß auch die Kapitalisten gezwungen sind, das „freie Spiel der Kräfte" zugunsten der notwendigen Prognostizierung und Planung aufzugeben. In diesem Zusammenhang ist eine gewisse Abkehr von der pseudooptimistischen Haltung „Beseitigung von Fehlleistungen der Technik durch die Technik", welche das ganze Umweltkonzept der kapitalistischen Großkonzerne bestimmte, feststellbar. Doch auch eine sogenannte „humanisierte Technik" wird in der Hand der Großkonzerne dem Profitkriterium unterliegen, wie Gerd Horsch und Alfred Leonhardt, Probleme der Umweltkrise im staatsmonopolistischen Kapitalismus, in: IPW-Berichte, Nr. 4/1973, S. 33, richtig feststellen. — Zum Inhalt des TA vgl. Harvey Brooks und Raymond Bowerd, Technology-Assessment, in: Man and Ecosphere, Hrsg. Paul R. Ehrlich/John P. Holdren/Richard W. Holm, San Francisco 1971, S. 209—217; Fred L. Polak, Technik und Forschung als Hilfsmittel der Gesellschaft, Beitrag zur IV. Internationalen Arbeitstagung der IGM, a. a. O., Bd. 1, S. 119—143.

119) Vgl. „Umschau . . .", Nr. 8/1973, S. 251.

120) Vgl. Umweltprogramm, S. 63—69, S. 171—177.

zu bekommen, heißt nämlich: Die Ansiedlung der Industriebetriebe, aufgeteilt nach ihrer Energie- und Rohstoffbasis und der Art und Menge ihrer Emissionen, muß gemeinsam mit der Ansiedlung der Menschen in der Region durch einen einheitlichen Plan kontrolliert werden, der genau auf die Belastbarkeit der natürlichen Ressourcen dieser Region abgestimmt ist. In der UdSSR ist man seit längerer Zeit dabei, solche territorialen Produktionskomplexe (TPK) einzurichten. Es existiert dort schon seit einiger Zeit ein Generalplan für die Standortverteilung der Produktivkräfte und der Energieversorgung [121]).

Man kann also das Wesen der Umweltprobleme im Kapitalismus folgendermaßen charakterisieren: Weil unter kapitalistischen Verhältnissen der Übergang zur WTR dadurch gekennzeichnet ist, daß nur die technischen Mittel der neuen technologischen Produktionsweise geschaffen werden, treten hier zwar die für den Übergang zur WTR charakteristischen Umweltprobleme auf, es reifen aber nicht die grundsätzlichen der WTR eigenen Lösungsmöglichkeiten heran. Dabei muß jedoch streng beachtet werden, daß auch in bezug auf die Umweltprobleme eine Zusammenbruchstheorie jeder Grundlage entbehrt. Auch unter kapitalistischen Verhältnissen wird es eine „Umweltkrise" nicht geben. Das Kapitalverhältnis bildet zwar die historische, nicht aber die absolute Schranke für die Entwicklung der Produktivkräfte. „Für das Kapital, solange es nicht revolutionär überwunden wird, ist jede Schranke nur dazu da, überwunden zu werden" [122]). Die Umweltprobleme werden zwar zur Verschärfung der Widersprüche des Systems beitragen. Es zeichnen sich jedoch trotz allem einige systemspezifische Lösungsmöglichkeiten ab. Schon Lenin schrieb über die Fäulnis des Kapitalismus: „Es wäre ein Fehler zu glauben, daß diese Fäulnistendenz ein rasches Wachstum des Kapitalismus ausschließt; durchaus nicht, ... einzelne Länder offenbaren in der Epoche des Imperialismus mehr oder minder stark bald die eine, bald die andere dieser Tendenzen. Im großen und ganzen wächst der Kapitalismus bedeutend schneller als früher" [123]). Ganz abgesehen davon, daß sich die Rolle des Staates gewaltig verstärken wird, können auch unter Umständen verschiedene innerökonomische Effekte eine Rolle spielen. Z. B. sollte in diesem Zusammenhang die steigende Bedeutung der Ökonomie der Anwendung des fixen Kapitals bei einer hohen organischen Zusammensetzung des Kapitals im Zuge der Automatisierung zur Erhöhung der Profitrate Beachtung finden. Über diesen Mechanismus ist zumindest eine begrenzte Ressourcenökonomie zu erwarten [124]).

Grundsätzlich kann man davon ausgehen, daß der Umweltschutz eine fast ideale Sphäre für die Brachlegung und Vernichtung von Kapital bildet, die im staatsmonopolistischen Kapitalismus die Funktion der klassischen Krisen übernommen haben.

---

121) Zur Theorie und Praxis der TPK vgl. J. G. Sauschkin, Beitrag auf dem Symposium „Der Marxismus-Leninismus und die Probleme der Umwelterhaltung", a. a. O., S. 759—761; ders., Probleme komplexer Untersuchungen der Umwelt und Aufstellung eines Kataloges von Maßnahmen zum Umweltschutz, in: „Wissenschaft und Frieden", Nr. 4/1972, S. 71—80. Zum Stand der Durchführung des Generalplanes vgl. z. B. Pjotr Neporoshni (Minister für Energiewirtschaft und Elektrifizierung der UdSSR), Energie, das Brot der Industrie, in: „Neue Zeit", Nr. 24/1973, S. 14 f.

122) Peter Heß, Monopoltheorie und Kapitalismuskritik, Referat auf der IMSF-Tagung „Ökonomische Theorie, politische Strategie und Gewerkschaften, Frankfurt/M 1971, S. 15.

123) W. I. Lenin, Der Imperialismus als höchstes Stadium des Kapitalismus, in: Werke, Bd. 22, S. 365 f.

124) Möglichkeiten anderer Art ergeben sich besonders in der Chemieindustrie aus den Notwendigkeiten der Automatisierung selbst. Es gibt z. B. bereits Anlagen, die durch Wiederaufbereitung des Prozeßwassers eine Wassereinsparung bis zu 80 % bewirken. Schon bei den gegenwärtigen Wasserpreisen amortisieren sich die Investitionen für solche Anlagen in weniger als einem Jahr. Bei vielen vollautomatisierten chemischen Anlagen muß das Prozeßwasser eine hohe und stets gleichbleibende Qualität aufweisen. Wie mir ein Ingenieur auf der ACHEMA 73 (20.—27. 6.) erklärte, ist ein prozeßrechner-gesteuertes recycling des Prozeßwassers der beste Weg, um das zu erreichen.

Zusammenfassend kann man sagen, daß die Umweltprobleme im Kapitalismus so angegangen werden wie alle grundlegenden Krisenerscheinungen des Systems: über die Vernichtung gesellschaftlicher Produktivkraft [125]). Die Monopole und ihr Staat werden in jedem Fall versuchen, die Lasten des Umweltschutzes auf die Gesellschaft abzuwälzen. In dieser Situation nun der Linken zu raten, nicht an der Spitze der Umweltschutzbewegung zu marschieren, wie Ronge das tut, heißt den Monopolen freie Hand zu lassen in der Verwirklichung *ihrer* Umweltstrategie.

VII

Dieser Aufsatz wäre nicht vollständig, würden nicht noch kurz die grundsätzlichen Möglichkeiten der Meisterung der Umweltprobleme angesprochen, die im Prozeß der WTR heranreifen, sofern sich Wissenschaft und Technik aus den Fesseln der Profitwirtschaft befreien.

Diese Möglichkeiten ergeben sich grundsätzlich aus der Tatsache, daß sich in der WTR — wie der Name schon sagt — zum erstenmal in der Geschichte der Menschheit eine Revolution der Wissenschaft [126]) mit einer Revolution der Technik organisch verbindet. Es ergibt sich also die grundsätzliche Möglichkeit, die ganze Richtung des technischen Fortschritts den Bedürfnissen der Umweltgestaltung anzupassen, d. h. in der Produktion Naturprozesse zu vergegenständlichen, die niemals zuvor von den Menschen ausgenutzt werden konnten. Es ist heute auf der Basis der Erkenntnis grundlegender Entwicklungsgesetze von Wissenschaft und Technik [127]) bereits möglich, mit großer Genauigkeit kurz- und mittelfristige Prognosen über die weitere Entwicklung von Wissenschaft und Technik zu erstellen. Diese Prognosen dienen dann als Grundlage der gesamtgesellschaftlichen Planung, d. h. aus dem Spektrum der objektiv möglichen Entwicklungen in Wissenschaft und Technik innerhalb eines bestimmten Zeitraumes wird die Linie ausgewählt, die den gesellschaftlichen Bedürfnissen entspricht. Die bereits vorliegenden wissenschaftlichen Prognosen [128]) bestätigen die Ansichten der Marxisten, daß entgegen den Annahmen bürgerlicher Apokalyptiker die Entwicklungsfähigkeit des Menschen grundsätzlich unbegrenzt ist, weil sie sich nicht auf irgendwelche festgelegten biologischen Eigenschaften gründet [129]), sondern auf die zunehmende Vervollkommnung seiner sozialen Organe — der Arbeitsmittel, die vergegenständlichte Naturprozesse darstellen.

Es wurde schon erwähnt, daß die gegenwärtige Revolutionierung der Arbeitsmittel zum Teil auf der Ausnutzung chemischer Prozesse basiert, welche beim augenblicklichen Stand der Technologie und entsprechenden gesellschaftlichen Voraussetzungen die bekannten Umweltprobleme mit sich bringen. Man kann jedoch davon ausgehen, daß selbst auf der Basis der Chemisierung durch die Entwicklung von luft- und wasserlosen Produktionszyklen, Wiederverwendung von Abfällen etc. eine ganze Reihe von Umweltproblemen beseitigt werden kann, wenn nicht das Gesetz der Profitmaximierung die dafür nötigen höheren Investitionen unterbindet. Es ist aber sehr wahrscheinlich, daß die Entwicklung

125) Peter Heß, Kapitalistisches Wachstum zwischen Gleichgewicht und Ungleichgewicht, in: „Sozialistische Politik", Nr. 3, Oktober 1969, S. 51.
126) Vgl. Eberhard Jobst und Achim Thom, Entwicklungsbedingungen und Ausdrucksform von Revolutionen im wissenschaftlichen Denken, in: „Deutsche Zeitschrift für Philosophie", Nr. 5/1972, S. 547—563.
127) Vgl. Jonas/Linsbauer/Marx, Die Produktivkräfte in der Geschichte, Berlin (DDR) 1969.
128) Vgl. G. M. Dobrov, Prognostik in Wissenschaft und Technik, Berlin (DDR) 1971.
129) Vgl. Lucien Sève, Marxismus und Theorie der Persönlichkeit, Frankfurt/M 1972; Walter Hollitscher, Aggression im Menschenbild, Frankfurt/M 1970.

der Technik einen anderen Verlauf nehmen wird. Wenn man nämlich davon ausgeht, daß in Zukunft jede mögliche technische Entwicklung danach beurteilt werden muß, wieweit sie einen geschlossenen Produktionszyklus mit minimalen Abprodukten sichert, daß aber gleichzeitig gewährleistet sein muß, daß die Umweltschutzmaßnahmen einen maximalen ökonomischen Nutzen haben müssen [130]), dann können wir davon ausgehen, daß sich auf der Basis der Chemisierung der Produktion bald bestimmte Grenzen zeigen werden.

Namhafte Wissenschaftstheoretiker und Prognostiker [131]) sind sich heute darüber einig, daß die Entwicklung von der Chemisierung zur Vergegenständlichung biologischer Prozesse in der Produktion fortschreiten wird. Biologische Prozesse verlaufen wie die chemischen kontinuierlich, erfüllen also ebenfalls eine wichtige Voraussetzung der Automatisierung. Darüber hinaus aber haben sie den riesigen Vorteil, daß bei ihnen schon das Problem geschlossener technologischer Zyklen gelöst ist. Die „Abfälle" der Bioproduktion sind natürlich biologisch abbaubar.

Zunächst werden die biologischen Produktionsmethoden wahrscheinlich in der Nahrungsproduktion eingesetzt [132]). Das geschieht im Prinzip schon seit der Urgesellschaft, wäre jetzt aber auf einer revolutionierten technologischen Grundlage möglich (mikrobiologische Methoden in der Lebensmitteltechnologie etc.). Mit Sicherheit werden die biologischen Produktionsmethoden aber auch in die übrigen Bereiche der Produktion eindringen. Bereits heute sind Forschungen im Gange, zur Erschließung bestimmter bisher nicht verwendbarer Erze Bakterien zu verwenden (Biometallurgie) [133]). Aus der UdSSR wird gemeldet, daß dort aus pflanzlicher Zellulose ein Stoff mit der Härte von Bronze produziert werden konnte [134]).

Zur Zeit stehen dem Übergang zur Bioproduktion noch ernsthafte Hindernisse entgegen. Das wichtigste besteht wohl darin, daß die Biologie gerade erst im Begriff ist, sich zu einer theoretischen Wissenschaft aufzuschwingen [135]). Die Bewegungsgesetze des Lebens müssen sich erst durch mathematische Gleichungen formulieren lassen, ehe sie in größerem Rahmen im Produktionsprozeß ausgenutzt werden können. Man müßte dann auch noch einige wichtige Nachteile biologischer Systeme beseitigen: sie sind nicht hinreichend genau und schnell — zu universell, zu verschwenderisch, zwar im Prinzip gut, aber nur langsam anpassungsfähig etc.[136]). Diese Schwierigkeiten sind grundsätzlich lösbar, da die Technik keine Kopie der Organisationsprinzipien der jeweiligen Bewegungsform der Materie darstellt, sondern diese Prinzipien bestimmten technischen Aufgaben gemäß moduliert. Das wird z. B. verdeutlicht damit, daß in der Chemieindustrie die chemischen Prozesse durch bestimmte mechanische Prozesse und Vorrichtungen modifiziert werden. Ebenso ist es denkbar, die biologischen Prozesse durch bestimmte chemische und mechanische Prozesse zu steuern. Die alte Technik wird in der neuen dialektisch aufgehoben.

130) Vgl. N. Fedorenko/K. Gofman, Rationelle Gestaltung der Umwelt als Problem der optimalen Planung und Leitung, in: SW/GB, Nr. 3/1973, S. 229—238.
131) Vgl. C. H. Waddington, in: Unsere Welt 1985, München/Wien/Basel 1965, S. 49 ff; G. N. Wolkow, Soziologie der Wissenschaft, Berlin (DDR) 1970, S. 116 ff; Radovan Richta, Zivilisation am Scheidewege, a. a. O., S. 35; Sowjetisches Autorenkollektiv, Die gegenwärtige WTR, a. a. O., S. 207 f; J. G. Sauschkin, Probleme komplexer Untersuchungen . . ., a. a. O., S. 73, u. a.
132) Vgl. G. N. Wolkow, a. a. O., S. 116, u. a.
133) Andreas Kohler, Bakterien helfen bei der Metallgewinnung, in: „Umschau . . .", Nr. 1/1973, S. 26.
134) Vgl. den Beitrag von K. W. Ananitschew (staatliches Komitee des Ministerrats der UdSSR für Wissenschaft und Technik) auf dem Symposium „Der Marxismus-Leninismus und die Probleme der Umwelterhaltung", a. a. O., S. 740.
135) Vgl. T. H. Watermann/H. J. Morowitz/N. Raschevsky/J. D. Bernal u. a., Theoretical and mathematical biology, New York/Toronto/London 1965; C. H. Waddington/E. Mayr u. a., Towards a Theoretical biology, Birmingham 1968; I. T. Frolow, Leben und Erkenntnis, a. a. O.; B. L. Astaurow, Die theoretische Biologie und einige ihrer nächsten Aufgaben, in SW/GB, Nr. 6/1972, S. 615—631.
136) G. N. Wolkow, a. a. O., S. 117 f.

Insgesamt schafft die Biologisierung der Produktion die Grundlage einer neuen Stufe der Automatisierung. Auf der Grundlage der Erkenntnis der Bewegungsgesetze der Gesamtprozesse der belebten und unbelebten Natur wird man zur automatischen Steuerung der gesamten Biosphäre übergehen können [137]). Natürlich unter der Voraussetzung, daß bis dahin alle auf der Erde durch den internationalen Klassenkampf errichteten künstlichen Schranken gefallen sind. Die Biosphäre ist unteilbar.

Wie der Sozialismus gegenüber der Urgesellschaft die Negation der Negation darstellt, würde die Bioproduktion die Negation der Negation gegenüber der Einflußnahme auf die Biosphäre in der Urgesellschaft darstellen. Die Technologie, die uns heute auf der Grundlage antagonistischer Klassenverhältnisse gewaltige Umweltprobleme bringt, würde von der Warte der Zukunft aus genauso als kurzfristiges und historisch notwendiges Durchgangsstadium erscheinen wie der Kapitalismus selbst.

Die Menschen der Zukunft werden sich wie ihre Vorfahren in der Urgesellschaft, solange sich ihr Lebensraum auf die Erde beschränkt, im Produktionsprozeß nicht mehr aus der Biosphäre entfernen. Mit dem wichtigen Unterschied allerdings, daß sie sich nicht mehr dem blinden Wirken der Naturgewalten unterordnen müßten, sondern indem sie die Vorgänge in der Biosphäre nach den gesellschaftlichen Bedürfnissen regeln. Schon jetzt werden die technischen Voraussetzungen zur globalen Regelung des Klimas durch die Raumfahrt geschaffen [138]).

Die Biosphäre würde dann endlich zum Reich der Vernunft, der „Noosphäre", wie es von weitsichtigen Wissenschaftlern schon vor einigen Jahrzehnten vorausgesagt wurde [139]).

Diese Perspektive mag nüchternen Zeitgenossen beim Anblick der sich täglich verschlimmernden Umweltprobleme im höchsten Grade phantastisch vorkommen. Bei genauer Untersuchung der zur Zeit in Wissenschaft und Technik ablaufenden revolutionären Veränderungen erweisen sich solche Perspektiven jedoch als bei weitem nicht phantastisch genug. Führende Wissenschaftsprognostiker haben bereits darauf hingewiesen, daß zur Zeit langfristige Prognosen in Wissenschaft und Technik oft deshalb weitgehend wertlos sind, weil selbst die weitsichtigsten Wissenschaftler nicht in der Lage sind, sich in ihrer Phantasie die gewaltigen Möglichkeiten von Wissenschaft und Technik vorzustellen, wenn diese erst einmal weltweit von den Fesseln des Profitsystems befreit sind.

Wenn man überdies die Panik sieht, die einige reaktionär-utopistische Wanderprediger der Bevölkerung eingeflößt haben, kann man meiner Meinung nach nicht optimistisch genug sein, um eines zu verdeutlichen: Die Lösung der Umweltprobleme liegt nicht im „Zurück zur Natur", sondern im „Vorwärts zum Sozialismus".

Wenn auch eine grundsätzliche Lösung der Umweltprobleme im Kapitalismus nicht möglich ist, so heißt das doch nicht, die fortschrittlichen Kräfte könnten nun ihre Hände in den Schoß legen, um auf bessere Zeiten zu hoffen. In vielen durch die anarchische kapitalistische Entwicklung verursachten Ballungsgebie-

137) G. N. Wolkow, a. a. O., S. 131; M. N. Rutkewitsch/S. S. Schwarz, a. a. O., S. 248 ff.
138) Heinz Kaminski, Geoforschung — Erkundung aus der Umlaufbahn, in: „Bild der Wissenschaft", Nr. 4/1973, S. 362—372; Umweltwacht vom Satelliten aus, in: „Frankfurter Rundschau", Nr. 154, vom 7. 7. 1972, u. a.
139) Auf die interessante Diskussion über das Verhältnis zwischen Biosphäre und Noosphäre kann hier aus Platzgründen nicht eingegangen werden; vgl. hierzu Rolf Löther, a. a. O., S. 271—276; M. N. Rutkewitsch/S. S. Schwarz, a. a. O., S. 248—253. Hier werden auch einige falsche Theorien des sowjetischen physischen Geographen I. M. Sabelin („Natursoziologie" und „Wissenschaft von den Idealen") kritisiert.

ten droht die Umweltverschlechterung bereits jetzt zu einer Lebensfrage für die Bevölkerung zu werden. Die Zahl der durch Umweltverschmutzung verursachten Todesfälle läßt sich nicht abschätzen.

Überdies kann es der Arbeiterklasse nicht egal sein, in welchem Zustand sie einmal die gesellschaftlichen Produktivkräfte in Besitz nehmen wird. Das Beispiel der DDR zeigt, wie lange es dauern kann, bis Umweltschäden und eine unvernünftige Standortverteilung der Produktivkräfte beseitigt sind, die der Sozialismus vom Kapitalismus „erbt".

Es gibt Beispiele, die beweisen, daß auch unter kapitalistischen Bedingungen im Kampf gegen die wirklichen Umweltverschmutzer beachtliche Erfolge errungen werden können, wenn es zu einheitlichen Aktionen auf breiter Basis kommt.

Bücher

Scheuchs Grundbegriffe

Scheuch/Kutsch, Grundbegriffe der Soziologie. Teubner Studienskripten. Teubner Verlag, Stuttgart 1972, 8,80 DM.

Ziel dieser „Grundbegriffe der Soziologie" soll die Darstellung einer „Allgemeinen Soziologie" in Analogie zur „Allgemeinen Volkswirtschaftslehre" sein (S. 6).

Da die Soziologie angesichts der verschiedenen theoretischen Ansätze, die gegenwärtig diskutiert werden, kein einheitliches Bild bietet, bedarf es einer Präzisierung dessen, was unter Soziologie zu verstehen ist. Denn allein mit der Feststellung, daß die vorgestellte Soziologie „nichts als Soziologie ist (Dürkheim)", (9) ist nicht viel gewonnen [1]).

Scheuch/Kutsch entscheiden sich für den „strukturell-funktionalistischen Ansatz" (10). Diese Entscheidung erfolgt nun nicht etwa nach einer Auseinandersetzung mit anderen theoretischen Ansätzen, sondern mit der Begründung, daß „diese hier gewählte Entscheidung unter Soziologen nicht sehr kontrovers" (10) sei. Durch eine sehr eigenwillige Grenzziehung zwischen Soziologen und Nichtsoziologen erreichen Scheuch/Kutsch nun tatsächlich, daß ihre Entscheidung für einen theoretischen Ansatz unter „Soziologen" nicht mehr kontrovers ist. „Soziologen" sind nach dem Verständnis der Autoren nur jene Wissenschaftler, die sich *nicht* für eine „Theorie der Gesellschaft" interessieren, die sich „um die ‚Deutung' der Totalität des sozialen Daseins" (14) bemüht, sondern sich nur auf abgrenzbare Probleme beziehen, die Soziologie als eine Erfahrungswissenschaft ansehen, die den Kriterien der Objektivität und Wertfreiheit genügt, und die Wissenschaft nur als ein Informationssystem betrachten.

Warum nun die Soziologie sich von vornherein die Erkenntnisschranke auferlegen muß, keine die „Totalität" der Gesellschaft betreffenden Theorien zu entwickeln, und welches die abgegrenzten, der Soziologie zugänglichen Probleme sind, wird nicht ausgeführt. Das ist um so bedauerlicher, als in diesen Aussagen einige Annahmen über das Forschungsobjekt der Soziologie, die Gesellschaft, enthalten sind, die nir-

[1]) In der Eile des Schreibens wird den Autoren wohl entgangen sein, daß sie dieses Zitat nicht von Dürkheim, sondern von König entliehen haben. Vgl. R. König, Soziologie. Fischer-Lexikon 1967, S. 8.

gendwo explizit angegeben wurden. So etwa die Annahme: Gesetzmäßigkeiten gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen gibt es nicht, wohl aber Gesetzmäßigkeiten der Sozialisationsprozesse, der Gemeindestruktur usw, also weniger komplexer gesellschaftlicher Prozesse und Strukturen. Diese Annahmen verweisen auf philosophische Ausgangspunkte der Wissenschaft. Die Autoren versuchen aber gerade der Diskussion dieser Ausgangspunkte aus dem Wege zu gehen. Folgerichtig werden auch Objektivität und Wertfreiheit nur als Eigenschaften bzw Qualitäten von Aussagen (18, 19) angesehen. Die Frage, in welcher Beziehung diese Aussagen aber zum Forschungsgegenstand stehen, ob sie ihn abbilden oder nicht, welches Wahrheitskriterium, welches Begriffssystem und welche Methoden angewendet werden müssen, damit die Soziologie auch die Gesetzmäßigkeiten und Strukturen ihres Objektes erkennen kann, ist von Scheuch/Kutsch wohl nie erwogen worden.

Da Wertfreiheit und Objektivität nur als Eigenschaften von Aussagen, nicht aber als eine Relation von Aussage und Objekt verstanden werden, entfällt jedes ausgewiesene Kriterium, nach dem die Regeln der soziologischen Forschung eingeführt und begründet werden können. Scheuch/Kutsch haben nun freies Feld, ohne die Kontrolle durch selbstgesetzte Kriterien und unter ständigem Rückgriff auf ein „vorherrschendes Selbstverständnis der Soziologie" (9) einer Auseinandersetzung mit allen „Nichtsoziologen" durch sehr polemische Wendungen aus dem Wege zu gehen. Das liest sich dann so: „Der Gegensatz zwischen Wissenschaft und ‚kritischer' Philosophie des Neomarxismus ist nicht ein Streit zwischen unterschiedlichen Auffassungen über Wissenschaft; es ist ein Gegensatz zwischen Wissenschaft und (im Sinne der Wissenschaft als Informationssystem) bloßem Nonsens bzw. Wortgeklingel" (21). Eine Auseinandersetzung mit Nonsens und Wortgeklingel — das wird der Leser spätestens auf S. 21 eingesehen haben — ist nun wirklich nicht nötig. Er erfährt deshalb im Verlaufe des Buches auch nur noch — wenn auch sehr häufig —, daß der „März-Hanser- und Suhrkamp-Marxismus (109), der „Feuilleton-Sozialismus" (156) , die „Suhrkamp-Soziologie" (156), gewisse „Pop-Pädagogik-Vorstellungen" (118) und die scheinbar sehr zahlreichen „Feuilletonisten" (125) und „Geisteswissenschaftler und Kulturgewerbler" (143) eine gewaltige Bedrohung für die „Soziologie" darstellen.

In der Folge behandeln Scheuch/Kutsch Themen wie Rolle, Gruppe, Sozialisation und Soziale Norm. Besonderes Gewicht wird auf das Thema Sozialisation gelegt, da es sich besonders gut eigne, „die Unterschiede von wissenschaftlicher Behandlung eines Themas und dessen feuilletonistischer Verwertung aufzuzeigen" (157). Dem ist sicher zuzustimmen. Um so krasser fällt deshalb gerade hier der Widerspruch zwischen dem Anspruch, wissenschaftliche Aussagen müßten den Kriterien der Wertfreiheit und der Objektivität genügen (17), und der Behandlung dieses Themas ins Auge.

Schichtenspezifische Formen der Sozialisation erscheinen Scheuch/Kutsch lediglich als Vermittlung von Haltungen, „die später in der Arbeitswelt typischerweise zu antizipieren sind" (150), also unter dem Aspekt der Reproduktion sozialer Ungleichheit diskussionswürdig. Diese konservative Implikation wird deutlich, wenn Scheuch/Kutsch alle Ansätze, die schichtenspezifische Formen und Möglichkeiten der Sozialisation als systematische Benachteiligung etwa von Arbeiterkindern interpretieren und deshalb Erziehungsreformen fordern, pauschal als „Erziehungsrezepturen des Typs ‚backe-backe Menschen'" (133) abtun. Im Stil eines Wahlkampfkommentars der Springerpresse gehen sie über die umfangreiche soziologische Fundierung der Versuche kompensatorischer Erziehung — man denke nur an die Untersuchungen von Bernstein und Oevermann zur sprachlichen Sozialisation — hinweg und bezeichnen sie als „Experimentieren mit menschlichen Versuchskaninchen mit der voraussagbaren Wirkung einer Maximierung persönlicher Tragödien", und sie schließen mit der Bemerkung: „Soviel zu den Kinderläden — soweit diese nicht als Versuch zur Produktion von Dekadenz zu verstehen sind" (132).

Offensichtlich will die Soziologie von Scheuch/Kutsch doch mehr als ein Informationssystem sein und „wissenschaftlich" legitimiert einen Beitrag zur Verhinderung von Reformen leisten. Am eigenen Anspruch von Scheuch/Kutsch gemessen, ist

dieses Buch in weiten Teilen „Nonsens und Wortgeklingel".

Zusätzlich werden die Spielregeln wissenschaftlichen Arbeitens, die gerade von konservativen Autoren immer so betont werden, verletzt: die Grundsätze der Genauigkeit und der Quellenangabe. So verwechseln Scheuch/Kutsch den Begriff Enkulturation mit Akkulturation (101) und mechanische mit organischer Solidarität (31) und vergaßen ganze Abschnitte zu zitieren, die sie aus dem Fischer Lexikon von R. König übernahmen.

Dazu eine Kostprobe:

König	Scheuch/Kutsch
Definition der Allgemeinen Soziologie, „diese bearbeitet die soziologischen Grundbegriffe und Grundprozesse, also die axiomatischen Voraussetzungen der Erkenntnis des Sozialen und die konstitutiven Merkmale des sozialen Faktors, seine Einordnung in die verschiedenen Lebensbereiche von Natur und Kultur."	„Die ‚Allgemeine Soziologie' umfaßt die soziologischen Grundbegriffe und Grundprozesse, also die, oft axiomatisch eingeführten, Voraussetzungen der Abgrenzung des Sozialen, dessen konstitutive Merkmale und seine Einordnung in die verschiedenen Lebensbereiche."
(Fischer-Lexikon 1967, S. 8)	(Scheuch/Kutsch, S. 12)

Dieses Buch läßt die Behauptung konservativer Professoren und Politiker, die „Politisierung" der Universität behindere die wissenschaftliche Arbeit, zum Bumerang werden [2]). Der durch seine Funktion im „Bund Freiheit der Wissenschaft" als Handelsreisender in Sachen „Verhinderung der Hochschulreform" sehr beschäftigte Scheuch ist wohl außerstande, die von ihm selbst immer wieder geforderte Rollenteilung in Scheuch als Wissenschaftler und Scheuch als Politiker aufrechtzuerhalten und den journalistischen Stil seines politischen Alltags von seiner Arbeit als Soziologe fernzuhalten. Gerhard Bosch

Kurzrezensionen

Karl W. Deutsch, Der Nationalismus und seine Alternativen. Piper Verlag, München 1972, Serie Piper, Bd. 26, 196 S., 10,— DM.

Karl W. Deutsch, Nationenbildung — Nationalstaat — Integration, hrsg. von A. Ashkenasi und P. Schulze. Bertelsmann Universitätsverlag, Düsseldorf 1972, Studienbücher zur auswärtigen und internationalen Politik, Bd. 2, 242 S., 19,80 DM.

Nach und nach werden die Arbeiten des an der Harvard-Universität lehrenden Politikwissenschaftlers auch in deutscher Sprache publiziert. Der Ruf, der ihnen vorauseilt, ist hervorragend, gilt doch Karl W. Deutsch als einer der bedeutendsten Sozialwissenschaftler der älteren Generation in den USA, der in seinen Studien immer wieder erfolgreich versucht habe, moderne quantifizierende Methoden und ausgeprägtes sozialtheoretisches Interesse zu verbinden. Die beiden jetzt veröffentlichten Arbeiten können indes nur enttäuschen. Das Büchlein über den Nationalismus umfaßt sechs Plauder-Kapitel, überarbeitete Vorlesungen, die in vereinfachter Form frühere Forschungen von Deutsch zusammenfassen. Der erwartungsvolle Leser trifft auf eine Reihe mehr oder weniger gelungener Bonmots, aber auch auf ziemliche Plattheiten wie z. B. die folgende: „Die Russen können einer geborstenen Hauptwasserleitung keine Ideologie predigen. Das einzige Hilfsmittel ist es, bessere Röhren einzubauen" (S. 62). Gewiß. Aber solche Argumente oder die Auffassung des Sozialismus als einer „Religion" (einschließlich allen entsprechenden Analogien) verweisen doch darauf, daß die Glanzzeit von Deutsch in den fünfziger Jahren lag. Nicht die Nähe zur populärwissenschaftlichen Darstellung komplexer Probleme soll ihm hier angekreidet werden, sondern nur, daß er es sich bei der Exposition der Probleme des Nationalismus in seinen mannigfachen Erscheinungen zu leicht gemacht hat.

Aufsätze aus den Jahren 1945 bis 1967 sind in dem zweiten hier anzuzeigenden Buch gesammelt. Die Herausgeber haben sie um die Themen „Entstehung und Verfall politischer Systeme", „Regionale Integration", „Westeuropäische Integration" und „Nationalismus" gruppiert und in einer knappen Einleitung zurecht angemerkt, daß das Erkenntnisinteresse von Deutsch durchwegs darauf gerichtet war und ist, Funktionsschwächen der bürgerlichen Gesellschaft technokratisch auszubessern. Das führt zu oft anregenden, ebenso oft jedoch abstrusen Gedankengängen, so z. B. zu der Über-

[2]) So gab ausgerechnet Scheuch vor kurzem dem „Handelsblatt" ein Interview, in dem er unter der Überschrift „Politisierte Unis leisten weniger" behauptete: „Eine unausweichliche Folge dieser Politisierung der Universität sei ein Qualitätsverlust der Hochschullehrer, wie es sich bereits an einigen deutschen Universitäten zeige" („Handelsblatt" vom 5. 3. 1973).

legung, daß „linguistische und kulturelle Assimilierung" von Minoritäten das beste Mittel zur Deeskalation nationaler Spannungen und Konflikte sei oder daß in 72 Jahren die Weltbevölkerung ein derart hohes Pro-Kopf-Einkommen haben werde, daß mithilfe einer internationalen Einkommenssteuer alle Verteilungskonflikte gelöst sein können.

Der große Einfluß von Deutsch auf die nachfolgende Generation von Sozialwissenschaftlern nicht nur in den USA, sondern auch z. B. in der BRD (etwa D. Senghaas) ist nicht zu bestreiten. Nach der Lektüre dieser beiden Arbeiten kommt man zu der These, daß dieser Einfluß wohl in der Hauptsache auf seine persönliche Überzeugungskraft zurückzuführen ist. W. B.

*

Ludwig Elm, Hochschule und Neofaschismus. Zeitgeschichtliche Studien zur Hochschulpolitik in der BRD, Akademie-Verlag, Berlin (DDR) 1972, 299 S.

Der Jenaer Gesellschaftswissenschaftler Ludwig Elm hat mit seiner Habilitationsschrift die erste umfassende und systematische Untersuchung über faschistische Traditionen und neofaschistische Tendenzen an den Hochschulen der Bundesrepublik vorgelegt. Er beginnt mit der Rückkehr von faschistisch belasteten Hochschullehrern auf ihre Lehrstühle im Zuge der Restauration nach 1949 und des sogenannten 131er Gesetzes, untersucht dann die Rolle der weiterhin faschistisch orientierten Gruppierungen, insbesondere die Deutsche Hochschullehrer-Zeitung, das Deutsche Kulturwerk Europäischen Geistes und die Gesellschaft für freie Publizistik, bei der Verfälschung von Geschichte und Struktur des Faschismus, stellt im weiteren das Verhältnis der nazistisch belasteten Wissenschaftler zur CDU/CSU und zum großen Kapital und andererseits den „hilflosen Antifaschismus" derer dar, die zwar Faschismus, nicht aber seine Ursachen und Triebkräfte ablehnen, und schließlich die neofaschistischen Kräfte unter Hochschullehrern und Studenten und deren Beziehung zur vorläufig noch „gemäßigten" Rechten, besonders der CSU, dem Springer-Konzern und dem Bund Freiheit der Wissenschaft. Das Schlußkapitel befaßt sich mit antifaschistisch-demokratischen Alternativen.

Das Buch hat die einschlägigen Primärmaterialien und Presseberichte ebenso gründlich verarbeitet wie die bisher verstreuten Ansätze von wissenschaftlichen Analysen. Auch wenn man manche Einschätzungen des Verfassers nicht teilt, ist es für jeden unentbehrlich, der sich mit diesem Gegenstand befaßt. R. K.

*

Rolf Schmiederer, Zwischen Affirmation und Reformismus. Politische Bildung in Westdeutschland seit 1945. Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt 1972, 211 S., 18,— DM.

Immerhin ein erster und deshalb willkommener Abriß der Geschichte der politischen Bildung in der BRD, der dazu beitragen könnte, den Sozialkundelehrer zur Selbstreflexion anzuregen. Dies jedoch zielt auf Erkenntnis der gesellschaftlichen Bedingtheit politischer Bildung. Gerade diesen Anspruch aber, politische Bildung als gesellschaftliche Funktion darzustellen, vermag Schmiederer nicht zufriedenstellend einzulösen, setzt doch ein solches Vorhaben allererst eine Analyse der Gesellschaft voraus, was aber weder hier noch in anderen Veröffentlichungen des Autors geleistet wird. Wenn man, wie Schmiederer, politische Bildung als Aufklärung im Sinne von Herrschafts- und Ideologiekritik anlegt und andere Konzepte als herrschaftsstabilisierend bloßstellen will, so hat man natürlich Begriffe wie „Herrschaft", „Ideologie", „antagonistische Gesellschaft", „Interessen" usw. material aufzufüllen. In diesem Zusammenhang aber muß dann vom organisierten Kapitalismus und dem für ihn konstitutiven Klassenantagonismus von Lohnabhängigen und Produktionsmittelbesitzern geredet werden — andernfalls sollte man nämlich von „Emanzipation" schweigen, denn sonst wird auch der kritischste Begriff zur Leerformel; dies die Gefahr bei Schmiederer.

Wegen der nicht geleisteten politisch-ökonomischen Analyse gesellschaftlicher Prozesse kann Schmiederer oft nur einen oberflächlichen Bezug herstellen zwischen der Entwicklung sozialkundlicher Didaktiken und Veränderungen im gesellschaftlichen Bereich.

Damit steht eine strategische Beurteilung kritischer Politischer Bildung und ihrer möglichen Funktion in den stattfindenden Klassenauseinandersetzungen — trotz des hier gemachten Anfangs — immer noch aus R. S.

Sven Papcke, Progressive Gewalt. Studien zum sozialen Widerstandsrecht. S. Fischer Verlag, Frankfurt/M 1973, 542 S., 44,— DM. (Auch als Fischer Taschenbuch, Nr. 6501, 8,80 DM.)

Arthur Kaufmann (Hrsg.), Widerstandsrecht. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 1972, Wege der Forschung, Bd. 173, 656 S., 58,40 DM.

Angesichts der gegenwärtig weltweit feststellbaren Gewaltinflation fragt sich Papcke in seiner mit Zitaten aus den verschiedensten Kulturebenen gespickten Studie über „Gewaltnormalität als Problem", ob und nach welchen Kriterien eine progressive Gewalt zur Sozialerneuerung von einer retardierenden Gewalt zum Schutz des (schlechten, weil den menschlichen Möglichkeiten nicht mehr entsprechenden) Alten unterschieden werden könne.

Nach längeren Vorüberlegungen über die unterschiedlichen Erscheinungsweisen und Funktionen von Gewalt wird anhand der Parteien-Konstellation in der Französischen Revolution eine Differenzierung der Rolle von Gewalt in sozialen und politischen Erneuerungs- (gleich: Revolutions-)Prozessen untersucht. Die beiden folgenden Kapitel befassen sich dann schwerpunktmäßig mit der Frage, welche Funktion Gewalt bei dem Übergang vom Kapitalismus in den Sozialismus gespielt hat und nach den Anschauungen marxistischer Theoretiker spielen soll. Diese Überlegungen münden ein in eine kursorische, aber nicht nur deshalb problematische Diskussion der Theorie der friedlichen Koexistenz. Bemerkenswert an Papckes Arbeit ist der Materialreichtum, des er in Sprache und Stil allerdings nicht immer Herr wurde: die überwiegende Zahl der sozialwissenschaftlichen Laien unter den Käufern der Taschenbuch-Ausgabe dürfte der Anhäufung von Fremd- und Fachwörtern ziemlich ratlos gegenüberstehen.

Trotz des nachdenklichen, auf die Demonstrationen gegen die Notstandsgesetzgebung Bezug nehmenden Vorwortes von Arthur Kaufmann ist der von ihm herausgegebene Sammelband nur ein Konglomerat von Archiv- und Bibliotheksaufsätzen mit dem entsprechenden Staub. Die zahlreichen von Theologen und Theologiehistorikern abgedruckten Studien interessieren nur die Eingeweihten; der zweite Schwerpunkt des Bandes, die Aufsätze zum Widerstand gegen den Nationalsozialismus, dokumentiert einmal mehr den „hilflosen Antifaschismus". Zur Erhellung des Problems ist, trotz aller Einschränkungen, die Arbeit von Papcke wichtiger. W. B.

Neuerscheinungen Eingesandte Bücher

Politik anderer Länder

Maurice Couve de Murville, Außenpolitik 1958—1969. Weltforum Verlag, München 1973, 413 S., 58,— DM.

Werner Hänisch, Außenpolitik und internationale Beziehungen der DDR, Band 1949 bis 1955. Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin (DDR) 1972, 365 S., 18,— DM.

Jürgen Domes/Marie-Luise Näth, Die Außenpolitik der Volksrepublik China. Eine Einführung. Bertelsmann Universitätsverlag, Düsseldorf 1973, Studienbücher zur auswärtigen und internationalen Politik, Bd. 7, 221 S., 19,80 DM.

Le Duan, Die vietnamesische Revolution. Grundprobleme und Hauptaufgaben, hrsg. von Günter Giesenfeld und Frank Werkmeister. Verlag Marxistische Blätter, Frankfurt/M 1973, Reihe „Marxismus aktuell", 156 S., 7,50 DM.

Rainer Büren, Nassers Ägypten als arabisches Verfassungsmodell. Leske Verlag, Opladen 1972, Schriften des Deutschen Orient-Instituts, Materialien und Dokumente, 171 S., 26,— DM.

Dietrich Geyer (Hrsg.), Osteuropa-Handbuch Sowjetunion Außenpolitik 1917—1955. Böhlau Verlag, Köln 1972, 618 S., 68,— DM. — Ein durchaus benutzbares Kompendium, in sich allerdings keineswegs homogen, weil die unterschiedliche Kompetenz der Bearbeiter einzelner Themen und ihre unterschiedlichen politischen Überzeugungen nicht auf einen Nenner zu bringen waren. Ein Kraftakt-Handbuch, das die neuerliche Unsicherheit westdeutscher „Ostforschung" zwar widerspiegelt, im Selbstverständnis der Autoren jedoch „wissenschaftliche Zuverlässigkeit" ausstrahlen

soll. Ihr entspricht aber nur selten ein einigermaßen vorurteilsfreies Herangehen an den Untersuchungsgegenstand. Bilanz: Ein Handbuch für Spezialisten, das bald in großen Teilen überholt sein dürfte.

Internationale Politik

Hans-Adolf Jacobsen/Wolfgang Mallmann/Christian Meier (Hrsg.), Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE), Analyse und Dokumentation. Verlag Wissenschaft und Politik, Köln 1973, Dokumente zur Außenpolitik, Bd. 2, 472 S., 48,— DM.

Günter Slotta (Hrsg.), Chance für Europa, Aktuelle Beiträge zur Europäischen Sicherheitskonferenz. Verlag Rolf Seeliger, München 1973, 128 S., 6,80 DM.

Autorenkollektiv, Sowjetische Außenpolitik und europäische Sicherheit, mit einer Einführung von A. P. Schitikow und einem Vorwort zur deutschen Ausgabe von Gerhard Hahn. Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin (DDR) 1973, 304 S., 9,50 DM.

Erwin Häckel/Wolfram Elsner, Kritik der Jungen Linken an Europa. Europa Union Verlag, Bonn 1973, Europäische Schriften des Bildungswerks Europäische Politik, Bd. 35, 160 S., 10,50 DM.

Anton Legler / Frieda Bauer, Der Krieg in Vietnam. Bericht und Bibliographie, Bd. III (Oktober 1969 — September 1971). Bernard & Graefe Verlag, Frankfurt/M 1973, Schriften der Bibliothek für Zeitgeschichte, H. 13, 276 S., 45,— DM.

Rudi Maslowski, Deutsches Geld & Dritte Welt. Dargestellt am Beispiel Brasilien. Peter Hammer Verlag, Wuppertal 1973, 216 S., 18,— DM.

Soziologie

Hans-Ulrich Deppe, Industriearbeit und Medizin. Zur Soziologie medizinischer Institutionen am Beispiel des werksärztlichen Dienstes in der BRD. Athenäum Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt/M 1973, Reihe: Sozialwissenschaften, 257 S., 10,80 DM.

Otto Heinrich von der Gablentz (Hrsg.), Texte zur Gesellschaftsreform. Zeugnisse aus zwei Jahrhunderten 1750—1950. Propyläen Verlag, Berlin 1972, Schriften zur Theorie von Geschichte und Politik, 400 S., 28,— DM. — Eine übersichtliche und die wichtigsten Texte enthaltende Sammlung von konservativen und liberalen Gesellschaftsreformern von der Aufklärung bis zur Gegenwart. Gemeinsam ist ihnen allen eine für sie selbst unerklärliche Sensibilität für die Defizite der bürgerlichen Gesellschaft. Ihre Heilmittel waren und sind ungenügend, aber ihre Warnungen und Reformvorstellungen beleuchteten oft recht drastisch das „häßliche Gesicht des Kapitalismus". Texte u. a. von Burke, Constant, Saint-Simon, Tocqueville, Mill, Humboldt, Hegel, Schmoller, Rathenau, Mannheim.

Gerhard Fehl / Mark Fester / Nikolaus Kuhnert (Hrsg.), Planung und Information. Materialien zur Planungsforschung. Bertelsmann Fachverlag, Gütersloh 1972, Bauwelt Fundamente, Bd. 34, 318 S., 22,80 DM.

Gunnar Matthiessen

Kritik der philosophischen Grundlagen und der gesellschaftspolitischen Entwicklung des Maoismus

Kleine Bibliothek, Bd. 32, 216 Seiten, DM 9,80

Aus dem Inhalt: Die Zeit von 1914 bis zum VIII. Parteitag 1956 / Die Entstehung der Drei Roten Banner 1957—1964: Großer Sprung, Volkskomitee, Generallinie / Reflexion im Westen / Kulturrevolution 1965—1967 / Rote Garden / Revolutionäre Dreierkomitees / Armee und Partei / Maos Verhältnis zur Arbeiterklasse / Praxis sozialistischer Demokratie: Spontaneität, Mao-Kult und Gleichmacherei / IX. Parteitag 1969.

Dokumente zum Zeitgeschehen

Kommuniqué über die erste Phase der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa vom 3. bis 7. Juli 1973 in Helsinki

(Wortlaut)

1) Die erste Phase der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa fand vom 3. bis zum 7. Juli 1973 in Helsinki statt. Entsprechend der früher erzielten Vereinbarung wurde diese Phase der Konferenz auf Außenministerebene abgehalten.

2) Die folgenden Staaten nehmen an der Konferenz teil:

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutsche Demokratische Republik, Bundesrepublik Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Heiliger Stuhl, Irland, Island, Italien, Kanada, Liechtenstein, Luxemburg, Malta, Monaco, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, San Marino, Schweden, Schweiz, Spanien, Tschechoslowakei, Türkei, Ungarn, Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten von Amerika, Jugoslawien, Cypern.

3) In der Eröffnungssitzung der Konferenz hielt der Präsident der Republik Finnland, Dr. Urho Kekkonen, eine Begrüßungsansprache. Der Generalsekretär der Vereinten Nationen, Dr. Kurt Waldheim, hielt ebenfalls eine Ansprache.

4) Die Minister verabschiedeten die Schlußempfehlungen der Helsinki-Konsultationen, die die Tagesordnung und die Aufgabenstellung für die Arbeitsorgane der Konferenz, die Verfahrensregeln und die sonstigen Regelungen für die Durchführung der Konferenz umfassen. Der Text dieser Schlußempfehlung steht der Öffentlichkeit zur Verfügung.

5) Die Minister legten die Auffassungen ihrer Regierungen zu wesentlichen Fragen der Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa sowie über die weitere Arbeit der Konferenz dar.

6) Die Außenminister mehrerer Staaten legten Vorschläge zu verschiedenen Fragen der Tagesordnung vor. Andere äußerten die Absicht, während der zweiten Phase der Konferenz Vorschläge zu unterbreiten.

7) Die Minister prüften die Art und Weise, wie die Konferenz von den Auffassungen Kenntnis nimmt, die von nichtteilnehmenden Staaten zu verschiedenen Punkten der Tagesordnung zum Ausdruck gebracht werden. Diese Frage wurde insbesondere im Zusammenhang mit dem Antrag Maltas und Spaniens zugunsten von Algerien und Tunesien behandelt. Diese Frage wurde ebenfalls in bezug auf andere nichtteilnehmende Mittelmeerstaaten behandelt. Ein Konsens wurde zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht erzielt.

8) Die Minister beschlossen, daß die zweite Phase der Konferenz am 18. September 1973 in Genf beginnt, um die Prüfung der Fragen der Tagesordnung fortzusetzen und Entwürfe für Erklärungen, Empfehlungen, Resolutionen oder sonstige Schlußdokumente auf der Grundlage der Vorschläge auszuarbeiten, die während der ersten Phase gemacht wurden, beziehungsweise die noch unterbreitet werden.

9) Der aus Vertretern der Teilnehmerstaaten bestehende Koordinationsausschuß wird am 29. August 1973 in Genf zu seiner ersten Sitzung zusammentreten, um die Organisation der zweiten Phase vorzubereiten.

10) Die Minister gaben der Entschlossenheit ihrer Regierungen Ausdruck, zum Erfolg der weiteren Arbeit der Konferenz beizutragen.

11) Die Teilnehmer an der Konferenz sprachen der finnischen Regierung ihren tiefempfundenen Dank für ihre Gastfreundschaft und den bedeutenden Beitrag aus, den Finnland zur Vorbereitung der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und zur Durchführung der ersten Phase geleistet hat.

Schlußempfehlungen der Helsinki-Konsultationen für die KSZE
(Wortlaut)

(1) Die Teilnehmer an den Helsinki-Konsultationen zur Frage der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, die die Regierungen der im Anhang aufgeführten Staaten vertreten, empfehlen ihren Regierungen, daß diese Konferenz unter den nachstehend aufgeführten Bedingungen einberufen werden sollte, die deren Gliederung, Tagesordnung und die sich darauf beziehenden Aufgabenstellungen, die Teilnahme, den Zeitpunkt, den Ort, die Verfahrensregeln sowie die finanzielle Regelung betreffen.

(2) Die Teilnehmer brachten ihre kollektive Zustimmung zu diesen Empfehlungen am 8. Juni 1973 zum Ausdruck.

(3) Jeder Staat, der zur Teilnahme an der Konferenz berechtigt ist, teilt der Regierung von Finnland innerhalb der in Kapitel 3 vorgesehenen Frist seine Entscheidung mit, an dieser Konferenz teilzunehmen, und erklärt damit seine Absicht, dies auf der Grundlage der Schlußempfehlungen der Helsinki-Konsultationen zu tun. Die Regierung von Finnland wird alle zur Teilnahme berechtigten Staaten über die dazu erhaltenen Mitteilungen informieren.

(4) Die Regierung von Finnland wird in Übereinstimmung mit den in den Schlußempfehlungen vorgesehenen Regelungen die notwendigen Maßnahmen zur Organisation der ersten Phase der Konferenz treffen.

(5) INDEX DER EMPFEHLUNGEN

1) Organisation der Konferenz
2) Tagesordnung und die dazu gehörenden Aufgabenstellungen
3) Teilnahme, Beiträge, Gäste
4) Datum
5) Ort
6) Verfahrensregeln
7) Finanzielle Regelung

Anlage: Liste der Teilnehmerstaaten

1) Organisation der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

(6) Die Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa wird in drei Phasen abgehalten:

a) Erste Phase

(7) Die erste Phase besteht in einer Tagung der Außenminister der Teilnehmerstaaten. Im Einklang mit den Empfehlungen der Helsinki-Konsultationen verabschieden die Minister die Verfahrensregeln, die Tagesordnung und die Aufgabenstellung für die Arbeitsorgane der Konferenz sowie die weiteren den Verlauf der Konferenz betreffenden Bestimmungen. Die Minister legen die Auffassungen ihrer Regierungen zu den Problemen der Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa dar. Falls sie es wünschen, können sie zum Zwecke der Prüfung während der zweiten Phase Vorschläge zu den verschiedenen Fragen der Tagesordnung machen.

b) Zweite Phase

(8) Die zweite Phase umfaßt die Arbeit spezialisierter Kommissionen und Unterkommissionen, deren Aufgabenstellung in Kapitel 2 der vorliegenden Empfehlungen festgelegt ist. In diesem Rahmen und auf der Grundlage der Vorschläge, die entweder von den Außenministern oder später von den Delegationen der Teilnehmerstaaten gemacht werden, arbeiten die Kommissionen und Unterkommissionen die Entwürfe für Empfehlungen, Resolutionen, Erklärungen sowie sonstige Schlußdokumente aus. Die Teilnehmerstaaten lassen sich dabei von Delegierten und Experten vertreten, die sie dazu bestimmt haben.

(9) Ein Koordinationsausschuß, in welchen die Außenminister ihre Vertreter entsenden, tritt während der zweiten Phase der Konferenz periodisch zusammen. Er koordiniert die Tätigkeit der Kommissionen und nimmt die Ergebnisse ihrer Arbeit im Hinblick auf die Schlußphase der Konferenz entgegen. Dem Koordinationsausschuß obliegt auch die Aufgabe gemäß Punkt IV der Tagesordnung, wie diese in Kapitel 2 der vorliegenden Empfehlungen formuliert ist. Er unterbreitet den Regierungen alle ihm nützlich erscheinenden Empfehlungen, die sich auf den Verlauf der Konferenz und insbesondere auf die Gestaltung ihrer dritten Phase beziehen .

c) Dritte Phase

(10) Unter Berücksichtigung der vom Koordinationsausschuß formulierten Empfehlungen tritt die Konferenz zu ihrer dritten Phase zusammen.

(11) Die Ebene der Vertretung in der dritten Phase wird von den Teilnehmerstaaten im Laufe der Konferenzarbeiten vor dem Ende der zweiten Phase beschlossen.

(12) Am Ende dieser dritten Phase werden die Schlußdokumente der Konferenz in feierlicher Sitzung verabschiedet.

2) Tagesordnung und die dazu gehörenden Aufgabenstellungen

I. Fragen der Sicherheit in Europa

(13) Bei der Durchführung der unten dargelegten Aufgaben wird die Kommission das umfassende Ziel der Förderung besserer Beziehungen zwischen den Teilnehmerstaaten und der Gewährleistung von Bedingungen berücksichtigen, unter denen ihre Völker frei von jeder Bedrohung oder Beeinträchtigung ihrer Sicherheit in Frieden leben können.

(14) Bei ihrer Arbeit wird die Kommission von der Voraussetzung ausgehen, daß die Festigung der Sicherheit in Europa sich nicht gegen irgendeinen Staat oder Kontinent richtet, und daß sie einen wichtigen Beitrag zum Frieden und zur Sicherheit in der Welt darstellen sollte.

(15) Bei der Behandlung von Fragen der Sicherheit in Europa wird die Kommission den größeren Zusammenhang der Sicherheit in der Welt und insbesondere die Verbindung berücksichtigen, die zwischen Sicherheit in Europa und Sicherheit im Mittelmeerraum besteht.

(16) Die Kommission wird bei ihrer Arbeit von entsprechenden Unterkommissionen unterstützt.

1.

(17) a) Die Kommission/Unterkommission ist beauftragt, in Übereinstimmunng mit den Zielen und Grundsätzen der Vereinten Nationen jene grundlegenden Prinzipien zu erörtern und zu formulieren, die jeder Teilnehmerstaat zur Gewährleistung des Friedens und der Sicherheit aller Teilnehmerstaaten in seinen Beziehungen zu allen anderen Teilnehmerstaaten ungeachtet ihrer politischen, wirtschaftlichen oder sozialen Systeme zu achten und anzuwenden hat.

(18) Die zu formulierenden Prinzipien sollen in ein Dokument angemessener Form aufgenommen werden, das die Kommission der Konferenz zur Annahme zu unterbreiten hat. Dieses soll die Entschlossenheit der Teilnehmerstaaten zum Ausdruck bringen, die Prinzipien in allen Aspekten ihrer gegenseitigen Beziehungen und Zusammenarbeit gleichermaßen und vorbehaltlos zu achten und anzuwenden, um allen Teilnehmerstaaten die Vorteile zu sichern, die sich aus der Anwendung dieser Prinzipien durch alle ergeben.

(19) Die Bekräftigung der nachfolgenden Prinzipien von grundlegender Bedeutung, die die gegenseitigen Beziehungen der Teilnehmerstaaten leiten, mit den für wünschenswert erachteten Klarstellungen und Zusätzen, sowie deren präzise Formulierung in Übereinstimmung mit den Zielen und Grundsätzen der Vereinten Nationen werden für besonders wichtig erachtet:

— Souveräne Gleichheit, Achtung der der Souveränität innewohnenden Rechte;
— Enthaltung von der Androhung oder Anwendung von Gewalt;
— Unverletzlichkeit der Grenzen;

— Territoriale Integrität der Staaten;
— Friedliche Regelung von Streitfällen;
— Nichteinmischung in innere Angelegenheiten;
— Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, einschließlich der Gedanken-, Gewissens-, Religions- oder Überzeugungsfreiheit;
— Gleichberechtigung und Selbstbestimmungsrecht der Völker;
— Zusammenarbeit zwischen den Staaten;
— Erfüllung völkerrechtlicher Verpflichtungen nach Treu und Glauben.

(20) Bei der Erfüllung dieser Aufgaben berücksichtigt die Kommission/Unterkommission insbesondere die Deklaration über die Prinzipien des Völkerrechts betreffend die freundschaftlichen Beziehungen und die Zusammenarbeit zwischen den Staaten in Übereinstimmung mit der Charta der Vereinten Nationen.

(21) b) Die Kommission/Unterkommission gibt dem Gedanken Ausdruck, daß die Achtung der oben aufgeführten Prinzipien die Entwicklung normaler und freundschaftlicher Beziehungen zwischen den Teilnehmerstaaten sowie ihre politischen Kontakte begünstigen wird, die ihrerseits zur Förderung ihrer Zusammenarbeit beitragen würden. Außerdem soll sie Vorschläge erwägen, die darauf gerichtet sind, der Enthaltung von der Androhung oder Anwendung von Gewalt Wirkung zu verleihen. In diesem Zusammenhang soll sie Vorschläge für eine Methode zur friedlichen Regelung von Streitfällen zwischen den Teilnehmerstaaten untersuchen und eine solche Methode ausarbeiten.

2.

(22) Die Kommission/Unterkommission soll die Tatsache berücksichtigen, daß die Teilnehmerstaaten den Wunsch haben, jegliche Spannungsursachen, die zwischen ihnen bestehen können, zu beseitigen und zur Festigung des Friedens und der Sicherheit in der Welt beizutragen, wobei sie der Tatsache Rechnung trägt, daß Bemühungen zur Abrüstung die politische Entspannung ergänzen und wesentliche Elemente in einem Prozeß darstellen, an dem alle Teilnehmerstaaten ein lebenswichtiges Interesse haben.

(23) Um das Vertrauen zu stärken und die Stabilität und Sicherheit zu erhöhen, soll die Kommission/Unterkommission der Konferenz geeignete Vorschläge über vertrauensbildende Maßnahmen unterbreiten, wie die vorherige Ankündigung größerer militärischer Manöver auf einer von der Konferenz festzulegenden Grundlage und den Austausch von Beobachtern bei militärischen Manövern auf Einladung und unter gegenseitig annehmbaren Bedingungen. Die Kommission/Unterkommission prüft außerdem die Frage einer vorherigen Ankündigung größerer militärischer Bewegungen und unterbreitet ihre Schlußfolgerungen.

(24) Die Kommission/Unterkommission soll den Ansichten gebührende Aufmerksamkeit schenken, die von Teilnehmerstaaten über die verschiedenen, in den vorhergehenden Absätzen erwähnten Themen zum Ausdruck gebracht werden, sowie über das besondere Interesse, das sie ihnen beimessen, besonders unter dem Gesichtspunkt ihrer eigenen Sicherheit und ihres Wunsches, über die einschlägigen Entwicklungen unterrichtet zu werden.

II. Zusammenarbeit in den Bereichen der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Technik sowie der Umwelt

(25) Die Kommission wird beauftragt, den Entwurf eines oder mehrerer Schlußdokumente auszuarbeiten, die Richtlinien und konkrete Empfehlungen enthalten, welche geeignet sind, gemeinsame Anstrengungen für eine ausgedehntere Zusammenarbeit auf den Gebieten der Wirtschaft, der Wissenschaft und Technik sowie der Umwelt anzuregen, von denen sich die Teilnehmerstaaten in ihren gegenseitigen Beziehungen auf diesen Gebieten leiten lassen und die sie beim Abschluß bilateraler oder multilateraler Abkommen anwenden können, sowie Empfehlungen für konkrete Maßnahmen zur Entwicklung der Zusammenarbeit, die zwischen den Teilnehmerstaaten vereinbart werden könnten.

(26) Die Kommission berücksichtigt den Beitrag, den eine solche Zusammenarbeit zur Festigung des Friedens und der Sicherheit in Europa leisten könnte. Sie wird ferner die Interessen der Entwicklungsländer und -gebiete sowie die positiven Auswirkungen berücksichtigen, welche die Erweiterung der Zusammenarbeit zwischen den Teilnehmerstaaten auf die Weltwirtschaftsbeziehungen haben könnte.

(27) Dessen eingedenk prüft die Kommission die Mittel und Wege, die es ermöglichen würden, aufgrund gegenseitigen Einvernehmens zwischen den Teilnehmerstaaten und unter Berücksichtigung der Unterschiede der wirtschaftlichen und sozialen Systeme sowie unter Bedingungen der Gegenseitigkeit der Vorteile und Verpflichtungen die Entwicklung des Handels und der Zusammenarbeit in den verschiedenen Bereichen der Wirtschaftstätigkeit, der Wissenschaft und Technik sowie in Umweltfragen zu erleichtern. Dabei berücksichtigt sie insbesondere die Arbeit der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa.

(28) Bei der Behandlung der zu diesem Aufgabenbereich gehörenden Fragen der Zusammenarbeit in Europa wird die Kommission die zwischen einer solchen Zusammenarbeit in Europa und im Mittelmeerraum bestehende Beziehung berücksichtigen.

(29) In ihrem Schlußdokument/ihren Schlußdokumenten formuliert die Kommission geeignete Vorschläge auf der Grundlage der vollen Achtung der Prinzipien, welche die Beziehungen zwischen den Teilnehmerstaaten leiten, so wie sie in der Aufgabenstellung für die Kommission in Punkt I der Tagesordnung aufgeführt sind.

(30) Mit Unterstützung von geeigneten Unterkommissionen wird die Kommission folgende Fragen prüfen:

1. Handel

(31) Die Kommission/Unterkommission prüft die allgemeinen Bestimmungen, die geeignet sind, den Handel und den Austausch von Dienstleistungen zwischen den Teilnehmerstaaten zu entwickeln. Sie könnte die allgemeinen Probleme erörtern, die mit der Meistbegünstigung verbunden sind. Gleichzeitig könnte sie die Maßnahmen prüfen, die darauf abzielen, die Hindernisse aller Art, die der Entwicklung des Handels entgegenstehen, zu vermindern oder schrittweise zu beseitigen.

(32) Die Kommission/Unterkommission prüft die spezifischen Maßnahmen, die geeignet sind, die Handelsgeschäfte und den Austausch von Dienstleistungen zu erleichtern, wie Maßnahmen, die gerichtet sind auf eine Verbesserung

— der Geschäftskontakte und -möglichkeiten;
— des Informationsaustausches über die Handelsmöglichkeiten und die spezifischen Handelsbedingungen;
— der Bestimmungen für die Beilegung von kommerziellen Streitfällen, einschließlich der verschiedenen Formen der Schiedsgerichtsbarkeit.

2. Industrielle Kooperation und Projekte gemeinsamen Interesses

(33) Die Kommission/Unterkommission prüft die Formen und Modalitäten der industriellen Kooperation und untersucht die verschiedenen Maßnahmen, durch welche die Teilnehmerstaaten die Entwicklung dieser Kooperation, gegebenenfalls im Rahmen bilateraler oder multilateraler zwischenstaatlicher Abkommen, fördern könnten.

(34) Die Kommission/Unterkommission prüft insbesondere Maßnahmen, welche die Regierungen ergreifen könnten, um vorteilhafte Bedingungen für diese Kooperation zwischen den kompetenten Organisationen, Gesellschaften und Unternehmen der Teilnehmerstaaten zu schaffen. Sie berücksichtigt, daß die konkreten Formen dieser Zusammenarbeit — falls von den Teilnehmern nicht anders vereinbart — bilateral festgelegt werden sollten. Diese Prüfung könnte sich erstrecken auf die verschiedenen Formen der Kooperation wie die Zusammenarbeit in der Produktion und im Vertrieb, auf den Informationsaustausch über die Möglichkeiten der industriellen Kooperation, auf die Verbesserung der Bedingungen für die Verwirklichung von Projekten und auf die anderen Maßnahmen, welche die verschiedenen Formen der industriellen Kooperation entwickeln und erleichtern könnten.

(35) Die Kommission/Unterkommission prüft auch die Möglichkeiten zur Förderung von Projekten gemeinsamen Interesses und arbeitet gegebenenfalls dafür Empfehlungen aus.

(36) Diese Prüfung könnte sich erstrecken auf die Möglichkeiten zur Verwirklichung von Projekten gemeinsamen Interesses im Bereich der Energiequellen, der Nutzbarmachung von Rohstoffen und — in geeigneten Fällen — des Verkehrs und der Kommunikation.

3. Wissenschaft und Technik

(37) Die Kommission/Unterkommission prüft unter Berücksichtigung der schon bestehenden oder geplanten Zusammenarbeit auf diesem Gebiet Vorschläge für die Entwicklung der Zusammenarbeit in Wissenschaft und Technik, um durch Mittel wie die Verbesserung der Kontakte und der Information den Zugang zu neuen Entwicklungen in Wissenschaft und Technik zu erleichtern und zur wirksamsten Lösung von Problemen gemeinsamen Interesses sowie zur Verbesserung der Lebensbedingungen des Menschen beizutragen.

(38) Diese Vorschläge betreffen insbesondere die Gebiete, die die günstigsten Voraussetzungen für eine solche Zusammenarbeit bieten, sowie die Formen und Methoden zu ihrer Verwirklichung. Sie betreffen auch die Hindernisse, die eine solche Zusammenarbeit erschweren, sowie Maßnahmen zu deren Beseitigung. Bei der Erörterung dieser Fragen ist die Kommission/Unterkommission bestrebt, auf der bisherigen Praxis aufzubauen und die Möglichkeiten und das Potential der bestehenden einschlägigen internationalen Organisationen zu berücksichtigen.

4. Umwelt

(39) Die Kommission/Unterkommission wird beauftragt, Fragen des Schutzes und der Verbesserung der Umwelt zu erörtern und insbesondere die Gebiete zu bestimmen, die für die Teilnehmerstaaten wichtig sind und sich am besten für die Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen ihnen eignen können, wie: Schutz der Europa umgebenden Meere, der Gewässer und der Atmosphäre; Verbesserung der Umwelt- und Lebensbedingungen, vor allem in den Städten; Schutz der Natur und ihrer Ressourcen.

(40) Für die verschiedenen Gebiete, die bestimmt worden sind, wird die Kommission/Unterkommission die zweckmäßigsten bilateralen und multilateralen Formen und Methoden der Zusammenarbeit, darunter auf regionaler und subregionaler Grundlage, prüfen und vorschlagen. Bei der Erörterung dieser Fragen ist sie bestrebt, auf der bisherigen Praxis aufzubauen und die Möglichkeiten und das Potential der bestehenden einschlägigen internationalen Organisationen zu berücksichtigen.

5. Zusammenarbeit auf anderen Gebieten

(41) Die Kommission/Unterkommission könnte folgendes prüfen:
— Probleme bezüglich der Entwicklung des Verkehrs und der Kommunikation zwischen Teilnehmerstaaten;
— Förderung des Tourismus durch Austausch von Informationen, Techniken und der vorliegenden Erfahrungen sowie durch die Prüfung geeigneter Maßnahmen;
— Wirtschaftliche und soziale Aspekte der Wanderarbeit;
— Ausbildung von Fachkräften in verschiedenen Bereichen der Wirtschaftstätigkeit;
— gegebenenfalls andere zu vereinbarende Fragen.

III. Zusammenarbeit in humanitären und anderen Bereichen

(42) Mit dem Ziel, zur Stärkung des Friedens und zur Verständigung zwischen den Völkern der Teilnehmerstaaten und zur geistigen Bereicherung der menschlichen Persönlichkeit ohne Unterschied von Rasse, Geschlecht, Sprache oder Religion und unabhängig von ihren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Systemen beizutragen, erhält die Kommission, unterstützt von den entsprechenden Unterkommissionen, den Auftrag, alle Möglichkeiten für eine Zusammenarbeit zu prüfen, die zur Schaffung besserer Bedingungen für eine Steigerung des Austausches auf dem Gebiet der Kultur und Bildung, für eine größere Verbreitung von Information, für Kontakte zwischen den Menschen und für die Lösung humanitärer Probleme führen kann. In diesem Zusammenhang soll sie sich nicht nur bestehender Formen der Zusammenarbeit bedienen, sondern auch neue, diesen Zielen gemäße Mittel und Wege ausarbeiten.

(43) In ihrem Schlußdokument formuliert die Kommission geeignete Vorschläge auf der Grundlage der vollen Achtung der Prinzipien, welche die Beziehungen zwischen den Teilnehmerstaaten leiten, so wie sie in der Aufgabenstellung für die Kommission in Punkt I der Tagesordnung aufgeführt sind.

(44) Die Kommission soll ferner erwägen, inwieweit bestehende Institutionen zur Erreichung dieser Ziele herangezogen werden könnten.

1. Menschliche Kontakte

(45) Die Kommission/Unterkommission soll Vorschläge für die Erleichterung freierer Bewegung und Kontakte auf individueller oder kollektiver, privater oder offizieller Grundlage zwischen Personen, Institutionen und Organisationen der Teilnehmerstaaten vorbereiten.

(46) In der Absicht, zu einer wohlwollenden Prüfung und Regelung entsprechender Fragen durch die betreffenden Staaten unter gegenseitig annehmbaren Bedingungen beizutragen, widmet die Kommission besondere Aufmerksamkeit:

a) Kontakten und regelmäßigen Begegnungen auf der Grundlage familiärer Bindungen; *Familienzusammenführung*; Eheschließungen zwischen Angehörigen verschiedener Staaten;

b) Reisen aus persönlichen oder beruflichen Gründen; Verbesserung der Bedingungen für den Tourismus auf individueller oder kollektiver Grundlage;

c) Begegnungen der Jugend; Erweiterung der Kontakte und der Wettkämpfe, besonders auf dem Gebiet des Sports.

2. Information

(47) Die Kommission/Unterkommission soll Vorschläge erarbeiten, um die freiere und umfassendere Verbreitung von Informationen aller Art zu erleichtern. Besondere Aufmerksamkeit richtet sie dabei auf:

a) die Verbesserung der Verbreitung und des Zuganges zu mündlicher, gedruckter, gefilmter und gesendeter Information sowie die Erweiterung des Informationsaustausches;

b) die Förderung der Zusammenarbeit in diesen Informationsbereichen auf der Grundlage kurz- oder langfristiger Vereinbarungen;

c) die Verbesserung der Bedingungen, unter denen Journalisten aus einem Teilnehmerstaat ihren Beruf in einem anderen Teilnehmerstaat ausüben.

3. Zusammenarbeit und Austausch im Bereich der Kultur

(48) *Die Kommission/Unterkommission* erarbeitet Vorschläge zur Erweiterung und Verbesserung der Zusammenarbeit und des Austausches auf den verschiedenen Gebieten der Kultur und zeigt die Elemente und Ziele einer folgerichtigen langfristigen Entwicklung dieses Austausches auf. Bei ihrer Arbeit berücksichtigt sie die Ergebnisse der Zwischenstaatlichen Konferenz über Kulturpolitik in Europa (Helsinki, Juni 1972) einschließlich des erweiterten Begriffs der Kultur, wie er von dieser Konferenz umrissen wurde.

(49) Die Kommission/Unterkommission erörtert insbesondere

a) den Ausbau der Beziehungen zwischen zuständigen staatlichen Stellen und nichtstaatlichen Einrichtungen, die sich mit kulturellen Fragen befassen;

b) die Förderung umfassenderer gegenseitiger Kenntnis der Leistungen auf den Gebieten der Literatur, der Kunst und in anderen Bereichen der kulturellen Tätigkeit, sowie eines besseren Zugangs zu diesen Leistungen;

c) die Verbesserung der Möglichkeiten für Kontakte und Austausch auf den obenerwähnten Gebieten;

d) die Erweiterung der Kontakte und der Zusammenarbeit zwischen Künstlern und Kulturschaffenden;

e) die gemeinsame Suche nach neuen Bereichen und Formen der Zusammenarbeit, die Zusammenarbeit beim Erforschen der sozialen Aspekte der Kultur;

f) die Förderung solcher Formen der kulturellen Zusammenarbeit wie z. B. internationale Veranstaltungen auf den Gebieten der Kunst, des Films, des Theaters, der Musik, der Volkskunst usw.; Buchmessen und Ausstellungen, gemeinsame Vorhaben zum Schutz von Denkmälern und Kulturstätten, Koproduktion und Austausch von Filmen, Rundfunk- und Fernsehprogrammen.

(50) Bei der Erörterung der Rolle der Staaten in der Zusammenarbeit im Bereich der Kultur berücksichtigt die Kommission/Unterkommission den Beitrag, den nationale Minderheiten oder Regionalkulturen dazu bei Achtung der vorerwähnten Prinzipien leisten könnten.

4. Zusammenarbeit und Austausch im Bereich der Bildung

(51) Die Kommission/Unterkommission soll Vorschläge zur Erweiterung der Zusammenarbeit und des Austausches im Bereich des Bildungswesens und der Wissenschaft auf kurz- oder langfristiger Grundlage erarbeiten. Diese Vorschläge sollen jeweils bilateral und multilateral zwischen den Teilnehmerstaaten und nichtstaatlichen Einrichtungen verwirklicht werden. Die Kommission/Unterkommission soll insbesondere folgende Fragen behandeln:

a) Erweiterung der Beziehungen zwischen staatlichen Institutionen und nichtstaatlichen Einrichtungen, die sich mit Fragen des Bildungswesens und der Wissenschaft befassen;

b) verbesserter Zugang für Studenten, Lehrer und Wissenschaftler eines Teilnehmerstaates zu Bildungs-, kulturellen und wissenschaftlichen Institutionen jedes anderen Teilnehmerstaates unter gegenseitig annehmbaren Bedingungen sowie eine genauere Beurteilung der Probleme des Vergleichs und der Gleichwertigkeit akademischer Grade und Diplome;

c) Förderung des Studiums der Sprachen und der Zivilisation anderer Völker mit dem Ziele, günstige Bedingungen für den Erwerb einer umfassenderen Kenntnis der Kultur jedes Landes zu schaffen;

d) Erfahrungsaustausch über Unterrichtsmethoden in verschiedenen Bereichen, einschließlich solcher, die in der Erwachsenenbildung zur Anwendung gelangen, sowie Lehrmittelaustausch.

(52) Bei der Erörterung der Rolle der Staaten in der Zusammenarbeit im Bereich der Bildung berücksichtigt die Kommission/Unterkommission den Beitrag, den nationale Minderheiten oder Regionalkulturen dazu bei Achtung der vorerwähnten Prinzipien leisten könnten.

IV. Die Folgen der Konferenz

(53) Auf der Grundlage der während der Konferenz erzielten Fortschritte prüft der Koordinationsausschuß die Maßnahmen, die sich als notwendig erweisen könnten, um die Beschlüsse der Konferenz durchzuführen und den Prozeß der Verbesserung der Sicherheit und der Entwicklung der Zusammenarbeit in Europa zu fördern. Nach Prüfung diesbezüglicher Vorschläge, einschließlich solcher auf dem Gebiet der Organisation, unterbreitet er alle ihm zweckdienlich erscheinenden Empfehlungen. Bei der Prüfung der Folgen der Konferenz erwägt der Ausschuß ebenfalls die Beiträge, die seines Erachtens von bestehenden internationalen Organisationen erbeten werden könnten.

3) Teilnahme, Beiträge, Gäste

a) Teilnahme

(54) Alle europäischen Staaten, die Vereinigten Staaten und Kanada sind zur Teilnahme an der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa berechtigt. Wenn einer dieser Staaten als Beobachter teilzunehmen wünscht, so steht ihm dies frei. In diesem Falle können seine Vertreter allen Phasen der Konferenz und ihrer Arbeitsorgane bei-

wohnen, beteiligen sich jedoch nicht an Beschlußfassungen. Ein solcher Staat kann später beschließen, alle oder einzelne dieser Beschlüsse unter den Bedingungen anzunehmen, die von der Konferenz festzulegen sind.

(55) Die in dem ersten Satz des obigen Absatzes genannten Staaten, die an der Konferenz teilzunehmen oder ihr als Beobachter beizuwohnen wünschen, müssen die finnische Regierung spätestens am 25. Juni 1973 davon verständigen.

b) Beiträge

(56) Die Konferenz und ihre Arbeitsorgane können auf von ihnen zu bestimmende Weise Kenntnis nehmen von den Auffassungen nicht teilnehmender Staaten zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung.

(57) Staaten aus Regionen, die an Europa angrenzen und auf die im Text des Kapitels 2 Bezug genommen wird, insbesondere jene der Mittelmeerstaaten, die bereits ihr Interesse zum Ausdruck gebracht haben, ihre Ansichten der Konferenz zur Kenntnis zu bringen, sind hier besonders angesprochen.

(58) Der Koordinationsausschuß kann durch Konsens bestimmen, auf welche Weise die Arbeitsorgane der Konferenz in Frage kommende internationale Organisationen zur Thematik der einzelnen Tagesordnungspunkte konsultieren können.

c) Gäste

(59) Der Generalsekretär der Vereinten Nationen wird als Ehrengast zur Eröffnungssitzung der Konferenz eingeladen.

4) Datum

(60) 1) Die Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa wird am 3. Juli 1973 um 11 Uhr 30 eröffnet.

(61) 2) Das Datum des Beginns der Arbeiten der zweiten Phase wird von den Ministern während der ersten Phase festgelegt.

(62) 3) Das Datum des Beginns der Arbeiten der dritten Phase wird im Laufe der zweiten Phase einvernehmlich von den Teilnehmerstaaten auf der Grundlage der Empfehlungen des Koordinationsausschusses beschlossen.

5) Ort der Konferenz

(63) In Würdigung der Einladung der Regierung Finnlands und unter Berücksichtigung praktischer Erwägungen und der Rotation findet die erste Phase der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa in Helsinki, die zweite Phase in Genf und die dritte Phase in Helsinki statt.

6) Verfahrensregeln

(64) Die Teilnehmerstaaten der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa arbeiten nach folgenden Verfahrensregeln:

(65) 1) Alle Teilnehmerstaaten beteiligen sich an der Konferenz als souveräne und unabhängige Staaten und unter Bedingungen voller Gleichheit. Die Konferenz findet außerhalb der militärischen Bündnisse statt.

(66) 2) Die Vertretung der Teilnehmerstaaten in jeder Phase der Konferenz wird gemäß den in Kapitel 1 der vorliegenden Schlußempfehlungen vorgesehenen Bestimmungen geregelt.

(67) 3) Die Arbeitsorgane der Konferenz sind der Koordinationsausschuß, die Kommissionen und die Unterkommissionen. Die Arbeitsorgane tagen während der zweiten Phase der Konferenz. Jedoch tritt der Koordinationsausschuß am Ort der zweiten Phase vor deren Beginn zusammen, um organisatorische Fragen dieser Phase zu regeln.

(68) Die Arbeitsorgane der Konferenz können, falls sie es wünschen, die von ihnen für zweckmäßig befundenen Arbeitsgruppen einsetzen. Die Arbeitsorgane und -gruppen der Konferenz stehen allen Teilnehmerstaaten offen.

(69) 4) Die Beschlüsse der Konferenz werden durch Konsens gefaßt. Konsens ist gegeben, wenn kein Vertreter einen Einwand erhebt und diesen als Hindernis für die anstehende Beschlußfassung qualifiziert.

5) Vorsitz

(70) A. Bei der Eröffnungs- und der Schlußsitzung der ersten Phase der Konferenz führt der Außenminister des Gastgeberlandes den Vorsitz. Bei den anderen Sitzungen wird der Vorsitz turnusgemäß wie folgt wahrgenommen:

a) Der Vorsitz wird für jeweils eine Sitzung von den Außenministern der Teilnehmerstaaten in einer Reihenfolge wahrgenommen, wie sie in einer vor Abschluß der Helsinki-Konsultationen durch Auslosung aufgestellten Länderliste festgelegt wird;

b) tritt die Konferenz am Vor- und Nachmittag desselben Tages zusammen, so gelten diese Sitzungen als zwei verschiedene;

c) zwischen den Sitzungen der Konferenz werden die Funktionen des Vorsitzenden von dem Außenminister ausgeübt, der bei der vorangegangenen Sitzung der Konferenz den Vorsitz führte;

d) ist ein Außenminister verhindert, den Vorsitz wahrzunehmen, so wird dieser vom Außenminister des nächsten Landes in der festgelegten Reihenfolge wahrgenommen.

(71) B. Bei der jeweiligen Eröffnungssitzung der Arbeitsorgane der Konferenz führt der Vertreter des Gastgeberlandes den Vorsitz. Danach wird der Vorsitz wie folgt wahrgenommen:

a) Der Vorsitzende des Koordinationsausschusses und die Vorsitzenden der Kommissionen wechseln täglich; sie werden in der Reihenfolge des französischen Alphabets, ausgehend von einem durch Los ermittelten Buchstaben, bestimmt;

b) die Vorsitzenden der Unterkommissionen und anderer Hilfsorgane der Konferenz werden turnusgemäß nach einem zur gegebenen Zeit von den betreffenden Organen festgelegten praktischen Verfahren bestimmt.

(72) Falls erforderlich, wird ein Berichterstatter durch Konsens bestimmt.

(73) C. Die für die Sitzungen der ersten Phase vorgesehenen Bestimmungen werden *mutatis mutandis* auf die Sitzungen der dritten Phase der Konferenz angewendet. Sie werden gegebenenfalls durch den Koordinationsausschuß präzisiert.

(74) 6) Der Exekutivsekretär für technische Angelegenheiten ist für jede Phase der Konferenz ein Staatsangehöriger des jeweiligen Gastlandes. Er wird vom Gastgeberland vorbehaltlich der Zustimmung seitens der Teilnehmerstaaten bestimmt.

(75) Bei der Einrichtung der Dienste ist der Exekutivsekretär jeder Phase verantwortlich für die Anstellung seines Personals; er ist dabei der Unterstützung durch die Sekretariate der anderen Phasen sicher.

(76) Die Exekutivsekretäre unterstehen in ihrer Arbeit der Konferenz und berichten über ihre Tätigkeit dem zuständigen Organ der Konferenz der jeweiligen Phase, vor allem über finanzielle Fragen.

(77) 7) Offizielle stenographische Sitzungsprotokolle werden während der ersten und der dritten Phase der Konferenz geführt.

(78) Anträge zur Sache werden dem Vorsitzenden schriftlich übergeben und an alle Teilnehmer verteilt; dasselbe gilt für die sich darauf beziehenden Abänderungsanträge. Die angenommenen Anträge werden vom technischen Exekutivsekretär registriert und an die Teilnehmer verteilt.

(79) Die Vertreter der Teilnehmerstaaten der Konferenz können verlangen, daß ihre formellen Vorbehalte oder ihre interpretativen Erklärungen zu bestimmten Beschlüssen vom

technischen Exekutivsekretär ordnungsgemäß registriert und an die Teilnehmerstaaten verteilt werden. Solche Erklärungen sind dem technischen Exekutivsekretär schriftlich zu übergeben.

(80) 8) Die Eröffnungs- und Schlußsitzung der ersten Phase der Konferenz sind offene Sitzungen. Andere Sitzungen der ersten Phase können offen sein, wenn die Minister dies beschließen. Der Koordinationsausschuß sowie die Kommissionen und Unterkommissionen tagen in der Regel nicht in offener Sitzung, soweit die Teilnehmer keinen gegenteiligen Beschluß fassen. Ähnliche Regelungen wie für die erste Phase gelten für die dritte Phase; sie können vom Koordinationsausschuß präzisiert werden.

(81) 9) Die Arbeitssprachen der Konferenz und ihrer Arbeitsorgane sind Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch und Spanisch.

(82) Ausführungen in einer Arbeitssprache werden in die anderen Arbeitssprachen übertragen.

(83) 10) Jeder Vertreter kann Erklärungen in einer nicht zu den Arbeitssprachen zählenden Sprache abgeben. In diesem Fall hat er selbst für die mündliche Übertragung in eine der Arbeitssprachen zu sorgen.

(84) 11) Die Protokolle und Beschlüsse der Konferenz werden an die Teilnehmer in den Arbeitssprachen verteilt.

(85) Die Teilnehmer beschließen durch Konsens, ob bestimmte Dokumente oder Verlautbarungen über die Konferenztätigkeit durch die entsprechenden Konferenzdienste veröffentlicht werden sollen. Bei positiver Entscheidung legen sie deren Inhalt fest.

(86) 12) Während der Behandlung einer Frage kann ein Vertreter das Wort zur Geschäftsordnung verlangen. Der Vorsitzende erteilt es ihm unverzüglich. Ein Vertreter, der zur Geschäftsordnung spricht, darf in der zur Diskussion stehenden Frage nicht zur Sache sprechen.

(87) 13) Während der Sitzungen führt der Vorsitzende eine Rednerliste; er kann diese mit Zustimmung der Teilnehmer für geschlossen erklären. Er hat jedoch jedem Vertreter das Recht auf Erwiderung einzuräumen, falls nach Abschluß dieser Liste gemachte Ausführungen dies als wünschenswert erscheinen lassen.

(88) 14) Die vorliegenden Verfahrensregeln werden durch Konsens angenommen. Nach ihrer Annahme können sie nur durch Konsens geändert werden.

8) Finanzielle Regelung

A. Aufteilung der Kosten

(89) Folgender Verteilerschlüssel wurde für die Kosten der Konferenz vereinbart, mit dem Vorbehalt, daß diese Aufteilung ausschließlich die Konferenz betrifft und nicht als Präzedenzfall zu betrachten ist, auf den man sich unter anderweitigen Umständen berufen könnte.

(90)

Bundesrepublik Deutschland	8,80 %	
Frankreich	8,80 %	
Italien	8,80 %	
Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken	8,80 %	
Vereinigtes Königreich	8,80 %	
Vereinigte Staaten von Amerika	8,80 %	52,80 %
Kanada	5,52 %	5,52 %
Belgien	3,48 %	
Deutsche Demokratische Republik	3,48 %	

Niederlande	3,48 %	
Polen	3,48 %	
Schweden	3,48 %	
Spanien	3,48 %	20,88 %
Dänemark	2,00 %	
Finnland	2,00 %	
Norwegen	2,00 %	
Österreich	2,00 %	
Schweiz	2,00 %	
Tschechoslowakei	2,00 %	
Ungarn	2,00 %	14,00 %
Griechenland	0,80 %	
Jugoslawien	0,80 %	
Rumänien	0,80 %	
Türkei	0,80 %	3,20 %
Bulgarien	0,60 %	
Irland	0,60 %	
Luxemburg	0,60 %	
Portugal	0,60 %	2,40 %
Heiliger Stuhl	0,20 %	
Island	0,20 %	
Liechtenstein	0,20 %	
Malta	0,20 %	
San Marino	0,20 %	
Zypern	0,20 %	1,20 %
	100,00 %	100,00 %

(91) Änderungen des Kostenverteilerschlüssels, die durch etwaige Veränderungen in der obigen Liste der Teilnehmerstaaten erforderlich werden, unterliegen der Beschlußfassung durch Konsens.

B. Finanzierungssystem

(92) 1) Die zur Finanzierung der Konferenz benötigten Mittel werden vom Gastgeberland jeder Phase vorgeschossen und unterliegen der Rückerstattung aus den Beiträgen der Teilnehmerstaaten entsprechend dem vereinbarten Kostenverteilerschlüssel.

(93) 2) Die Zahlung der Beiträge durch die Teilnehmerstaaten erfolgt auf ein Sonderkonto der Konferenz.

(94) 3) Zahlungen haben in der Landeswährung des Gastgeberlandes zu erfolgen.

(95) 4) Die Rechnungslegung erfolgt je nach Zweckmäßigkeit entweder für jede Phase oder in Abständen von 3 (drei) Monaten.

(96) 5) Die Rechnungslegung erfolgt in der Landeswährung des Gastgeberlandes, sobald dies nach Ablauf einer Rechnungsperiode technisch möglich ist. Die Zahlungen sind 60 (sechzig) Tage nach Vorlage der Rechnungen fällig.

ANHANG

Belgien — Bulgarien — Dänemark — Deutsche Demokratische Republik — Bundesrepublik Deutschland — Finnland — Frankreich — Griechenland — Heiliger Stuhl — Irland — Island — Italien — Jugoslawien — Kanada — Liechtenstein — Luxemburg — Malta — Niederlande — Norwegen — Österreich — Polen — Portugal — Rumänien — San Marino — Schweden — Schweiz — Spanien — Tschechoslowakei — Türkei — Ungarn — Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken — Vereinigtes Königreich — Vereinigte Staaten von Amerika — Zypern.

Kommuniqué zum Abschluß der vorbereitenden Konsultationen über die gegenseitige Verminderung von Streitkräften und Rüstungen in Mitteleuropa vom 31. Januar bis 28. Juni 1973 in Wien

(Wortlaut)

Folgendes Abschlußkommuniqué wurde am 28. Juni 1973 in Wien veröffentlicht:

1) Vorbereitende Konsultationen bezüglich Mitteleuropas fanden vom 31. Januar 1973 bis 28. Juni 1973 in Wien statt. Teilnahme an diesen Konsultationen und ihr Verfahren entsprachen dem im Protokoll der Plenarsitzung vom 14. Mai 1973 niedergelegten.

2) Im Verlauf dieser Konsultationen wurde beschlossen, Verhandlungen über die gegenseitige Verminderung von Streitkräften und Rüstungen und damit zusammenhängende Maßnahmen in Mitteleuropa zu führen. Die Verhandlungen werden in Wien stattfinden und am 30. Oktober 1973 beginnen. Es wurde auch vereinbart, daß Teilnahme an den Verhandlungen und ihr Verfahren dem im Protokoll der Plenarsitzung vom 14. Mai 1973 niedergelegten entsprechen werden.

3) Die Teilnehmer an den Konsultationen führten einen nützlichen und konstruktiven Meinungsaustausch über eine Tagesordnung für die bevorstehenden Verhandlungen. Sie kamen überein, während der Verhandlungen die gegenseitige Verminderung von Streitkräften und Rüstungen und damit zusammenhängende Maßnahmen in Mitteleuropa zu erörtern. Es wurde Einvernehmen erzielt, daß es das allgemeine Ziel der Verhandlungen sein wird, zu stabileren Beziehungen und zur Festigung von Frieden und Sicherheit in Europa beizutragen. Sie vereinbarten, daß in den Verhandlungen ein Einverständnis darüber erreicht werden sollte, sie so zu führen, daß das wirksamste und gründlichste Herangehen an die Erörterung des Verhandlungsgegenstandes unter angemessener Berücksichtigung seiner Kompliziertheit gewährleistet ist. Sie stimmten auch darin überein, daß konkrete Abmachungen ihrem Umfang und zeitlichen Ablauf nach sorgfältig auf eine solche Weise ausgearbeitet werden müssen, daß sie in jeder Hinsicht und zu jedem Zeitpunkt dem Grundsatz der unverminderten Sicherheit aller Beteiligten entsprechen. Es wurde beschlossen, daß im Verlauf der Verhandlungen jedes sich auf den Verhandlungsgegenstand beziehende Thema von jedem der Staaten, die die erforderlichen Entscheidungen treffen werden, zur Verhandlung eingebracht werden kann, ohne daß dies das Recht aller Teilnehmer beeinträchtigt, über den Verhandlungsgegenstand zu sprechen und hierzu Papiere zu verteilen. Dieser Meinungsaustausch über eine Tagesordnung wird die Arbeit der bevorstehenden Verhandlungen erheblich erleichtern. Während der Verhandlungen wird die Frage der Bildung von Arbeitsgremien oder Arbeitsgruppen erörtert werden.

4) Die Teilnehmer dankten der Regierung der Republik Österreich für ihre aufmerksame Unterstützung und die für die Konsultationen geschaffenen Arbeitsmöglichkeiten sowie für ihre Zustimmung, daß die bevorstehenden Verhandlungen in Wien stattfinden können.

Gemeinsame feierliche Erklärung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sozialistischen Republik Rumänien vom 29. Juni 1973

(Wortlaut)

Zum Abschluß des Besuchs des Staatsratsvorsitzenden der Sozialistischen Republik Rumänien, Nicolae Ceausescu, vom 26. bis 30. Juni in der BRD wurde am 29. Juni 1973 folgende Gemeinsame feierliche Erklärung veröffentlicht:

Die Bundesrepublik Deutschland und die Sozialistische Republik Rumänien,

In der Überzeugung, daß die Aufnahme der diplomatischen Beziehungen und die Entwicklung der Beziehungen zwischen beiden Ländern den Prozeß der Verständigung und Entspannung in Europa und der Normalisierung der Beziehungen zwischen den europäischen Staaten günstig beeinflußt hat,

Im Bewußtsein, daß sich die bilateralen Beziehungen auf vielen Gebieten stetig sowohl in ihrem Umfang als auch in ihrer Intensität entwickeln,

Vom Wunsch geleitet, ihre Beziehungen der Freundschaft, der gegenseitigen Achtung und der vielseitigen Zusammenarbeit auf der dauerhaften Grundlage der Grundsätze und Normen des Völkerrechts und der Gerechtigkeit weiter zu vertiefen, um auf diese Weise zum Frieden und zur Sicherheit in Europa und in der Welt beizutragen,

In Bekräftigung ihrer Bindung an die Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen, die den Willen der Völker verkündet, miteinander in Frieden und im Geiste guter Nachbarschaft zu leben, auf der Grundlage der Achtung der vollen Souveränität, der Gleichberechtigung der Staaten sowie des Selbstbestimmungsrechts der Völker freundschaftliche Beziehungen zwischen allen Nationen zu entwickeln und den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt zu fördern,

Im Hinblick auf die Bedeutung der Aufrechterhaltung und Festigung des internationalen Friedens, der auf die Freiheit, die Gleichheit, die Gerechtigkeit und die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten gegründet ist,

Im Bewußtsein der Verantwortung aller Staaten, ob groß oder klein, ungeachtet ihrer politischen, wirtschaftlichen, sozialen Systeme oder ihres Entwicklungsstandes für die Festigung des internationalen Friedens und der internationalen Sicherheit und für die Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen den Staaten sowie des Rechts und der Verpflichtung jeden Staates, an der Lösung der ihn angehenden internationalen Fragen mitzuwirken,

Entschlossen, im Sinne der allgemeinen Bemühungen um die Förderung des Friedens und der Sicherheit in Europa und in der ganzen Welt zu handeln,

In Bekräftigung der Notwendigkeit, daß alle Staaten auf dem wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen sowie wissenschaftlichen und technischen Gebiet zusammenarbeiten, den Fortschritt der Kultur und des Erziehungswesens in der Welt fördern; daß sie ihre Bemühungen vereinigen, um das wirtschaftliche Wachstum in der ganzen Welt zu fördern, insbesondere in den Entwicklungsländern, wofür sie ihre nationalen und internationalen Bemühungen verstärken,

I. Verkünden ihren gemeinsamen Willen:

1) Ihre Beziehungen der Freundschaft und Zusammenarbeit auf den Gebieten der Politik, der Wirtschaft, der Industrie, der Wissenschaft, der Technologie, der Kultur, des Erziehungswesens und der Massenmedien und des Tourismus zu vertiefen und auszubauen sowie in weiteren Bereichen gemeinsamen Interesses zu entwickeln.

2) Die beiderseitige vorteilhafte Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschaft, der Wissenschaft und Technologie sowie des Umweltschutzes vielseitig zu entwickeln, der Steigerung und Ausweitung des Handelsaustausches besonderes Augenmerk zuzuwenden durch Schaffung eines besseren Marktzugangs, durch Eröffnung breiterer Informationsmöglichkeiten über den Import und Export sowie durch Vervollkommnung der Methoden und des Instrumentariums der Kooperation zwischen Unternehmen und Organisationen beider Länder auch auf dritten Märkten.

3) Zur Schaffung besserer Bedingungen für die Steigerung des Austausches auf den Gebieten der Kultur, der Kunst, des Erziehungswesens, der Information in allen Bereichen, des Tourismus, des Sports, der menschlichen Kontakte und anderer Formen der Verbindungen zusammenzuarbeiten und zur Lösung humanitärer Probleme auf der Grundlage gegenseitigen Vertrauens und Wohlwollens beizutragen.

4) Den Austausch und die Zusammenarbeit der Jugend zu begünstigen, unter der Jugend die Achtung gegenüber allen Völkern, ohne Unterschied der Nationalität, der Rasse und der Religion sowie die Achtung gegenüber den Ideen des Friedens, der Freiheit, des Fortschritts sowie der Verständigung und Freundschaft zwischen den Völkern zu fördern.

II. Erklären, daß ihre gegenseitigen Beziehungen wie auch ihre Beziehungen zu anderen Staaten, ungeachtet ihrer politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Systeme auf den allgemeinen Regeln des Völkerrechts und insbesondere den Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen beruhen; die beiden Staaten werden daher auch in Zukunft diese Beziehungen auf der Grundlage folgender Prinzipien gestalten und fortentwickeln:

1) Das Recht eines jeden Staates auf Existenz, Freiheit, Unabhängigkeit und nationale Souveränität.

2) Das unabdingbare Recht der Völker auf Selbstbestimmung, auf Grund dessen die Völker das Recht haben, ihr Schicksal und ihr politisches System in voller Freiheit zu bestimmen sowie ihr wirtschaftliches und gesellschaftliches System zu entwickeln entsprechend ihrem Willen und ihren Interessen, ohne irgendeine Einmischung von außen.

3) Die Gleichberechtigung aller Staaten, ungeachtet ihrer Größe, ihres Entwicklungsstandes, ihrer politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Systeme einschließlich des Rechts eines jeden Staates, unter Bedingungen völliger Gleichheit an der Erörterung und Lösung der internationalen Fragen gemeinsamen Interesses mitzuwirken.

4) Das Recht und die Pflicht der Staaten, ungeachtet ihres politischen, wirtschaftlichen und sozialen Systems in verschiedenen Bereichen zum gegenseitigen Vorteil zusammenzuarbeiten, mit dem Ziel, den Frieden und die internationale Sicherheit zu erhalten sowie den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt aller Nationen zu fördern.

5) Die Nichteinmischung, in welcher Form und unter welchem Vorwand auch immer, in die Angelegenheiten, die zur nationalen Zuständigkeit eines Staates gehören.

6) Die Unterlassung der Androhung oder der Anwendung von Gewalt gegen einen anderen Staat, unter welchem Vorwand auch immer, unbeschadet des natürlichen Rechts eines jeden Staates auf legitime individuelle oder kollektive Selbstverteidigung gemäß Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen.

7) Die Unterlassung der Androhung oder der Anwendung von Gewalt gegen die politische Unabhängigkeit eines jeden Staates oder zur Verletzung der bestehenden internationalen Grenzen eines anderen Staates oder als Mittel zur Regelung internationaler Streitigkeiten einschließlich territorialer Streitigkeiten sowie Fragen, die sich auf Staatsgrenzen beziehen.

8) Die Pflicht der Staaten, ihre internationalen Streitigkeiten ausschließlich mit friedlichen Mitteln beizulegen.

9) Die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, wie sie in den Menschenrechtspakten der Vereinten Nationen angenommen worden sind.

Bei ihrer Auslegung und Anwendung sind die Grundsätze des Völkerrechts miteinander verbunden, und jeder Grundsatz muß zusammen mit den anderen Grundsätzen interpretiert werden; sie müssen von allen Staaten in ihren gegenseitigen Beziehungen strikt beachtet werden.

III. Sie erklären ihren gemeinsamen Willen:

Beziehungen der Freundschaft und Zusammenarbeit zu allen Staaten auf Grund der erwähnten Grundsätze zu entwickeln, zugunsten der Annahme von wirksamen Maßnahmen auf dem Gebiete der Abrüstung zu wirken und die Entspannung, den Frieden, die Sicherheit und die Zusammenarbeit in Europa und in der ganzen Welt zu fördern.

Mit anderen Staaten zur Verstärkung der Rolle der Vereinten Nationen bei der Verteidigung der Unabhängigkeit und Souveränität aller Staaten und des unabdingbaren Rechts eines jeden Volkes, über sein Schicksal frei zu bestimmen, bei der Festigung des Friedens und der internationalen Sicherheit und bei der Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Staaten im Einklang mit den Grundsätzen und Normen des Völkerrechts zusammenzuwirken.

IV. Sie bekunden ihren gemeinsamen Willen:

Ihre zu einem ständigen Element der Zusammenarbeit gewordenen Konsultationen sowohl auf diplomatischem Wege als auch durch Treffen auf allen Ebenen auszuweiten und zu vertiefen.

Geschehen zu Bonn am 29. Juni 1973 in doppelter Ausfertigung, jede in deutscher und rumänischer Sprache, wobei jeder Wortlaut gleichermaßen verbindlich ist.

Für die Bundesrepublik Deutschland

Für die Sozialistische Republik Rumänien

Die „Blätter für deutsche und internationale Politik" erscheinen einmal im Monat. Sie sind direkt vom Verlag, durch die Post und durch jede Buchhandlung zu beziehen. Der Abonnementspreis beträgt DM 3,— (Studenten, Schüler, Wehrpflicht- und Ersatzdienstleistende DM 2,50), zuzüglich DM 0,30 Porto. Das Einzelheft kostet DM 4,—. Herausgeber: Dr. Wilfried Frhr. v. Bredow, Prof. Dr. Urs Jaeggi, Prof. Dr. Gerhard Kade, Prof. Dr. Reinhard Kühnl, Knut Nevermann, Reinhard Opitz, Manfred Pahl-Rugenstein, Senatspräsident a. D. Dr. Hermann Rauschning, Prof. Dr. Helmut Ridder, Oberbürgermeister i. R. Robert Scholl, Prof. Dr. Fritz Strassmann, Prof. Dr. Gerhard Stuby, Karl Graf v. Westphalen. Verlag: Pahl-Rugenstein Verlag, Köln; Redaktion: Karl D. Bredthauer, Paul B. Neuhöffer, Johannes Weidenheim; verantwortlich für den Inhalt: Johannes L. Schmidt, sämtliche in 5 Köln 51, Vorgebirgstraße 115, Telefon 37 41 01. Postscheck: Köln 65 14-503. Bankverbindung: Deutsche Bank Köln. Erfüllungsort ist Köln. Der Auslandsabonnementspreis beträgt einschl. Porto (ohne Luftpostzuschläge) halbjährlich/jährlich: sfr. 24,—/48,—; öSch. 147,—/294,—; hfl. 20,40/40,30; belg. fr. 285,—/570,—; NF 31,50/63,—; £ 2.7.—/4.14.—; Lire 3650,—/7300,—; dkr 42,50/85,—,—; skr 29,50/59,—; nkr 40,—/80,—,—; $ 5.65/11.30. Die Abonnementsauslieferung in andere Währungsgebiete erfolgt nach den geltenden Verrechnungsbestimmungen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder und stellen nicht unbedingt die Auffassung der Herausgeber und der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Nachdruck nur mit Zustimmung der Redaktion. Druck: Peter Millard & Co KG, Köln.

Autoren dieses Heftes

RILLING, Rainer, geb. 1945 in Stetten/Württ., studiert Soziologie, Politische Wissenschaften und Geschichte in Marburg/Lahn; Veröffentlichungen u. a.: Die NPD, Frankfurt/M 1969 (Mitautor), Kriegsforschung und Vernichtungswissenschaft in der BRD, Köln 1970. *** *MATTHIESSEN, Gunnar,* geb. 1939 in Köln, Studium der Germanistik und Geschichte in Köln, Sekretär des Initiativkreises Europäische Sicherheitskonferenz. *** *SCHILLING, Wilfrid,* geb. 1919 in Stuttgart, studierte zunächst Musik und war später als Journalist, Redakteur und Mitarbeiter beim Rundfunk beschäftigt, lebt als freier Journalist in Italien; Buch-, Zeitschriften- und Rundfunkveröffentlichungen. *** *SCHMITT-LERMANN, Hans-E.,* Rechtsanwalt, geb 1941 in München; Zeitschriftenveröffentlichungen. *** *RAU, Dr. Eugen,* geb. 1931 in Stuttgart, arbeitete nach dem Studium der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften längere Zeit in Großfirmen und lehrt heute an einer Wirtschaftsfachschule. *** *ROTH, Winfried,* geb. 1952 in St. Blasien (Schwarzwald), z. Z. Studium der Volkswirtschaftslehre in Westberlin; Zeitschriftenveröffentlichungen. *** *COBLER, Gert,* geb. 1948 in Westberlin, studiert Philosophie, Soziologie und Mathematik an der Universität Frankfurt/M und an der Technischen Hochschule Darmstadt. *** *BEYER, Prof. Dr. Wilhelm Raimund,* geb. 1902 in Nürnberg, studierte Rechtswissenschaften und Philosophie, Gründer und Erster Vorsitzender der Internationalen Hegel-Gesellschaft e. V.; zahlreiche Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen. *** *GÄRTNER, Edgar Ludwig,* geb. 1949 in Magdlos, Krs. Fulda, Studium der Biologie und der Gesellschaftswissenschaften an der Universität Frankfurt/M.; Zeitschriftenveröffentlichungen. *** *BOSCH, Gerhard,* geb. 1947 in Bamberg, Studium der Volkswirtschaft und der Soziologie in Köln, arbeitet z. Z. als wissenschaftlicher Angestellter an der Sozialforschungsstelle in Dortmund; Zeitschriftenpublikationen.

Es schrieben bisher u. a.:

Wolfgang Abendroth
Frank Allaun
Günther Anders
Stefan Andres †
Manfred v. Ardenne
Otmar Frhr. v. Aretin
Axel Azzola
Hans-Dieter Bamberg
Geoffrey Barraclough
Hans Werner Bartsch
Friedhelm Baukloh †
Arno Behrisch
Martin Bennhold
Max Bense
Frank Benseler
Igor Bestushew
Kurt Beutler
Wilhelm R. Beyer
Charles Bloch
Heinrich Böll
Bogislaw v. Bonin
Dieter Boris
William Borm
Achim v. Borries
Wilfried Frhr. v. Bredow
Wilhelm M. Breuer
Klemens Brockmöller
Fenner Brockway
Vittorio de Caprariis
John Collins
Hans Conzelmann
Eberhard Czichon
Wilfried Daim
Wolfgang Däubler
Frank Deppe
Hans-Ulrich Deppe
Karlheinz Deschner
Philippe Devillers
Roshan Dhunjibhoy
Johannes Dieckmann †
Barbara Dietrich
Klaus Ehrler
Bernt Engelmann
Hans Magnus Enzensberger
Hermann Etzel
Ossip K. Flechtheim
Friedrich Wilhelm Foerster †
Gertrud v. le Fort †
Wolfgang Friedmann
Erich Frister
Klaus Fritzsche
Georg Fülberth
Hans-Jochen Gamm
Christian Geißler
Albrecht Goes
Werner Goldschmidt
Helmut Gollwitzer
Wilfried Gottschalch
Walter Grab
Kurt R. Grossmann
Heinrich Grüber
Max von der Grün
Dshermen Gwischiani
Wilmont Haacke
Sebastian Haffner
Martin Hall
George W. F. Hallgarten
Hildegard Hamm-Brücher
Heinrich Hannover
Friedrich Heer
Eckart Heimendahl
Hans G. Helms
Ernst Henry
Werner Otto v. Hentig
Joachim Hirsch
Werner Hofmann †
Hans Heinz Holz
Alfred Horné
J. L. Hromadka †
Jörg Huffschmid
Nikolai Inosemzew
Hans Joachim Iwand †
Hans Henny Jahnn †
Walter Jens
Gerhard Kade
Matti Kekkonen
Robert M. W. Kempner
Klemens Keplicz
Hans Hellmuth Kirst
Dietrich Kittner
Friedrich Klein
Arno Klönne
Heinz Kloppenburg
Fritz Köhler
Oswald A. Kohut
Karsten Kullmann
Erich Küchenhoff
Reinhard Kühnl
Helmut R. Külz
Karl Kupisch
Manfred Lachs
Bernard Lavergne
Stephan Leibfried
Sidney Lens
Walter Lewald
Carlo Levi
Albert J. Luthuli
Gérard Lyon-Caen
Walther Maas
Werner Maihofer
Iwan Maiski
Bodo Manstein
Basil Mathiopoulos
L. L. Matthias †
Gunnar Matthiessen
Ernst May †
Seymour Melman
Daniil Melnikow
Eberhard Menzel
Jules Moch
Herbert Mochalski
Wayne Morse
Friedrich Müller
Kalixte Mukendi
Wolf-Dieter Narr
Oswald v. Nell-Breuning
Knut Nevermann
Friedhelm Nyssen
Gustav Obermair
Paul Oehlke
Reinhard Opitz
Hans Joachim Orth
László Márton Pákozdy
Sven G. Papcke
Wolfgang Plat
Linus Pauling
Helveg Petersen
Claudia Pinl
Ulf Preuss-Lausitz
Ulrich K. Preuß
Helge Pross
L. A. Puntila
Adam Rapacki †
Harold Rasch
A. J. Rasker
Hermann Rauschning
Marcel Reding
Marianne Regensburger
Michael Regus
Gerhard Reintanz
Stefan Reisner
Rolf Rendtorff
Felix Rexhausen
Helmut Ridder
Renate Riemeck
Rainer Rilling
Alfred Rinken
Henry Rolin
Günther Rose
Peter Römer
Wolfgang Ruge
Hans Karl Rupp
Bertrand Russell †
Paul Schallück
Franz R. Schick
Theo Schiller
Richard Schmid
Franz Paul Schneider †
Robert Scholl
Rudolf Schottlaender
Conrad Schuhler
Seiei Shinohara
William L. Shirer
Julius Silverman †
Ulrich Sonnemann
Ilse Staff
A. S. Graf v. Stauffenberg †
Max Steenbeck
Gerhard Stuby
Horst Symanowski
Jerzy Sztucki
Bassam Tibi
Tomas Torsvig
Dragoljub Trailović
Grigori Tunkin
John E. Ullmann
Imre Vajda †
Fritz Vilmar
Todor Vladigerov
Heinrich Vogel
Karsten D. Voigt
Roderich Wahsner
H. Günter Wallraff
William Warbey
James P. Warburg
Rudolf Weckerling
Günther Weisenborn †
Wilhelm Wengler
Hans Wirtz †
Michail Woslenski
Konni Zilliacus †
Anton Zischka
Gerhard Zwerenz

Autoren dieses Heftes

RILLING, Rainer, geb. 1945 in Stetten/Württ., studiert Soziologie, Politische Wissenschaften und Geschichte in Marburg/Lahn; Veröffentlichungen u. a.: Die NPD, Frankfurt/M 1969 (Mitautor), Kriegsforschung und Vernichtungswissenschaft in der BRD, Köln 1970. *** *MATTHIESSEN, Gunnar,* geb. 1939 in Köln, Studium der Germanistik und Geschichte in Köln, Sekretär des Initiativkreises Europäische Sicherheitskonferenz. *** *SCHILLING, Wilfrid,* geb. 1919 in Stuttgart, studierte zunächst Musik und war später als Journalist, Redakteur und Mitarbeiter beim Rundfunk beschäftigt, lebt als freier Journalist in Italien; Buch-, Zeitschriften- und Rundfunkveröffentlichungen. *** *SCHMITT-LERMANN, Hans-E.,* Rechtsanwalt, geb 1941 in München; Zeitschriftenveröffentlichungen. *** *RAU, Dr. Eugen,* geb. 1931 in Stuttgart, arbeitete nach dem Studium der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften längere Zeit in Großfirmen und lehrt heute an einer Wirtschaftsfachschule. *** *ROTH, Winfried,* geb. 1952 in St. Blasien (Schwarzwald), z. Z. Studium der Volkswirtschaftslehre in Westberlin; Zeitschriftenveröffentlichungen. *** *COBLER, Gert,* geb. 1948 in Westberlin, studiert Philosophie, Soziologie und Mathematik an der Universität Frankfurt/M und an der Technischen Hochschule Darmstadt. *** *BEYER, Prof. Dr. Wilhelm Raimund,* geb. 1902 in Nürnberg, studierte Rechtswissenschaften und Philosophie, Gründer und Erster Vorsitzender der Internationalen Hegel-Gesellschaft e. V.; zahlreiche Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen. *** *GÄRTNER, Edgar Ludwig,* geb. 1949 in Magdlos, Krs. Fulda, Studium der Biologie und der Gesellschaftswissenschaften an der Universität Frankfurt/M.; Zeitschriftenveröffentlichungen. *** *BOSCH, Gerhard,* geb. 1947 in Bamberg, Studium der Volkswirtschaft und der Soziologie in Köln, arbeitet z. Z. als wissenschaftlicher Angestellter an der Sozialforschungsstelle in Dortmund; Zeitschriftenpublikationen.